

Neuerliche Erhöhung des Rauchfangkehrertarifes in Wien. Der Wiener Rauchfangkehrertarif wurde bekanntlich erst mit 1. Jänner 1922 erhöht. Infolgeder in den letzten Monaten des Vorjahres katastrophal fortgeschrittenen Geldentwertung war damals die Landesbehörde gezwungen, zur Bedeckung der unbedingt notwendigen Lohnerschöpfung und der unvermeidlichen Steigerung der sonstigen Geschäftsregien den Rauchfangkehrern eine Erhöhung des letzten im November 1921 festgesetzten Maximaltarifes auf das Dreifache zu bewilligen. Gleichzeitig wurde, um die unerträglich gewordene Belastung der Bevölkerung zu vermindern, die Anzahl der feuerpolizeilich vorgeschriebenen Kehrungen bedeutend herabgesetzt, so daß sich die Mehrbelastung der Bevölkerung bloß auf rund 120 % stellte. Diesen Tarif, der sich im Fünffachen des Grundtarifes vom 24. November 1921 L.G.Bl.Nr.3 ausdrückte, sicherte außer der vollen Bedeckung von Arbeitslöhnen und sonstigen Geschäftsregie noch immer einen allerdings knappen Unternehmergewinn.

Die Rauchfangkehrergenossenschaft freilich hatte auf der Grundlage eines 30%igen Unternehmergewinnes eine Vervielfachung des geltenden Tarifes, also eine Verzwanzigfachung des Grundtarifes vom November 1920 verlangt. Der Magistrat war jedoch der Anschauung, daß in diesem Gewerbe, in dem es neben 191 Konzessionären bloß 250 Gehilfen gibt, kein Raum für eine so weitgehende Berücksichtigung des Unternehmergewinnes besteht, daß vielmehr die Meister, um ihr Auskommen zu finden, selbst mitarbeiten müßten, was bei rund 70 Konzessionären nicht der Fall ist.

Die Rauchfangkehrergenossenschaft benützte das ihr auf Grund der Gewerbeordnung zustehende Rekursrecht, um sich an das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zu wenden. Dieses bewilligte nun trotz des bei einer Enquete erhobenen begründeten und entschiedenen Einspruches der Mietervereinigung und des Magistrates die Tarifierhöhung im vollen von der Genossenschaft verlangten Ausmaße, so daß der Tarif jetzt das Zwanzigfache des mehrfach erwähnten Grundtarifes (L.G.Bl.Nr.3 ex 1920) beträgt. Nach eigener Berechnung stellt sich nunmehr der nach voller Bedeckung der Löhne und sonstigen Geschäftsregien dem Meistern in ganz Wien rein verbleibende Betrag auf mehr als 130 Millionen Kronen jährlich. Dabei sind noch wichtige Einnahmequellen der Rauchfangkehrer (öffentliche Gebäude und gewerbliche Betriebe) unberücksichtigt. Die Wiener Landesregierung ist nach der Verfassung verpflichtet, den Tarif kundzumachen, muß jedoch die Verantwortung für diese neuerliche Belastung der Bevölkerung, die mit rund 140 Millionen Kronen zu beziffern ist, entschieden ablehnen. Die Tarifierhöhung tritt rückwirkend ab 1. Februar 1922 in Kraft.

Ausgabe der neuen Gutscheine. Die für die Zeit vom 5. März bis 1. April laufenden Gutscheine für Einzelpersonen und Haushaltungen gelangen bei

den Brotkommissionen Montag, den 6., Mittwoch, den 8. und Freitag, den 10. März, für Anstalten, Krankenhäuser, Humanitätsanstalten, Institute u.dgl. bei den zuständigen Bezirksabbaukommissionen Donnerstag, den 9. und Samstag, den 11. März zur Ausgabe.

Lagerhäuser der Stadt Wien. Am 1. Jänner betrug der Lagerstand 542.791 Meterzentner im Versicherungswert von 5.985,504.087 K. Im Laufe des Jänner wurden 483.676 Meterzentner im Versicherungswert von 7.284,230.133 K eingelagert und 333.603 Meterzentner im Versicherungswert von 3.715,384.537 K ausgelagert, so daß der Lagerstand am letzten Jänner 612.864 Meterzentner im Versicherungswert von 9.554,349.683 K betrug. Die durchschnittliche Tagesbewegung belief sich auf 26.331 Meterzentner.

Spar- und Darlehenskasse des Lehrerhausvereines in Wien. Hauptversammlung am 11. März 1922 um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends im Lesezimmer des Lehrerhauses VIII., Josefgasse 12: 1.) Rechenschaftsbericht des Vorstandes, 2.) Antrag des Aufsichtsrates, 3.) Verteilung des Reingewinnes, 4.) Wahlen, 5.) Bezüge der Amtsträger, 6.) Geschäftsführung 1922 und deren Uebernahme durch den Verband der städtischen Angestellten.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Wicheu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 2. März 1922 .

Ausgabe neuer Kindermilchkarten - Verlängerung der Brot-, Mehl- und Fettkarten. Vom 5. bis 11. März findet bei den Brotkommissionen während der gewöhnlichen Amtst^{age} die Ausgabe der Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre, vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. und vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre statt. Die bezugsberechtigten Parteien haben die Karten gegen Vorweisung ihrer bisherigen Kindermilchkarten und eines Ausweisdokumentes (Tauf-, Geburts-, Trauungs-, Heimats-, Gewerbeschein, Steuerbogen, Reisepass, amtliche Legitimation etc.) zu beheben. Eine Ausgabe neuer Brotbezugskarten, Mehl- und Fettbezugskarten und Störbrotmehlbezugskarten findet vorläufig nicht statt, sondern es werden die derzeit in Geltung stehenden Karten, wie dies schon einmal geschehen ist, bis auf weiteres verlängert. Der dabei zu beobachtende Vorgang wird bekannt gegeben werden.

Für Kleingärtner. Die Materialabgabestelle in der Zollernsperggasse 2 ist auch Samstag nachmittags bis 6 Uhr geöffnet. Abgegeben werden Samen, Werkzeuge, Einzäunungsbehelfe, Drahtgeflecht sowie alle für Kleingärtner notwendige Materialien.

Der neue Strassenbahntarif.

Das Komitee zur Beratung des Strassenbahntarifes hat heute eine Sitzung abgehalten, in der VB. Emmerling über die neuen Vorschläge der Direktion berichtete. Dem Komitee lag ein Gutachten der Kammer für Arbeiter und Angestellte vor, daß sich gegen den Zonentarif aussprach, weil dem größten Teil der Arbeiter und Angestellten durch die geplante Einrichtung des Zonentarifes keinerlei Vorteile erwachsen. Wenn man nämlich die großen räumlichen Entfernungen zwischen der Wohnung der Angestellten und den Arbeitsstätten in Betracht zieht, so ergibt sich, daß der für zwei Teilstrecken im Zonentarif in Aussicht genommene Preis von 65 oder 70 K für Arbeiter oder Angestellte fast gar nicht in Betracht kommt. Für diese Schichten der Bevölkerung besteht auch seit vielen Jahren infolge der notorischen Wohnungsnot absolut nicht mehr die Möglichkeit ihre Wohnungen in der Nähe ihrer Arbeitsstätten zu suchen. Es wäre daher der von der Strassenbahndirektion für mehr als zwei Teilstrecken verlangte Fahrpreis von 100 K, der für diese Schichten in Betracht kommt, geradezu als ein gegen die Wiener Arbeiter und Angestellten gerichteter Ausnahmstarif anzusehen. Dazu kommt noch, daß weder die Arbeiter-Wochenkarte noch der Zonentarif an Sonntagen Gültigkeit haben sollen, wodurch besonders kinderreichen Familien es sehr schwer möglich gemacht wird, bei Ausflügen die Strassenbahn zu benutzen. Außerdem wies die Arbeiterkammer in dem Gutachten darauf hin, daß die immer mehr an Bedeutung gewinnende Siedlungsbewegung durch diesen Tarif bedenklich beeinträchtigt werden würde.

Das Komitee beschäftigte sich ferner mit den neuen Belastungen des Budgets der Strassenbahn durch die bevorstehende Erhöhung der gleitenden Zulagen für den Monat März. Die Direktion schlug mit Rücksicht auf diese zu bedenkenden Mehrausgaben vor, einen Einheitsstarif von 90 K zu beschliessen. Die Direktion beantragte ferner für den Fall als das Komitee unter allen Umständen die Einführung des Zonentarifes beschliessen sollte, diesen Tarif mit 70 K für zwei und mit 120 K für mehr als zwei Teilstrecken zu bestimmen.

Das Komitee beschloß nach eingehender Aussprache über Antrag des GR. Michal von der Einführung des Zonentarifes abzusehen und einen Einheitsstarif von 80 K dem Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen vorzuschlagen. Die Arbeiterwochenkarte soll zum Preise von 700 K zur Ausgabe gelangen. Diese Karte gilt für den Antritt einer Fahrt an Wochentagen vor 8 Uhr morgens und nach 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends. Sie ist an keinerlei Legitimation gebunden. An Samstagen und an den sogenannten kleinen Feiertagen wird diese Karte bereits von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags an Gültigkeit haben. Ferner wurde beantragt die Rückfahrkarte aufzulassen, jedoch die Frühfahrkarte beizubehalten. Die letzteren sollen zum Preise von 60 K ausschliesslich im Vorverkauf abgegeben werden.

Die Vorschläge des Komitees gelangen am Montag im Gemeinderatsausschusse für die städtischen Unternehmungen, am Dienstag im Stadtsenat und am Donnerstag im Gemeinderat zur Beratung.

Der neue Tarif dürfte voraussichtlich am 15. März 1922 wirksam werden. Die Arbeiterwochenkarte wird vom 20. März an eingeführt.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung vom 3. März 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

Geschäftsstück Nr. 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

St.R. Speiser (Soz. Dem.) referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich und weist darauf hin, daß der Gemeinderat als Landtag am 28. Februar 1921 ein Gesetz betreffend die Aenderung der Schulaufsicht mit Rücksicht auf die Trennung des Landes Wien von Niederösterreich beschlossen habe, welches Gesetz ein übereinstimmendes Bundesgesetz notwendig habe. Der Nationalrat hat beschlossen, daß den Stadtschulrate Vertreter der katholischen, evangelischen und israelitischen Religionsgenossenschaft angehören sollen, welcher Beschluß vom Bundesrat nicht genehmigt wurde. Dies wiederholte sich noch zweimal, bis eine Einigung dahin zu Stande kam, daß zwar kein Vertreter der Religionsgenossenschaften in den Stadtschulrat entsendet wird, daß aber neben den Bezirksinspektoren für den allgemeinen Unterricht ein Inspektor für den katholischen, evangelischen und israelitischen Religionsunterricht in den Stadtschulrat einzutreten haben. Diesem Beschluß des Nationalrates am 23. Februar stimmte auch der Bundesrat zu. Der Landtag müsse daher ein mit dem Bundesgesetz identisches beschließen, weshalb Aenderungen in den Gesetzesbestimmungen notwendig sind.

GR. Kunschak (chr. soz.): Der Herr Referent hat schon auf das sehr wechselvolle Gebiet dieser Gesetzesvorlage hingewiesen. Gegenstand des Konfliktes war die Entscheidung über die Frage ob im Sinne des noch in Geltung stehenden Gesetzes und der Praxis die Vertreter der Religionsgenossenschaften Sitz und Stimme im Schulrate haben sollen oder nicht. Wir erlaubten uns darauf zu verweisen, daß an den bestehenden Gesetzen festgehalten werden müsse und daß es nicht Gegenstand des Landtages sein könne, so schwerwiegende Entscheidungen zu fällen. Die Mehrheit im Landtage hat uns kein Gehör geschenkt und wir waren daher genötigt, den Widerstand im Nationalrate fortzusetzen, und uns dort zu bemühen, daß dem Geiste des Gesetzes Rechnung getragen werde. Eine, wenn auch sehr bescheidene Mehrheit des Nationalrates vertrat unsern Standpunkt und so kam es, daß das Gesetz zwischen Nationalrat und Bundesrat hin und her pendelte und daß darüber eine Frist von mehr als einem Jahre vergangen ist. Die Zeit, die zwischen diesem Kampfe um das Stadtschulratsgesetz gelegen ist, wird in der Geschichte des Wiener Schulwesens die traurigsten Blätter ausfüllen. Mangels Autorität hat sich im Schulwesen ein anarchischer Zustand herausgebildet. Insbesondere war es die Frage des Schulgebotes, die in einigen Schulen zu Handlungen und Entscheidungen geführt hat, die aufs tiefste beklagt und verurteilt werden müssen. Schon zu einem früheren Zeitpunkt hat Nationalrat Glöckel einen Erlaß herausgegeben, in dem festgesetzt ist, daß die Schulkinder zu den religiösen Übungen nicht gezwungen werden können. Durch diesen Erlaß ist die Zulässigkeit der religiösen Übungen in keiner Weise bestritten. Er gibt keineswegs die Möglichkeit zu der Schlußfolgerung, die seitens einiger Lehrpersonen gezogen wurden. Nach dem Gesetze ist der Schulleiter verpflichtet für die Beaufsichtigung der religiösen Übungen Sorge zu tragen, und er hat kein Recht sich über die Zulässigkeit der religiösen Übungen an den Schulen eine Entscheidung anzumaßen. Was soll man dazu sagen, daß der Schulleiter Hönigmann den Lehrern den Auftrag gibt, daß das Schulgebot

nicht mehr gepflegt werden dürfe und sich vor Schulbeginn vor die Schultüren stellt und horcht, ob seinem Auftrage entsprochen werde. Ich will unberührt lassen, daß gerade dieser Herr Oberlehrer allen Grund hätte sich in dieser Frage nicht so zu exponieren, denn was einem alten in der Wolle gefärbten Sozialdemokraten erlaubt ist, ziemt sich nicht für einen Konjunktursozialisten, der die Eierschalen des Christlichsozialen noch auf dem Rücken herunträgt. Es ist unverständlich, daß gegen diese Maßnahmen nicht eingeschritten wurde. Was der Schulleiter von Hernalts getan hat, steht mit dem Gesetze, den Pflichten eines Schulleiters und mit dem Erlaß, auf den er sich bezieht, in Widerspruch. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß diesem Zustand der Willkür seine Behebung finde. Aus dieser Erkenntnis heraus ist es zu diesem Uebereinkommen im Stadtschulratsgesetz gekommen, über das der Referent heute berichtet hat. Was uns heute vorliegt findet aber durchaus nicht unsere Billigung. Besonders die Vertretung der Religionsgenossenschaften betreffend, müssen wir an dem Standpunkte, der dem Gesetze entspricht, festhalten. Wenn wir trotzdem unserer Ueberzeugung das Opfer bringen für diesen Gesetzentwurf zu stimmen, so tun wir es in der Hoffnung, daß damit wieder ein gesetzlicher Zustand eintrete, daß den einzelnen Lehrpersonen zum Bewusstsein gebracht werde, daß es eine Behörde gibt, die in den grundlegenden Fragen des Schulwesens ihre Entscheidung zu treffen hat und daß die Schulleiter nicht die entscheidenden sondern die durchführenden Organe sind. Wir erwarten, daß die größten Hindernisse, die Ruhe und Ordnung im Lehrkörper, bei den Schulkindern und ihren Eltern hervorzuführen, beseitigt werden. Am übrigen stelle ich fest, daß wir für dieses Gesetz stimmen werden.

G-R. Machát (Tscheche) führt Beschwerde darüber, daß das Gesetz keine Inspektoren für die tschechischen Schulen vorsieht und beantragt, daß für den allgemeinen Unterricht auch Inspektoren für die tschechischen Schulen eingesetzt werden sollen.

In seinem Schlusswort weist der Referent darauf hin, daß das Schulgebot eine religiöse Übung sei, zu der niemand gezwungen werden könne. Es fehle eben in manchen Belangen Verfügungen des Ministeriums, so dass in den unteren Stellen manchmal Verwirrung eintrete. Wenn ein Schulleiter nichts anderes getan habe als den gesetzlichen Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen, so könne dadurch kein Schaden erwachsen. Wenn gesagt wurde, dass die Elternschaft die Abberufung des Schulleiters verlange, so herrsche anderen Nachrichten zufolge unter der Elternschaft eine übereinstimmende Meinung mit dem Schulleiter. Wenn von einer gesetzlosen Zeit auf dem Gebiete des Schulwesens gesprochen wurde, so treffe dies nicht zu, da die jetzige Bezirksschulrat eine gesetzliche Schulbehörde ist, wo auch die Minorität mitwirke. Dem gegenüber, dass die heutige Zeit die traurigsten Blätter in der Geschichte des Wiener Schulwesens ausfüllen, so muss gesagt werden, dass die letzten Jahre ein Aufschwung und Emporblühen des Wiener Schulwesens gewesen sind.

Bei der Abstimmung über den Antrag Machát wird die Ser nicht genügend unterstützt.

Die Gesetzesvorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

St.R. Speiser berichtet über die Geschäftsordnung des Wiener Stadtschulrates und bespricht die einzelnen Bestimmungen.

2

G.R. Ruzitschka (Tscheche) führt aus, dass es die Vertreter des katholischen Bekenntnisses, wozu auch die Tschechen gehören besonders kränkend empfinden müssen, dass versucht werde den Einfluss der Vertreter der verschiedenen Konfessionen im Stadtschulrate auf ein Minimum herabzudrücken. Es hänge dies mit der fortschreitenden Entchristlichung des Schulwesens zusammen, trotzdem die überwiegende Mehrheit der Eltern den Religionsunterricht an den Schulen wünsche.

Frau G.R. Walter (Christl.-sozial) bespricht die Bestimmungen, welche über den Wirkungskreis der Religionsinspektoren handeln und sagt, dass es ausserordentlich bedauerlich sei, dass der Wirkungskreis derselben so eingeschränkt wurde. Es bleibe nur zu hoffen, dass keine engherzige Auffassung in dieser Frage platzgreife. Die Rednerin stellt schliesslich zu den weiteren Paragraphen den Abänderungsantrag, dass Geschäftsstücke, die nicht auf der Tagesordnung stehen nur ausnahmsweise verhandelt werden können und weiters den Antrag, dass bei der Bestimmung über die Einsichtnahme über die Akten die Worte zu streichen sind, dass diese Einsichtnahme nur nach dem Ermessen des Vorsitzenden erfolgen könne.

Der Referent St.R. Speiser schliesst sich in seinem Schlussworte dem ersten Antrage der Frau G.R. Walter an, spricht sich aber gegen den zweiten Antrag derselben aus, da dies eine wohlwogene Bestimmung sei.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit dem ersten Antrage Walter angenommen, der zweite Antrag Walter dagegen abgelehnt.

Nach einem weiteren Referate des St.R. Speiser wird die Bestimmung der Entschädigung für die Mitglieder der Abrechnungskommission für Wien und Niederösterreich ohne Debatte angenommen.

St.R. Siegel berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser. Er erwähnt hierbei, dass die täglich zur Verfügung stehende konsensmäßige Wassermenge 330.000 Kubikmeter Wasser ausmacht, dass aber im Sommer nahezu 350.000 Kubikmeter abgegeben wurden. Auch während der Wintermonate wardie Wasserabnahme sehr hoch, in der Regel 260.000 Liter täglich, trotzdem der konsensmäßige Wasserzufluss nicht auf der Höhe war. Die Ursachen dieses ausserordentlichen Wasserverbrauches liegen nicht allein in der Witterung sondern vielfach auch in der Wasserverschwendung, die getrieben wird.

In Betracht zu ziehen seien auch eventuelle Reparaturkosten, die in keinem Verhältnis zu den Kosten für den Wasserbezug stehen. Aufgabe der Gesetzesvorlage sei es nicht allein den unnützen Wasserverbrauch einzuschränken, sondern auch den Wassermehrverbrauch und den Verbrauch an Nutzwasser mit den tatsächlichen Gestehungskosten in Einklang zu bringen. Bei der Aufstellung des Budgets wurden die Auslagen für die Wasserversorgung mit 400 Millionen Kronen, die Einnahmen mit 13 Millionen Kronen angesetzt.

Dieses Missverhältnis soll das Gesetz dadurch einigermaßen lindern, dass das Nutzwasser den Gestehungskosten entsprechend mit 4 Kronen pro Kubikmeter berechnet werden soll. An der Versorgung mit Trinkwasser werde nichts geändert und der normale Wasserverbrauch bis zu 25 Liter pro Kopf und Tag werde pro Liter mit 16 Heller wie bisher berechnet. Erst wenn der Wassermehrverbrauch über 50 Liter täglich hinausgehe, soll der Preis mit 8 Kronen in Kraft treten. Auch die Tarife für die Hydranten, die keine wesentliche Rolle spielen, sollen eine Regelung erfahren.

GR. Roth (Chr. soz.) spricht sich gegen die hohen Ansätze der

Wassergebühren aus, die einer vieltausendprozentigen Erhöhung des Wasserpreises gleichkommen. In Zusatzanträgen verlangt Redner, dass in jeder Wohnung, die ein Badezimmer enthält, ein Wassermesser anzubringen sei, da es sonst dem Hausherrn nicht möglich ist zu konstatieren, von welcher Mietpartei der Mehrverbrauch verursacht wurde. Ferner ist der Wasserverbrauch wohl vierteljährlich zu berechnen, aber erst am Schlusse des Jahres die Gebühr einzukassieren, da es sich ja herausstellen kann, dass wohl in den einzelnen Rechenperioden aber nicht am Schlusse des Jahres ein Mehrverbrauch vorliegt. Für den Fall, dass ein Wasserrohrbruch vorliegt, solle der entsprechende Mehrbedarf abgerechnet werden. Die Gebühr für Nutzwasser für Bauzwecke soll von 4 K auf 2 K per Kubikmeter herabgesetzt und für diesen Preis auch an allen andern Gewerbetreibenden überlassen werden. Nicht nur den Schrebergärtnern, sondern allen Gartenbesitzern solle Wasser zu einer ermässigten Gebühr abgegeben werden. Da es dem Hausbesitzer unmöglich ist, den Schuldigen unter seinen Mietpartei herauszufinden, so solle die Stelle, in welcher es heisst, dass der Hauseigentümer die Mehrverbräuche auf diejenigen Wasserabnehmer zu überwälzen habe, die sie verursacht haben, gestrichen werden und es nur heissen, der Hauseigentümer sei berechtigt, den Mehrverbrauch auf die Mieter zu überwälzen. Schliesslich solle nicht der Hausverwalter, der ja meistens nicht in dem Hause wohnt, sondern der Hausbesorger dem Wasserkontrollor bei seinem Dienste behilflich sein.

G.R. Grünbeck (Christlichsozial) erklärt, dass Wasser sei bisher als allgemein es Gut betrachtet worden, nicht aber als Monopol. Jetzt will man auch das Wasser besteuern und zwar indirekt, indem für den Mehrverbrauch höhere Gebühren eingehoben werden. Das ist nichts anderes als eine verschleierte Preistreiberei, ein weiterer Schritt zur Sozialisierung des Hausbesitzes. Am einfachsten wäre es den Hausherrn zu sagen: „Geht alle in die Versorgung, Eure Häuser gehören eh schon uns“. Die Wählerschaft wird aber schliesslich erkennen, dass diese Politik nicht dem allgemeinen Wohl dient und die Mehrheit bei der nächsten Gelegenheit im Stiche lassen.

In seinem Schlussworte sagt der Referent, dass den Ausführungen der Debatte der Resonanzboden für tönende Worte gefehlt habe, da ja auch die Vorlage nichts anderes sei, als eine Massnahme der unnützen Wasserverschwendung Einhalt zu tun und den Wassermehrverbrauch den Gestehungskosten anzupassen. Wenn von einer Wasserverteuerung für die Arbeiter gesprochen wurde, so muß darauf hingewiesen werden, dass in den meisten proletarierhäusern gar nicht mehr Wasser verbraucht werden kann, weil auf einem Gange infolge der grossartigen Bauart, nur einziger Auslass besteht. Bei Annahme der Vorlage werden die Einnahmen aus dem Titel Wasserabgabe 130 Millionen Kronen ausmachen, es wird sich also noch immer keine Mehreinnahme ergeben. Wenn kritisiert wurde, dass das Wientalwasser auch verteuert werden soll, so muß darauf hingewiesen werden, dass dieses Wasser 100 K pro Kubikmeter kosten müsste, wenn es so, wie es die Besitzerin der Wasserleitung, die belgische Gesellschaft, liefert, weiter gegeben würde. Schliesslich verweist der Referent darauf, dass die christlichsoziale Stadtverwaltung in Bregenz für Februar für Großwohnungen 400 K, für Mittelwohnungen 320 K und für Kleinwohnungen 240 K Wasserzins vorgeschrieben hat, was auf den Kubikmeter umgerechnet, 70 bis 133 K ausmache.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Roth abgelehnt, die Vorlage in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Nach einem Berichte des GenR. Broozyner (Soz.-Dem.) wird der Gesetzentwurf womit das Gewerbe der Theaterkartenbüros der Konzessionsabgabe unterworfen wird debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

Über Antrag der G.R. Marie Bock (Soz.-dem.) werden die Verpflegskosten für die in Verwaltung des Landes Wien übernommenen Landesanstalten ab 1. März d. J. pro Kopf und Tag in folgender Weise festgesetzt: Für das Erziehungsheim für Knaben und Mädchen in Eggenburg für österreichische Kinder 800 K für ausländische Kinder 1500 K. Für die Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof für die 3. Klasse 2000 K für die 2. Klasse 2500 K. Für die Pflegeanstalt für Geisteskranke in Ybbs 1600 K. Für das Zentralkinderheim in Wien und das Kinderheim in Schwadorf für Heimkinder in der Anstaltspflege 2000 K, in der Aussenpflege 250 K.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 3. März 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Direktor Otto Hahn I., für die Armen Wiens 40.000 K. Franz Duffek für die Armen des IV. Bezirkes 25.000 K. Therese Bock I., für die Armen Wiens ein Legat von 3000 K. Leon van Rest, Haag, für die Notleidenden Wiens 3000 K. Dr. Anton Onderka für die Armen Wiens 3000 K. Für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim Franz Hauzinger, XIV., 1000 K. Verein „Eiferresse“ XIV., 1.200 K. M. Fosno, Amsterdam, für wohltätige Zwecke 943 K. Dr. Richard Lemberger, VIII., für die Armen Wiens 500 K. Das Amerikanische Rote Kreuz in Wien für arme Schulkinder 7.350 Pfund Wolle. Der unter dem Decknamen „Wilhelm“ bekannte Wohltäter für die Schule X., Quellenstrasse 31, 24 schafwollene Knabenswesten.

Der Bürgermeister teilt sodann mit, dass zur Post 1 bis einschließlich 4 niemand zum Worte gemeldet ist, so dass diese Vorlagen als angenommen gelten können.

G.R. Braißner (soz.-dem.) berichtet sodann über die Gründung der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H. Mit 1. März wurde die staatliche Kohlenbewirtschaftung aufgelassen, und die Gemeinde stand vor der Frage, welche Haltung sie in der Frage der Holz- und Kohlenversorgung der Stadt Wien einzunehmen habe. Sie hielt sich vor allen vor Augen die Tatsache, dass nach Kriegsende nicht die erhoffte Erleichterung eingetreten ist, sondern dass, wie die seinerzeitigen Sparmassnahmen beweisen plötzliche Schwierigkeiten auftauchen können. Allmählich ist allerdings eine Besserung eingetreten, aber gerade vor wenigen Wochen hat es sich gezeigt, dass eine wirklich geregelte Versorgung mit Brennstoffen keineswegs feststeht und auf lange Zeit noch nicht gewährleistet ist. Infolge des Eisenbahnerstreiks in Deutschland und des gleichzeitigen Kohlengraberstreiks in der Tschechoslowakei wurde mit einem Ruck die ganze Brennstoffversorgung in Frage gestellt und wir hätten eine Krise gehabt, wenn nicht die städtische Kohlen- und Holzbewirtschaftung gewesen wäre, so dass die empfindlichsten Störungen hintangehalten werden konnten. Solche Rückschläge können immer wieder eintreten. Wir sind wohl noch auf sehr lange Zeit auf den Bezug deutscher und tschechischer Kohle angewiesen und diese Erkenntnis hat uns veranlasst die städtische Bewirtschaftung von Holz und Kohle aufrecht zu erhalten. Der Referent begründet die Errichtung der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft und sagt, die grosse Masse der Wiener Bevölkerung würde es als unbillig und unrichtig erachten, dass das Groszkapital an der dauernden Kohlen- und Holzversorgung unserer Stadt Anteil nimmt, andererseits ist aber doch die Erkenntnis vorherrschend, dass der Gemeindeapparat für die Bewältigung so grosser kaufmännischer Angelegenheiten nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit besitzt. Desswegen ist die Gemeinde mit der Grosseinkaufsgenossenschaft der Konsumvereine in Verbindung getreten. Sie verbürgt eine unbedingt kaufmännische Gebarung, die auch eine Organisation darstellt, der Erwerbsinteressen fernliegen. Man hätte sich auch mit Groszkohlhändlern in Verbindung setzen können, aber dadurch wären Besenken rege geworden, dass hierdurch nicht die Interessen der Verbraucher allein, sondern auch Händlerinteressen gefördert werden. Solche Bedenken können bei der Grosseinkaufsgesellschaft nicht geltend gemacht werden, wenn sie im Wettbewerb mit den privaten Firmen die Holz- und Kohlenversorgung übernimmt. Gewinne die aus der Gebarung resultieren, werden einerseits der Gemeinde Wien zufließen, andererseits werden sie im Wege der Rückvergütungen den Mitgliedern der Konsumvereine also den Beziehern an Holz zugutekommen. Hierbei ist weder an die Errichtung eines Monopols gedacht noch an eine Einengung der privaten Betätigung. Nebenbei aber werden dieser Ge-

sellschaft eine Reihe von Aufgaben zufallen, die eine private Organisation niemals als ihre Aufgabe betrachtet und auch nicht betrachten kann. Dazu zählt vornehmlich die Anhäufung besonders grosser Vorräte um gegen Zufälle gerüstet zu sein. Es ist aber auch nicht an ein Monopol gedacht in dem Sinne, dass nur eine Belieferung von Konsumvereinsmitgliedern erfolgen würde. Die Konsumvereine haben es nicht nötig zu solchen Mitteln zu greifen, denn sie haben im Laufe der Jahre Tausende von Haushalten erobert und sie werden sich weiter entwickeln, ohne irgendwelche Gewaltstreiche. Die Gesellschaft wird auch dafür zu sorgen haben, dass die Belieferung mit Brennstoffen in den kleinsten Mengen vor sich gehen können. Grosse Schichten der Bevölkerung sind heute angesichts der hohen Preise ausserstande ganze Fuhren, oder auch nur etliche Säcke auf einmal zu kaufen, mehr denn je ist der überwiegende Teil auf eine kleinweise Belieferung angewiesen.

Für den Privathandel ist das kein lukratives Geschäft, während die Gemeinde verpflichtet ist, in dieser Art eine Obsorge zu übernehmen. Schliesslich war noch zu erwägen, dass die Gemeinde über einen grossen Apparat verfügt, den einfach aufzulassen eine Verschwendung bedeuten würde. Aus allen diesen Erwägungen heraus ist der Gedanke entsprungen die Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft zu gründen, wobei entsprechende Sicherungen in den Verträgen getroffen wurden, welche der Gemeinde einen überragenden Einfluss wahren. Die Gemeinde trägt zwei Drittel des mit 60 Millionen Kronen festgesetzten Gesellschaftskapitals bei und durch die Bestellung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates ist ihr auch ein grosser Einfluss gesichert. Nach eingehender Darlegung der einzelnen Vertragspunkte und Anträge ersucht der Referent der Vorlage zuzustimmen.

GR. Zimmerl (chr.-soz.): Ich muß erklären, dass wir die Umsetzung dieses Uebereinkommen zustimmen zu sollen, wohl als die ärgste bezeichneten müssen, die uns je in diesem Saale widerfahren ist. Wir betrachten die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine als eine rein sozialdemokratische Einführung. Sie haben eine geschickte Form gefunden, diese Gesellschaft in ausgiebiger Weise zu dotieren und zu subventionieren. Es wird ihr wenn auch nicht gesetzlich, so doch praktisch, zweifellos eine Monopolstellung eingeräumt. Sie ist eine art neue Zentrale und die Erfahrungen, die wir mit Zentralen gemacht haben, sind die, dass sie weder preisregulierend noch verbilligend wirken. Und was für uns das wichtigste ist, Sie wollen doch nichts anderes damit erreichen, als den freien legitimen Handel, der uns vor dem Kriege mit billigen Brennstoffen ausreichend versorgte, auszuschalten. Allerdings verstehe ich diese Politik vom Standpunkt der Finanzwirtschaft nicht. Die hier beschlossenen Abgaben belasten immer Industrie, Handel und Gewerbe. Sie erschlagen sich selber die Steuerquellen, die Sie zur Weiterführung Ihrer Verwaltung brauchen. Die Gemeinde hat nur für gewisse Reserven zu sorgen, aber eine große ständige Holz- und Kohlengesellschaft einzurichten, dafür besteht keine Notwendigkeit. Schon dadurch, dass die Kredite auf unbestimmte Zeiten gegeben sind, erhält die Gesellschaft eine gewisse Monopolstellung. Auch der Zinsfuß von 2 % ist außerordentlich gering, denn jeder Geschäftsmann muss mit einem bedeutend höheren Zinsfuß rechnen. Viele Bestimmungen im Verträge sind unklar. Wenn der Referent wirklich daran denkt, dass nicht nur einigen Organisierten, sondern der ganzen Bevölkerung die Vorteile der Gesellschaft zugute kommen muss das im Verträge klar ausgesprochen werden. Es würde aber in diesem Verträge nur der Gegenstand des Unternehmens aber nicht der Zweck klar ausgedrückt. Redner stellt weiters die Anträge, dass Uebertragungen oder Teilungen von Geschäftsanteilen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, und von der Generalversammlung mit Mehrheitsbeschluss bewilligt werden, ferner, dass es dem Aufsichtsrate obliegt, die Geschäftsführung in allen Zweigen zu überwachen und dem Vorsitzenden hinsichtlich der Geschäftsführung Weisungen zu geben, sowie darüber zu wachen, dass nicht einzelne Organisationen begünstigt werden. Weiters wünscht der Redner, dass bei der Teilung des Gewinnes die Angestellten, Beamten und Arbeiter berücksichtigt werden. Man habe hinsichtlich der Gewinnbeteiligung ein Formular erwirkt, dass die auf den brutalsten Gewinn berechneten Schieversgesellschaften nicht anders verwenden können. Den ganzen Gewinn haben sich die beiden Gesellschafter sichern wollen. Mit diesem Geschäftsverträge beabsichtige man die Vorräte hindüberzuleiten in die Gesellschaft der Grosseinkaufsgenossenschaft der Konsumvereine. Aus allen diesen Gründen könne Redner und seine Partei diesen Antrag nicht ernst nehmen und protestiere dagegen und werde gegen ihn stimmen.

G.R. Dr. Blasauer (Christl.-soz.) bemängelt einzelne Punkte des Vertrages und meint, dass ein Kapital von 60 Millionen Kronen wohl kaum ausreicht, die notwendigen Brennmaterialien - Reserven für einige Bezirke sicherzustellen. Wenn das bis jetzt bestandene Abkommen mit der Länzerbank gelöst würde, so werde durch den vorliegenden Antrag einer oder mehreren Banken ein lukratives Geschäft verschafft. Nirgends im Vertrage stehe wer im Falle eines Defizites dafür aufzukommen hat und die Gemeinde übernehme somit ein Risiko, das in die Hunderte von Millionen gehen kann. Die Vorlage sei ein feindseliger Akt gegen das Gewerbe und ein Versuch auf dem Gebiete der Sozialisierung weiterzugehen.

G.R. Feldmann (Deutschnational) erblickt in der Neugründung ein Monopol, das geeignet ist, das bodenständige Gewerbe weiter zu untergraben, zumal die Gemeinde über andere Machtmittel verfügt, wie der einzelne Gewerbetreibende und für ihn eine übermächtige Konkurrenz bedeutet. Richtiger wäre es gewesen, den ganzen privaten Handel zur Beteiligung heranzuziehen, wodurch dann wirklich die Gesamtheit aller Bewohner der Stadt an der Sache teilgenommen hätte.

Referent StR. Breitner führt in seinem Schlusswort aus: Da die Gemeinde Wien daran geht, Vorsorge zu treffen, daß die Wiener Bevölkerung mit möglichst ausschaltung von Zwischenhänden einen der wichtigsten Artikel gesichert erhält, ist es nicht wunderlich, daß Deutsche nationale und Christlichsoziale Einwendungen gegen solche Bestrebungen erheben. Es wäre ein Akt unverantwortlichen Leichtsinnes mit 1. März zu erklären, daß die Wiener Bevölkerung und die Gemeinde sich selbst mit ihren Humanitätsanstalten die Kohle zu versorgen habe und die Sache sonst der privaten Initiative überlassen bleibt. Vor 14 Tagen hat man gesehen, was die private Initiative mit sich bringt. Der Bund musste die Universität sperren, weil er nicht in der Lage war, mit seiner eigenen und mit der privaten Initiative die paar Waggons Kohle aufzubringen, um den Betrieb der Universität aufrecht zu erhalten. Von der Aufriechtung eines Monopoles könne nicht die Rede sein. Der private Händler ist aber nicht der kleine Kohlenhändler in der Vorstadt, wenn vom Handel gesprochen wird, so sind das diejenigen Firmen, die die Kohle von auswärts nach Wien bringen. Jeder, der die Verhältnisse des Wiener Kohlenhandels vor dem Arlegekennt hat, weiß, daß die Kohlenfirmen ein unbestrittenes und undurchbrechbares Monopol hatten. Es handelt sich eben darum, daß die Kohlenversorgung vielleicht von diesen großen Handelsmonopolen unabhängig gemacht wird. Mit dem Vertrage geschieht etwas Gutes und es ist Pflicht der Gemeinde, daß sie auf einem so wichtigen Gebiete nicht einfach den Zuschauer bildet, sondern daß sie in hohem Maße die Versorgung der Bevölkerung mit Holz und Kohle in die Hände nimmt und zu einem besseren Erfolge bringt, als dies bisher durch die private Initiative geschehen ist.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Zimmerl abgelehnt, die Anträge des Referenten abgelehnt.

Nach einem Referate des G.R. Dr. Tandler wird für die Errichtung einer fakultativen Beratungsstelle für Erwerber ein Kredit von 300.000 K debattelos bewilligt.

G.R. Dr. Tandler beantragt zur Deckung des Mehrerfordernisses für den Betrieb der Schulzahnkliniken einen Betrag von 900.000 K zu bewilligen. Ferner die Beitragsleistung der Eltern mit 500 K zu bestimmen und die Magistratsabteilung 12 zu ermächtigen, nötigenfalls eine Erhöhung dieses Betrages bis 200 % vorzunehmen. Und endlich dem Reinigungspersonal eine monatliche Entlohnung von 2500 K zu bewilligen.

G.R. Doppler (chr. soz.) beantragt, daß nicht die Magistratsabteilung 12 sondern der Verrechnungsausschuss III die Erhöhung des Beitrages zu bestimmen habe.

Der Berichterstatter stimmt diesem Antrage zu, worauf die Referentenanträge mit dem Antrag Doppler zum Beschlusse erhoben werden.

Post Nr. 17 wird ohne Debatte angenommen.

G.R. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über den Antragten Baurechtsvertrag mit der Firma Stigler & Rous für erloschen zu erklären, und gibt dazu bekannt, daß dieser Firma seinerzeit in der Längenfeldgasse in Meidling ein Gemeindegrund zur Errichtung von Wohnhäusern mit 140 Kleinwohnungen eingeräumt worden ist. Späterhin habe die Firma den Bau eingestellt, es sei ein Torso übrig geblieben und zwar ein Rohbau bis zur Parterrehöhe. Der Gemeinde Wien bot sich Gelegenheit diesen Torso unter sehr günstigen Bedingungen um 25 Millionen Kronen zu erwerben und sie sei nun gewillt, den Bau zu vollenden.

G.R. Schmid (chr. soz.) erinnert daran, daß dieser Baurechtsvertrag aus der Zeit stamme, da auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge verschiedene Pläne entworfen worden sind. Leider habe die sozialdemokratische Mehrheit die Realisierung dieser Pläne fallen gelassen und auch der Firma Stigler & Rous wiederholt erklärt, daß sie sich um die Angelegenheit nicht weiter kümmern. Die Firma wäre damals bereit gewesen den Torso um 2 Millionen Kronen abzutreten. Diese gün-

stige Gelegenheit habe die Mehrheit versäumt. Und nun müsse sie irren Torso, der damals 2 Millionen gekostet hätte, 25 Millionen Kronen zahlen. Es gehöre ein besonderer Mut des Referenten dazu, angesichts dieser Tatsache von besonders günstigen Bedingungen zu sprechen.

G.R. Josef Müller (Soz. Dem.), der während der Ausführungen des Redners wiederholt Zwischenrufe machte, ruft mit lauter Stimme dem Referenten zu: So, und jetzt sag ihm's aber ordentlich! (Große Heiterkeit.)

Der Referent sagt in seinem Schlusswort, daß sich im seinerzeitigen Wohnungsfürsorgeausschuss G.R. Roth und sein Freund Gerhold gegen die Schaffung von Wohnungen gewendet haben, weil sie fürchteten, daß für die Häuser dann keine Bewohner da sein werden. Dasselbe ist von G.R. Biber zu sagen, der sich gegen den Bau auf der Schmelz und am Margaretentempel gewendet hat und meinte, man solle die vorhandenen Baustoffe verkaufen. Es kommt eben einmal der Musterkoffer Biber, dann wieder der Musterkoffer Schmitz, aus denen die Kollektionen herausgesucht werden.

Diese Worte des Referenten rufen bei den Christlichsozialen erregten Widerspruch hervor, die sich dagegen aussprechen, daß so referiert werde.

G.R. Bummelhardt (chr. soz.) zum Referenten: Wenn Sie hier nicht anständig referieren, werden wir Sie nicht mehr referieren lassen.

G.R. Forsiner (Soz. Dem.): Siegel, reiße ihnen nur die Larve herunter.

Die Vorsitzende G.Rin. Seidel gibt während der andauernden Zwischenrufe und Gegenrufe von der Majorität und Minorität wiederholt das Glockenzeichen und mahnt zur Ruhe.

Referent Siegel: Ich meine nicht, daß sich ein Berichterstatter alle diese Dinge gefallen lassen muß!

G.R. Schmitz (chr. soz.) schlägt mit der Hand auf den Tisch und ruft: Das ist ja unerhört!

G.R. Bummelhardt (chr. soz.): Sie werden nicht mehr referieren, Herr Siegel, wenn das so weiter geht, das sage ich Ihnen!

G.R. Freyer (chr. soz.) ruft erregt: Glauben Sie, wir lassen uns alles gefallen?

Vorsitzende G.Rin. Seidel mahnt wiederholt zur Ruhe und sagt zur Minderheit gewandt: Meine Herren, wenn Sie sich selbst so benehmen, dann dürfen Sie nicht Vorlesungen über den guten Ton halten!

G.R. Untermüller (chr. soz.): So ein Referent ist eine Schande für den Gemeinderat!

G.R. Müller Josef (Soz. Dem.): Ja, auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil!

G.R. Freyer (chr. soz.) zum G.R. Müller: auf Sie gehört schon lange ein grober Keil!

Auf die wiederholten Mahnungen der Vorsitzenden zur Ruhe und nach wiederholten Glockenzeichen fährt der Referent in seinem Schlusswort fort: Ich möchte ~~es~~ feststellen, daß ich es ablehne, von Ihnen (zu den Christlichsozialen gewandt) Manieren anzunehmen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) aus dem einfachen Grunde....

G.R. Huber (chr. soz.) zum Referenten: Sie werden nicht mehr referieren!

Der Referent fortfahrend: Wenn der Berichterstatter Kraftausdrücke wie Verbrechen, Schwindel u. dgl. hört,....

G.R. Schmitz (chr. soz.): Wer hat das gesagt!

Der Referent: Anlässlich des Berichtes über die Wasserversorgung....

G.R. Freyer (chr. soz.) zum Referenten: Sie wollen einen Skandal die Skandalbrüder!

Die Mahnungen der Vorsitzenden vermögen nach und nach Ruhe im Saale zu schaffen und die Gemeinderäte, die sich aus ihren Bänken wegbegeben hatten, und vor dem Referententisch standen, gehen auf ihre Plätze zurück.

Der Referent fährt weiter: Der ganze Zwischenfall, der überflüssig gewesen ist, beweist, daß einzelne Herren über eine sehr gute Zunge und gute Stimmbänder verfügen. Wenn die Herren bei der Feststellung von einzelnen Tatsachen weniger nervös geworden wären....

G.R. Untermüller (chr. soz.): Aber in welchem Ton die Feststellungen waren?

G.R. Bummelhardt (chr. soz.) zum Referenten: Sie haben nur von einem Musterkoffer gesprochen.

G.R. Roth (chr. soz.) Wir sind doch kein Musterkoffer!

Der Referent: Es redet eben gerade einer der Herren von den Christlichsozialen zum Gegenstande, dem er in den Kram passt, und dann können sich Widersprüche ergeben. Bei der ausdrucksweise, die die Herren von der Minderheit dem Referenten gegenüber einschlagen, steht es ihnen nicht an, so empfindlich zu sein.

Es fallen noch einige Zwischenrufe und schließlich gelingt es den energischen Mahnungen der Vorsitzenden G.Rin. Seidel die Ruhe im Saale wieder vollständig herzustellen.

St.R. Speiser berichtet über die Verwendungszuschläge für Unternehmungsangestellte.

G.R. Unterwiesing (christl. soc.) gemähegelt, dass diese Verwendungszuschläge nur den aktiven Angestellten der Unternehmen, welche von der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten vertreten werden, zukommen sollen und beantragt die Streichung dieser Stelle.

Der Referent erklärt in seinen Schlussworte, dass diese Bezeichnung gewählt wurde, weil sie die einzig bezeichnende sei, dass aber von einer Benachteiligung irgendwelcher Angestellten nicht die Rede sein könne, weil sämtliche Angestellte dieser Gewerkschaft angehören. Er werde jedoch versuchen das nächste Mal eine andere Formulierung vorzunehmen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Sr.R. Speiser berichtet über den Antrag der Mehrzahlung an die aktiven Angestellten im Monat Februar, sowie an die städt. Pensionparteien im von der Gemeinde allein zu leistenden ~~127~~ Ausmaße von 127,860.000.- K.

G.R. Wawerka (christl. soc.) reklamiert die Pensionistenvorlage und verlangt deren Einbringung in allernächster Zeit. Er bemängelt weiter, dass dass den Angestellten als Voraussetzung dieser Mehrzahlung der Beitritt zur obligatorischen städt. Krankenversicherung zur Pflicht gemacht wird. Das sei entweder eine kolossale Dummheit oder eine grenzenlose Unverschämtheit. Die Gemeinde habe kein Recht die Bezahlung einer Lohnsumme an Bedingungen zu knüpfen. Im städt. Elektrizitätswerk sei man noch weiter gegangen und habe den Angestellten einen Zettel vorgelegt worin es hieß, dass die Mehrzahlung nur an jene Angestellten ausbezahlt werde, die sich durch ihre volle Unterschrift verpflichten, der obligatorischen Krankenversicherung beizutreten. Sämtlichen Angestellten der Elektrizitätswerke auch die Sozialdemokraten haben entrüstet ihre Unterschrift verweigert.

StR-Speiser sagt in seiner Erwiderung auf die Ausführungen des GR-Wawerka er werde sich bemühen die Pensionistenvorlage ehestens vorzulegen. Es seien bereits Vorschüsse an die Pensionisten in einem den Rangklassen angepassten Ausmaße von 32.000 bis 25000 K gegeben worden. Was jene Stelle in der Vorlage betreffe, die vom Vorredner bemängelt wurde, begreife er die Erregung der städtischen Angestellten nicht, weil die Krankenfürsorge eine obligatorische sei und dies sei nur damit festgelegt worden. Diese Bestimmung sei eine vollkommen selbstverständliche und man wäre auch ohne sie ausgekommen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Ohne Debatte werden Anträge genehmigt:

GR-Dr. Grün (Soz. Dem.) betreffend die Verpflegskostenerhöhung im Wohlthätigkeitshaus in Baden und betreffend die Erhöhung der Gebühren für Privatdesinfektion und Desinfektionen von Rosshaar und Hadern,

GR-Hähndorfer (Soz. Dem.) betreffend den Verpflegskostenersatz für die Unterbringung Grippekranker in der Heilanstalt Spinneran am Kreuz

GR-Grolig (Soz. Dem.) betreffend Baurechtszusicherungen an die Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“ und an die Baugenossenschaft der Post- und Telegraphenangestellten und die Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“,

GR-Thaller (Soz. Dem.) betreffend die Gewährung eines Zuschusses von 1.6 Millionen Kronen für Beleuchtungs- und Starteranlagen für Feuerkraftwagen,

GR-Schleifer (Soz. Dem.) betreffend die Erhöhung der Preise für die Haarpflege der Pflinglinge des Versorgungshauses in Liesing.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

W I E N E

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 4. März 1922.

.....
Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt Mittwoch 4 Uhr nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

.....
Von den Kraftstellwagen. Von Montag an wird der Tagesverkehr der Kraftstellwagenlinie Südbahn - Stefansplatz - Nordbahn aufgelassen. Mit der Aufkassung dieser Linie wird die letzte Tageslinie der Kraftstellwagen eingestellt. der Nachtverkehr bleibt wie bisher aufrecht.

.....
Ausgabe der neuen Gutscheine. DIE für die Zeit vom 5. März bis 1. April laufenden Gutscheine für Einzelpersonen und Haushaltungen gelangen bei den zuständigen Brotkommissionen Montag, Mittwoch und Freitag, für Anstalten, Krankenhäuser, Humanitätsanstalten, Institute u. dgl. bei den zuständigen Bezirksabbaukommissionen Donnerstag und Samstag zur Ausgabe. Der Einlösungsbetrag stellt sich seit 26. Februar für den Gutschein (Abschnitt) für Brot (Störbrotmehl) auf 280 K., für Mehl auf 130 K und für Fett auf 80 K.

.....
Mehl- und Fettabgabe. Vom 5. bis 11. März werden pro Person Höchstausmaß $3/4$ kg Verschleißmehl zu 612 K pro Kilogramm gegen Abtrennung des Abschnittes für die 361. Woche der Mehlbezugskarte abgegeben. - In dieser Zeit werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett, Paketware zu 234 K, Faßware zu 222 K, gegen Abschnitt 286 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zu 198 K.

.....
Strassensperre. Die Schönbrunner Schloßstrasse im 13. Bezirk wird zwischen dem Haupteingang zum Schönbrunner Schloß und der Hietzinger Hauptstrasse für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

.....
Für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle eröffnet am Montag den Verkauf im Materiallager Döbling, XIX., Obkirchergasse 29. Zur Abgabe kommen Einzäunungsmaterialien, Pflöcke, Zeltstangen, Schanzkörbe, Bretter, Staffeln, Stiele, Wasserbottiche.

.....
Ablauf der Optionsfrist nach dem Brünner Vertrag. Die Frist für die Option tschechoslovakischer Staatsbürger auf Grund des zehnjährigen Wohnsitzes in Oesterreich endet Donnerstag, den 9. ds. Die zur Entgegennahme der Optionsanmeldungen berufenen Konskriptionamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter werden am 9. ds bis 6 Uhr abends antieren. Optionen können bis dahin auch schriftlich überreicht werden. Belege für die Begründung des Anspruches können in angemessener Frist nachgebracht werden.

Wien, Montag, den 6. März 1922 - Abendausgabe.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen beriet heute die von der Strassenbahndirektion gemachten Vorschläge wegen Erhöhung der Fahrpreise auf den städtischen Strassenbahnen. Diese sehen folgende Fahrpreise vor:

Tarifgebiet I: Beim Schaffner gelöster Tagesfahrchein 80 K (bisher 60 K), im Vorverkauf gelöster Tagesfahrchein 76 K (56 K), Abendfahrchein 100 K (80 K), Fühfahrchein 60 K (36 K), Kinderfahrchein 10 K (5 K), Schülerfahrchein 20 K (10 K), Fahrchein für die Sondertarifstrecken 20 K (14 K), Fahrchein für die Sondertarifstrecke zur Freudenu oder zum Aushaus an Renntagen 300 K (200 K), Nachtfahrchein 250 K (160 K), Netzkarten mit einmonatiger Gültigkeit 10000 K (6800 K), Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit 50000 K (34000 K), Streckenkarten für zwei Teilstrecken 4000 K (2700 K), Streckenkarten bis zu fünf Teilstrecken 5000 K (3480 K), Streckenkarten für mehr als 5 Teilstrecken 6000 K (4220 K);

Tarifgebiet II: Für 1 Teilstrecke 20 K (15 K), für 2 Teilstrecken 40 K (30 K), für 3 Teilstrecken 60 K (45 K), für 4 Teilstrecken 80 K (60 K), Kinderfahrchein für 1 oder 2 Teilstrecken 10 K (5 K), Kinderfahrchein für 3 oder 4 Teilstrecken 20 K (10 K), Schülerfahrchein für 1 oder 2 Teilstrecken 20 K (10 K), Schülerfahrchein für 3 oder 4 Teilstrecken 30 K (15 K);

Ausnahmtarif: Beim Schaffner gelöster Tagesfahrchein 80 K (60 K), im Vorverkauf gelöster Tagesfahrchein 76 K (56 K), Abendfahrchein 100 K (80 K);

das Mindestmass der Mehrgebühr, die von Fahrgästen zu entrichten ist, die ohne gültigen Fahrtausweis angetroffen werden, im Tarifgebiet I und II $\frac{320 \text{ K}}{2}$ (120 K);

Neu eingeführt wird im Tarifgebiet I ab 20. März die im Vorverkauf zu lösende Wochenkarte zu 700 K, die zu 6 Hin- und Rückfahrten auf der gleichen Strecke berechtigt;

Die im vorstehenden vorgeschlagene Erhöhung der Fahrpreise für Kinderkarten soll sich auf die im Wagen gelösten Karten beziehen, während die im Vorverkauf gelösten Kinderfahrcheine keine Erhöhung erfahren sollen.

Diese Fahrpreise sollen am 16. März in Kraft treten.

Betreffend die Fahrpreise auf der Automobilstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf schlägt die Direktion folgende Erhöhungen vor:

Allgemeiner Tarif: An Werktagen für eine erwachsene Person 100 K (60 K), für Kinder 20 K (10 K); an Sonn- und Feiertagen für Erwachsene oder Kinder 200 K (120 K);

besonderer Tarif für Einheimische mit Erkennungskarte: für eine erwachsene Person 40 K (24 K), für Kinder 10 K (6 K), für Schüler

20 K (12 K).

Diese Fahrpreise sollen am 16. März in Kraft treten.

Der Ausschuss stimmte den Vorschlägen der Direktion zu, die morgen den Stadtsenat und Mittwoch den Gemeinderat beschäftigen werden.

Neue Milchpreise. Die Molkereien und Milchhändler sind am 17- bzw. 22. Feber an die Landesregierung Wien wegen Erhöhung der Handelszuschläge herangetreten. Hierbei wurde von den Molkereien darauf hingewiesen, dass die Spesen für den Liter Milch infolge der Erhöhung der gleitenden Teuerungszulage auf 378 % von 111.84 K im Dezember 1921 auf 139.10 K im Jänner 1922 somit um 24 % gestiegen sind, während von den Milchmehlern eine Steigerung der Literkosten von 25.17 K auf 38 K, das sind 45 % errechnet wurde. Weiters wurde mit Rücksicht auf die schon jetzt sich geltend machende Temperatursteigerung die Wiedereinführung des während des Winters aufgelassenen Pasteurisierungszuschlages gefordert.

Die beiden Kalkulationen wurden amtlich eingehend überprüft und das Ergebnis ging dahin, dass die gelieferten Nachweise, so weit die nichtpasteurisierte Milch in Betracht kommt, lediglich eine Erhöhung der Händlerspannung um ungefähr 21 %, das sind 10 K pro Liter, berechtigt erscheinen lassen. Dagegen musste der geforderte Pasteurisierungszuschlag in der Höhe von 16 K mit Rücksicht auf die Steigerung der Kohlenpreise seit November 1921 als angemessen erkannt werden.

Nach dieser amtlichen Überprüfung können daher lediglich folgende Spannungen als berechtigt anerkannt werden:

Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe 56 K, Zuschlag für den Kleinverschleiss 12 K (bisher 10 K); für alle anderen Betriebe beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe 44 K (bisher 36 K), Zuschlag für den Kleinverschleiss 12 K (bisher 10 K); Pasteurisierungszuschlag für alle Betriebe einheitlich 16 K.

Der Beirat der Milchversorgungsstelle hat die vorstehend angeführten Erhöhungen der Handelszuschläge als in den tatsächlichen Verhältnissen begründet erklärt. Unter Zugrundelegung des von der Landesregierung für Niederösterreich Land mit Verordnung vom 18. Feber 1922 festgesetzten Stallpreises von 160 K dürfen somit mit Wirksamkeit vom 7. März beim Verkauf von Milch in Wien die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

Beim Verkauf von nichtpasteurisierter Milch: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 216 K; für die übrigen Betriebe beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 204 K (bisher 196 K); im Kleinverschleiss für molkereimässige Betriebe mit Filialbetrieb 228 K, für die übrigen Betriebe 216 K (bisher 206 K).

Beim Verkauf von pasteurisierter Milch: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 232 K; für die übrigen Betriebe beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 220 K; im Kleinverschleiss: Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb 244 K, für die übrigen Betriebe 232 K, für Milchmeiermilch 244 K.

Die Grippe-Erkrankungen. In der vorigen Woche ist eine neuerliche starke Abnahme der Erkrankungen an Grippe zu verzeichnen. Es wurden von den praktischen Aerzten 1556 Anzeigen gegen 2960 in der vorvorigen Woche erstattet. Die Gesamtzahl der Sterbefälle betrug in Wien in der Woche vom 19. bis 25. Feber 846 gegen 885 der Vorwoche, wovon auf Grippe 39 gegen 35, auf Lungen- und Rippenfellentzündung 139 gegen 156 in der vorhergegangenen Woche entfielen.

Neuerliche Lohnerhöhungen im Baugewerbe. Nach der von der Metallindustrie gewährten Lohnerhöhung hat nun auch das Wiener Baugewerbe sich veranlasst gesehen, auf die bisherigen Gesamtstundenlöhne den Gehilfen und angelernten Hilfsarbeitern eine 12%ige, den übrigen männlichen Hilfsarbeitern eine 7%ige, den weiblichen und jugendlichen Hilfsarbeitern eine 5%ige Erhöhung zuzugestehen. Diese Lohnerhöhung ist mit 6. März in Kraft getreten. Es werden in Zukunft die Stundenlöhne wie folgt bemessen: Maurer 627 K, Spezialmaurer 663 K, Gerüstler 690 K, Hilfsarbeiter über 22 Jahre 532 K, Hilfsarbeiter unter 22 Jahren 435 K, jugendliche Hilfsarbeiter 308 K, Hilfsarbeiterinnen 386 K.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Freitag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Daranschliessend hält der Gemeinderat eine Sitzung ab.

Anmeldung unbenützter Herde. Bei der kürzlich erfolgten Regelung der Rauchfangkehrergebühren ist ausheine zeitgemäße Aenderung der Kehrordnung erfolgt. Die alte Kehrordnung bestimmte, daß monatlich einmal die Rauchfänge und Feuerstätten gekehrt werden müssen. Im Jahre 1920 wurde die Zahl der Kehrungen auf acht im Jahre herabgesetzt. Nach fachmännischem Gutachten ist auch diese Zahl noch zu hoch gegriffen und es werden deshalb vom 1. Jänner d.J. an die Rauchfänge nur jeden zweiten Monat gekehrt. Rauchfänge, die in ihrer ganzen Länge also auch in der oberen Ausmündung schließbar sind, werden nur jeden vierten Monat gekehrt. Nur wenn sie oben enge auslaufen oder mit einem Schornsteinaufsatz versehen sind, müssen sie wie Zylinderrauchfänge sechsmal gekehrt werden. Gemauerte Herde sind dreimal jährlich zu kehren. Enthält jedoch der Herd die untere Ausmündung des Rauchfanges, so daß die Ablagerungen des Rauchfanges beim Kehren in den Herd fallen und nur durch den Herd, nicht aber durch ein neben dem Herd oder unter seinem Fax angebrachtes Rauchfangputztürchen entfernt werden können, so ist der Herd stets zugleich mit dem Rauchfang, also auch sechsmal jährlich zu kehren. Für die Kosten der Rauchfangkehrung hat der Hausbesitzer aufzukommen. Werden einzelne Kehrobjecte, insbesondere Herde, dauernd nicht benützt, dies ist dann der Fall, wenn die Partei auf einem Gasrechenau kocht, so steht dem Hausbesitzer das Recht zu, von der Nichtbenützung dieser Herde den Rauchfangkehrer in Kenntnis zu setzen und es ist dann für die nichtbenützten Objecte, da sie ja nicht gekehrt werden, nichts zu bezahlen. Eine solche Anzeige wegen Nichtbenützung einzelner Kehrobjecte muß mindestens drei Tage vor dem Kehrtage dem Rauchfangkehrermeister zur Kenntnis gebracht werden. Wenn sich also die Mieter und Hausbesitzer davor schützen wollen, für nicht vorgenommene Kehrungen bezahlen zu müssen, sind sie verpflichtet, nichtbenützte Kehrobjecte rechtzeitig zur Anzeige zu bringen. Gibt die Partei die Gasheizung auf, oder benützt sie wieder den Herd, dann hat sie vorher den Hausbesitzer zu verständigen, damit der Herd wieder gekehrt wird. Es wurde alles vorgekehrt, um den Mietern und den Hausbesitzern überflüssige Kosten zu ersparen, an ihnen liegt es nun, davon auch den entsprechenden Gebrauch zu machen.

Die neuen Beerdigungsgebühren. Die vom Gemeinderat am 24. Februar genehmigten Gebührenerhöhungen im Beerdigungswesen treten am 11. März in Kraft. Nach dem neuen Tarif kostet nun ein eigenes Grab auf den Hauptfriedhöfen 13.500 K, auf den Vorortefriedhöfen 27.000 K und am Döblinger, Hietzinger und Grinzinger Friedhof 54.000 K. Ein gemeinsames Grab kostet 1800 K. Gleichzeitig wurden auch die Totenbeschau- und Totenbeschreibgebühren erhöht, die nun 180 bis 1800, bzw. 90 bis 1200 K betragen. Die Arbeitsgebühren haben eine Erhöhung auf das Vierfache betragen, so daß für das Öffnen und Schließen eines eigenen Grabes 6000 K zu zahlen sind. Außerdem wurde die in früheren Jahren bestandene Beisetzungsgeld wieder eingeführt, die für jene Beigesetzte oder in einer städtischen Leichenkammer aufgebahrte Leiche 1000 K beträgt.

Vorsicht bei Fleisch- und Wurstgenuß! Da in der letzten Zeit Fälle von Wurstvergiftungserscheinungen vorgekommen sind, macht die Marktamtsdirektion darauf aufmerksam, daß bei Eintritt der wärmeren Witterung bei Fleisch- und Wurstwaren das Augenmerk auf die Genußfähigkeit gelenkt werden muß. In erster Linie ist auf die leichtverderblichen Weich- und Streichwürste (Methwürste etc.) zu achten. Das Publikum wird aufgefordert, bei abnormalen Geruchs- und Geschmackswahrnehmungen (z. B. säuerlicher Geruch oder Geschmack etc.) oder Verfärbungen und schmierigen Belegen die Fleisch- bzw. Wurstsorten vor dem Genuß der Marktamts- oder Veterinärabteilung des betreffenden Bezirkes zur Feststellung der Genußfähigkeit vorzulegen.

Strassensperre. Die vom Simoningplatz im 11. Bezirk abzweigende Hallergasse sowie die Trinkhausgasse werden für die Durchfahrt von Lastfuhrwerk gesperrt. - Durch die Nisselgasse und den Teil der Penzingerstrasse zwischen Nisselgasse und Beckmangasse dürfen Lastkraftwagen nur langsam fahren.

Ein Aufruf des Flugtechnischen Vereines. Der Österreichische flugtechnische Verein ist bekanntlich das Opfer eines Brandes geworden, der in der Nacht zum 28. Februar in dem von ihm benützten Räumen im obersten Stockwerke des Hauses Friedrichstrasse 4 gewütet hat und dem fast die gesamte Kanzleieinrichtung mit einem wertvollen Oelgemälde zum Opfer gefallen ist. Zum Glück konnte die einen hohen Wert repräsentierende Bibliothek des Vereines gerettet werden. Der Schaden, den der Verein durch den Brand erlitten hat, geht in die Hunderttausende, fällt um so schwerer ins Gewicht, als der Verein, der in den vierzig Jahren seines Bestandes hervorragendes geleistet hat, seit den Tagen des Umsturzes nur der Opferwilligkeit einzelner Gönner seinen Fortbestand zu verdanken hat, seine Tätigkeit in absehbarer Zeit nicht wieder aufnehmen könnte, wenn er nicht ehestens in die Lage versetzt würde, für die verlorene Einrichtung, Ersatz zu schaffen. Der Verein wendet sich daher an seine Freunde und Gönner mit der dringenden Bitte ihm in dieser schwierigen Lage helfend beizustehen und hofft durch freiwillige Spenden die zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit erforderlichen Mittel aufzubringen. Zum Schluß wird in dem Aufruf bemerkt, daß jetzt, da Deutschland bereits wieder den Bau von Luftschiffen gestattet worden ist, auch bald das Luftverkehrsverbot für Oesterreich aufgehoben werden dürfte, wodurch für den flugtechnischen Verein der Weg zu neuen großen Erfolgen wieder frei würde. Geld und Materialspenden übernimmt mit vielem Dank die Vereinsleitung.

+ + +

Geehrte Redaktion!

Das Präsidium des flugtechnischen Vereines ersucht um gütige Aufnahme vorstehender Zeilen.

-----+-----

Die pensionierten Beamten des Wiener Magistrates werden aufmerksam gemacht, daß der Notstandsaktion der Pensionisten Speisekarten der American Relief Administration zugewiesen wurden, mit denen die damit Beteiligten in einer der Schwarzwaldküchen vier Wochen zu billigen Preisen/können. Bedürftige würdige pensionierte Magistratsbeamte wollen sich unverzüglich an Magistratsrat Dr. Schwarz, XVIII., Scherfberggasse 3 wenden.

-----+-----

Wiener Kommunal-Sparkasse Döbling. Eingezahlt wurden im Monat Februar K 33.607.235, rückgezahlt K 22.689.303.-. Gesamteinlagenstand am Ende des Monats K 108.276.493.- auf 14.323 Konten. Der Stand der Einlagen im Schleckverkehr betragen K 13.188.533.-, der Stand der aushaftenden Hypothekendarlehen K 11.366.404.-, der Stand der Darlehen auf Wertpapiere K 62.158.-, der Stand der Wertpapiere (Nominale) K 7.243.600.-, der Stand der Konto-Korrent-Kredite K 39.696.346.- und der Stand der eskontierten Wechsel K 38.000.000.-.

-----+-----

Preisüberschreitungen. Das Marktamt hat nachfolgende Fälle von Preisüberschreitungen zur Anzeige gebracht: Bei Rindfleisch Emil Just, XX., Klosterneuburgerstrasse 60, Anton Raidl, XX., Leipzigerstrasse 16, Franz Grunz XIII., St. Veitgasse 50, Chaim Nürnberger XX., Dönnisgasse 23, Josef Edthofer XIX., Heiligensädterstrasse 170, Heinrich Weiss IX., Glasergasse 10, Marie Gokitsch IX., Markt Zimmermannsplatz, Andreas Pötschacher IX., Eisengasse 92, Johann Aigner XVIII., Kutnekermarkt, Johann Stlutka III., Augustinermarkt und Karl

Schramm III., Rennweg 65a; bei Kohle Adolf Mahn III.,

Geusaugasse 4, Johann Schweinzer III., Fasengasse 50, Elisabeth Brendl II., Neulinggasse 44, Franziska Turek III., Hetzgasse 22, Johann Fuchs IX., Berggasse 21, Elise Erdreich XI., Geyereggasse 14, Josef Mosheimer III., Keinergasse 29, Ignaz Luger III., Paulusgasse 25, Franz Tomek VI., Aegydigasse 8, Friedrich Berger VI., Bürgerspitalgasse 28, Leopold Mähöfer, IV., Mostgasse 3, Josef Anderle III., Siegelgasse 1 und Adalbert Potesil IV., Starhemberggasse 38; bei Holz Alois Füssel VI., Linke Wienzeile 110, Adolf Mahn, III., Geusaugasse 4, Franz Kudrowatz III., Baumannstrasse 4 und Josef Anderle III., Siegelgasse 1; bei Marmelade Viktoria Höbarth XIII., Speisingerstrasse 56 und Barbara Hirsch XIII., Speisingerstrasse 40; bei Milch Karl Cerny II., Taborstrasse 23, der stet des festgesetzten Preises von 206 K 400 K für den Liter verlangte, bei Orangen die Wanderhändlerin Leopoldine Wicnik, Viktoria Hoda und Emilie Lender in der Kärntnerstrasse und Antonie Weinhold in der Seilerergasse, die für ein Stück 250 bis 450 K verlangten.

-----+-----

Wien, Dienstag, den 7. März 1922. ... bündausgabe.

Der Stadtschulrat. Mit 6. März ist das am 3. März 1922 vom Wiener Landtag beschlossene Gesetz betreffend die Abänderung der bisherigen Bestimmungen über die Schulaufsicht in Kraft getreten und hat der neue Stadtschulrat seine Tätigkeit aufgenommen. Sein Wirkungsbereich umfasst den des bisherigen Bezirksschulrates und den des bisherigen Landesschulrates. Die Einlaufstelle der neuen Schulbehörde befindet sich im neuen Rathaus II. Stock.

Schulleiterernennungen. Nach einem Berichte des Stadtrates Speiser hat der Stadtsenat nachfolgende Lehrpersonen zu Schulleitern ernannt: Zu Bürgerschuldirektoren: Hendel Franz K.B. 2 Weintraubengasse 13, Hackenberg Leonhard K.V.B. 2 Wittelsbachstrasse 6, Heidrich Eduard K.B. 21 Kehlengasse 8; zu Leitern bzw. Leiterinnen an Volksschulen: Kojettinsky Felix K.V. 3 Petrusgasse 10, Preiss Rudolf K.V. 10 Herzgasse 27, Schiffner Alois K.V. 11 Braunhubergasse 3, Humann Oskar K.M.V. 11 Häckelplatz 524, Enselein Karl K.M.V. 12 Bischoffgasse 10, Schauer Josef K.V. 12 Fockygasse 20, Specht Eduard K.V. 12 Migazziplatz 8, Hoffmann Viktor K.V. 12 Singrienergasse 21, Lanz Heinrich K.V. 13 Kuefsteingasse 38, Hirsch Franz K.V. 18 Alseggerstrasse 47, Hanisch Josef K.M.V. 18 Köglergasse 9, Wimmer Viktor K.M.V. 21 Helldenplatz 3, Pink Karl K.M.V. 21 Konstanziagasse 24/26, Steinkellner Alois M.V. Pazmanitengasse 26, Haas Johanna M.V. 6 Mittelgasse 24, Dankler Richard M.V. 8 Lerchengasse 19, Mennacher Franz M.V. 10 Bandhartingergasse 17, Kosteletzky Marie M.V. 12 Migazziplatz 9, Slezak Franziska M.V. 12 Singrienergasse 33, Reicherstorfer Aloisia M.V. 12 Vierthalergasse 13, Winkler Josef M.V. 13 Märzstrasse 178, Mischke Elise M.V. 15 Friesgasse 10, Gspäun Karl M.V. 17 Redtenbachergasse 79, Risch Berta M.V. 19 In der Krim 6.

Das Berufsberatungsamt der Gemeinde Wien. Zwischen der Gemeinde Wien und der Arbeiterkammer ist bekanntlich ein Übereinkommen geschlossen worden, das die Errichtung eines Berufsberatungsamtes in Verbindung mit einer Lehrstellenvermittlung für männliche und weibliche jugendliche Arbeiter vorsieht. Heute fand nun im Rathause die erste Sitzung des Vorstandes dieses Berufsberatungsamtes statt. Der Vorstand setzt sich aus dem amtsführenden Stadtrat für Sozialpolitik als Vorsitzenden, drei Vertretern des Gemeinderatsausschusses für Sozialpolitik, dem Vorstand der Magistratsabteilung für soziale Fürsorge, dem Leiter des städtischen Arbeitsnachweises, einem vom Bürgermeister namhaft gemachten Facharzt, je einem vom städtischen Jugendamte, dem Fortbildungsschulrate und einem dem Stande der Lehrerschaft entnommenen vom Stadtschulrat entsendeten Vertreter, fünf Vertretern der Kammer für Arbeiter und Angestellte, einem Vertreter des Vizes der industriellen Bezirkskommission zusammen. Stadtrat Weber begrüßte die vollzählig erschienenen Vorstandsmitglieder und legte in ausführlicher Rede die grosse Bedeutung der Berufsberatung als neuen Zweiges der Arbeiterfürsorge dar. Während im Deutschen Reiche schon seit Jahren diese Fürsorgetätigkeit durchgeführt wird, ist in Oesterreich erst im Jahre 1920 durch ein Rundschreiben des damaligen Staatssekretärs für soziale Ver-

waltung Hanusch, in dem allen grösseren Gemeinden die Schaffung von Berufsberatungsämtern in Verbindung mit einer Lehrstellenvermittlung empfohlen wird, der Anfang gemacht worden. Für Wien hat die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung eine ganz besondere Bedeutung, da die Bundeshauptstadt doch fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung dieses Staates beherbergt. Es müsse das Problem der Berufsberatung nach drei Richtungen hin untersucht werden. Vor allem ist ein volkswirtschaftliches und sozialpolitisches Problem. Bis jetzt war es vielfach Zufall der den einzuschlagenden Berufsweg bestimmt hat. Nun können die Angelegenheiten des Wirtschaftslebens nicht rein vom persönlichen Standpunkt betrachtet werden, sondern es kommt ihnen ein eminentes öffentliches Interesse zu. Daher müssen Staat, Gemeinden und die anderen öffentlichen Körperschaften auch auf diesem Gebiete eingreifen. Durch die Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens wird den gewählten Vertrauensmännern der werktätigen Bevölkerung die Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung ermöglicht, was bei der Berufsberatung die mit Verständnis, Wirklichkeitssinn und warmer Empfindung zu geschehen hat, von grösster Bedeutung ist. Es gehört sicherlich zum System einer weitschauenden Planwirtschaft, wenn bei dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft auch die Berufswahl der zur Erwerbstätigkeit aufstrebenden jugendlichen Schichten vernünftig beeinflusst wird. In zweiter Linie muss bei der Berufsberatung die pädagogische Seite berücksichtigt werden, wobei besonders an die Wiener Lehrerschaft der dringende Appell gerichtet wird, sich dieser neuen Aufgabe mit der Hingabe und dem Sacheifer anzunehmen, den wir bei unseren Lehrern so sehr schätzen. Die dritte Seite der Berufsberatung ist die ärztliche oder sozialhygienische. Den Ärzten wird das verantwortungsvolle Amt obliegen, die physische Leistungsfähigkeit und Spannkraft des Berufskandidaten festzustellen und zu prüfen. In Verbindung mit der Berufsberatung wird die Lehrstellenvermittlung aufgenommen werden müssen. Die Vorbereitungsarbeiten hiefür sind abgeschlossen und in der allernächsten Zeit wird die Lehrstellenvermittlung aufgenommen werden können. Es ist zu hoffen, dass Wien auf diesem Gebiete nicht allein bleiben wird, sondern das Beispiel auch auf die anderen Gemeinden unseres Staates anregend wirken wird.

Vorstandsmitglied Böhrrer wünschte, dass die Schulbehörden möglichst rasch von der Einführung der Berufsberatung verständigt werden mögen.

Gemeinderat Dr. Grün regte eine umfassende Vortragstätigkeit über alle Fragen der Berufsberatung an.

Stadtrat Weber teilte mit, dass eine Geschäftsordnung und ein Arbeitsplan für die Berufsberatung der nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden. Die Gemeinde Wien unterhalte bereits im 15. Bezirk Rosinagasse eine Berufsberatungsstelle für den weiblichen Teil der zu Beratenden von Frau Olly Schwarz und für den männlichen Teil vom Lehrer Neumann geleitet wird. Diese Stelle muss entsprechend ausgebaut werden.

Nachdem noch zum Vorsitzendenstellvertreter des Vorstandes das Mitglied der Arbeiterkammer Böhrrer gewählt wurde, schloss Stadtrat Weber die erste Sitzung.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 8. März 1922.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

Schulleiterernennungen. Durch ein Versehen in der gestrigen Aussendung der Rathauskorrespondenz ist der Name des an der K.M.V. 12 Bischoffgasse 10 ernannten Oberlehrers unrichtig angegeben worden. Zum Oberlehrer an der genannten Schule wurde Rupert Schmidt ernannt.

Verlängerung der Lebensmittelkarten. Da vorläufig neue Brotbezugskarten, Stöhrbrotmehlbezugskarten und Mehl- und Fettbezugskarten nicht zur Ausgabe gelangen, wird die Giltigkeitsdauer der gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Karten bis auf weiteres verlängert. Die Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Brotbezugskarte erfolgt durch die vom Brotverkäufer vorzunehmende Einzeichnung zweier je 1 cm von einander entfernter vertikaler Linien im Kartenstamme links neben dem Vordruck für die Wochen- bzw. Tagesabgabe und Verlängerung der horizontalen Linien des angrenzenden Vordruckes, wodurch 8 neue Wochenrübriken gewonnen werden. Mit der Vormerkung ist in der äußersten unteren Rubrik zu beginnen. Die Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Stöhrbrotmehlbezugskarte und Mehl- und Fettbezugskarte erfolgt durch die Verwendung der am unteren Rande des Kartenstammes befindlichen Buchstabenabschnittes, von welchem bei der jedesmaligen Warenabgabe der für die betreffende Woche bestimmte und jeweils verlautbarte Abschnitt zu durchlöcheren oder zu durchstreichen ist.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 8. März 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben:

Ein ungenannt sein wollender, in Kairo ansässiger Geschäftsfreund der Unionbank für die Armen der Stadt Wien 2.000.000 K.

Cafétier Max Lurion, VII., für die Armen des VII. Bezirkes, das Reinerträgnis eines Wohltätigkeitsabends 88.503 K. Stefan Blau, La Paz, Amerika, für die armen Wiener Kinder 177 Lire. Die „Döblinger Künstler“ vom Reinerträgnis der Weihnachtssusstellung 1921 für notleidende Döblinger Kinder 25.000 K. Für die Armen des XIII. Bezirkes: Leopold Benedek, XIII., 20.000 K; Franz Auer, XIII., das Erträgnis eines Hausballes 10.000 K. Rudolf Neustadt, XIX., für die Armen Wiens 10.000 K. Die am 30. Dezember 1919 versorbene Anna Wüster für die Armen Wiens 10.000 K. Der Houdson County Damenchor in West-Hoboken, Amerika, für arme Wiener Waisen Kinder 17.000 K. Frau Zeillinger, XIV., für Waisen Kinder 2.116 K. Franz Holzweber, Wien, für die Armen Wiens, ein Legat von 500 K. Regierungsrat Dr. Hermann Schröder, XIII., eine reichhaltige Bilderchronik von Ebensee im Salzkammergut.

VB. Emmerling berichtet sodann über die Fahrpreiserhöhung auf den S. rassenbahnen und auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf. Er führt aus:

Vizebürgermeister Hamerling: Die letzte Erhöhung des Strassenbahn-
tarifes wurde anfangs Jänner beschlossen und trat am 18. Jänner
in Kraft. Sie wurde durch die im November und Dezember 1921 ein-
getretene Erhöhung der Personal- und Materiallasten notwendig. Die
jetzt zu beschliessende Erhöhung ist ebenfalls durch die gestie-
genen Personal- und Materialerfordernisse notwendig geworden. Der
Kollektivvertrag mit den Bediensteten, die erhöhten Bezüge der Be-
amten, die Erhöhung der Teuerungszulagen für die Monate Februar
und März, sowie die Lohnerhöhungen der Bauarbeiter, die für den
Strassenbahnbetrieb in Betracht kommen, bedingen zusammen ein
Mehrerfordernis von 12.7 Milliarden Kronen auf das Jahr gerechnet.
Angesichts einer solchen ungeheuren neuen Belastung wirkt es gro-
tesk, wenn in den sehr ausführlichen Beratungen der heute zur Ver-
handlung stehenden Tarifregulierung im zuständigen Gemeinderats-
ausschuss von Mitgliedern der Minderheit verlangt wurde, dass dieses
gewaltige Defizit aus den Geldern der allgemeinen Gemeindeverwal-
tung gedeckt werden soll. Nachdem die allgemeine Verwaltung eben-
falls unter den immer gewaltiger an sie heranströmenden Erforder-
nissen leidet, eine Banknotenpresse nicht zur Verfügung hat, so
müsstens natürlich zur Deckung des Mehreinerfordernisses der Strassen-
bahn erhöhte Tarife vorgeschlagen werden. Es wirkt weiter grotesk,
wenn in diesem Zusammenhange, dort, wo die Steuer wahrhaftig nur
die kapitalkräftigen Kreise dieser Stadt trifft, sich Vertreter
der Minderheit gegen die Anwendung, beispielsweise der Bankennun-
satzsteuer, aussprechen.

Es bleibt also der Strassenbahn nichts übrig als das zu
tun, was die anderen Unternehmungen der Gemeinde seit dem Zusammen-
bruch getan haben, ihre Tarife so zu erstellen, dass die Selbstko-
sten gedeckt werden. Zwei Wege standen für die Festsetzung des
neuen Tarifes offen. Der erste Weg ging dahin eine weitere Erhö-
hung des Einheitstarifes vorzunehmen und der zweite Weg sollte
zur Schaffung eines Zonentarifes führen. Der Gemeinderatsausschuss
für die städtischen Unternehmungen hat einen eigenen Unterausschuss
eingesetzt, der diese beiden Wege einer ausführlichen Untersu-
chung unterzogen hat. Vor allem wurde ein Vorschlag geprüft, das
für die kurzen Strecken 60 und für die langen Strecken 100 K als
Tarif einzusetzen. Die Verfechter des Zonentarifes vertreten
den Standpunkt, dass für eine kurze Fahrt, also für eine geringere
Leistung, ein billiger Tarif, gegenüber einer langen Fahrt also
einer grösseren Leistung gerechtfertigt ist. Dabei muss aber mit
allem Nachdruck darauf verwiesen werden, dass zur Erzielung des
gleichen Ertrages bei einem mittleren Einheitspreis eine Verbilli-
gung der Kurzfahrten unbedingt eine ausserordentliche Verteuerung
der Langfahrten im Gefolge haben muss. Die Behauptung der Verfech-
ter des Zonentarifes, dass die kurzen Fahrten relativ grösser er-
mässigt werden können, als die langen Fahrten verteuert werden,
müssen, weil der billige Kurzfahrer eine bedeutende Vermehrung der Fre-
quenz mit sich bringt, wäre nur dann möglich, wenn diese Verbilligung
hauptsächlich auf die Zeiten des schwachen Verkehrsbedürfnisses d. h.
Vormittags und in den ersten Nachmittagstunden und auf die Strecken
der geringeren Wagenbesetzung in den Aussenbezirken sich erstrecken
würde. Was aber erfahrungsgemäss durchaus nicht zutrifft. Um eine er-
höhte Frequenz in den stark befahrenen Strecken aufnehmen zu können,
müsstens wird ein Wagenpark bedeutend vermehren und auch mehr Personal
in den Dienst stellen, also Mehrausgaben machen, die in keinem Ver-
hältnis zu dem in dieser Zeit zu erwartenden Mehreinnahmen stehen
würden. Der Uebergang vom Einheits- zum Zonentarif kann dann vollzogen
werden, wenn bei sinkender Tendenz aller Preise das heisst, nicht
eine Tarifierhöhung, sondern eine Tarifiermässigung ermöglicht wird.
So lange wir unter der Ungunst der Verhältnisse leiden und eine Ueber-
füllung der Wagen haben, ist an die Einführung des Zonentarifes nicht
zu denken. Als der Uebergang vom Zonentarif zum Einheitstarif im Ab-
gust 1917 vollzogen wurde, wies die Strassenbahn ungefähr dieselben
Verhältnisse auf, die heute bestehen. Die Fahrleistung war damals
rund 110 Millionen Wagenkilometer. Die Zahl der Beförderten Fahrgäste
betrug 458 Millionen gegenüber 442 Millionen gegenwärtig. Die Begrün-
dung, die damals von der verwaltenden Mehrheit für die Auflassung des
Zonentarifes gegeben wurde, bestand darin, dass eine übermässige Be-
lastung der Schaffner und eine Ueberfüllung der Wagen eingetreten ist.
Heute spricht gegen die Wiedereinführung des Zonentarifes auch die
Unmöglichkeit der überwiegenden Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung,
die Wohnstätte den jeweiligen Arbeitsplatz anpassen zu können. Dies
war in der Friedenszeit nicht der Fall. Ich verweise darauf, dass im
Jahre 1914 nicht weniger als 133.055 gerichtliche Kündigungen erfolgt
sind, von denen 84.528 Wohnungen betreffen. Nachdem aber auch nicht
alle Leute jeden Tag abends dieselbe Fahrt von der Arbeitstätte zur
Wohnung machen, so würde dieser Teil bei Einführung eines Zonentari-
fes vor allem als Fahrgäste für längere Strecken in Betracht kommen
und daher den höheren Preis zahlen müssen. Aus diesen Gründen hat be-

kanntlich auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte sich gegen die
Schaffung eines Zonentarifes ausgesprochen. Der Zonentar-
if bildet aber auch in finanzieller Beziehung keinen ausreichenden
Erfolg, um die Mehrausgaben zu bedecken, müssten rein rechnungsmässig,
immer unter der Annahme, dass die Frequenz keinen Rückgang erleidet,

Tarife von 70 und 120 K erstellt werden. Es ist daher der vorge-
schlagene Einheitstarif von 80 K betriebsstechnisch und auch finanziell
vorzuziehen. Der Einheitstarif deckt nicht den ganzen Abgang. Unter
der Annahme, dass immerhin die Benützung der Strassenbahn bei der
heute zu beschliessenden Tarifierhöhung einen Abfall von rund 12 Mill-
ionen Fahrgästen erleidet, und die Direktion auch mit einer Ueberwan-
derung von Binfahrscheinern auf Zeitkarten rechnet, ergebe der
Achtzigkronentarif einen Mehrertrag von rund 7 Milliarden Kronen. Da
die Mehrbelastung 12.7 Milliarden beträgt, ergibt sich auch nach der
Tarifierhöhung ein unbedeckter Abgang von 5.7 Milliarden Kronen.
Bei der Erstellung eines Zonentarifes von 60 und 100 K würden sich
blos 5.9 Milliarden als Mehreinnahmen ergeben. Nimmt man die günstigste
Verteilung zwischen Kurz- und Langfahrten an und stellt sie in ein Ver-
hältnis von 1:1, was sicherlich selbst den Laien als unzutreffend
erscheinen muss, so ergeben sich bei einem Zonentarif von 60 und
100 K eine Mehreinnahme von 7.6 Milliarden Kronen und bei dem Vor-
schlag des Herrn GR. Vaugoin, der einen Zonentarif von 50 und
80 K verlangt, gar nur eine Mehreinnahme von 4.3 Milliarden Kronen.
Da das Mehreinerfordernis aber 12.7 Milliarden Kronen beträgt, genügt die-
se Mehreinnahme nicht; es wäre der Abgang hier zu hoch. Bei uns muss man
sich auch noch die Nachteile des Zonentarifes wie Belastung der Augen-
bewohner, der Sonntagsfahrer u. s. w. vor Augen halten. Bei Beurteilung
des Einheitstarifes von 80 K muss man sich noch vorgegenwärtigen, dass
die Kosten für den Wagenkilometer auf das 660fache gestiegen sind,
die Kosten für eine beförderte Person auf das 500fache, während der
Fahrpreis eines Frühfahrscines gegenwärtig nur auf das 300fache, der
eines Frühfahrscines im Vorverkauf gar nur auf das 186fache und der
eines mittleren Fahrscines auf das 280fache gestiegen ist. Selbst
nach dem heute zu beschliessenden Tarif wird die Erhöhung nur das
380fache betragen.

Nachdem durch die Erhöhung des Tarifes nur 7 Milliarden Mehreinn-
nahme erzielt werden, aber 12.7 Milliarden Mehrausgaben vorhanden sind
kann mit Recht gefragt werden, wie dieser Abgang von 5.7 Milliarden
gedeckt werden soll. Die Strassenbahn hat heute rund 16.000 Bedienstete.
Sie hatte im Juli 1914 genau 12.184, im Jahre 1919 als höchstem
Stand 18.062, und daher 2.062 Bedienstete abgebaut. Immerhin
ist der Personalstand im Vergleich zum Jahre 1914 heute noch um 3816
Personen grösser. Wenn auch die Einführung des Achtstundentages teilwei-
se den höheren Personalstand erklärlich macht, so trifft dies nicht
für alle Abteilungen der Strassenbahn und insbesondere nicht zur Gänze
für die Beamten zu und es ist daher Pflicht der Verwaltung sich
ernstlich mit diesem Problem des Abbaues zu beschäftigen.
Es besteht nicht die Absicht durch Kündigungen eine Reduktion des Per-
sonals herbeizuführen, sondern jene Art der Zurückführung auf den früheren
Stand, mit der wir uns seit dem Jahre 1919 beschäftigen,
den natürlichen Abgang erreicht werden. Wir werden auch darauf dringen,
dass alle Teile des Strassenbahnbetriebes entsprechend wirtschaftlich
geführt werden.

Was die weiteren Betriebsersparungen durch früheren Betriebschluss
oder Einstellung von kurzen Linien anlangt, so will ich dazu
folgendes bemerken: Von 65 Strassenbahnlinien werden heute 47 bis zum
Betriebschluss also bis 11 Uhr nachts geführt, 18 Linien werden nur
bis 10 Uhr nachts betrieben. Es ist denkbar bei einigen von diesen
47 Linien, die schon früher einen zeitlicheren Betriebschluss hatten,
diesen auch jetzt wieder einzuführen. Als weitere Sparmassnahme kommt
einerseits in Betracht, dass nicht alle Linien von den Aussenstrecken
bis zum Ring geführt werden und andererseits, dass nicht alle Linien
bis zu den Endstationen geleitet werden. Ebenso kann die Einschränkung
von Parallellinien in Betracht gezogen werden. Sollten diese
Sparmassnahmen notwendig werden, so wird selbstverständlich im Gemein-
derat darüber noch gesprochen werden müssen. Ausdrücklich muss festge-
stellt werden, dass die Frage des Personalabbaues und die Ersparungen
im Betriebe durchaus nicht Vorkehrungen sind, die ein Charakteristikum
des Wiener Verkehrswesens darstellen, sondern gegenwärtig in allen
Grossstädten der Gegenstand sehr eingehender Untersuchungen sind.

Wenn vom Prinzip der Selbstkostentheorie bei der heutigen Tarif-
regulierung insoferne Abstand genommen wird, als durch die Erhöhung
des Einheitstarifes von 60 auf 80 K der Abgang nicht gänzlich gedeckt
wird, die Direktion vielmehr versucht durch erhöhte Arbeitsleistung
des Personals und sonstige Vorkehrungen Ersparnisse zu erzielen, so
soll vor allem damit zum Ausdruck gebracht werden, dass wir in einer
Zeit, in der die Bevölkerung auf eine Besserung der Verhältnisse
hofft, und in der sich freilich in ganz unzulänglicher Weise eine
Stabilisierung unseres Geldwertes bemerkbar macht, wir durch eine
vollständige Ueberwälzung der Selbstkosten, diesen Prozess nicht

GR. Vaugoin (chr. soz.): Seit mehr als einem Jahr verlangt die christlichsoziale Partei im Gemeinderat bei jeder Tarifierhöhung der Strassenbahn eine Staffelung der Tarife. Dieses Verlangen wurde jedesmal niedergestimmt. Da jedoch ein großer Teil der Bevölkerung auf den Standpunkt steht, es gebe nur einen gerechten Tarif, den Zonentarif, haben Sie schon bei der vorletzten Erhöhung der Ansicht Ausdruck gegeben, man könne den Zonentarif in Erwägung ziehen und haben dazu ein Unterkomitee gewählt. Dieses hatte nur eine einzige Sitzung und in dieser wurde durch unmögliche Vorschläge der Strassenbahndirektion dahin gewirkt, den Schein zu erwecken, als ob der Zonentarif eine Unmöglichkeit sei. Bald darauf sind Sie wieder mit einem Antrag auf Tarifierhöhung gekommen und haben der Sitzung des Unternehmungsausschusses neuerlich erklärt, man müsse nun dem Studium des Zonentarifes nähertreten. Durch Ihre Erklärung, daß nunmehr in dem Unterausschusse ernstlich verhandelt werden wird, und durch das Zureden meiner Parteigenossen habe mich verleiten lassen abermals in den Unterausschuss einzutreten. Doch wir haben uns wieder geschnitten. Wir haben nur eine Unterlage der Direktion für 60 und 100 K gehabt. Ich habe einen Gegentarif mit 50 und 80 K ausgearbeitet, es wurde aber konstatiert, daß mein Tarif zu wenig trage. In der vierten Sitzung kam ^{man} mit einem Tarif zu 70 und 120 K und in der nächsten Sitzung mit 90 und 80 K. Vor dieser Sitzung erhielt ich einen Brief der Direktion, daß infolge Erhöhung der gleitenden Zulage und Unstimmigkeiten mit dem Personal wegen der Auszahlung der gleitenden Zulage vom Februar ein Mehrerfordernis notwendig sei und daraus zog man den Schluß, daß mir allerdings unverständlich ist, daß man den Zonentarif nicht mehr einführen könne, sondern beim Einheitstarif bleiben müsse. Als weitere Argumente gegen den Zonentarif wurden die Ueberfüllung der Wagen, die schwierige Ueberwachung der Gültigkeit der Fahrscheine und die sonstige Kontrolle angeführt. In der nächsten und letzten Sitzung des Komitees wurde dann von der Direktion der Einheitstarif von 90 K vorgeschlagen, den aber VB. Emmerling auf 80 K ermäßigte und mitteilte, daß sich die Arbeiterkammer gegen die Einführung des Zonentarifes ausgesprochen habe. Dabei sei es nun auch geblieben. Das Komitee zur Beratung des Zonentarifes sei nur deswegen eingesetzt worden, weil die Stimmung in der Bevölkerung für den Zonentarif und gegen die sinnlose einheitliche Erhöhung schon so groß ist, daß man sich gedacht hat, irgend etwas müsse man doch tun, damit es aussieht, als wenn man etwas getan hätte.

Redner bemängelt in seinen weiteren Ausführungen die Berechnungen zu den einzelnen Tarifgattungen, von denen eine sogar auf den Frequenzzahlen des Jahres 1910 aufgebaut sei, und in denen die Berechnungen über Erfordernisse und Defizit nicht stichhältig seien. Wenn man aber als Argument gegen den Zonentarif anführe, daß die Arbeiter und Angestellten sich gegen den Zonen-

tarif ausgesprochen hätten, so müsse dem entgegengehalten werden, daß die Arbeiter und Angestellten, die vor 8 Uhr früh in den Dienst fahren, ja die Wochenkarte benutzen können, mit der ja allerdings nichts besonderes geleistet sei, da sie ja nur auf ein und derselben Strecke gelte. Wenn man aber durch die Einführung des Zonentarifes die Siedlerbewegung zu schädigen glaube, so könne man sie dadurch unterstützen, daß man den schon lange gestellten christlichsozialen Antrag wegen Fahrbegünstigung für Siedler und Kleingärtner, annähme. Redner polemisiert dann gegen die vom Direktor Spängler bei den Ausschußberatungen gegen seinen Zonentarif vorgebrachten Argumente und erklärt, die Mehrheit habe beim Kraftstellwagenbetrieb solange die Fahrpreise erhöht, bis das Unternehmen infolge kolossalen Frequenzzurückganges, den Betrieb einstellen mußte. Die Straßenbahn sei von dieser Gefahr nicht weit entfernt. Deswegen wolle Redner neuerlich im Namen seiner Partei warnend seine Stimme erheben, auf dem bisherigen Wege fortzufahren. Die Straßenbahn sei eines der wertvollsten Erbschaften Luegers. Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung werde dieses Unternehmen, wenn sie nicht beizeiten zu einer vernünftigen Tarifpolitik sich bekehre, ruinieren. Deswegen rufe Redner der Mehrheit zu: Geben Sie endlich Ihren obstinaten Standpunkt auf und führen Sie einen gerechten und billigen Zonentarif ein! Ich wiederhole meinen Antrag, den Zonentarif mit 50 und 80 K einzuführen.

GRin. Strobl (chr. soz.) tritt ebenfalls für die Einführung des Zonentarifes ein, den sie als den einzig sozialen bezeichnet und wendet sich gegen die Einführung der Wochenkarte, die für Arbeiter, die nicht täglich zur selben Arbeitsstelle zu fahren haben, wie Wäscherinnen, Bedienerinnen, Hausnäherinnen u.s.w. ganz unbrauchbar sind. Der Erfolg würde die Einführung des Zonentarifes glänzend rechtfertigen, aber da die Anregung von Seite der Minorität ausgehe, so sträube sich die Mehrheit dagegen.

GR. Untermüller (chr. soz.) sagt, daß das Gutachten der Arbeiterkammer gegen den Zonentarif in dem Sinne abgegeben wurde, daß die Kammer der Ansicht war, daß die Hin- und Rückfahrscheine bestehen bleiben. Die Neueinführung der Wochenkarte, mit der 12 Fahrten um 700 K gemacht werden können, könne nicht als Entgegenkommen für die Arbeiter und Angestellten oder als soziale Tat gewertet werden, wenn man gegenüberhält, daß ein Arbeiter oder Angestellter für die 16 km lange Strecke Korneuburg - Wien pro Monat 828 K zu zahlen habe, mit dieser Karte aber 2 an Sonn- und Wochentagen beliebig oft fahren könne. Am Schluß seiner Ausführungen beantragt Redner, daß die Hin- und Rückfahrscheine bis zum Inkrafttreten der Wochenkarten, bis 19. März verwendet werden können, daß für unbenutzte Teile von Wochenkarten den Besitzern ein Ersatz geleistet werde und daß den Schräbergärtnern und Siedlern die Benützung der Wochenkarten auch außer des vorgeschriebenen Zeit, gegen Legitimation, gestattet werde.

GR. Wawerka (chr. soz.) erklärt, daß man mit einem vom GR.

Vaugoin vorgeschlagenen Zonentarif das Auslangen finden könnte. Ein solcher Zonentarif würde hauptsächlich seine Wirkung in den Tagesstunden äußern, wo die Straßenbahn schwach frequentiert ist. Redner bespricht eingehend diese Angelegenheit und bezeichnet die vom Referenten gegen den Zonentarif vorgebrachten Argumente als nicht stichhaltig. Schließlich urteilt er zwei Anträge, die er seinerzeit im Gemeinderat eingebracht hat und die der geschäftordnungsgemäßen Behandlung zugewiesen worden sind. Der erste Antrag betrifft die Ermäßigung der Karten für Schüler, welche die Straßenbahn zur Fahrt zwischen Wohnort und Schule benutzen. Den Ansuchen um solche Ermäßigungen werden von der Straßenbahndirektion große Schwierigkeiten bereitet, die Gesuchwerber müssen alle möglichen Personaldaten und Familienverhältnisse angeben und wenn ein abschlägiger Bescheid erfolgt, erfährt der Gesuchwerber gar nicht die Gründe. Unter der christlichsozialen Herrschaft habe man einfach generell allen Schülern Fahrpreismäßigungen auf der Straßenbahn bewilligt. Man soll also den alten Zustand wieder herstellen und den Schülern auf Grund der Schulbesuchsnachweise Fahrermäßigungen gewähren. Der zweite Antrag betrifft die Fürsorgefahrtscheine, soweit sie an Sonntagen von Jungwanderern benutzt werden. Diesen Antrag hat die Majorität im Unternehmungsausschuß abgelehnt, obgleich zahlreiche Gründe dafür geltend gemacht worden sind. Redner wiederholt diese Anträge und fordert den Referenten auf, ihnen zuzustimmen.

GRin. Wielsch (chr. soz.) unterstützt wärmstens die Anträge Wawerka und ersucht den Referenten es mögen alle Schulen rechtzeitig verständigt werden, daß die Jugend schon im Sommer ihre Gesuche um Fahrpreismäßigungen abgibt. Ferner beantragt sie, daß die Tagesfahrtscheine mindestens in den Sommermonaten bis 10 Uhr abends ihre Gültigkeit haben und daß mit den Rückfahrtscheinen schon um 12 Uhr mittags die Rückfahrt begonnen werden könne. Schließlich ersucht sie den Betriebsrat des C-Wagens auf eine spätere Stunde hinauszuschieben und führt darüber Klage, daß in den Tramwayweggängen fast nur Ankündigungen von Vergnügungslokalen affiziert sind.

GR. Holubek (chr. soz.) hofft, daß bei dieser Tarifierhöhung auch der Lage der Pensionisten gedacht werden möge und daß die Frage der Pensionsregelung der Pensionisten nach Kollektivverträgen geregelt werde.

GR. Weigl (Soz. Dem.): Der Unterausschuß zur Beratung des Zonentarifes hat sich sehr bemüht, aus dem verlangten Zonentarif etwas brauchbares zu machen und es bestand die Gefahr, in der jetzigen Zeit den Zonentarif einzuführen, der für die Strassenbahn nicht nur ruinös sondern auch unsozial gewesen wäre. Beim Zonentarif könnte keine Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung genommen werden, da diese nicht in die Lage versetzt werden könne, einen billigen Zonentarif zu benutzen, weil diese früh und abends lange Strecken

fahren muß. Allerdings ist auch die Einführung der Wochenkarte keine absolute Abhilfe, weil ein großer Teil der arbeitenden Menschen an verschiedenen Stellen der Stadt seiner Arbeit nachgehen muß, der allerdings auch durch einen Zonentarif hart getroffen worden wäre. In den Früh- und Abendstunden, in denen der Verkehr am stärksten ist, würde sich der Fall ereignen, daß die sogenannten Kurzfahrler in die vollbesetzten Wagen nicht mehr aufgenommen werden können, wodurch ein Herbeibringen der Kosten für den Wagenkilometer nicht möglich wäre. Die Frequenzschwachen Stunden weisen einen wesentlichen Unterschied gegen früher auf. Die Zeiten von früher, wo die Frauen auf dem Markt fahren konnten, um ihre Einkäufe zu besorgen, sind vorüber und fällt diese Frequenz von vornherein aus. Die grösste Frequenzsteigerung würden die Linien nach Marienhilf und nach Neubau aufweisen. Ein Zonentarif würde keine Vermehrung der Frequenz in solchem Ausmaß bringen, daß dem Ausfall wettgemacht werde. Betriebstechnisch muß die Frage gestellt werden, wie man sich vorstellt, daß das Personal in der Lage wäre, die Fahrgäste so zu überwachen, wie es beim Zonentarif notwendig ist. Es würde zu einem regelmässigen Ueberfahren der Zonen kommen und der Streit am Wagen würde kein Ende nehmen. Das Gutachten der Arbeiterkammer kam nicht überraschend, da es die Meinung der Arbeiterschaft zum Zonentarif ausdrückt. Wenn gesagt wurde, daß es unerhört und jeder Basis entbehrend sei, wie die Direktion die Formeln für die Berechnungen aus der Luft gegriffen habe, so sei es ebenso unerhört und jeder Basis entbehrend, wenn man einen Zonentarif von 50 und 80 K beantragt, wobei jedermann feststellen kann, daß ein solcher Tarif eine unerhörte Erhöhung des derzeitigen Defizites mit sich bringen müsste. Die Vorlagen der Direktion halten sich an die früher gemachten Erfahrungen mit dem Zonentarif. Die Höhe des Tarifes kann mit Tarifen von ausländischen Strassenbahnen den Vergleich aushalten, da die Berliner Strassenbahn einen Fahrpreis von 3.50 Mark, die Kölner Strassenbahn ebenso von 3.50 Mark, die Leipziger von 3 Mark haben, daß aber auch österreichische Strassenbahnen mit dem Zonentarif die traurigsten Erfahrungen gemacht haben, wie die Grazer Strassenbahn, wo der Zonentarif einen solchen Niedergang des Betriebes mit sich brachte, daß eine Betriebsreduktion, Entlassung des Personals und ein 50%iger Frequenzrückgang zu verzeichnen ist. Der Tarif, der erstellt wurde, reicht nicht aus, die Auslagen der Strassenbahn zu decken. Es ist aber zu hoffen, daß man die Zeit erleben wird, wo ohne Erhöhung des Tarifes das Gleichgewicht hergestellt ist und daß die Zeit kommen wird, wo das Ueberfüllungsverbot auf den Wagen wieder in Kraft treten wird und ein billiger Zonentarif eingeführt werden können.

GR. Erntner (deutschnational) tritt für die Einführung des Zonentarifs ein und bemängelt, daß sich der Referent immer die Argumente des Direktors Spängler zu eigen mache, anstatt aus eigener Anschauung ein Urteil zu schöpfen. Durch die Erhöhung des Einheitsfahrpreises werden weite Bevölkerungsschichten schwer belastet und Redners Partei sei nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen.

GR. Vaugoin (chr. soz.) erwidert ausführlich auf die Ausführungen des GR. Weigl. Dieser habe erklärt, der Zonentarif sei ruhmlos und unsozial. Bis jetzt habe aber die Strassenbahn auch ohne Zonentarif einen Abgang von 2 Millionen und die Wochenkarten für den Arbeiter hätten ja auch neben dem Zonentarif aufrecht erhalten werden können. Wenn er zum Vergleich Berlin herangezogen hat, wo eine Fahrt 3.50 Mk. kostet, so sei dies eine falsche Rechnung, denn ein Angestellter, der in Berlin 10.000 Mark Gehalt hat, bekommt in Wien sicher nicht 260.000 Kronen. Gegenüber der Erdäpfelrechnung des GR. Weigl könnte eine Zigarettenrechnung aufgestellt werden und eine Strassenbahnfahrt, die früher 10 Sportzigaretten gekostet hat, kostet heute 16 Sportzigaretten. Solche Vergleiche könnte man viele heranziehen. Die ganze Argumentation sagt Redner, beweist gar nichts. Ihr amtsführender Stadtrat hat selbst vor einem Jahre gesagt, der Zonentarif wäre das Ideal, das gerechteste was es gibt. Es gibt noch manchen unter ihnen, der eben so denkt, aber sagen darf er es nicht. Sagen Sie es offen heraus, wir wollen den Zonentarif nicht, wir bleiben beim Einheitstarif und da kann die Bevölkerung Schaden leiden so viel sie will, und die Gemeinde darüber zugrunde gehen.

GR. Angermayer (chr. soz.) entgegnet auf eine Bemerkung des Referenten, daß Vertreter der Minorität der Gemeinde einerseits Mehreinnahmen verweigern, andererseits aber, wie es in einer Enquete geschehen ist, Steuern bekämpfen, die der Gemeinde Wien drei Milliarden abwerfen, daß diese Behauptung den Tatsachen nicht entspreche. Jede Steuer müsse so angelegt sein, daß sie zeitgerecht eingebracht wird, technisch durchführbar ist und in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr Schaden anrichtet, als sie durch ihr Eintreiben den öffentlichen Körperschaften Nutzen zu bringen vermag. Gegen die Behauptung, als ob die Vertreter der Minorität ihre Stellung als Gemeinderäte vergessen und die Gemeinde zu schädigen beabsichtigt haben, müsse Redner namens seiner Partei Verwahrung einlegen.

VB. Emmerling kommt in seinem Schlußwort auf die Ausführungen in der Debatte zu sprechen und verweist unter anderem darauf, daß heute eine Fahrkarte mehr an Papier und Druck kostet als seinerzeit der Fahrpreis war. Von der Strassenbahndirektion werden 250.000 Karten dem Jugendausschuss zur Verfügung gestellt, es gibt Fahrbegünstigungen für Schüler mit 17655 Karten, die Schülerlehrfreikarten, die ungerechnet in die Millionen gehen, die 504ige Fahrpreisermäßigung für die städtischen Angestellten und die Freikarten und ermäßigten Karten für die Invaliden, sind Ausgaben der Strassenbahn, die über eine halbe Milliarde ausmachen.

Man hat sich um die Einführung des Zonentarifes redlich bemüht, administrativ waren alle Versorgen getroffen, alle notwendigen Berechnungen waren angestellt und Schulungen wurden bereits vorgenommen. Nicht zuletzt sei dem Argumente, daß man es mit der Einführung des Zonentarifes nicht ernst genommen habe, die Tatsache

gegenübergehalten, daß man solange mit der Tarifregelung gewartet habe, obwohl man sich schon zu Beginn des Jahres klar war, daß sich die Strassenbahn in einem großen Defizit befinde. Wenn von Vornherein nur die Absicht bestanden hätte, nur einen Einheitstarif einzuführen, so hätte man der Strassenbahn ungezählte Millionen ersparen können. GR. Vaugoin habe mit warmen Behagen von dem schlechten Geschäft gesprochen, welches die Strassenbahn gemacht hat und machen werde. Redner fühle sich unangenehm berührt, daß ein Gemeinderat so über den Niedergang einer kommunalen Einrichtung spreche. GR. Vaugoin habe weiters erklärt, er wisse nicht, was die Arbeiterkammer über die Wochenkarten geschrieben habe und ob sie überhaupt davon gewußt habe. Redner habe dem GR. Vaugoin selbst das Schriftstück zum Lesen gegeben, in dem ausdrücklich davon gesprochen wird, daß die Kammer die Einführung einer solchen Wochenkarte für zweckmäßig halte. Ferner habe derselbe Redner erklärt, daß die Berechnungen der Direktion schwanken und einen leisen Vorwurf darangeknüpft. Seinerzeit habe ein Redner der christlichsozialen Partei, als diese noch in der Mehrheit war, bei einem ähnlichen Anlasse gesagt: Für die Annahmen spricht, daß der Direktor den Einblick in den Betrieb, die Praxis und die Erfahrung hat. Das gleiche gelte auch heute.

Es wurde davon gesprochen, daß verschiedene Schichten der Bevölkerung die Strassenbahn benutzen. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Einwendung ihre Berechtigung aber kann eben nicht allen Schichten gleichmäßig Rechnung tragen. Worauf wir Rücksicht nehmen müssen ist, daß jene Schichte, die Tag für Tag und das ganze Jahr fahren müssen, besonders im Tarife bevorzugt werden sollen, und diese Schichten werden auch in unserem Tarife entsprechend bevorzugt. Im übrigen müssen Sie wohl selbst zugeben, daß eine Erhöhung von 60 auf 80 K in gar keinem Verhältnisse steht zur fortgesetzten Entwertung unserer Krone.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen. Die Anträge betreffend die Ueberlassung von begünstigten Fahrkarten für Arbeitslose und die Ueberlassung von Freikarten für Schülerfahrten werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Alle anderen Abänderungsanträge werden abgelehnt.

Nach Anträgen des GR. Dr. Grün werden für das Jubiläumsspielat und die Lungenheilstätte Steinklamm 1.8 Millionen Kronen als Zuschußkredit bewilligt.

Die Sitzung wird geschlossen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu:

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 9. März 1922.

Die „Wiener Holz- und Kohlenverkauf G.m.b.H.“ Unter dem Vorsitz des
Bürgermeisters Reumann ~~xxxx~~ und in Anwesenheit der Vertreter der
Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine G.m.b.H. fand heute die
Konstituierung der „Wiener Holz- und Kohlenverkauf Gesellschaft m.b.H.“
statt. Als Geschäftsführer wurden gewählt: Ueber Vorschlag der Gemein-
de Wien Obermagistratsrat Dr. Hans Fastenbauer, Kommerzialrat Rudolf
Eleckhofer und Ing. Richard Brückner, Ueber Vorschlag der Grosseinkaufs-
gesellschaft Ludwig Thonner. Zu Aufsichtsräten wurden bestellt die Mit-
glieder des Gemeinderates Peter Schön, Franz Witzmann, Amalie Seidel
und Karl Untermüller, Ueber Vorschlag der Grosseinkaufsgesellschaft
Franz Menges und Franz Hesky

Sehr geehrter Herr Kollege !

Morgen Freitag 10 Uhr vormittag wird Gemeinderat Prof. Dr. Frän-
kel in der Rathauskorrespondenz einen Vortrag über die Entwicklung
und Tätigkeit der „Wag“ halten, wozu die Herren Kommunalberichter-
statter eingeladen werden.

= + = + =

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Donnerstag, den 9. März 1922 - Abendausgabe.

Die Verwendung des Ertrages der Wohnbausteuer. Die beiden Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten hielten heute eine gemeinsame Sitzung ab, in der amtierender Stadtrat Weber über die Verwendung des Ertrages der Wohnbausteuer berichtete. Es soll der Ertrag zu sechs Zehntel zur Erbauung von Wohnhäusern mit kleinen und mittleren Wohnungen, zu drei Zehntel für Siedlungszwecke und zu einem Zehntel für die Erhaltung von demolierungsreifen Häusern verwendet werden. Die Bauten werden von der Gemeinde Wien errichtet. Der Ertrag der Wohnbausteuer soll auch zur Verzinsung und Tilgung von Darlehen verwendet werden, die zu Wohnbauzwecken von der Gemeinde aufgenommen werden können. Zur Verteilung und Verwendung dieser Steuer wird eine aus neun Gemeinderäten bestehende Kommission vom Gemeinderat gewählt, der die Kompetenz eines Gemeinderatsausschusses eingeräumt wird. Die Kommission hat zweimal im Jahre, im Jänner und Juli, und über Verlangen des Gemeinderates jederzeit diesem über ihre Tätigkeit einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der bestehende Wohnungs- und Siedlungsfond der Gemeinde wird gleichseitig aufgelöst und seine Mittel der genannten Kommission zur Verfügung gestellt, die von diesem Fond erworbenen Rechte und von ihm eingegangenen Verpflichtungen gehen auf die Gemeinde über. Der erwähnten Kommission werden Fachleute mit beratender Stimme beigezogen. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer möglichst raschen Anagnriffnahme der Bautätigkeit und der drohenden Ausbreitung der Arbeitslosigkeit soll die Kommission ermächtigt werden, schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Wohnbausteuer auf Rechnung des zu erwartenden Ertrages dieser Abgabe Ausgaben zu beantragen.

Zu den vorstehenden Anträgen sprachen die GR. Biber, Wicke, Wettengel und Josefina Kuzbauer, die verlangten, dass für die Hausreparaturen statt einem Zehntel mindestens drei Zehntel des Ertrages der Wohnbausteuer verwendet werden sollen. Sie sprachen sich weiter gegen die Bauförderung von genossenschaftlichen Läden, genossenschaftlichen - und Einzelwerkstätten und Betrieben aus. Auch die in den Anträgen enthaltene Begründung des Miteigentumrechtes der Gemeinde bei Verwendung der Geldmittel für die Erhaltung baufälliger Häuser erhob GR. Biber Einspruch, der sich weiter auch gegen die Bestimmung wandte, die die Verpflichtung der Siedler, dass diese bei

5
der Ausführung der Bauten selbst mitarbeiten müssen, vorsieht, weil diese Leute dann in ihrem wirklichen Beruf minderleistungsfähig sind. GR. Wicke verlangte, dass nicht nur bei den Siedlungen/die Errichtung von Genossenschaftshäusern, Krankenstuben, Bildungsstätten und Kindergärten materiell gefördert werden soll, sondern dass auch die Errichtung von Wetkirchen oder mindestens Betgelegenheiten zu unterstützen ist. Stadtrat Siegel beantragte einige Abänderungen der Magistratsvorlage, die angenommen wurden.

In seinem Schlusswort wies StR. Weber darauf hin, dass unmöglich fest ein Drittel des Abgabenertrages für die Wiederherstellung reperaturbedürftiger Häuser verwendet werden könne. Die zur Verfügung stehenden Mittel dürfen zunächst nur dort verwendet werden, wo für den Wohnungsmarkt die vor der Gefahr der Demolierung stehenden Häuser erhalten werden können. Die bekämpfte Förderung genossenschaftlicher Läden und Betriebe sei im Gesetze über den Bundes Wohn- und Siedlungsfond ebenfalls enthalten. Die Förderung dieser Genossenschaften müsse als überaus wichtig betrachtet werden. Es sei auch selbverständlich, dass die von der Gemeinde aus den Geldern der Allgemeinheit wieder benutzungsfähig gemachten Häuser teilweise in das Eigentumsrecht der Gemeinde übergehen müssen. Die Errichtung von Kirchen könne aber schon gar nicht aus dem Ertrag der Wohnbausteuer geschehen. Es wurde sodann die Vorlage des Magistrates mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Die christlichsozialen Mitglieder der beiden Ausschüsse behielten sich ihre Stellungnahme für den Gemeinderat vor.

GR. Erntner (deutschnational) tritt für die Einführung des Zonentarifs ein und bemängelt, daß sich der Referent immer die Argumente des Direktors Spängler zu eigen mache, anstatt aus eigener Anschauung ein Urteil zu schöpfen. Durch die Erhöhung des Einheitsfahrpreises werden weite Bevölkerungsschichten schwer belastet und Redners Partei sei nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen.

GR. Vaugoin (chr. soz.) erwidert ausführlich auf die Ausführungen des GR. Weigl. Dieser habe erklärt, der Zonentarif sei ruhmlos und unsozial. Bis jetzt habe aber die Strassenbahn auch ohne Zonentarif einen Abgang von 2 Millionen und die Wochenkarten für den Arbeiter hätten ja auch neben dem Zonentarif aufrecht erhalten werden können. Ferner zum Vergleich Berlin herangezogen hat, wo eine Fahrt 3.50 MK kostet, so sei dies eine falsche Rechnung, denn ein Angestellter, der in Berlin 10.000 Mark Gehalt hat, bekommt in Wien sicher^{nicht} 260.000 Kronen. Gegenüber der Erdäpfelrechnung des GR. Weigl. könnte eine Zigarettenrechnung aufgestellt werden und eine Strassenbahnfahrt, die früher 10 Sportzigaretten gekostet hat, kostet heute 16 Sportzigaretten. Solche Vergleiche könnte man viele heranziehen. Die ganze Argumentation sagt Redner, beweist gar nichts. Ihr amtsführender Stadtrat hat selbst vor einem Jahre gesagt, der Zonentarif wäre das Ideal, das gerechteste was es gibt. Es gibt noch manchen unter ihnen, der eben so denkt, aber sagen darf er es nicht. Sagen Sie es offen heraus, wir wollen den Zonentarif nicht, wir bleiben beim Einheitstarif und die Bevölkerung Schaden leiden so viel sie will, und die Gemeinde darüber zugrunde gehen.

GR. Angermayer (chr. soz.) entgegnet auf eine Bemerkung des Referenten, daß Vertreter der Minorität der Gemeinde einerseits Mehreinnahmen verweigern, andererseits aber, wie es in einer Enquete geschehen ist, Steuern bekämpfen, die der Gemeinde Wien drei Milliarden abwerfen, daß diese Behauptung den Tatsachen nicht entspreche. Jede Steuer müsse so angelegt sein, daß sie zeitgerecht eingehacht wird, technisch durchführbar ist und in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr Schaden anrichtet, als sie durch ihr Eintreiben den öffentlichen Körperschaften Nutzen zu bringen vermag. Gegen die Behauptung, als ob die Vertreter der Minorität ihre Stellung als Gemeinderäte vergessen und die Gemeinde zu schädigen beabsichtigt haben, müsse Redner namens seiner Partei Verwahrung einlegen.

VB. Emmerling kommt in seinem Schlußwort auf die Ausführungen in der Debatte zu sprechen und verweist unter anderem darauf, daß heute eine Fahrkarte mehr an Papier und Druck kostet als seinerzeit der Fahrpreis war. Von der Strassenbahndirektion werden 250.000 Karten dem Jugendausschuss zur Verfügung gestellt, es gibt Fahrbegünstigungen für Schüler mit 17655 Karten, die Schülerlehrfreikarten, die umgerechnet in die Millionen gehen, die 50%ige Fahrpreisermäßigung für die städtischen Angestellten und die Freikarten und ermäßigten Karten für die Invaliden, sind Ausgaben der Strassenbahn, die über eine halbe Milliarde ausmachen.

Man hat sich um die Einführung des Zonentarifes redlich bemüht, administrativ waren alle Vorsorgen getroffen, alle notwendigen Berechnungen waren angestellt und Schulungen wurden bereits vorgenommen. Nicht zuletzt sei dem Argumente, daß man es mit der Einführung des Zonentarifes nicht ernstgenommen habe, die Tatsache

gegenübergehalten, daß man solange mit der Tarifregelung gewartet habe, obwohl man sich schon zu Beginn des Jahres klar war, daß sich die Strassenbahn in einem großen Defizit befinde. Wenn von vornherein nur die Absicht bestanden hätte, nur einen Einheitstarif einzuführen, so hätte man der Strassenbahn ungezählte Millionen ersparen können. GR. Vaugoin habe mit warmen Behagen von dem schlechten Geschäft gesprochen, welches die Strassenbahn gemacht hat und machen werde. Redner fühle sich unangenehm berührt, daß ein Gemeinderat so über den Niedergang einer kommunalen Einrichtung spreche. GR. Vaugoin habe weiter erklärt, er wisse nicht, was die Arbeiterkammer über die Wochenkarten geschrieben habe und ob sie überhaupt davon gewußt habe. Redner habe dem GR. Vaugoin selbst das Schriftstück zum Lesen gegeben, in dem ausdrücklich davon gesprochen wird, daß die Kammer die Einführung einer solchen Wochenkarte für zweckmäßig halte. Ferner habe derselbe Redner erklärt, daß die Berechnungen der Direktion schwanken und einen leisen Vorwurf darangeknüpft. Seinerzeit habe ein Redner der christlichsozialen Partei, als diese noch in der Mehrheit war, bei einem ähnlichen Anlasse gesagt: Für die Annahme spricht, daß der Direktor den Einblick in den Betrieb, die Praxis und die Erfahrung hat. Das gleiche gelte auch heute.

Es wurde davon gesprochen, daß verschiedene Schichten der Bevölkerung die Strassenbahn benutzen. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Einwendung ihre Berechtigung aber kann eben nicht allen Schichten gleichmäßig Rechnung tragen. Worauf wir Rücksicht nehmen müssen ist, daß jene Schichte, die Tag für Tag und das ganze Jahr fahren müssen, besonders im Tarife bevorzugt werden sollen, und diese Schichten werden auch in unserem Tarife entsprechend bevorzugt. Im übrigen müssen Sie wohl selbst zugeben, daß eine Erhöhung von 60 auf 80 K in gar keinem Verhältnisse steht zur fortgesetzten Entwertung unserer Krone.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen. Die Anträge betreffend die Ueberlassung von begünstigten Fahrkarten für Arbeitslose und die Ueberlassung von Freikarten für Schülerfahrten werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Alle anderen Abänderungsanträge werden abgelehnt.

Nach Anträgen des GR. Dr. Grün werden für das Jubiläumsspiel und die Lungenheilstätte Steinklamm 1.8 Millionen Kronen als Zuschußkredit bewilligt.

Die Sitzung wird geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 10. März 1922.

Der neue Brotpreis. Wie bereits in den Tagesblättern verlautbart wurde, ist der Brotmehlpriß ab 12. März von K 313.- auf K 362.- somit um K 49.- per kg, also um K 44.- für den Laib gestiegen. Infolgedessen wurde der Preis für den Laib Brot im Gewicht von 1260 g ab 12. März l. J. mit K 524.- festgesetzt. Der Wiederverkäuferrabatt bleibt in der bisherigen Höhe von K 18.- aufrecht. Da in dem Grundpreis des Verschleißmehles keine Änderung eingetreten ist, bleibt der bisherige Kleinverschleißpreis von K 612.- pro kg auch weiterhin in Geltung.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung vom 10. März 1922.

Zweiter Präsident Schmid eröffnet die Sitzung.

Präsident Dr. Danneberg berichtet über den Vorschlag der Verfassungskommission betreffend die Abänderung des § 65 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Nach diesem Paragraph hat der Gemeinderat acht Ausschüsse zu wählen, die den magistratischen Verwaltungsgruppen entsprechen. Da sich aber die Möglichkeit ergeben kann, daß mehrere solche Ausschüsse notwendig sind, sieht der genannte Paragraph Kommissionen vor, denen allerdings ein engerer Wirkungskreis aus den Ausschüssen zusteht. Es erscheint daher zweckmäßig, daß neben den Ausschüssen Körperschaften eingesetzt werden können mit den Befugnissen der Ausschüsse. Es wird daher folgende Abänderung des § 65 vorgeschlagen: Der Gemeinderat kann auch beschließen, daß eine solche Kommission in den Angelegenheiten, für deren Behandlung sie eingesetzt ist, an Stelle des sonst zuständigen Gemeinderatsausschusses Beschlüsse fasst.

Dr. Kienböck (chr. soz.) sagt, daß die ursprüngliche Form der Vorlage die Möglichkeit geboten hätte, Kommissionen zu bilden, welche an Stelle des Stadtrates und des Gemeinderates die Angelegenheiten, welche in ihre Kompetenz gefallen wären, definitiv erledigt hätten. Es wäre dadurch die Möglichkeit gewesen die Durchsichtigkeit der Gemeindeverwaltung in wichtigen Punkten vollständig beiseite zu schaffen und wichtige Angelegenheiten wie z.B. die Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnbaues der Öffentlichkeit zu entrücken und im Zwielicht einer geheimen Kammer zu erledigen. Die jetzt in Verhandlung stehende Vorlage habe bei weitem nicht die Tragweite wie die der ersten Textierung. Es werde nicht eine Stelle geschaffen, die anstatt des Stadt- und Gemeinderates Beschlüsse fassen kann, sondern nur ein besonders gewählter Ausschuss, bei dem man den Namen Kommission gegeben habe, der aber nur für Stadt- und Gemeinderat vorbereitet. Ob das gerade eine Verbesserung der Gemeindeverfassung sei, möchte Redner dahingestellt sein lassen, nur in einem Punkte zeichne sich diese Kommission von den acht Ausschüssen aus, daß die nicht von einem eigenen amtsführenden Stadtrat geleitet werde. Es bestehe aber doch das ernste Bedenken, daß durch diese Änderung die Handhabe geboten werde, die ohnehin schon genug komplizierte Gemeindeverwaltung noch mehr zu

komplizieren und die Geschäfte zu verzetteln. Wenn mehrere solche Kommissionen geschaffen werden sollten, müsste entschieden gegen Widerspruch erhoben werden.

Berichterstatler Dr. Danneberg sagt in seinem Schlußwort, daß der Unterschied zwischen der ursprünglichen und der jetzigen Fassung darin gelegen sei, daß die erste diese Kommission als ein Kuratorium konstruiert habe, während die jetzige einen neunten Ausschuss feststellt und gegen beide Methoden sprechen gewichtige Gründe. Man sei nicht von dem Gedanken ausgegangen irgend etwas verheimlichen zu wollen, denn die Gemeindeverwaltung habe im Gegenteil das grösste Interesse daran, daß die Gebarung mit der Wohnbausteuer vor der breitesten Öffentlichkeit bekannt werde. Ferner solle gerade diese Kommission der Verzettelung der Geschäfte entgegenwirken, daß nicht jede Angelegenheit drei Ausschüsse passieren müsse. Wenn GR. Dr. Kienböck darin, daß ein Ausschuss ohne amtsführenden Stadtrat gewählt werde, eine Durchbrechung der bisherigen Prinzipien finde, könne Redner dem nicht beistimmen, weil diese Kommission keinen amtsführenden Stadtrat brauche, denn sie entspreche den Kompetenzen, die sonst die Ausschüsse 4 und 5 hätten, und somit seien die zuständigen Stadträte bereits gegeben. Diese werden in diesem Ausschusse Sitz und Stimme haben.

Das Gesetz wird bei der Abstimmung in erster und zweiter Lesung im Sinne der Vorlage zum Beschlusse erhoben.

Dr. Danneberg berichtet über die Gesetzesvorlage womit die ziffermässigen Grenzen der Zuständigkeit einzelner Gemeindeorgane und die ziffermässigen Erfordernisse für die besonderen Bedingungen der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates abgeändert werden. Die Kompetenzgrenzen des Magistrates, führt der Referent aus, des Gemeinderates und der dazwischen liegenden Ausschüsse sind in manchen Punkten durch Betragsgrenzen gegeben. Diese Grenzen sind heute praktisch überholt, da bei vielen Ausgaben oft eine vertausendfachung, mitunter auch eine verzweitausendfachung eingetreten ist. Trotz dieses Umstandes schlägt die Vorlage eine Erhöhung nur in bescheidenem Umfange um das 25 und 50 fache vor.

G.R. Müller XII. (christl. soz.) wünscht eine Abänderung jener Bestimmung, welche den Abschluss und die Auflösung von Bestandsverträgen betrifft. Eine Reihe solcher Verträge ist noch auf den Friedenszins eingestellt. Wenn aber, wie es die Vorlage vorsieht, der Gemeinderatsausschuss erst bei der Grenze von 250.000 K die Möglichkeit hat, über solche Verträge zu urteilen, während alle andern der Kompetenz des Magistrates unterliegen, bleibe dem Ausschuss zu tun nichts mehr übrig. Aus diesen Gründen beantrage Redner, daß alle Bestandsverträge, gleichviel ob sie Abschlüsse oder Auflösung betreffen, dem zuständigen Ausschusse vorzulegen sind.

Der Referent erwidert: Es liege nicht in der Absicht der Verwaltung die Kompetenz der Ausschüsse einzuzengen. Hier handle es sich gar nicht um eine Erweiterung der Kompetenz der Magistrate, weil an der Spitze jeder Abteilung der amtsführende Stadtrat steht, der sich sämtliche Verträge vorlegen lassen könne. Er könne daher dem Antrage Müllers nicht zustimmen.

Die Gesetzesvorlage wird sodann in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben, der Abänderungsantrag Müller abgelehnt.

Sitzung vom 10. März 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, das GR-Thonner (Soz.Dem.) sein Mandat zurückgelegt hat.

GR-Rudolf Müller (V) hat in einen Antrag wegen Schonung der öffentlichen Gartenanlagen seitens der Schuljugend eingebracht, der dem Stadtschulrat zugewiesen wird.

GR. Waldsam (chr. soz.) hat einen Dringlichkeitsantrag wegen Hilfeleistung für die Arbeitslosen eingebracht.

Bei der Vernahme der Wahlen in den Stadtschulrat werden gewählt: Von der Sozialdemokratischen Partei GRin. Bock, GR Bombeck, Buchdrucker Bucheder, Bürgerschuldirektor Enselin, Dozent Dr. Friedjung, Professor Jelinek, GRin. Kramer, Kaufmann Pokorny, Metallarbeiter Schreiner, GRin. Seidel, GR. Täubler, von der christlichsozialen Partei Direktor Dr. Giese, Professor Kresser, GR. Panosch, Bezirksrat Pokorny, GR. Wawerka, Professor Wolny, von den Tschechen GR. Machat.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 3, 5 - 12 als angenommen.

GR. Bombeck (Soz. Dem.) referiert über die Anschaffung von Asbestbücherschränken für die Lagerhäuser im Betrag von 1.7 Millionen Kronen aus den Betriebsmitteln.

GR. Doppler (chr. soz.) kritisiert, daß die Anschaffung neuer Gegenstände aus den Betriebsmitteln gemacht wird, während diese durch einen Investitionskredit gedeckt werden müsse. Ein privater Geschäftsmann dürfe so etwas nicht machen, weil er mit der Steuerbehörde in Konflikt kommen würde. Die Ueberwälzung solcher großer Summen bringe aber auch die Erhöhung von Tarifen und Gebühren mit sich. Die Gemeinde habe kein Recht, auf Kosten der Bevölkerung Wertvermehrungen vorzunehmen. Redner stellt das Ersuchen, der amtsführende Stadtrat möge einen Ausweis darüber vorlegen, in welchen Fällen solche Ausgaben gemacht wurden und der Bürgermeister möge veranlassen, daß über die Wertvermehrungen bei den andern Unternehmungen Abweise vorgelegt werden.

Nach einem Schlusswort des Referenten wird der Vorlage zugestimmt.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 13, 14, 20, 21 für angenommen.

GR. Hackl (Soz. Dem.) referiert über die Erhöhung des Baukredites zur Ausgestaltung der Wirtschaftsräume des Rathauskellers und beantragt die Bewilligung eines ersten Zuschußkredites von 90 Millionen Kronen. Er weist darauf hin, daß der Rathauskeller seit seiner Gründung im Jahre 1898 eine erfreuliche Entwicklung genommen hat, so daß alle seinerzeit vorgesehenen Räumlichkeiten zu klein geworden sind. Im Jahre 1905 wurde für eine entsprechende Erweiterung der Lagerräumlichkeiten durch den Bau eines Lagerkellers in Gumpoldskirchen und durch den Ankauf von Lagerkellern in Mailberg und Unter Markersdorf vorgesorgt. Die Küche blieb in ihren ursprünglichen-Umfange stehen und die im Jahre 1913 geplante Erweiterung ein unausgeführtes Projekt. Schon damals waren zweihunderttausend Kronen von den Gebarungüberschüssen als Reserven für den Ausbau der Küche zurückgelegt worden. Durch die Kriegsereignisse wurde sowohl die Renovierung als auch der Umbau der Küche unterlassen, so daß heute der ganze Keller dem Verfall entgegen geht. Die zweihunderttausend Friedenskronen hätten damals zur Ausgestaltung des Rathauskellers vollkommen ausgereicht, da sie nach dem gegenwärtigen Wertstand 250 Millionen Kronen repräsentieren, während der Wert durch die seinerzeitige Unterlassung der Investitionen auf 200 Friedenskronen gesunken ist. Zur Zeit des Baubeginnes war die Indexziffer in der Bauindustrie die 356fache Erhöhung, während die Indexziffer bei den Weinpreisen die 800fache Erhöhung betragen. Heute betragen die Baukosten das 800fache und die Weinpreise das 1700fache der Vorkriegszeit. Trotz der hohen Baukosten stehe also eine Bauinvestition in einer guten Relation zu den derzeitigen hohen Weinpreisen und werde durch eine derartige Investition die Entwertung der Gebarungüberschüsse verhindert, die Bautätigkeit angeregt und die drohende Arbeitslosigkeit vermindert. Es müsse festgestellt werden, daß diese Investition nur einen Kredit, der von der Gemeinde gewährt werde, vorstelle, der aus den eigenen Gebarungüberschüssen des Rathauskellers gedeckt werde. Seit dem Jahr 1915 habe sich der Lagerstand des Weines jährlich um tausend Hektoliter vermindert und schon aus diesen Ueberschüssen sei der Gemeinde mehr zugeflossen, als jetzt verlangt werde. Der Weinkonsum werde infolge der bestehenden Verhältnisse zurückgehen und man sei daher vor die Notwendigkeit gestellt, daß sich der Rathauskellerbetrieb durch seine Küche erhalte. Es könne vielleicht gesagt werden, daß die Rathauskellerkommission bei der Bestellung des Baues zu voreilig war. Aber ohne Projekt könne man nicht an den Gemeinderat herantreten und ohne Beschluß des Gemeinderates könne man nicht ein Projekt machen.

Man stehe da immer auf einem toten Punkt. Redner begründet sodann die Höhe des Kredites mit den bedeutenden Steigerungen der Löhne und Materialpreise und gibt die Versicherung, daß innerhalb acht Jahren der Kredit vollständig gedeckt sein werde.

GR. Kunschak (chr. soz.) erklärt, es falle ihm nicht ein, die Notwendigkeit der Vernahme der Adaptierung zu bekämpfen, auch nicht daß hierfür keine gerade günstige Zeit gewählt wurde. Wogegen die Opposition aber entschieden Stellung nehmen müsse, das sei die Art, wie dieser Bau in Szene gesetzt worden ist. Die Rathauskellerkommission hat sich weder um das Gemeindestatut, noch um den Pächterschutz, noch um den Stadtsenat oder Gemeinderat gekümmert, sondern selbstherrlich den Bau gleichsam in eigener Regie vorgenommen. Sie setzte sich über das Stadtbauamt hinweg, ^{ließ} ~~ließ~~ sich von privater Seite das Bauprojekt herstellen, Kostenvorschläge geben, und so wurde der Umbau des Kellers gleich begonnen. Gemeinlich bedürfen Umbauten vor allem der Zustimmung des Stadtbauamtes, besonders dann, wenn sie im eigenen Hause erfolgen. Späterhin allerdings wurde für den Bau ein Kredit von 30 Millionen Kronen angefordert und der Gemeinderat hat ihn bewilligt. Dann wurde im Finanzausschuß ein Antrag auf Erhöhung des Kredites von 30 auf 120 Millionen Kronen vorgelegt. Redner habe schon damals im Ausschusse die Anschauung vertreten, daß es sich nur um einen Zuschußkredit handeln könne, der Finanzausschuß hat dieser Auffassung beigepflichtet und den ersten Zuschußkredit von 90 Millionen Kronen bewilligt. Aber schon damals herrschte die Ueberzeugung vor, daß noch weit höhere Beträge erforderlich sein werden und jetzt erfahre Redner von fachmännischer Seite, daß zur Fertigstellung des Baues insgesamt ein Betrag von 300 Millionen Kronen werden aufgewendet werden müssen. Der ganze Vorgang müsse als unerhört und unerträglich bezeichnet werden. Die eigenmächtige Inangriffnahme des Baues wurde damals vom amtsführenden Stadtrat Kokrda damit entschuldigt, daß die notwendigen Materialien sichergestellt werden mußten, um späterhin nicht weitaus höhere Preise für die Baustoffe zahlen zu müssen. Und heute, werde die Kostenüberschreitung mit der Steigerung der Materialpreise begründet. Dieser Widerspruch bedürfe der Aufklärung. Es sei auch geradezu absurd, erst heute, nachdem die Arbeiten im Rohbau fertig gestellt sind, von Gemeinderate einen Beschluß zu verlangen, wonach vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen, baubehördliche Bewilligung zu erteilen sei. (Rufe bei den Christlichsozialen: Ein Skandal!) Heute können wir nichts anderes tun, als diesem Bau zuzustimmen und nachträglich könne erst die baubehördliche Bewilligung erteilt werden. Redner wolle dem Bürgermeister keinen Vorwurf daraus machen, aber er glaube wohl, wenn ihm der ganze Vorgang bekannt geworden wäre, hätte er den Gemeinderat vor einer solchen Pöpperei bewahrt.

Diese ganzen Dinge erfordern eine Begründung und der Gemeinderat hat ein Recht über die Durchführung und die Absicht von dem weiteren Bau zu vernehmen. Man müsse bedauern, daß der Bürgermeister nicht früher schon in die ganz unzulänglichen und unverständlichen Vorgänge eingegriffen hat, um die Ordnung herzustellen. Man könne die 90 Millionen Kronen nicht bewilligen, weil der Vorgang nicht gut zu heissen ist und die Gelder schon verausgabt sind. Redner stellt den Abänderungsantrag, daß es nicht heissen solle vorbehaltlich wird die baubehördliche Bewilligung nach der Bauordnung erteilt, sondern nachträglich wird die baubehördliche Bewilligung nach der Bauordnung erteilt, aus dem Grunde, damit sich die Gemeindeverwaltung in der breiten Öffentlichkeit nicht lächerlich mache.

GR. Hackl (Soz. Dem.) sagt bezüglich der Ueberschreitungen, daß die Baumaterialien Eisen, Zement und Holz mit den billigen Preisen gedeckt sind, daß aber bei allen daraus erzeugten Maschinen und sonstigen Baulichkeiten, die später erfolgten Lohnerhöhungen zuzukommen. Ueberdies hätten sich verschiedene Nebenarbeiten ergeben, die nicht vorauszusehen waren. Dem Ausschusse haben StR. Siegel, StR. Eiber, GR. Huber und der Redner selbst angehört, Ueberdies haben

Delegierte des Bauamtes und alle in Betracht kommenden Abteilungen den Beratungen beigewohnt. Man könne aber natürlich bei keinem Bau die Kosten auf den Heller genau im Versus bestimmen. Wäre der Vorschlag nur 14 Tage oder drei Wochen später gemacht worden, dann wäre er schon in die großen Preissteigerungen hineingekommen. Wenn gesagt werde, die Zeit sei gegenwärtig nicht günstig, so sei sie jetzt nicht günstig, werde in einem Jahre nicht günstig sein aber im Jahre 1913 wäre sie günstig gewesen. Gegen den Antrag Kunschak habe der Referent nichts einzuwenden.

Der Referentenantrag wird sodann mit dem Abänderungsantrag Kunschak angenommen.

GR. Hellmann (soz. dem) referiert über die Bewilligung von 20 Millionen Kronen zum Ankauf von Büchern für die Schülerbibliotheken in den Volks- und Bürgerschulen an Stelle der über Verfügung des Bezirksschulrates ausgeschiedenen, die sich in Anbetracht der geänderten Verhältnisse nicht mehr zur Lektüre eignen. Nach Auswahl des Bezirksschulrates sollen für 500 Bibliotheken moderne Jugendschriften angeschafft werden.

GR. Grünbeck (chr. soz) sagt, daß er zwar nicht die Ursachen kenne, warum eine Reihe von Büchern historischen Charakters ausgeschaltet werde, daß er aber glaube, daß dies nur wegen des Titels, wie bei den Büchern über die Befreiungskriege von 1813, zur Erinnerung an die Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaiser Franz Joseph, über die Heldentaten der Deutschmeister, geschehe.

GR. Jorde (soz. dem): Mit der Reinigung der Schülerbibliotheken von den Schund- und Machwerken, sogenannter Jugendschriften, vollziehen wir nicht nur eine Aufgabe der Schulreform, sondern leisten auch Vorarbeit zur Bekämpfung der Schundliteratur. Als Leiter einer der größten Volksbibliotheken von Wien hatte ich Gelegenheit, den Kampf gegen die Schundliteratur zu führen. Ich bekam da geradezu ein trostloses Bild von dem Geschmack weiter Schichten. Die neu Eintretenden verlangten Karl May und Detektivromane, die Leserinnen Marlitt, Hainburg und dergleichen. Nur langsam gelang es, die Leser von Karl May zu den Höhen der Literatur zu führen und noch schwieriger war es bei den Leserinnen. Es kann keine größere Aufgabe geben, als das Volk von der albernsten Aftersliteratur zu der hochkultivierten Literatur zu führen und es kann uns auch politisch nicht gleichgültig sein, wenn große Massen ihr Lesebedürfnis an der Schundliteratur befriedigen. Es ist ein trauriges Zeichen, daß die Gesellschaft zu dieser Zeit auch aus der Kunst ein Monopol machte, daß echte Künstler verhungern mußten, während die Schundliteratur ihr Geschäft machte. Die Bedeutung der Literatur für die Jugend, wie für Erwachsene kann nicht hoch genug gewertet werden. Ein Buch hebt den Menschen aus der Enge des Alltags heraus und führt ihn ein in die Welt und in die Gesellschaft. An dem Buche bildet er seine Lebensansicht, lernt seine Manieren, prägt seinen Charakter. Ich glaube, daß auch der Wert der Jugendlektüre in diesem Sinne bestimmend ist. Wenn wir nach der Ursache der Urteilslosigkeit, die in breiten Schichten zu finden ist, fragen, müssen wir gestehen, daß die Schule daran Schuld trägt, die ihre Aufgabe nicht erfüllte, die Jugend literarisch zu erziehen. Ein großer Teil der Jugend verzichtet nach seinem Austritte aus der Schule auf jede Lektüre und hält es mit dem Spruche Bielohlaweks: Wenn ich ein Büchel seh, hab ich schon g'fressen. Ein anderer Teil wendet sich der Schundliteratur zu und einem Teil der Jugend fehlt die Vorbildung zur höheren Literatur. Die Ursache liegt nicht im Lehrer, sondern im alten System der Schule. Dieses war verfehlt, zunächst in dem alten Lese- und Aufsatzunterricht und in der Einrichtung der Schülerbibliotheken, andererseits begnügte man sich mit der Erlernung einer gewissen Lesefertigkeit. Im alten Lesebuch gab es nur ein Sammelsurium unzusammenhängender Lesestücke und es war schwer, die nötige Aufmerksamkeit und Stimmung des Kindes herzustellen. Die alte Schule hat Lesestücke, aber nicht Bücher lesen gelernt. Es ist notwendig, daß die Kinder schon in der Schule ganze Bücher lesen lernen. Damit ist die Vorbereitung auf die Privatlektüre möglich. Es gelingt dann dem Lehrer, das Interesse des Kindes von Stoffe zu dem Formalen, wirklich literarisches Interesse

hinüberzuleiten. Die Kinder bekommen dann ein gewisses persönliches Interesse zu dem Autor und sie bekommen den Wunsch, mehr von ihm zu hören und zu lesen. Das ist die Zeit, wo die Schülerbibliothek eingreifen kann. Soll die Schülerbibliothek aber zu einem hervorragenden Erziehungsmittel werden, ist es notwendig, sie auszugestalten, auszuschneiden, was nicht tauglich ist und geeignete Werke einzustellen.

Redner beschäftigt sich dann mit dem Kampf der Reichspest gegen die Ausmerzung von bestimmten Jugendschriftstellern aus den Schülerbibliotheken und erklärt, daß diese ausgeschiedenen Schriften nichts anderes seien, als Tendenzwerke albernster Art, welche die Religion und den Patriotismus dazu mißbrauchen, die auf die geringe Urteilsfähigkeit der Kinder spekulieren und bewusst oder unbewusst politischen Zwecken dienen, um den Geist der politischen Urteilsunfähigkeit in den Köpfen der Schüler dauernd zu erhalten. Seit einem Vierteljahrhundert habe die gesamte deutsche Jugendschriftenkritik ohne Unterschied der Partei Tendenzschriften jeder Art verurteilt. Nur den schwarzen Drahtziehern des Piusblattes blieb es vorbehalten heute noch von Klassikern der Jugendliteratur zu sprechen. Sie haben die Entscheidung der Jugendschriftenkommission nur ausnutzen wollen zu einem ganz gewöhnlichen Lügen- und Verleumdungsfeldzug gegen den Bezirksschulrat und dessen Vorsitzenden. Einige Zitate aus den Artikeln des Blattes beweisen dies. Die Reichspost spricht von einem Büchersturm, von Wiener Inquisition, von Schulbolschewismus, von einem Jugendschriftenindex, von einem Ketzergericht. Sie hätte allen Anlaß nicht ausdrücklich auf Ketzergerichte zu verweisen, denn sie könnte erinnert werden an die Zeiten der wirklichen Inquisition, wo man beispielsweise im Erzbistum Trier 6000 Hexen lebendig verbrannt hat. Glöckel wird als ein mehr minder kranker Mensch hingestellt, der von ausgesprochen Cäsarenwahnsinn erfüllt sei, ja das Blatt verübt die gemeinste aller Gemeinheiten, wenn es in diesem Zusammenhange die Verfügung des Bezirksschulrates als die Fortsetzung der Plünderungen von 1. Dezember bezeichnet. Mein Wunder, wenn unter solchen Umständen der Vorsitzende/Bezirksschulrates in einer öffentlichen Versammlung gegen den Verüher dieser gemeinen Beschimpfungen, die Worte gesprochen wird, daß das Skribent die Hundspeitsche verdiene. Mit dieser ganzen Hetze wird kein anderer Zweck verfolgt, als das christliche Volk wieder einmal auf den Kulturkampfplatz zu treiben. Ich verweise darauf, daß die Jugendschriftenkommission, den Bezirksschulrat die betreffenden Vorschläge erstattete, die einstimmig auch mit den Stimmen der christlichsozialen Mitglieder zustande gekommen sind und der Bezirksschulrat hat zu seiner Sitzung diesen Vorschlag ohne Änderung und ohne besondern Widerstand angenommen. Wenn man den Bezirksschulrat das Recht abspricht in der Jugendschriftenfrage einzugreifen, so möchte ich nur an einen Erlaß erinnern, der im Jahre 1916 unter der christlichsozialen Herrschaft hinausgegangen ist. In diesem Erlasse heißt es, daß die Schulleitungen beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß nicht nur alle Bücher, die in staatsbürgerlicher und sittlicher Hinsicht Bedenken erregen sollten, ausgeschieden werden, sondern daß nur Werke, welche das dynastische Gefühl und die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu fördern geeignet erscheinen, in den Schülerbibliotheken eingestellt werden. Wie könne man sich dann heute darüber aufhalten, wenn wir die Jugendschriften nach literarischen Prinzipien mustern.

GR. Angeli ruft: Aber hören Sie endlich auf damit!

GR. Jorde: Gehen Sie hinaus Ihr Goulasch essen, Sie brauchen ja nicht zuzuhören.

Redner verteidigt unter Anführung einer Reihe von Zitaten hervorragender Fachmänner die Grundsätze der Jugendschriftenkommission und erklärt, daß diese Grundsätze auch unter der christlichsozialen Herrschaft Geltung hatten. Auch damals seien rein religiöse Tendenzschriften als schädlich bezeichnet und ihre Ausscheidung gewünscht worden. Auch die christlichsoziale Lehrerschaft habe diesen Standpunkt vertreten, Beweis dessen, einen Artikel des christlichsozialen Lehrerblattes, in welchem die Schriften eines Frisch, Proschko, Kimmari, Christoph Schmid, Wildermuth und anderer verurteilt wurden. Auch der „katholische Ratgeber“ urteilt über verschiedene Schriften und Bücher, die ausgeschieden worden sind, abfällig. Die sogenannten historischen Werke sind nichts anderes als monarchistische, byzantinische Lügenschriften über die Habsburger, deren Ausscheiden sogar die Reichspost zum Teil begreiflich findet. In all diesen Schriften findet man niemals eine Erziehung zur Menschlichkeit, nicht von der Geschichte des Volkes und seiner Arbeit und seinem Kulturstreben. Sie sind nur Speichelleckerei und leiten alles persönliche Streben vom Fürsten und Monarchen ab. Ausgerottet sind die Bücher geworden die von Unfreiheit und Knechtschaft handeln, ausgemerzt jene, die unter der Fahne der Religion und des Patriotismus die Geschäfte der herrschenden Klasse besorgen. Dies soll mit dazu führen, daß an unseren Schulen lebensfrohe und tatkräftige Menschen heranwachsen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

GRIN Dr. Moitzko (chr. soz.): Wenn sich der Herr Kollege Jorde in der Geschichte besser informiert hätte, dann hätte er nicht wieder die Kompetenzen vom geistlichen und weltlichen Gerichten durcheinandergebracht und die Hexengerichte den Katholiken in die Schuhe geschoben. Wir haben noch das Herz so voll von den Untaten eines Kun und Lehnin und Sie sprechen von Mordtaten längst vergangener Zeiten. Ich möchte unseren Standpunkt in dieser Angelegenheit kurz auseinandersetzen. Wir sind nie dagegen gewesen, daß von Zeit zu Zeit die Schülerbibliotheken revidiert werden, ob die Werke zeitgemäß sind und haben nichts dagegen einzuwenden, wenn Werke von geringeren Werte ausgeschieden werden. Es fragt sich nur nach welchen Richtlinien vornehmlich diese Ausscheidung von Büchern vor sich geht. Und da gehen unsere Meinungen auseinander. Ich komme nicht an dem Gedanken vorbei, daß man unserer Jugend auf eine andere Weise beibringen müsse, daß die Republik die glücklichste Staatsform sei. Wenn Sie nicht die wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Grundlagen dieser Republik heben, werden Sie die Jugend nicht zur Republik erziehen, sondern sie wird immer mehr zu der Frage kommen, wie war es denn früher? Sie werden der Jugend nicht das Nachdenken verbieten und betrogen nur sich selbst. Was wir nicht begreifen und von unserem Standpunkte nicht billigen, ist, daß Sie Bücher ausgeschieden haben, nicht weil sie nichts oder wenig wert sind, sondern weil sie sittlich religiöse Tendenz haben. Sie werden nicht behaupten, daß Karl May dynastisch ist oder Schundliteratur ist, darüber hat die Weltliteratur entschieden. Und wenn Sie den Kindern den Karl May wegnehmen,

greifen sie wirklich zur Schundliteratur - zu den Indianerbüchern. Sie behaupten, daß wir kein Urteil über Schundliteratur haben. Wenn Sie behaupten, daß Sie ein Urteil darüber haben, so erinnere ich an eine Liste, die uns hier vorgelegt wurde, Broschüren, die im „Zeitraum“ einer Ihnen nahestehenden Zeitung empfohlen wurden. Bücher mit dem Titel „Beichtiegel“ und dergleichen, ausgesprochene Schundwerke. Sie haben nicht das Recht, sich zur Bekämpfung der Schundliteratur aufzuschwingen, weil Sie andererseits ausgesprochene Schundliteratur ausgeben. Wer sich zum Behüter des „Reigen“ gemacht hat, müßte still sein, wenn von Volksbildung die Rede ist. Unsere Stellungnahme zur Jugendschriftenliteratur ist jene, daß wir behaupten, die Jugendschriftenliteratur muß und soll auf sittlich religiöser Basis stehen. Sie wollen dafür die allgemeine, die nicht verankerte Moral an ihre Stelle setzen. Daß dieser Standpunkt der richtige ist, haben Sie uns noch durch nichts bewiesen. Die Erziehung, die Sie ins Volk hineingetragen haben, hat uns bis heute nur gezeigt, daß das Volk nicht zur Vorurteilslosigkeit, sondern zur Urteilslosigkeit erzogen wurde. Vor allem handelt es sich darum, solange das Reichsvolksschulgesetz besteht, haben Sie die Pflicht, seine Grundsetze zu beachten. Das Reichsvolksschulgesetz fordert die sittlich religiöse Erziehung. Und Sie haben diese Pflicht den Schülern und den Eltern gegenüber. Sie haben auch kein Recht, den Wiener Schulen die Jugendschriften zu nehmen. Sie haben sich immer darauf gestützt, daß diese Liste einhellig in der Jugendschriftenstelle, in der auch wir vertreten sind, aufgestellt wurde. Demgegenüber habe ich festzustellen, daß in der einen Sitzung, in der die Liste vorgeschlagen wurde unsere Vertreterin, Frl. Tomschick, nicht anwesend war. Ueber unsere Interpellation hat Referent Speiser aufgeklärt, welche Verwertung die Bücher finden sollen. Die Deckel werden im Handfertigkeitsunterricht zu Papparbeiten verwendet und auch das Papier zum Teil zu diesen Arbeiten, zum Teil als Makulatur. So stellen wir uns die Verwertung von Volksgut nicht vor. Die Bücher stellen einen Wert von 60 Millionen dar. Wir leben nicht in einer Zeit, wo man Millionen einstampfen kann. Wir verlangen, daß, wenn Leute da sind, die sich für diese Bücher interessieren, für die diese Bücher wertvoll sind, Sie sich schon aus ökonomischen Gründen nicht verschließen, ihnen diese Bücher zu überlassen. Und außerdem bedenken Sie, wir leben in der Zeit der Freiheit, also haben Sie den Mut, den andern Kreisen, die nicht so denken wie Sie, Gedankenfreiheit zu geben. Wir verlangen, daß Sie die Bücher nicht einfach vernichten, sondern in der bestmöglichen Weise verwerten, vor allem aber verlangen wir, daß jede Beschlußfassung über die weitere Verwendung dieses Altmaterials dem Gemeinderate vorbehalten bleibe. Was Sie in einseitiger Verfolgung eines parteipolitischen Standpunktes hier durchführen wollen, führen Sie durch vor der weitesten Öffentlichkeit Wiens und tragen Sie dafür vor dieser Öffentlichkeit die volle Verantwortung.

GRin. Popp (Soz. Dem.) sagt, daß die Bücher, von denen GR. Grünbeck gesprochen hat, auf ~~wirk~~ sie eine gegenteilige Wirkung ausgeübt haben. Wir alle wissen, in welcher Zeit wir leben und sind erfüllt von dem Gedanken, daß wir die vier Jahre und die nachfolgenden, die wir erleben haben für uns und unsere Kinder vermeiden wollen, daß wir unseren Kindern die Gelegenheit nehmen wollen, daß sie zu Anschauungen erzogen werden, die sie fähig machen, eine Wiederholung des Völkerkrieges zu wünschen oder herbeizuführen. (Lebhafter Beifall) Hätten nicht wir in unserer Jugend und vor uns die Generation mit der ganzen Lektüre und dem Unterricht die Anschauung bekommen, daß es heldenwürdig ist, Dinge, wie sie im Kriege vorkommen zu verrichten dann wäre unsere Generation, die den Krieg erlebt hat, nicht dazu zu haben gewesen. Bei den Büchern, die entfernt werden sollen, handelt es sich nicht um das sittlich religiöse, aber diese Bücher enthalten was, was man als den gewöhnlichen Geist der Verdummung und Bigotterie bezeichnen muß. (Beifall) Wenn davon gesprochen wird, daß alles historische in jeder Zeit und zu jedem Zeitpunkt der Jugend freigegeben werden muß, so kann es eine Zeit geben, wo man gewisse Bücher, in ein historisches Mäntelchen gekleidet sind, für schädlich halten kann. Heute ist es Aufgabe, von den Kindern alles monarchistische fern zu halten, um sie zu überzeugten Bürgern unserer Republik zu machen. Man muß doch zustimmen, daß, wenn die republikanische Staatsform herrscht, alle Menschen trachten müssen, die Anschauung, der sie huldigen, zu verbreiten.

Die Zeiten haben sich geändert. Wir wollen kein Geschlecht, dessen Gehirn unfähig gemacht wird, die wirklichen Tatsachen zu erfassen und zu begreifen, wir wollen nicht, daß sich der durchgemachte Kreislauf wiederholt und unsere Kinder erst durch Kämpfe zu denkenden Menschen werden. Es sollen keine Ideale der Demut und der Heldenverehrung großgezogen werden. Die Kinder werden auch im modernen Geschichtsunterricht lernen, daß es einen Radetzky, einen Hindenburg und Hötendorf gegeben hat, aber sie werden als Menschen hingestellt werden müssen, die Verbrecher sind, wenn sie wollen, daß auch in Zukunft wieder Kriege geführt werden. Und wenn gesagt wurde, daß wir uns nicht wehren dürfen, wenn wir angegriffen werden, so wollen wir doch keine Heloten sein, ~~weder~~ ^{weder} im Inlande, noch bei einem Angriff einer raubgierigen Klasse irgendeines anderen Landes. Wir wissen, daß wir uns zu verteidigen haben, wir wollen aber nicht den Kriegsgedanken großziehen, der aus Machtvergrößerungsgründen oder sonstigen solchen Idealen entspringen könnte.

Der Zweck des Lesens ist, der Jugend die Ideale, die man für gut und zweckdienlich hält, zuzuführen, der Jugend Anregungen zu geben. Was den Karl May anlangt, so müßten die Christlichsozialen mit der Ausschließung aus den Bibliotheken einverstanden sein, weil er auch den Krieg verabscheut und den Rassenhaß als etwas verdammenswertes verurteilt. Die Bücher Karl May's gehören zu denen, die die Jugend allzusehr anregen und es gibt eben eine Jugend, die nicht widerstandsfähig genug ist, die nicht alle Bücher verträgt und sie nicht richtig auslegen kann.

Man müsse staunen, daß es Frau Dr. Motzke für nützlich gehalten hat, in der Weise zu polemisieren, wie sie es getan hat. Ich bin vielleicht nicht so sittlich religiös erzogen als Sie, aber ich muß gestehen, daß ich den „Reigen“ gelesen habe - allerdings erst als die Christlichsozialen für ihn Propaganda gemacht haben - und ich muß ihn für künstlerisch halten.

Auf das entschiedenste muß zurückgewiesen werden, was Frau Dr. Motzke von Verdrehungen der Arbeiterzeitung gesagt hat. Die Mitglieder der Jugendschriftenkommission hätten die Möglichkeit gehabt, der Arbeiterzeitung zu sagen, wie die Sache in Wirklichkeit war und diese hätte dann auch den Mut aufgebracht, einzugestehen, wenn sie unrichtig geschrieben hätte. Ich hätte nicht gewünscht, daß sie bewusste Verdrehungen bringt, und nicht den Mut hat, eine Richtigstellung vorzunehmen.

Nach den heutigen Darlegungen hat der Gemeinderat Gelegenheit gehabt, die Anschauung der Mehrheit über Jugendliteratur kennen zu lernen. Es liegt über die Ausmerzung der Bücher noch kein Beschluß vor. Schön heute aber soll der Wunsch ausgesprochen werden, daß möglichst viel Geld für die Ausstattung der Schülerbibliotheken aufgewendet wird, die während der Kriegsjahre keine Ausgestaltung erfahren haben dürften. Für diese Ausgestaltung sollen auch von den Christlichsozialen Vorschläge kommen. Auf alle Fälle aber müsse die Anregung zurückgewiesen werden, daß die ausgeschiedenen Bücher jenen gegeben werden, die dafür Interesse haben. Denn man kann nicht anderen das zumuten, was man selber nicht haben will. Auch dürfte der materielle Bestand der Bücher bereits so sein, daß sie ruhig einer anderen Verwendung zugeführt werden können. Die beantragten 20 Millionen Kronen soll der Gemeinderat bewilligen, die aber nur der erste Anfang von Anschaffungen sein sollen und denen der Wunsch beigegeben wird, daß es möglich sein wird, weitere Anschaffungen für die Schülerbibliotheken folgen lassen zu können. (Langanhaltender Beifall.)

GRin Walter (chr. soz) widerspricht dem Urteile des GR. Jorde, daß die alte Schule den Kindern nur eine mechanische Lesefertigkeit beibrachte und sie nicht zum Verständnis der Literatur herangebildet habe. Diesen schweren Vorwurf müsse sie im Namen von Tausenden von Kollegen auf das entschiedenste zurückweisen. Sie beschäftigt sich dann eingehend mit der ganzen Angelegenheit und stellt schließlich folgende Anträge: 1) dem Gemeinderate ist ein ausführlicher Bericht über die Verwertung der ausgeschiedenen Bücher zu erstatten. 2) die Erstattung des Vorschlages über die Auswahl der Bücher, die angekauft werden sollen, ist einem Ausschusse zu übertragen, welchem Mitglieder der Jugendschriftenkommission, des Stadtschulrates und des Gemeinderates angehören. 3) Allen Mitgliedern des Gemeinderates ist rechtzeitig eine Liste jener Bücher vorzulegen, die zum Ankaufe vorgeschlagen werden.

7
als 20.000 Menschen aller aller Lebensalter, zumeist Sieche, denen die Gemeinde Obdach, Wartung, Kost, Kleidung, ärztliche Behandlung bieten muß. Was das in Zahlen bedeutet ist leicht nachzurechnen. Dazu kommen dann noch alle die Ausgaben für die offene Armenpflege, für die vielen Tausende von magistratischen Kostkindern, die Vergütungen für die auswärts in Versorgungshäusern und Irrenanstalten Untergebrachten, Heimatsberechtigten Wiener, der Aufwand für das städtische Jugendamt, der gegenwärtig - nur was das Personal anlangt - 450 Millionen Kronen ausmacht und noch eine Fülle von Ausgaben aller möglichen Art, wie beispielsweise mehr als 300 Millionen Kronen als Transportkosten für die amerikanische Kinderhilfsaktion.

Gering gerechnet werden also die Ausgaben der Gemeinde für Fürsorgeweise im laufenden Jahre 13 Milliarden betragen. Selbst bei günstigster Gestaltung der Verhältnisse werden diese Ausgaben den Ertrag der Fürsorgeabgabe weit übertreffen.

Wir werden indes den Christlichsozialen selbstverständlich nicht den Gefallen tun, ihren demagogischen Antrag niederzustimmen. Wir werden uns vielmehr allen Ernstes bemühen, trotz unserer Auffassung, daß die Unterstützung der Arbeitslosen eine Sache des Bundes ist, die Bedeckung für den gewünschten Zuschuß zu finden. Nach der früher angestellten Berechnung wird sich zunächst eine Erhöhung der gegenwärtigen 4 %igen Fürsorgeabgabe mindestens auf 6 % als notwendig erweisen. Wenn die Zahl der Arbeitslosen etwa auf 60.000 steigen sollte, so würde eine Erhöhung auf mehr als 8 % notwendig sein, da ja nicht nur an einem grösseren Kreis von Anspruchsberechtigten die Zahlung zu leisten ist, sondern auch für die Arbeitslosen selbst natürlich keine Fürsorgeabgabe eingeht.

Den Gepflogenheiten der gegenwärtigen Verwaltung entsprechend, werden wir diese ausserordentlich einschneidende Maßnahme nicht verfügen, ohne vorher den maßgebenden Interessenten Gelegenheit zu geben, zu den notwendigen Steuererhöhungen sich zu äußern. Wir werden nebst den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft, die Handelskammer, die Verbände der Industriellen, die Genossenschaften der Gewerbetreibenden einladen, zur Frage der zunächst unbedingt erforderlichen 50%igen Steigerung der Fürsorgeabgabe und der, wenn die Arbeitslosigkeit wachsen sollte, sprunghaften weiteren Erhöhung, Stellung zu nehmen. Da der Antrag von christlichsozialer Seite, also von den Vertretern des Unternehmertums ausgeht, so darf ich wohl annehmen, daß die Zustimmung dieser Kreise bereits gesichert ist und sie ohneweiters sich bereitfinden werden, die erhöhten Lasten auf sich zu nehmen.

Säviel vom finanziellen Standpunkt zu dem Dringlichkeitsantrage der christlichsozialen Partei. Aufzuzeigen, wie mir eben dieselben Herren vor wenigen Stunden im Ausschuss für soziale Verwaltung den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erhöhung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung behandelt, wie sie ihn in niederträchtigster Weise und unter Verhöhnung der Arbeitslosen abgetan haben, überlasse ich meinem Kollegen Forstner. Im übrigen werden mit aller Beschleunigung die notwendigen Schritte eingeleitet werden, um die erforderliche Erhöhung der Fürsorgeabgabe durchzusetzen und damit dem Wunsche des Arbeiterführers Kunschak zu entsprechen.

GR Haider (chr. soz.) weist den Vorwurf Breitners, daß der Antrag Waldmann die reine Demagogie sei, zurück. (Stürmische Zurufe der Sozialdemokraten: Er ist es!) Mit eben demselben Rechte könnten auch wir behaupten, daß alle Anträge, welche die sozialdemokratische Minorität im Nationalrat einbringt, Demagogie sind. Solche Behauptungen sind ein sehr bequemer Standpunkt, sie verfangen nur bei jenen breiten Massen, die der sozialdemokratische Abgeordnete Tomschik selbst als die urteilslosen Massen bezeichnet hat. Aber es gibt noch denkende Arbeiter und Angestellte und zu denen zählen wir uns. (Stürmisches Gelächter bei den Sozialdemokraten). Sie können darüber lachen, soviel Sie wollen, aber Tatsache ist, daß wir uns als denkende Menschen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Antrages voll bewusst sind, deshalb weil wir ~~wir~~ wissen, daß tatsächlich auch die arbeitslose Arbeiterschaft soweit sie es unverschuldet geworden ist, ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein hat. Von diesen Gedanken geleitet wurde der Dringlichkeitsantrag eingebracht. (Rufe der Mehrheit: Warum haben Sie heute im Parlament gegen unsere Anträge gestimmt?) Als angebliche Vertreter der Arbeiterschaft sind Sie verpflichtet dafür einzutreten. Wenn Sie uns vorhalten, daß wir auch für die Bedeckung der Kosten stimmen müsse, so muß ich Sie fragen, warum trotz wiederholter Urgeizen und bisher das Ergebnis der Fürsorgeabgabe nicht bekanntgegeben worden ist. Sie haben uns auch als Unternehmerpartei bezeichnet. Alle in Ihren eigenen Reihen befinden sich sehr viele Unternehmer, eine ganze Reihe von Hausherrn, eine Menge von Direktoren und angesichts dieser Tatsache, sollten Sie mit solchen Bezeichnungen vorsichtiger sein. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sagen Sie uns erst, wer die Hausbesitzer sind.)

Im sozialpolitischen Ausschuss des Nationalrates wurde ein Antrag Hanusch verhandelt, der dahin geht, den Unterstützungsbeitrag für verheiratete Arbeitslose um 150 % und für ledige Arbeitslose um 120 % zu erhöhen. Die christlichsoziale Partei steht auf dem Standpunkte, daß der schuldlose Arbeitslose Recht auf ein menschenwürdiges Dasein habe. Bis heute sei von den Sozialdemokraten das Prinzip der Gleichstellung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge mit den Krankenkassenversicherungsbeiträgen vertreten worden, heute sei sie mit der Forderung gekommen, daß dieses Prinzip durchbrochen werde. Die christlichsoziale Partei habe diesen Antrag abgelehnt, weil dieses Prinzip durchbrochen worden wäre, womit nicht gesagt sein soll, daß die Arbeitslosen nicht zu ihren Bezügen kommen sollen. In dem Augenblick, wo die Krankenversicherungsbeiträge eine ^{Erhöhung} erfahren, werden auch die Arbeitslosenbeiträge erhöht werden. Von diesem Standpunkte aus sei auch der Antrag Hanusch von der christlichsozialen Partei abgelehnt worden.

G.R. Forstner: Ich bin gewiss von der christlichsozialen Partei masslose Demagogie gewöhnt, aber das heute angewandte Mass übersteigt jeden Begriff. Sie haben heute im Nationalrat die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt und hier verlangen sie eine Erhöhung dieser Unterstützung. Als die dritte und vierte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz im Nationalrat verhand-

delt wurde, haben sich die Sozialdemokraten vergeblich bemüht, den Christlichsozialen den Unterschied zwischen dem gesetzlichen Mindestkrankengeld und dem tatsächlichen Mindestkrankengeld begreiflich zu machen. Leider ganz vergeblich! Heute auf einmal kommen Sie und beantragen, daß die Gemeinde diese von Ihnen im Nationalrat so sehr bekämpfte Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung vornehmen soll. Wenn dies nicht mit Fug und Recht masslose Demagogie genannt werden kann, dann weiß ich wirklich nicht, was eigentlich Demagogie ist. Heute schreiben Sie in Ihrem Antrag: Die Arbeitslosen rufen nach Hilfe! Sie fordern die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung u. s. w. Heute haben Sie im Nationalrat Gelegenheit gehabt, diese Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, Sie haben aber alle diesbezüglichen Anträge der Sozialdemokraten glatt abgelehnt. Ihr Parteigenosse Partik hat dort ausgeführt, daß gar keine Ursache vorliege, die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, da in Wirklichkeit seit Jänner d. J. weder die Lebens- noch die Bedarfsartikel im Preise erhöht worden sind. Dagegen muß auf Grund der amtlichen im Ausweise festgestellt werden, daß das gerade Gegenteil richtig ist. Herr Partik führte weiter aus, daß man sich doch vor den Arbeitslosen nicht fürchten brauche und daß die Bauern keine Arbeiter mehr bekommen, da die Arbeitslosenunterstützung viel zu hoch sei. Hier ist sie ihnen wieder zu niedrig. Der christlichsoziale Nationalrat Niedrist sagte, daß, wer arbeiten will, immer Arbeit findet. Die Arbeiter sollen nicht zu viel politisieren, sondern mehr arbeiten. Die Arbeitslosenunterstützung dürfe auf keinen Fall erhöht, sondern müsse gekürzt werden. Hier beantragen Sie wieder, daß gerade Gegenteil. Der frühere christlichsoziale Minister für Soziale Verwaltung Dr. RWSch erklärte offiziell im Namen der christlichsozialen Partei, daß diese niemals eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung zustimmen werde. Es wurde auch der Antrag des Sozialdemokraten Hanusch auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung mit den Stimmen der Christlichsozialen und Großdeutschen abgelehnt. Ich glaube damit genügend das Maß Ihrer Demagogie charakterisiert zu haben.

GR Kunschak (chr. soz.) nennt das Ziffernmateriale des StR Breitner überraschend und die Endsumme einen Blöf. Die Ankündigung einer 100%igen Erhöhung der Fürsorgeabgabe wurde schon vor der Einbringung des Dringlichkeitsantrages gemacht. Es müsse endlich gesagt werden, was die Fürsorgeabgabe trägt. Um dem Antrag zu entsprechen sind 3 Milliarden am 1. April notwendig, die Fürsorgeabgabe soll 9 Milliarden tragen, so daß noch 3 Milliarden übrig bleiben. Mit keinem Worte wurde gesagt, wie für die Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit geschaffen werden soll.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 11. März 1922.

.....
Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

.....
Fett- und Mehlausgabe. Vom 12. bis 18. März wird sowohl bei den städtischen Fettabgabestellen als auch bei den Konsumorganisationen die Fettquote von 12 dkg pro Kopf teils in Margarine, teils in Rafin Pflanzenfett (Paket- oder Faßware) gegen Abtrennung des Abschnittes „Z“ am unteren Rande der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Der Preis beträgt für Margarine K 198.-, für Pflanzenfett (Paket) K 234.-, für Faßware K 222.-. In der gleichen Zeit wird pro Kopf Verschleißmehl im Höchstausmaß von 3/4 kg zum Preise von K 612.- per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Buchstabens „M“ am unteren Rande derselben abgegeben.

.....
Entfallende Sprechstunden. Am Montag entfallen wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden bei Vizebürgermeister Emmerling und bei den amtsführenden Stadträten Speiser und Weber. Bei Stadtrat Weber entfällt auch am Donnerstag die Sprechstunde.

.....
Die Mitglieder des Stadtschulrates. Der Stadtsenat hat durch Wahl folgende Mitglieder in den Stadtschulrat entsendet: Dr. Helene Bauer, Schriftstellerin, Rudolf Diewald Bürgerschuldirektor, Anton Fohringer Zeitungsbeamter, Viktor Fadrus Hofrat, Dr. Hans Fischl Professor, Philipp Frankowski Lehrer, Karl Innerhuber Bundesbahnbeamter, Franz Kratochwil Amtsdirektor, Sektionsrat Dr. Oskar Manuel, Regierungsrätin Marie Mück, Stadtrat Karl Richter, Vizepräsident Dr. Leo Schedlbauer, Dr. Gustav Rohrauer Realschuldirektor, Emilie Seitz Bürgerschuldirektorin, Stadtrat Dr. Julius Tandler, Präsident Dr. Adolf Vetter, Nationalrat Albert Sever, Nationalrat Karl Volkert, Gemeinderat Max Winter, Sekretär Max Wagner.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Samstag, den 11. März 1922 - Abendausgabe

.....-
Sitzungen im Rathause. Die in der heutigen Nachmittagsausgabe angekündigte Sitzung des Gemeinderates am Freitag findet nicht um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr sondern um 4 Uhr nachmittag statt.

.....-

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 13. März 1922.

.....
Die Grippe-Erkrankungen. In der vorigen Woche ist eine neuerliche Abnahme der Grippeerkrankungen zu verzeichnen gewesen. Von den praktischen Aerzten sind 1344 Anzeigen gegen 1556 in der vorvorigen Woche eingelangt. Die Gesamtzahl der Sterbefälle betrug vom 26. Februar bis 4. März 801 gegen 846 der vorhergehenden Woche, davon entfielen auf Grippe 23 gegen 39, auf Lungen- und Rippenfellentzündung 129 gegen 139 in der vorhergehenden Woche.

.....
Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Mittwoch treten die neuen Strassenbahnfahrpreise in Kraft, die aus den bisherigen Veröffentlichungen bereits bekannt sind. An Stelle der bisherigen Hin- und Rückfahrtscheine wird eine Wochenkarte ausgegeben, die in allen Vorverkaufsstellen zu 700 K erhältlich ist. Sie gilt vom 20. März an und berechtigt zu je einer Hin- und Rückfahrt an Werktagen und diesen gleichzuhaltenden Feiertagen innerhalb einer Kalenderwoche. Für die Hin- und Rückfahrt gelten dieselben zeitlichen Einschränkungen wie bisher für die Hin- und Rückfahrtscheine. Die Strecke kann bei der erstmaligen Benützung für die ganze Woche frei gewählt werden ist aber dann innerhalb dieser Woche für die Hin- und Rückfahrt verbindlich.

.....
Von den Abendgemüsegroßmärkten. Die Gemüsegroßmärkte auf den Marktplätzen V., Reinprechtsdorferstrasse, XIV., Linzerstrasse, XIX., Liechtenwerderplatz, XXI., Wendelinplatz werden vom Freitag an Dienstag und Freitag jeder Woche von 5 bis 7 Uhr nachmittag abgehalten.

Das Budget der von Wien übernommenen Landeshumanitätsanstalten.

Im Finanzausschuss der Gemeinde Wien gelangten heute die Voranschläge der von Niederösterreich betriebenen und seit 1. Jänner 1922 von Wien übernommenen Humanitätsanstalten zur Verhandlung. Es sind dies die Anstalt „Steinhof“ samt dem Sanatorium „Baumgartnerhöhe“, die Pflegeanstalt für Geisteskranke in Ybbs, das Zentralkinderheim in Gersthof mit der Zweiganstalt in Schwadorf, die Taubstummenanstalt in Döbling, die Erziehungsanstalt in Eggenburg und im Zusammenhange damit verschiedene Verpflichtungen, wie das Rechtsschutzamt, die Hauskrankenpflege, die Verpflegungskostenzahlung für Wiener Findlinge, Wöchnerinnen und Irre in fremden Anstalten. Das veranschlagte Gesamterfordernis für das laufende Verwaltungsjahr stellt sich nach Berücksichtigung der zu erwartenden Eingänge auf 1.814.844.000 K. Der Steinhof mit einer eingetragenen Fläche von 970.000 Quadratmeter umfasst 34 Krankenvillons und 26 sonstige Objekte und stellt somit eine kleine Stadt für sich dar. Die Zahlen des Voranschlags für diese Anstalt sind auf einen Patientenstand von 2640 und einen Personalstand von 760 Personen aufgebaut, wozu noch 250 Personen des Sanatorium „Baumgartnerhöhe“ kommen. Das Betriebserfordernis der beiden Anstalten beziffert sich auf 2247 Millionen, von denen jedoch bei der allgemeinen Anstalt 642 Mill. K. an Verpflegstaxen von anderen Ländern rückvergütet werden müssen. Der Gemeinde Wien erwachsen aus Zuschüssen, die sie für den „Steinhof“ zu leisten hat 1005 Mill. K., der laufende Betrieb erfordert 965 Mill. und 40 Mill. müssen für Investitionen verausgabt werden. Aus Ersparnisgründen wird die Küchenbeheizung von dem sehr kostspieligen Fernheizwerk losgelöst und mit einer eigenen Beheizungsanlage ausgestattet werden. Das Sanatorium wird selbstverständlich so geführt, dass es sich nicht nur vollständig erhält, sondern auch einen, allerdings bescheidenen Ueberschuss abwirft.

Die Anstalt in Ybbs ist für 700 Pflöglinge eingerichtet und hat 161 Angestellte. Das Erfordernis beträgt

Die Erziehungsanstalt in Eggenburg wurde im Jahre 1887 erbaut und im Jahre 1904 bedeutend erweitert. Das 180 Hektar umfassen-^{Gebäudeareale} umfasst eigenen und 20 Hektar Pachtgrund. Mit dem Anstaltbetrieb ist eine Oekonomie und eine Reihe von Werkstätten verbunden. Die Anstalt hat einen Normalbelag von 1200 Zöglingen. Gegenwärtig sind rund 700 Zöglinge in Pflege. Der dem Ausschuss vorgelegte Voranschlag hat bereits auf die Erreichung eines Normalbelages von 1200 Zöglingen Rücksicht genommen. Der Personalstand beträgt 303,815.000 Kronen. Neben der Irrenanstalt-Ybbs befindet sich nur durch eine Strasse getrennt, das Versorgungsheim der Gemeinde Wien, das bisher selbständig betrieben wurde. Da nun die Gemeinde Wien durch die Trennung in den Besitz beider Anstalten gekommen ist, sollen in Zukunft diese Anstalten gemeinsam betrieben

werden. Die Leitung soll dem bisherigen Direktor der Irrenanstalt übertragen werden. Diese Vereinigung bringt eine Reihe von wirtschaftlichen Vorteilen und dadurch eine gewisse Verbilligung des Betriebes mit sich. Abgesehen von diesen wirtschaftlichen Gründen ist aber die Vereinigung noch deshalb von Bedeutung, weil es dadurch gelingt, sämtliche Geisteskranken, die von der Gemeinde Wien in den verschiedenen Anstalten bisher erhalten wurden, hier zweckdienlich unterzubringen und zu versorgen. Die Anstalt in Ybbs besitzt die Möglichkeit, Minderbegabte und Schwachsinnige in entsprechender Weise zu beschäftigen und sie wenigstens zu einer leichten Arbeit anzuhalten.

Das Zentralkinderheim in Gersthof ist vollkommen modern eingerichtet und hat einen Belagraum für 300 Heimkinder, das sind die in der Gebärenanstalt geborenen ehelichen Kinder und für 200 Kinder, die der mütterlichen Pflege entbehren. Ueberdies befinden sich 5500 Kinder in der Aufsicht der Anstalt, die auf Kosten der Gemeinde gegen Entgelt an auswärtige Parteien abgegeben werden. In Verbindung mit dieser Anstalt besteht ein Asyl für syphilitische Kinder in Schwadorf, da 42 Kinder fassen kann. Die Zahl der Angestellten in beiden Anstalten beträgt 230. Das Erfordernis für den Betrieb beider Anstalten wird mit 774,795.000 Kronen veranschlagt. Durch die Uebernahme des Zentralkinderheimes in die Verwaltung der Anstalt ist die geschlossene Kinderfürsorge ganz besonders gefördert. Es wird sich als notwendig herausstellen, diese neue Anstalt in die bisherigen einzuliedern. Dazu ist eine gewisse Umstellung des Betriebes notwendig, insofern als auf die ehelichen Kinder mehr Rücksicht genommen werden muss, als dies bisher möglich war. Die betreffenden Verhandlungen sind im Zuge.

Die Taubstummenanstalt in Döbling dient zur Unterbringung schulpflichtiger Kinder von sieben bis fünfzehn Jahren. Derzeit sind in der Anstalt 30 Kinder untergebracht. Das Erfordernis beträgt 8,356.000 Kronen. Mit Schluss dieses Schuljahres wird die Anstalt aufgelöst werden und die Pflöglinge der staatlichen Taubstummenanstalt auf Kosten der Gemeinde Wien untergebracht.

Der Personalstand einschliesslich der Oekonomie beträgt 134 Personen.

Die Ausgaben betreffen sich auf zusammen auf 235,172.000 Kronen. Auch diese Anstalt bedarf einer gewissen Umorganisation des Betriebes. In die Anstalt kommen auch hundert Jugendliche aus der Anstalt in St. Andrä, wodurch die dortige Anstalt ihrem früheren Zwecke als Versorgungsheim wieder zugeführt werden kann.

Der Finanzausschuss hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 3, 5 - 12 als angenommen.

GR. Bombeck (Soz. Dem.) referiert über die Anschaffung von Asbestbücherschränken für die Lagerhäuser im Betrag von 1.7 Millionen Kronen aus den Betriebsmitteln.

GR. Doppler (chr. soz.) kritisiert, daß die Anschaffung neuer Gegenstände aus den Betriebsmitteln gemacht wird, während diese durch einen Investitionskredit gedeckt werden müsse. Ein privater Geschäftsmann dürfe so etwas nicht machen, weil er mit der Steuerbehörde in Konflikt kommen würde. Die Ueberwälzung solcher großer Summen bringe aber auch die Erhöhung von Tarifen und Gebühren mit sich. Die Gemeinde habe kein Recht, auf Kosten der Bevölkerung Wertvermehrungen vorzunehmen. Redner stellt das Ersuchen, der amtsführende Stadtrat möge einen Ausweis darüber vorlegen, in welchen Fällen solche Ausgaben gemacht wurden und der Bürgermeister möge veranlassen, daß über die Wertvermehrungen bei den andern Unternehmungen Ausweise vorgelegt werden.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Vorlage zugestimmt.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 13, 14, 20, 21 für angenommen.

GR. Hackl (Soz. Dem.) referiert über die Erhöhung des Baukredites zur Ausgestaltung der Wirtschaftsräume des Rathauskellers und beantragt die Bewilligung eines ersten Zuschußkredites von 90 Millionen Kronen. Er weist darauf hin, daß der Rathauskeller seit seiner Gründung im Jahre 1898 eine erfreuliche Entwicklung genommen hat, so daß alle seinerzeit vorgesehenen Räumlichkeiten zu klein geworden sind. Im Jahre 1905 wurde für eine entsprechende Erweiterung der Lagerräumlichkeiten durch den Bau eines Lagerkellers in Cumpoldskirchen und durch den Ankauf von Lagerkellern in Mailberg und Unter Markersdorf vorgesorgt. Die schon immer gänzlich unzulängliche Küche blieb in ihren ursprünglichen-Umfange stehen und die im Jahre 1913 geplante Erweiterung ein unausgeführtes Projekt. Schon damals waren zweihunderttausend Kronen von den Gebarungsüberschüssen als Reserven für den Ausbau der Küche zurückgelegt worden. Durch die Kriegsereignisse wurde sowohl die Renovierung als auch der Umbau der Küche unterlassen, so daß heute der ganze Keller dem Verfall entgegen geht. Die zweihunderttausend Friedenskronen hätten damals zur Ausgestaltung des Rathauskellers vollkommen ausgereicht, da sie nach dem gegenwärtigen Valutastand 250 Millionen Kronen repräsentieren, während der Wert durch die seinerzeitige Unterlassung der Investitionen auf 200 Friedenskronen gesunken ist. Zur Zeit des Baubeginnes war die Indexziffer in der Bauindustrie die 356fache Erhöhung, während die Indexziffer bei den Weinpreisen die 800fache Erhöhung betragen. Heute betragen die Baukosten das 800fache und die Weinpreise das 1700fache der Vorkriegszeit. Trotz der hohen Baukosten stehe also eine Bauinvestition in einer guten Relation zu den derzeitigen hohen Weinpreisen und werde durch eine derartige Investition die Entwertung der Gebarungsüberschüsse verhindert, die Bautätigkeit angeregt und die drohende Arbeitslosigkeit vermindert. Es müsse festgestellt werden, daß diese Investition nur einen Kredit, der von der Gemeinde gewährt werde, vorstelle, der aus den eigenen Gebarungsüberschüssen des Rathauskellers gedeckt werde. Seit dem Jahr 1915 habe sich der Lagerstand des Weines jährlich um tausend Hektoliter vermindert und schon aus diesen Ueberschüssen sei der Gemeinde mehr zugeflossen, als jetzt verlangt werde. Der Weinkonsum werde infolge der bestehenden Verhältnisse zurückgehen und man sei daher vor die Notwendigkeit gestellt, daß sich der Rathauskellerbetrieb durch seine Küche erhalte. Es könne vielleicht gesagt werden, daß die Rathauskellerkommission bei der Bestellung des Baues zu voreilig war. Aber ohne Projekt könne man nicht an den Gemeinderat herantreten und ohne Beschluß des Gemeinderates könne man nicht ein Projekt machen.

Im eigenen Hause ... ein Kredit von 30 Millionen Kronen angefordert und der Gemeinderat hat ihn bewilligt. Dann wurde im Finanzausschuß ein Antrag auf Erhöhung des Kredites von 30 auf 120 Millionen Kronen vorgelegt. Redner habe schon damals im Ausschusse die Anschauung vertreten, daß es sich nur um einen Zuschußkredit handeln könne, der Finanzausschuß hat dieser Auffassung beigepflichtet und den ersten Zuschußkredit von 90 Millionen Kronen bewilligt. Aber schon damals herrschte die Ueberzeugung vor, daß noch weit höhere Beträge erforderlich sein werden und jetzt erfahre Redner von fachmännischer Seite, daß zur Fertigstellung des Baues insgesamt ein Betrag von 300 Millionen Kronen werden aufgewendet werden müssen. Der ganze Vorgang müsse als unerhört und unerträglich bezeichnet werden. Die eigenmächtige Inangriffnahme des Baues wurde damals vom amtsführenden Stadtrat Kokrda damit entschuldigt, daß die notwendigen Materialien sichergestellt werden mußten, um späterhin nicht weitaus höhere Preise für die Baustoffe zahlen zu müssen. Und heute, werde die Kostenüberschreitung mit der Steigerung der Materialpreise begründet. Dieser Widerspruch bedürfte der Aufklärung. Es sei auch geradezu absurd, erst heute, nachdem die Arbeiten im Rohbau fertig gestellt sind, vom Gemeinderate einen Beschluß zu verlangen, wonach vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen, baubehördliche Bewilligung zu erteilen sei. (Rufe bei den Christlichsozialen: Ein Skandal!) Heute können wir nichts anderes tun, als diesem Bau zuzustimmen und nachträglich könne erst die baubehördliche Bewilligung erteilt werden. Redner wolle dem Bürgermeister keinen Vorwurf daraus machen, aber er glaube wohl wenn ihm der ganze Vorgang bekannt geworden wäre, hätte er den Gemeinderat vor einer solchen Fopperei bewahrt.

Diese ganzen Dinge erfordern eine Begründung und der Gemeinderat hat ein Recht über die Durchführung und die Absicht von dem weiteren Bau zu vernehmen. Man müsse bedauern, daß der Bürgermeister nicht früher schon in die ganz unzulänglichen und unverständlichen Vorgänge eingegriffen hat, um die Ordnung herzustellen. Man könne die 90 Millionen Kronen nicht bewilligen, weil der Vorgang nicht gut zu heissen ist und die Gelder schon verausgabt sind. Redner stellt den Abänderungsantrag, daß es nicht heissen solle vorbehaltlich wird die baubehördliche Bewilligung nach der Bauordnung erteilt, sondern nachträglich wird die baubehördliche Bewilligung nach der Bauordnung erteilt, aus dem Grunde, damit sich die Gemeindeverwaltung in der breiten Oeffentlichkeit nicht lächerlich mache.

GR. Hackl (Soz. Dem.) sagt bezüglich der Ueberschreitungen, daß die Baumaterialien Eisen, Zement und Holz mit den billigen Preisen gedeckt sind, daß aber bei allen daraus erzeugten Maschinen und sonstigen Baulichkeiten, die später erfolgten Lohnerhöhungen dazukommen. Ueberdies hätten sich verschiedene Nebenarbeiten ergeben, die nicht vorzusehen waren. Dem Ausschusse haben StR. Siegel, StR. Biber, GR. Huber und der Redner selbst angehört, Ueberdies haben

Delegierte des Bauamtes und alle in Betracht kommenden Abteilungen den Beratungen beigewohnt. Man könne aber natürlich bei keinem Bau die Kosten auf den Heller genau im Voraus bestimmen. Wäre der Voranschlag nur 14 Tage oder drei Wochen später gemacht worden, dann wäre er schon in die großen Preissteigerungen hineingekommen. Wenn gesagt werde, die Zeit sei gegenwärtig nicht günstig, so sei sie jetzt nicht günstig, werde in einem Jahre nicht günstig sein aber im Jahre 1913 wäre sie günstig gewesen. Gegen den Antrag Kunschak habe der Referent nichts einzuwenden.

Der Referentenantrag wird sodann mit dem Abänderungsantrag Kunschak angenommen.

14. / III

Durchgeführte Wohnungsräumungen. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat in den zwei ersten Monaten 1922 insgesamt 151 Wohnungsräumungen durchgeführt. Davon entfallen auf die Leopoldstadt 17, an zweiter Stelle steht Wieden mit 14, dann kommen Hietzing und Ottakring mit je 13, Landstrasse und Alsergrund mit je 12, Hernals mit 11, Meidling mit 10, Währing mit 9 und Neubau mit 8 Räumungen. In Simmering und in der Brigittenau ergab sich in den zwei Monaten überhaupt nicht die Notwendigkeit angeforderte Wohnungen zu räumen. Mit nur je einer Räumung sind die Bezirke Fünfhaus und Floridsdorf beteiligt. Die 151 geräumten Wohnungen zählen zusammen 324 Wohnräume, von denen 35 vorläufig aus verschiedenen Gründen noch nicht geräumt worden sind.

Interessant ist eine Zusammenstellung über die Ursachen, die die Anforderung und schliesslich die Räumung der 151 Wohnungen herbeigeführt haben. Ein Fünftel entfällt nämlich auf Wohnungen, deren Inhaber erwiesenermaßen die Absicht hatte, entweder die Wohnung aufzugeben oder sie anderen Personen mit oder Einrichtungsgegenstände zu überlassen oder weiter zu vermieten. 24 Wohnungen wurden angefordert und geräumt weil sie zur Gänze in Untermiete gegeben waren. Unbenützte Wohnungen und Doppelwohnungen wurden je 13 geräumt. Zur Räumung kamen weiters 12 unzulänglich benützte Wohnungen und 8 Wohnungen, die seit mindestens vier Wochen lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen dienten. Geräumt wurden außerdem 8 Wohnungen, die ohne Bewilligung dem Wohnzwecke entzogen worden sind. Der grösste Teil der übrigen geräumten Wohnungen wurde infolge des eingetretenen Endes der bestehenden Miete angefordert.

Wie bereits berichtet, wurde über Ersuchen des magistratischen Bezirksamtes Hernals am 7. Februar das baufällige Haus in der Nattergasse 19 geräumt. Diese Räumung wurde vom Wohnungsamt durchgeführt und betraf 22 Wohnparteien.

Einlösung des Investitionsanlehens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902

Mit der Einlösung der auf Grund des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1922 R.G.Bl.Nr.51 mit Kundmachung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien von 28. Jänner 1922 zur vorzeitigen Rückzahlung aufgerufenen Teilschuldverschreibungen des Investitionsanlehens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902 sowie der Ausgabe der neuen Schatzscheine wurden nachstehend genannte Kreditinstitute mit allem ihren inländischen Filialen und Exposituren neben der Hauptkasse der Stadt Wien betraut: Anglo-österreichische Bank, allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt, österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, österreichische Länderbank, niederösterreichische Eskomptegesellschaft, Unionbank, Zentralsparkassa der Gemeinde Wien, Wiener Bankverein, allgemeine Depositenbank, Wiener Lombard- und Eskomptebank, allgemeine Verkehrsbank, Bank- und Wechselstuben A.G. Mercur, Schellhammer und Schattera, Zentralbank der deutschen Sparkassen. Die Teilschuldverschreibungen werden zum vollen Nominalbetrag ohne jeden Abzug inklusive des Juli-kupons eingelöst. Neben dieser Barzahlung wird für jede bis längstens 31. Juli 1922 zur Rückzahlung eingereichten Teilschuldverschreibung ein gleichwertiger, 5%iger, in 10 Jahren rückzahlbarer Schatzschein ausgefolgt. Nach dieser Frist wird die Gemeinde bloß den Nominalbetrag der Teilschuldverschreibungen, die nicht zur Einlösung vorgewiesen wurden, bei Gericht hinterlegen und sich damit im Sinne des Gesetzes von jeder weiteren Verbindlichkeit befreien.

Ein Ehrengrab für Moritz Hartmann. Der Stadtsenat beschloss heute auf einen Antrag des Stadtrates Professor Dr. Tandler, dem am 13. Mai 1872 in Wien verstorbenen Dichter und Freiheitskämpfer Moritz Hartmann ein Ehrengrab zu widmen.

W I E N E R - R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 14. März 1922.

Die Hin- und Rückfahrtscheine bis Samstag gültig. Bekanntlich werden mit dem Inkrafttreten der neuen Strassenbahnfahrpreise am Mittwoch an Stelle der bisherigen Hin- und Rückfahrtscheine Wochenkarten ausgegeben. Da diese Wochenkarten erst von Montag, den 20. ds. an Gültigkeit haben, hat der Bürgermeister angeordnet, daß die Hin- und Rückfahrtscheine des alten Tarifes bis einschliesslich Samstag, den 28. ds. verwendet werden können.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 14. März 1922 - Abendausgabe.

Der Stadtsenat für die Einführung der Sommerzeit. Bereits im Vorjahre hat der Wiener Stadtsenat sich mehrmals an die Bundesregierung wegen Einführung der Sommerzeit in Wien gewendet. Die Bundesregierung hat hauptsächlich mit Berufung auf Verkehrsrücksichten diesen Wünschen des Wiener Stadtsenates nicht entsprochen. Heute hat nun Bürgermeister Reumann im Stadtsenate mitgeteilt, dass er mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für ~~Kommunikationswesen~~ Verkehrswesen wegen Einführung der Sommerzeit in Wien Rücksprache genommen hat. Beide Funktionäre haben dem Bürgermeister zugesagt, dass die die Einführung der Sommerzeit in Wien unterstützen werden. Gleichzeitig hat der Stadtsenat beschlossen, an die Bundesregierung mit einer Eingabe ~~heranzutreten~~ wegen der Einführung der Sommerzeit in Wien heranzutreten und an die Kammer für Handel, Industrie und Gewerbe sowie an die Kammer für Arbeiter und Angestellte in dieser Sache Zuschriften zu richten, damit auch diese beiden Interessenvertretungen die Einführung der Sommerzeit in ihrem Wirkungskreis fördern.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

28. Jahrgang, Wien Mittwoch, den 15. März 1922.

Verantw. Redakteur und Herausgeber Franz Mischeu.

H e u t e k e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e !

leisten ist, sondern auch für die A
geabgabe eingeht.

Den Gepflogenheiten der gegenw
wir diese ausserordentlich einschne
vor den maßgebenden Interessenten G
Steuererhöhungen sich zu äußern. Wi
der Arbeiterschaft, die Handelskamm
Genossenschaften der Gewerbetreib
bedingt erforderlichen 50%igen Stei
die Arbeitslosigkeit wachsen sollte
zu nehmen. Da der Antrag von christ
tern des Unternehmertums ausgeht, a
mung dieser Kreise bereits gesicher
den werden, die erhöhten Lasten auf

Soviel vom finanziellen Stand
christlichsozialen Partei. Aufzue
wenigen Stunden im Ausschuss für so
demokratischen Fraktion auf Erhöhu
zung behandelt, wie sie ihn in nie
der arbeitslosen abgeben haben, üb
übrigen werden mit aller Beschleun
werden, um die erforderliche Erhö
damit dem Wunsche des Arbeiterführ

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Mittwoch, den 15. März 1922 - Abendausgabe.

Die Strassenbahnwochenkarten. Die Wochenkarten der städtischen ~~Strassen~~ Strassenbahnen, die von Montag an Giltigkeit haben, können von den Fabrikdirektionen und - Geschäftsleitungen in grösserer Zahl bei der Kartenausgabekasse VI, Rahlgasse 3, im Direktionsgebäude IV, Favoritenstrasse 11 und in allen Betriebsbahnhöfen der Strassenbahn gekauft werden.

Die städtische Eheberatungsstelle

Die städtische Eheberatungsstelle. Für die fakultative gesundheitliche Beratungsstelle für Eheerber in Wien wird ein Arzt gesucht, der im städtischen Gesundheitsamt vorläufig einmal wöchentlich nachmittags eine Sprechstunde für Eheerber abzuhalten hätte. Dieser Arzt muß in den verschiedenen Zweigen der medizinischen Wissenschaft gut ausgebildet und erfahren sein und die Eheberatung in sozialer und ethischer Hinsicht volles Verständnis entgegenbringen. Gesuche von Bewerbern sind entsprechend belegt bis längstens 31. März im städtischen Gesundheitsamt, Magistratsabteilung 12, Neues Rathaus, einzureichen.

Verkauf von Dampfstrassenbahnlokomotiven. Zum Verkauf von 17 Dampftraymwaylokomotiven und einer Stabilmachine samt Dampfkessel findet Montag, 27. März 10 Uhr vormittag im Hause IV., Favoritenstrasse 11 eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt. Auskünfte von 20. bis 24. März von 8 - 2 Uhr im Bahnhof XXI., Peitlgasse 1.

Schwedische Lehrerspende. Notleidende aktive und pensionierte Lehrpersonen, Witwen und Waisen nach solchen (über Weisung der Spender nur Wiener) können um Unterstützungen, Krankenaushilfen oder Studienbeiträge aus dieser Spende ansuchen. Die Gesuche sind begründet und womöglich von dem in deutschösterreichischen Lehrerbund vertretenen Vereinen, denen die Bewerber angehören, befürwortet an den Wirtschaftsausschuß des deutschösterreichischen Lehrerbundes VIII., Josefgasse 12, (Lehrerhausvereinskanzlei) bis längstens 31. März zu übermitteln.

Messeverkehr der Strassenbahn. Während der zweiten Wiener Messe wird ein verstärkter Verkehr der Strassenbahn zu den einzelnen Messegebäuden durchgeführt werden. Die Linie J2 wird von der Invalidenstrasse zur Wellzeile abgelenkt und über den Stubenring und die Praterstrasse zur Retunde geführt. Die Linie P Ostakring - Thaliastrasse - Lerchenfelderstrasse - Ring - Praterstrasse - Retunde wird auch an Werktagen aufrechterhalten. Die Linie A, Ak und ein Teil der Linie 5 werden ebenfalls zur Retunde geführt. Der Bahnfreundverkehr wird um eine Stunde verlängert. Sämtliche zu den Messegebäuden führenden Strassenbahnzüge werden mit entsprechenden Aufschriften bezeichnet. Vor dem Messepalast in der Museumstrasse wird eine Haltestelle errichtet. - Täglich um 9 Uhr 30 vormittag und 2 Uhr 30 nachmittag werden Salenwagen - Rundfahrten von der Babenbergerstrasse aus veranstaltet. vormittags nach Schönbrunn mit Besichtigung der Schlessgenäcker, nachmittags nach Grinzing bzw. Mauer und Mödling. Der Fahrpreis beträgt 800 K., der Eintrittspreis für das Schless Schönbrunn 100 K. Karten für diese Fahrten werden bei den Ververkaufsstellen der Strassenbahn nächst dem Messepalast in der Museumstrasse, bei der Retunde und von den Salenwagen-Schaffnern ausgegeben.

GR. Feldmann (Deutschnational) bemerkt, daß die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen mit den tatsächlichen Mehrausgaben nicht in Einklang zu bringen seien. Der Verkehr lasse viel zu wünschen übrig, die Wünsche des Publikums bleiben unberücksichtigt. Redner fragt den Referenten, ob die Gemeinde Wien nicht endlich daran schreiten wolle, den Stadtbahnverkehr wieder aufleben zu lassen. Dann klagt er über die hohen Tarife auf der Linie Bötzleinsdorf - Salmansdorf, wonach ein Fahrgast, der von Wien nach Salmansdorf fährt, mehr zu zahlen hat, als ein Besucher des Rennens. Das sei eine Ungerechtigkeit, hauptsächlich gegenüber der Geschäftswelt, denn nicht alle Leute, die nach Salmansdorf fahren, seien Heurigenbesucher. Deshalb stelle Redner den Antrag, die Fahrpreise auf der Kraftstellwagenlinie Bötzleinsdorf - Salmansdorf im gegenwärtigen Ausmasse zu belassen, vor Beginn der Schule den Verkehr zu verdoppeln, dafür zu sorgen, daß in Neustift am Walde ~~xxx~~ ein leerer Wagen für Schüler bereit gehalten werde.

GR. Dr. Danneberg (Soz. Dem): Die Erhöhung von Tarifen insbesondere der Straßenbahntarife ist immer eine außerordentlich mißliche Sache, die von der Bevölkerung überaus drückend empfunden wird und empfunden werden muß. Jede solche Erhöhung bedeutet eine außerordentliche Belastung für den Haushalt jeder einzelnen Familie und trifft besonders jene Schichten der Bevölkerung, deren Einkommen mit der Entwertung der Krone und der wachsenden Teuerung nicht Schritt halten kann. So hart auch die Erhöhung der Straßenbahntarife ist, so besteht allerdings auch kein Zweifel, daß sie wieder einmal erfolgen muß. Es war recht billig, zu erwähnen, daß auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahre eine Tarifierhöhung steht. Man hat aber scheinbar vergessen, daß im anderen Hause, wo die christlichsoziale Mehrheit in Regierung hat, der kompetente Ausschuss die erste Sitzung hält und eine Tarifierhöhung, die 84 Milliarden im Jahre bringen soll und eine indirekte Steuer von 25 Milliarden dazu, beschließen soll. Diese Sitzung wurde um 1 Uhr abgebrochen, damit die Tarife erst morgen bekannt werden und die „Reichspost“ wenigstens noch morgen schreiben kann, daß die Teuerungswelle im Rathaus angefangen hat.

Es ist nicht schwer, bei einer solchen Tarifierhöhung allerhand Abänderungsanträge zu stellen, die an sich gewiß manche recht gut sind. Vor deren Annahme jedoch muß man sich fragen, ob sie wirtschaftlich möglich sind und ob das Unternehmen die sie beinhalten den Lasten auf sich nehmen kann oder nicht. Der Antrag mit dem Zonentarif ist gewiß eine ernste Sache, aber die Prüfung der Frage, ob der Zonentarif nicht doch wieder möglich ist oder nicht, wird fortgesetzt werden müssen und man wird sich mit der Frage beschäftigen, ob es nicht möglich wäre, ein einfacheres System der Staffelung zu finden.

Die Reden in der Debatte waren ablehnend, aber sie haben doch schon etwas anders geklungen als die Reden bei früheren Tarifierhöhungen. Man merkt ihnen eine gewisse Verlegenheit an. Man kann an den Zahlen und Ziffern und an der Zahl der Fahrgäste herumrechnen und man wählt eben diese Methode, damit man eine Debatte damit ausfüllen kann. Die Dinge haben sich geändert und es ist begreiflich, daß die Minderheit nicht gerade in einer sehr guten Haut steckt. Wenn man sich erinnert, wie sich die Herren der Minderheit bei den einzelnen Erhöhungen verhalten haben, so erkennt man die Widersprüche, in denen sie sich eben nicht mehr zurecht finden. Im Juli 1920 hat es sich bei einem Referate um die Kreditverlängerung für die Straßenbahn um einen Betrag von rund 100 Millionen gehandelt. Es wurden Reden dagegen gehalten. Bei der nächsten Tarifierhöhung wurde gesagt, daß die Erhö-

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 17. März 1922.

Sehr geehrter Herr Kellegel!

Zu der morgen (Samstag) 9 Uhr vormittag im Gemeinderatssitzungs-saal stattfindenden Enquete über die Frage der Erhöhung der Fürsorge-abgabe werden die Herren Kommunalberichterstatler eingeladen.

Strassenbahnlinie Kagran-Groß Enzersdorf. Zur Verbesserung des Ver-kehrs nach und von Groß Enzersdorf werden an Sonntagen die Züge der Linie 317 von 12 Uhr 30 mittag bis 8 Uhr 30 abends /Kagran nach Groß Enzersdorf bzw. von 12 Uhr 40 bis 10 Uhr 40 abends ab Groß En-zersdorf nach Kagran in Zwischenräumen von einer Stunde verkehren. Zwi-schen Kagran und Aspern werden die Züge halbstündig (alle Stunden ein Zug der Linie 317 und dazwischen alle Stunden ein Zug der Linie 217) abgefertigt. Die Züge der Linie 317 nach Groß Enzersdorf werden mit dem Halbstundenschlag, die der Linie 217 nach Aspern mit dem Stunden-schlag von Kagran abgehen.

Messeverkehr der Kraftstellwagen. Während der Wiener Messe findet zwi-schen Rotunde und Hofstaalungen (Messepalast) ein direkter Kraftstell-wagenverkehr via Oper-Stefanspätz-Aspernbrücke statt.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 17. März 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Dr. W. Francke, Frankfurt am Main, für die Kin-der und Säuglingsfürsorge, K 65.462.-- Reginald Harren in Chicago für die hungernden Kinder Wiens Koupons im Werte von K 5000.--, Firma Tre-bitsch K Wien, XIII., zur Verteilung an Arme des 13. Bezirkes K 5000.-- Willi Bethke, Dresden, für die Armen Wiens K 3.620.--. Ein skandinavi-sches Kreditinstitut als Notstandsspende K 3.175.--. Das Komitee zur Förderung der öffentlichen Ausspeisung einige Säcke Maniocagrieß, fer-ner Schweineschmelz, Corned Beef und amerikanisches Fleisch. Die Firma Swift & Co., Wien, I., für die Pflinglinge der Wiener städtischen Ver-sorgungsanstalten und das Frauenhilfskomitee Corned Beef, Kondensmilch und Schmalz.

An Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Thomner leistet der einberufene Gemeinderat Anton Strohmayr die Angelobung.

GR. Doppler (chr. soz.) hat einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Mistablagerung beim Hernalser Ziegelofen eingebracht.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 5 und 6 für ange-nommen.

GR. Alt (chr. soz.) berichtet über die Verpachtung der Gastwirt-schaft auf dem städtischen Pferdemarkt in Margareten um 100.500 K, wovon als Pachtschilling für die Konzession 75.000 K entfallen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) weist darauf hin, daß der Pachtbetrag ver-teilt wird auf die Kon-zession, die Betriebsräume, die Wohnung und auf ein Kabinett und sagt, es habe den Anschein, als ob hier die Wohn-bausteuer sich bemerkbar mache. Der Pächter habe früher 6000 K Pacht bezahlt, in der letzten Zeit 14.850 K und eine Mietzinsabgabe von 44.500 K. Auf Grund des neuen Pachtvertrages hat er 37.450 K Miet-zinsabgabe zu zahlen und hätte bei einem einzigen Posten für den Pacht-betrag 456.000 K Mietzinsabgabe zu zahlen. Der Pächter besitze übrig-ens seit 30 Jahren die Konzession, die ihm der Magistrat nun aufge-drängt habe, damit er der Mietzinsabgabe entgehe. Dieses Beispiel zeige die Tatsache, daß die im Wohnbausteuerergesetz aufgestellten Steu-erstufen von einem kleinen Geschäftsmann unmöglich eingehalten werden können, so daß in dem/Rede stehenden Falle eine schwere Steuerhinter-ziehung zu erblicken ist.

GR. Müller (chr. soz.) schliesst sich den Ausführungen des GR. Zim-merl an und erklärt, es sei unbedingt notwendig, dass dem Stadtrate bzw. dem Ausschuss 6 über Bestandsverträge immer Rechenschaft gegeben werde. Es gehe nicht an, daß willkürliche Entscheidungen getroffen werden. Erstellt den Antrag es sei über sämtliche Bestandsverträge ob Abschlüsse oder Aufösungen, insoweit sie nicht durch den Stadt-rat, Gemeinderat oder den zuständigen Ausschuss beschlossen worden sind, am Ende eines jeden Bilanzjahres dem zuständigen Ausschusse oder dem Gemeinderate Bericht zu erstatten.

GR. Erntner (Deutschnational) sagt, der vorliegende Antrag enthalte ein Bekenntnis, daß die Wohnbausteuer in der gegenwärtigen Form undurchführbar sei und fragt, ob man nicht geneigt sei, auf Grund die-ser Vorlage eine Eingabe zur Rektifizierung der Wohnbausteuer vorzu-legen.

Der Referent verweist in seinem Schlusswort darauf, dass bei allen Pachtverträgen der Pachtvertrag für die Konzession von den an-deren Beträgen losgelöst wird, weil dies ein wesentliches Teil der Pachtverträge ausmache.

Bei der Abstimmung wird der/Antrag angenommen, der Antrag Müller der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zu gewiesen.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 8, 9, 11 bis 15 und 17 als angenommen.

GR. Hies (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung einer Subvention von 100.000 K für das österreichische schwarze Kreuz zur Erhaltung und Pflege der im Ausland befindlichen Gräber österreichischer Krie-ger.

GR. Doppler (chr. soz.) findet mit Rücksicht auf den Stand der österreichischen Krone den Betrag zu gering und bemängelt die Erhal-tung der Kriegergräber am Zentralfriedhof.

Der Referent sagt im Schlusswort, daß der Betrag nicht groß sei, es der Gemeinde aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage/zeit möglich sei einen grösseren Betrag einzusetzen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Hieß (Soz. Dem.) beantragt der freiwilligen Feuerwehr in Bad Hall anlässlich ihres 50jährigen Bestandjubiläums eine Subvention von 2000 K zu bewilligen.

GR. Josef Müller (chr. soz.) findet diesen Betrag geradezu lächerlich gering und beantragt die Erhöhung auf 10.000 K.

Der Referent entgegnet, daß die freiwillige Feuerwehr um eine Spende von 600 K ansuchte, die dann im Ausschusse auf 2000 K erhöht worden ist. Das ist ebensowenig wie 10.000 K und soll nur als Anerkennung dafür gelten, daß die Feuerwehr in Bad Hall ihre Pflicht erfüllt habe.

Der Antrag Müller wird abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) erstattet den Tätigkeitsbericht des Kuratoriums des Wohnungs- und Siedlungsfondes der Gemeinde Wien und betont, dass der Fond seit dem Juli 1921 seine Aufgaben vollständig erfüllt habe. Man konnte nicht nur Barackenwohnungen schaffen, sondern auch Dauerwohnungen herstellen und die Siedlungsbestrebungen fördern und verwirklichen. Im 10. Bezirk wurden 63 Notwohnungen, im 11. Bezirk 136, im 13. Bezirk 12, im 19. Bezirk 48 hergestellt, außerdem in kommunalen Häusern 36 neue Wohnungen geschaffen, weitere 36 in Privathäusern, auf der Schmelz 125, in Groß Jedlersdorf 70, dann Wohnungsgenossenschaften unterstützt. Außerdem war es möglich 360 Siedlungshäuser mit Unterstützung des Fonds in Angriff zu nehmen, wovon ein großer Teil bereits bezogen ist.

GR. Josef Müller (chr. soz.) bemängelt, daß manche Referate nicht entsprechend vorbereitet seien und erwähnt einen ^{konkreten} Fall. Er ersucht den Referenten künftighin den Mitgliedern des Ausschusses die Vorlagen vor Erstattung des Referates zuzumitteln, damit eine Information möglich ist.

Der Referent erwidert, daß die beanstandeten Referate seinerzeit von ihm von der Tagesordnung abgesetzt worden seien, so daß dem Wunsche des GR. Müllers schon damals entsprechen wurde. In den folgenden Kuratoriumssitzungen wurden die Vorlagen schon früher ausgeschiedt.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Siegel berichtet über die Elektrifizierung der Schöpfwerke Pottschach und Matzendorf und über den Verkauf der Diesler Elektroanlage in Matzendorf.

Die betreffenden Anträge werden genehmigt.

GR. Schneider (Soz. Dem.) berichtet über die Gewähr von Zuschußkrediten wegen der Erhöhung der Pauschalentschädigung für die Kanalaräumung von 287,404.932 K auf 405,184.172 K, zur Bedeckung des durch Wohnsteigerungen verursachten Mehrerfordernisses von 33,300.000 K und um für die Lohnerhöhung bei der Hauptsammelkanalaräumung von 8,930.000 Kronen. Der Referent verweist, daß bei den Verhandlungen in der Genossenschaft der Kanalaräumergehilfen diesen gesagt wurde, daß es schwer sei, der Bevölkerung weitere Erhöhungen der Gebühren für die Kanalaräumung zuzumuten und daß dahin gewirkt wurde, daß ein Abbau unter den Gehilfen vorgenommen werden sollte. Nach schwierigen Verhandlungen ha-

ben die Vertreter der Gehilfen zugesagt, daß sie von den 408 Gehilfen bis 30. April 20 Gehilfen abbauen werden. Dadurch werden sich natürlich auch die Ausgaben verringern. Ebenso plane die Gemeinde das Kanalaräumungsfuhrwerk in eigener Regie zu übernehmen.

GR. Rotter (chr. soz.) sagt, daß die Arbeitsgemeinschaft der Kanalarümer mit ihren fortwährenden Forderungen ein abschreckendes Beispiel sei, wohin man komme, wenn man ein ganzes Gewerbe sozialisiert. Die 408 Kanalarümergehilfen Wiens seien die Ursache, daß 540.000 Wohnparteien wahnsinnig erhöhte Mietzinse zahlen müssen. Man müsse auch fragen warum die neuen Wohnforderungen gestellt werden, wo doch die Teuerung erwiesenermaßen zum Stillstande gekommen sei und man eher an einen Abbau denken müsse. Bei der Erhöhung der Kanalarümergebühren möge man sozialer vorgehen als bisher und die kleineren Häuser, in denen die kleinen Mieter wohnen, weniger belasten als die großen.

GR. Roth (chr. soz.) warnt die Mehrheit vor weiteren Sozialisierungsversuchen, die direkt zum Ruin des bodenständigen Gewerbes führen müssen. Die erhöhten Kanalarümergebühren bedeuten eine Konfiskation des Mietzinses. Das Wort vom Preisabbau sei eine falsche Vorspiegelung wenn immerfort die Tarife erhöht werden.

GR. Preyer (chr. soz.) führt auch eine heftige Sprache gegen die Wohnungspolitik der Majorität, die er als Demagogie bögerer Sorte bezeichnet. Es sei geradezu erstaunlich, daß die Massen der Bevölkerung den sozialdemokratischen Führern noch Gefolgschaft leisten wie kürzlich als sie auf dem Ring aufmarschierten und für die Wohnbausteuer zu demonstrieren. Weil die Christlichsozialen nicht damit einverstanden sind, daß der Bevölkerung unnützerweise das Geld aus der Tasche gezogen wird, wie es durch die erhöhten Kanalarümergebühren geschieht, müsse sie gegen die Vorlage stimmen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) verwahrt sich gegen die Verdächtigungen des GR. Rotter, der davon gesprochen habe, daß manche Offerenten hinter das Kulissen die Preise ihrer Konkurrenz erfahren. Mit diesem sehr ehrenrükigen Vorwurf treffe er die bedideten Beamten, die das ganze Verfahren der Offertverhandlung vornehmen und abschließen. Es werde ihnen ja geradezu zugemutet, daß sie verschlossene Briefe spolieren. Da er als amtsführender Stadtrat diesen schweren Vorwurf nicht auf den Beamten sitzen lassen darf, müsse er ^{ihn} in öffentlicher Sitzung ganz energisch zurückweisen. Redner ^{beschäftigt} sich dann eingehend mit den Ausführungen der Vorredner und weist an der Hand von tatsächlichen Ziffern über die Löhne der Kanalarümergehilfen und sonstiger Zuwendungen an deren Genossenschaft nach, daß die für die Kanalreinigung aufgewendete Summe von insgesamt 843 Millionen im Jahre durchaus nichts ungewöhnliches sei. Während alle andern Dinge auf das tausendfache der Vorkriegspreise gestiegen sind, betragen die Kanalarümergebühren jetzt erst das siebenhundertachtzigfache der Friedenspreise. Unter solchen Umständen von einer Ausbeutung der Bevölkerung zu sprechen, sei eine Dreistigkeit.

Die Einführung der Sommerzeit. Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat der Wiener Stadtsenat am 14. März 1922 sich mit der Einführung der Sommerzeit im Jahre 1922 beschäftigt und den Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Einführung der Sommerzeit unverzüglich bei der Bundesregierung einleiten zu lassen. Bürgermeister Reumann hat nun heute in einer Eingabe an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einführung der Sommerzeit dargelegt und darauf verwiesen, dass bereits im Jahre 1921 von der Gemeinde Wien dieses Verlangen gestellt worden ist. Im vergangenen Jahre scheiterten die Bemühungen für die Einführung der Sommerzeit an verkehrstechnischen und anderen Schwierigkeiten, die vor allem auf dem Mangel an Beheizungsmaterial beruhen. Wie bekannt, ist aber heute die Kohlelieferung eine weitaus günstigere und es war den Bahverwaltungen auch möglich, den Zugverkehr zu verdichten. Es erscheint daher der Einwand, dass bei Einführung der Sommerzeit ein bei der Knappheit der Kohleversorgung nicht zu rechtfertigender Mehrverbrauch an Brennmaterial entsteht, erscheint also nicht mehr stichhaltig. Der Bürgermeister verweist ferner darauf, dass es zur Einführung der Sommerzeit wohl keiner Änderung der Zeitberechnung, die komplizierte Vorschriften erheischen würde, bedürfe, sondern es würde genügen, wenn die Stunde des Arbeitsbeginnes in allen Betrieben, die Arbeitnehmer beschäftigen, sowie die Stunde der Eröffnung der Läden und Büros aller Art und die Stunde des Schulbeginnes, desgleichen die des Arbeits-Läden- und Schulschlusses um eine Stunde vorgelegt würde. Am wünschenswertesten und zweckmäßigsten wäre eine derartige Anordnung wohl für das ganze Gebiet des Bundesstaates Oesterreich. Sollte aber, wie sich im vergangenen Jahre gezeigt hat, die Bevölkerung des flachen Landes dagegen Widerstand erheben, so sollte doch wenigstens die Bevölkerung der Bundeshauptstadt hierdurch nicht betroffen werden. Allerdings müssten auch für die Wien unmittelbar benachbarten Gebiete, deren Bevölkerung in Wien ihre Arbeitsstätten hat, gleiche Anordnungen getroffen werden. Als Beginn der Sommerzeit käme spätestens der 1. Mai 1922 in Betracht, doch müsste unter allen Umständen getrachtet werden, den Beginn noch früher festzusetzen, denn je grösser der Zeitraum ist, auf dem sich die Vorteile dieser Einführung zu geniessen. In der Eingabe wird ferner darauf verwiesen, dass besonders von den Siedlern und Körpersportorganisationen die Einführung der Sommerzeit begehrt wird. Der Bürgermeister stellt zum Schluss an das Ministerium das eindringliche Ersuchen, in Anbetracht der ausserordentlichen Dringlichkeit und Wichtigkeit der Angelegenheit, ohne Verzug die nötigen Verfügungen zu treffen und hievon den in Betracht kommenden Stellen ebensogleich eine Verständigung zukommen zu lassen.

Auch

an das Bundesministerium für Verkehrswesen ist Bürgermeister Reumann wegen Einführung der Sommerzeit bereits herangetreten und hat vor allem darauf hingewiesen, dass die im Vorjahre von

diesem Ministerium geltend gemachten Schwierigkeiten hinsichtlich der Kohlenversorgung gegenwärtig nicht mehr bestehen.

Gleichzeitig hat der Bürgermeister an die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, sowie an die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die beide bereits im vergangenen Jahre anlässlich einer Besprechung sich für die Einführung der Sommerzeit ausgesprochen haben, das Ersuchen gerichtet, in konsequenter Aufrechterhaltung ihres früheren Standpunktes, auch heuer die Bestrebungen der Gemeinde Wien in dieser Richtung zu unterstützen.

GR. Rotter (chr. soz.) sagt, daß es ihm nicht eingefallen sei, die Beamten der Stadt Wien einer Unkorrektheit zu zeihen, er habe nur gesagt, daß hinter den Kulissen etwas vorgehen dürfe und dies sagen auch andere Kontrahenten. Die Beamten stünden unter der Fuchtel der amtsführenden Stadträte, zu denen die Minderheit kein Vertrauen habe.

GR. Kunschek (chr. soz.) hofft, daß die Zusage, daß die Bewilligung der beantragten Zuschusskredite nicht einer Erhöhung der Kanalaräumungsgebühren gleichbedeutend sei, aufrecht bleibe.

Im Schlußwort sagt der Referent, daß die Angelegenheit der Kanalaräumergehilfen so dargestellt werde, als ob die Bevölkerung besser daran wäre, wenn die Kanalaräumermeister die Arbeiten zu besorgen hätten. Da die Kanalaräumergehilfen keine besonders hohen Löhne haben, dieselben sich aber auch von den Meistern geholt hätten, verbilligt sich die Arbeit, da der Unternehmergewinn der Meister ausgeschaltet ist. Lohnforderungen der Kanalaräumergehilfen müsse die Gemeindegewalt hereinbringen. Bei den letzten Verhandlungen verlangten die Gehilfen eine 30%ige Lohnerhöhung, eine 25%ige musste ihnen bewilligt werden. Wenn gesagt wurde, daß das Gewerbe der Kanalaräumermeister ruiniert wurde, so muss darauf verwiesen werden, daß die Kanalaräumergehilfen den Vertrag gekündigt haben, wodurch es nun den Meistern wieder möglich sein wird, an der Offertausschreibung teilzunehmen. Die gestellten Anträge aber beinhalten keine Erhöhung der Kanalaräumungsgebühren. Allerdings ist es möglich, daß wieder eine Teuerung eintritt, die wieder Forderungen zur Folge hat, dabei ist es nun klar, daß das von der Gemeinde aufgewendete Geld wieder hereingebracht werden müsse.

Bei der Abstimmung werden die Anträge angenommen.

StR. Weber (Soz. Dem.) berichtet über die Verwendung des Ertrages der für Wohnungen eingehobenen allgemeinen Mietzinsabgabe. Neun Zehntel des Betrages, führt Redner aus, werden für Neubauten von kleinen und mittleren Wohnungen verwendet und zwar sechs Zehntel für Bauten der Gemeinde Wien und drei Zehntel für Siedlungsbauten. Das restliche Zehntel wird für die Erhaltung von demolierungsreifen Häusern verwendet werden. Ob diese Aufteilung die zweckmäßigste sein wird, wird die Erfahrung lehren. Nach unserer Auffassung ist sie bei den momentanen Verhältnissen die einzig mögliche. Der vorliegende Antrag enthält insbesondere genaue Bestimmungen über die Förderung des Siedlungswesens. Diese sind in den Bestimmungen des Wohn- und Siedlungsfondes der Gemeinde Wien enthalten. Wenn bei der Herstellung demolierungsreifer Häuser sich daraus eine bedeutende Erhöhung des Mietzinses als notwendig erweisen sollte, dann werden mit Hilfe dieses Zehntels aus der Mietzinsabgabe für Reparaturen hergestellt. In jedem solchen Falle

hat die Gemeinde dann das Miteigentumsrecht an diesem Hause. Diese Bestimmung wird von der Gegenseite eine versteckte Sozialisierung genannt das ist töricht, denn man wird nicht Gebäude sozialisieren, die demoliierungsreif sind. Nach dem vorliegenden Antrag soll diese Steuer durch eine Kommission verwendet werden, die aus der Mitte des Gemeinderates gewählt wird und aus neuen Mitgliedern besteht. Ihr obliegt die Verwendung des Geldes und die Antragstellung an den Gemeinderat und auch die Ueberwachung und Durchführung der Beschlüsse. Sie wird halbjährig zu berichten haben. Der Siedlungsfond der Gemeinde wird mit dieser Beschlusfassung aufgelöst und alle Rechte und Pflichten sowie sein Vermögen gehen auf diese Kommission über. Der Antrag enthält noch die Bestimmung, daß die Kommission noch bevor die Steuer wirksam ist, Neubauten in Angriff zu nehmen hat. Die Vorbereitungen dazu sind abgeschlossen. Der vorliegende Antrag ist der Schlüsselstein zu dieser Arbeit und soferne von der Regierung kein Einspruch erhoben wird, kann mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden. Das ist dringend notwendig, denn die Zahl der Wohnungslosen steigt in beängstigender Weise. In den letzten zehn Wochen wurden 6.731 neue Vormerkungen vorgenommen, davon 2.25 als sogenannte dringliche Fälle mit I qualifiziert. Insgesamt beträgt die Zahl der Wohnungssuchenden 87.551, davon 36.400 dringliche Fälle. Wir brauchen dringend 10.000 Wohnungen in Wien, davon 98% Kleinwohnungen. Diese sind auf privatem Wege nicht herzustellen, das ist nur möglich, wenn jeder einzelne sein Schäflein dazu beiträgt, um die notwendigen Mittel zur Schaffung der Wohnungen herbeizuschaffen. Durch die Wohnbausteuer wird gewiß eine schwere Belastung herbeigeführt. Aber sie dient zum Schutze jedes einzelnen. Sie ist die Versicherung dafür, daß auch diejenigen, die jetzt eine Wohnung haben, die nicht verlieren und hinuntersinken in das Meer des Wohnungsaelendes. Daher wird die große Masse der Bevölkerung dieser Steuer nicht feindlich gegenüberstehen insoferne sie erkennen werden, worum es sich handelt. Aber noch aus einem anderen Grunde ist die Steuer dringend notwendig. Die Arbeitslosigkeit schwillt unabsehbar an. Die Bautätigkeit ist geeignet die Geschäftskonjunktur emporzuheben. Sie bringt nicht nur den Bauarbeiter, sondern allen Arbeitern bis zur Schwerindustrie, allen Handwerkern Beschäftigung. Obwohl so für jeden absolut verständige Tatsachen vorhanden sind, hat die Regierung dieser Wohnbausteuer noch immer nicht ihre Sanktion gegeben. Wenn also gegenwärtig kostbare Wochen verstreichen ist das nicht Schuld der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung, die alles vorgekehrt hat, um Wohnungen zu schaffen und um die Arbeitslosigkeit einzudämmen, sondern die ganze Schwere der Verantwortung wird ihre Partei zu tragen haben, die darüber die Entscheidung hat.

Der Herr Referent hat zum Ausgang seiner Ausführungen die Wichtigkeit der Bautätigkeit zu belegen genommen, wir sind auch dieser Meinung. Aber noch wichtiger ist die Aufgabe der Erhaltung der bestehenden Häuser zu sichern. Dieses Problem müssen wir der Lösung zuführen. Aber eine Frage von solcher Tragweite darf man nicht von einem einseitigen Partei- und schon gar nicht von einem Klassenstandpunkt aus lösen wollen. Wenn Sie bestrebt wären, im Interesse der Allgemeinheit gedeihlich zu wirken, hätten Sie Gelegenheit gehabt, dieses Problem im Einvernehmen mit uns zur Lösung zu führen. Es ist das von uns in aller Feierlichkeit

ausgesprochen worden. Sie wollten es nicht hören. Sie haben den Gesetzentwurf über die Mietzinsabgabe hier in einer Form gebracht, die vollständig unannehmbar war. Wir haben daher unseren Widerspruch in voller Stärke ausgesprochen und dieser Widerspruch besteht weiter. Man hätte die gemeinsame Arbeit suchen müssen, Sie haben sie aber zurückgewiesen, um ihren agitatorischen Bedürfnis Rechnung zu tragen. Es ist eitel Humbug, wenn Sie tun, als ob Sie irgend jemand hier in dieser Saale an der Inangriffnahme von öffentlichen Bauten hindern würde. Es wäre längst Ihre Sache gewesen uns diesbezüglich konkrete Vorschläge zu machen und wir hätten sicher freudig zugestimmt. Sie gehen über die Tatsache hinweg, daß der Gesetzentwurf noch gar nicht in Kraft ist, statt vorläufig einmal konkrete Anträge zu stellen, damit gebaut und erhalten werden könne, bringen Sie etwas, was die Ausführung eines nichtbestehenden Gesetzes sein soll. Auf diesem Wege werden wir Ihnen nicht folgen. Wir haben den ~~Wax~~ Parteistandpunkt nicht in den Vordergrund gestellt, Sie haben es aber getan. Sie wollen die sachlichen Argumente nicht hören. Leider fürchte ich, daß der Weg, den Sie gehen verfehlt ist und daß die Bevölkerung die schädliche Wirkung tragen wird. Es wäre das richtige aus Ihren Reserven den Wohnbau zu fördern nicht aber Ausführungsbestimmungen für einen Gesetzbeschluss zu bringen, der noch ~~ganz~~ keine Gesetzeskraft hat. Diesen Antrag können wir unsere Zustimmung nicht erteilen.

Der Herr Biber (chr. soz.) erklärt eingangs seiner Ausführungen, daß es die Christlichsozialen schon gewohnt seien, wenn Argumente der Vernunft von der Mehrheit nicht gehört werden. (Lebhafter Protest bei der Mehrheit und Zwischenrufe: Das ist eine Arroganz!) Was heute an Wohnungsmiete gezahlt wird, ist der dreifache Friedenszins. Wenn der Hausbesitzer diesen ganzen Ertrag für die Erhaltung seines Hauses aufwendet, würde er nur ein Zwanzigstel dessen leisten können, was er in der Vorkriegszeit mit 5% des Bruttozinses bestritten hat. Also jetzt reicht das Zwanzigfache des ganzen Zinsertragnisses nicht hin. Bei dieser Sachlage einen Gesetzentwurf zu machen, in welchem bestimmt wird, daß aus dem Ertrag der Steuern hauptsächlich Neuwiedlungen zu machen und ist der nackte Volksbetrug und es ist eine Schande für die Bevölkerung Wiens, wenn sie sich so etwas bieten läßt. Die Christlichsozialen sind dafür, daß jeder Wiener ein eigenes Haus hat, aber sie fragen sich auch ob das unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist und scheuen sich nicht der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, daß solche Vorsätze und Versprechungen unerfüllbar sind. Die Verwirklichung des vorliegenden Programmes würde dazu führen und nichts anderes bedeuten, als dass man in den bestehenden Häusern die Dächer abbaut, die Häuser selbst verfallen läßt, um draußen an der Peripherie minderwertige Bauten zu errichten, wobei es noch fraglich wäre, daß die Eigentümer an diesem Besitze eine dauernde Freude hätten. Zuerst müsse man an die Erhaltung des Bestehenden denken, bevor man daran geht, neues zu schaffen. Es ist der pure Schwindel einer Bevölkerung nach einem verlorenen Kriege, in einem Staat mit so elenden Wirtschaftsverhältnissen, einreden zu wollen daß nun die Zeit für eine höhere Wohnkultur gekommen ist. Die Christlichsozialen verteidigen keinesfalls die Wohnverhältnisse, wie sie früher bestanden haben. Aber gerade in dem Momente des größten Elends zu behaupten man müsse die Wohnkultur heben, man müsse gleiches umsonst wohnen können ist eine Schlußfolgerung, die jeder Logik entbehrt.

Der Bürgermeister für die notleidenden Kinderspitäler. Bekanntlich

hat der Bürgermeister Reumann zu Weihnachten für die Wiener Kinderspitäler eine grössere Geldsumme gespendet. Wie bekannt ist befinden sich die Wiener Kinderspitäler gegenwärtig in großer Not. Bürgermeister Reumann hat nunmehr verfügt, daß die Notleidenden Kinderspitäler Wiens aus den ihm zur Verfügung stehenden Notstandsfonds 2 Millionen Kronen angewiesen werden.

Redner kritisiert sodann einige Bestimmungen der Vorlage und findet es für ungerecht, daß das eine Zehntel des Erträgnisses, das für Häuserreparaturen verwendet werden soll, hypothekarisch sichergestellt werden muß und darinnen sogar das Miteigentumsrecht der Gemeinde enthalten ist, während bei den andern neun Zehnteln von einer Sicherstellung keine Rede ist. Merkwürdig sei es auch, daß der Gemeinderat über die Verwendung des Erträgnisses einer Steuer Beschluß fassen soll, von der man noch gar nicht weiß, ob sie zur Wirklichkeit wird.

GR. Ullreich (chr. soz.) kann schwer zu einem Urteil über die gerechte Verteilung des Steuererträgnisses kommen, das allen Anforderungen Rechnung trägt, weil das Erträgnis der Steuer allerdings von mehreren Seiten geschützt wird, der Finanzreferent aber eine Auskunft über das Erträgnis der derzeitigen Mietzinsabgabe nicht gibt und auch von der kommenden eine Erträgnisziffer nicht bekannt ist. Redner bespricht ausführlich den Zusammenhang der Siedlungsbewegung mit der Vorlage, wobei er glaubt, daß die drei Zehntel, die für Siedlungszwecke bestimmt sind, zu wenig sein werden. Es sei auch nicht einzusehen, warum das Kuratorium für Wohn- und Siedlungswesen aufgelöst worden sei und an seine Stelle ein Ausschuss treten soll. Ein Schaden der Vorlage seien die ihr innewohnenden Sozialisierungsideen, wobei es gut wäre, von den Hausreparaturen überhaupt nicht zu reden, da sich herausstellen werde, daß diese weder von der Gemeinde, noch vom Hausbesitzer werden vorgenommen werden. Es sei auch klar, daß die Gemeinde umso grössere Lasten auf sich nehmen, je mehr Häuser ihr gehören. Die Demonstration vom Sonntag habe der Sache nicht genützt und es wäre besser, solche Dinge im Interesse der Sache zu vermeiden. Was mit der Vorlage zu erreichen vorgegeben wird, dem dient die Vorlage nur zu einem kleinen Teil und wenn sich daraus eine Gegnerschaft unsererseits ergeben hat, so ist diese sachlich berechtigt.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) betont, daß er sich nicht aus politischen sondern rein sachlichen Beweggründen als Kontraredner gemeldet habe. Er müsse sich dagegen wenden, daß man eine Vorlage zur Annahme empfiehlt, die zur Voraussetzung ein noch nicht in Wirksamkeit stehendes Gesetz habe. Redner sei ein großer Freund des Siedlungswesens, doch müsse man die Geldmittel hiezu nicht ratenweise auf dem Wege der sehr verderblichen Wohnbausteuer sondern durch eine Anleihe hereinbringen. Um der Wohnungsnot in Wien abzuhelpen, hätte man müssen der privaten Bautätigkeit durch Steuernachlässe einen gewissen Anreiz bieten. Vor allen andern wäre es aber Pflicht zumindest den Bestehenden Wohnraum voll und ganz für Wohnzwecke zu erhalten und dazu werde

ein Zehntel des Erträgnisses der Wohnbausteuer nicht hinreichen. Redner stellt daher den Antrag auf Rückverweisung, weil die Frage der Wiederherstellung des gefährdeten Wohnraumes nicht genügend gelöst ist. Weiters beantragt er, daß das Präsidium des Wiener Gemeinderates aufgefordert werde, sich an die Regierung zu wenden und zu verlangen, daß bei eventuellen neuen Krediten in erster Linie ein entsprechender Kredit in der Höhe von 5 bis 6 Milliarden Kronen der Gemein. Wien zur Verfügung gestellt werde, um die Wohnungsnot zu lindern.

GR. Dr. Danneberg (Soz. Dem.) entgegnet auf die Ausführungen der oppositionellen Redner. Es liege durchaus keine Respektlosigkeit vor der Verfassung darin, daß der Gemeinderat heute schon eine Durchführungsverordnung zum Wohnbausteuergesetz beschliesse, denn in dem Beschlusstrag steht nichts weiter, als was mit der Wohnbausteuer geschehen soll, wenn sie wirklich zur Einhebung gelangt. Der heutige Beschluß stellt nur einen vorbereitenden Akt dar. Wenn der Gemeinderat nun im Voraus einen solchen Beschluß fasst, erspart er sich das hinterher zu tun und erübrigt an Zeit, was der Sache selbst zugute kommt. Gegen einen solchen Vorgang bei ernster Ueberlegung niemand etwas einwenden. Eine Respektlosigkeit gegen das Gesetz wird gerade von jenen Herrn begangen, die uns heute das zum Vorwurfe machen. Ich erinnere mich an eine Rede des GR. Zimmerl in einer christlichsozialen Versammlung, in der die Versammelten aufgefordert wurden, das Gesetz zu sabotieren. GR. Zimmerl hat den Hausherrn nahegelegt diese Steuer nicht einzuhoben und hinzugefügt, wenn nur 50.000 Mieter sich dagegen wehren, dann werde der Magistrat soviel Arbeit bekommen, daß er sie nicht bewältigen könne und damit werde dann diese Steuer erledigt sein. Die Herren, die mit dem Steuerstreik und mit der Steuersabotage spielen, sollen sich das wohl überlegen und nicht leichtfertig diesen Gedanken in die Massen werfen, denn es könnte einmal kommen, daß nicht nur die Hausherrn einen Steuerstreik inszenieren, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen. Wenn die Christlichsozialen von Verfassungswidrigkeit redend, dann sollen sie zunächst in ihren eigenen Reihen kehren, aber in der Beschlußfassung von heute, ist eine solche Verfassungslosigkeit nicht zu legen. Ein solcher Vorwurf ist am ehesten der Regierung zu machen, die einen Gesetzesbeschlus des Wiener Landtages fünf Wochen liegen läßt ohne sich darüber zu äußern. Das zeigt dafür, daß diese Vorlage bei der Regierung nicht mit dem nötigen Ernst behandelt wird. In einer Zeit, wo jede Woche für das Bauen kostbar ist, erscheint es mir als eine Frivolität und Gewissenlosigkeit dieser Regierung, die Entscheidung hinauszuzögern dadurch, daß sie sich nicht äußert. Wenn die Regierung meint, daß die Steuer nicht Gesetz werden darf, dann soll sie es doch offen heraussagen. Warum wartet sie damit? Ich würde auch gar nicht, mit welchen Argumenten sie einen Einspruch dagegen erheben könnte, denn in der Bundesverfassung^{ist} der Regierung das Recht eingeräumt gegen ein Gesetz Einspruch zu erheben, wenn Bundesinteressen gefährdet sind. Kann ein vernünftiger Mensch behaupten, daß durch

das Wohnbausteuerergesetz ein Bundesinteresse gefährdet ist? (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: O ja!) Wenn in Wien neue Wohnungen gebaut werden, kann man darin eine Gefährdung der Bundesinteressen erblicken? Auch im steuertechnischen Sinne kann man von einem Bundesinteresse nicht reden, denn erst vor 14 Tagen ist ein Verfassungsgesetz zustande gekommen, das den Ländern die Hauszinssteuer überweist. Der Bund hat gar kein Interesse daran, ob eine Wohnbausteuer in Wien aufgehoben wird in Wien oder nicht. Und darum ist nicht daran zu zweifeln, daß die Regierung, wenn sie nicht einen Mißbrauch treiben will, einen Einspruch nicht erheben wird. Es ist kritisiert worden, daß die Gemeinde das Erträgnis der Steuer von den Geschäftslokalen nicht für Wohnbauzwecke verwendet und darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinde die Gelder, die sie sonst braucht, sich anders beschaffen solle. Ein Ersatz ist aber nicht genannt worden. Die Minorität ist immer nur gegen jede Steuer auch gegen die reinste Luxussteuer. Ein Gemeindehaushalt mit 70 Milliarden Ausgaben braucht aber auch Einnahmen. Die einen sagen, wenn man schon eine Wohnbausteuer einhebt, dann soll man sie für Reparaturen verwenden, die anderen wollen die Reparaturen ganz streichen. Wenn man sich in diesen Dingen nicht klar ist, dann soll man in den Anwürfen nicht so maßvoll sein. Wenn man der Meinung ist, daß die Frage der Hausreparaturen unzureichend gelöst wird, so ist man im Recht, man verkenne aber, daß die Hausreparaturen nicht die Aufgabe der Vorlage sind. In erster Linie solle die Steuer zur Erstellung von Wohnräumen ~~hat~~ verwendet werden. Das Erträgnis der Steuer kann nicht angegeben werden, weil man nicht weiß wie hoch die Mietzinse in Wien sind und weil man in einer Zeit der Geldentwertung dies nicht mit Sicherheit tun kann. Der Bund hat sogar Steuererträge, die er nicht gekannt hat, auf die Länder und Gemeinden überwiesen. Die Häuser in Wien unterscheiden sich voneinander sehr. Am schlechtesten sind natürlich die mit den Proletarierwohnungen erhalten. Wenn man diese Kosten für Reparatur, Verzinsung und Amortisation auf die Mieter umlegen wollte, würde eine Wohnung von Zimmer und Küche ebenso teuer sein, wie eine Drei- oder Vierzimmerwohnung in der inneren Stadt. Daher ist der Gedanke in Deutschland Gesetz geworden, daß ein Ausgleichfond geschaffen werde d.h., daß eine Steuer auf den Mietzins gelegt wird, aus der die Zuschüsse geleistet werden können. Wenn man die Wohnbausteuer auf den Friedenszins legen wollte, würde sie ein so geringes Erträgnis abwerfen, daß sie ganz belanglos wäre. In Linz wurde die Steuer auf den Zins vom 1. Mai 1921 aufgebaut und das Ergebnis ist, daß die Steuer 5 Millionen einbringt und drei Beamte sind damit beschäftigt, die ungefähr vier Millionen kosten. Dieses Beispiel reizt nicht zur Nachahmung. Man könnte wohl auch eine Steuer auf den Friedenszins machen, man müsse nur eine andere Skala anwenden. Sie rechnen uns fortwährend vor, der Zins einer Wohnung sei durch die Nebengebühren schon auf das Zehnfache gestiegen, jetzt kommt noch die Wohnbausteuer dazu, daher zahlt man den zwanzigfachen Friedenszins, das ist ein Steuerwahnsinn, ein Wucher der Gemeinde. Aber Sie vergessen, daß Sie in anderen Reden ausserhalb dieses Saales den geehrten Wählern eine andere Meinung vortragen. Sie erzählen ihnen dann, daß die private Bautätigkeit nur belebt werden könne und das Bauen rentabel wird. Aber nach Ihrer Rechnung müssten die Mieter ein tausendfaches des Friedenszinses zahlen und Sie beurteilen die Urteilsfähigkeit der Wiener Bewohner sehr gering, wenn Sie glauben, daß Ihre Argumente die Mieter darüber hinwegtäuschen können, dass Ihre Vorschläge für sie den tausendfachen Zins bedeuten. In Wirklichkeit rechnen Sie damit, dass, wenn keine Wohnbausteuer möglich ist, und keine Bautätigkeit kommen kann, der Mieterschutz irgendwie eingeschränkt werden muß. Diese Sprengung des Mieterschutzes ist das wahre Ziel Ihrer Bestrebungen und weil die Wohnbausteuer eine Sicherung des Mieterschutzes bringen soll, deshalb kämpfen Sie dagegen an. Kein einsichtiger Mieter wird sich der Notwendigkeit verschliessen, daß der Friedenszins aufrecht erhalten werden könne. Es wird sich nur darum handeln, ob die Zinse in einem erträglichen Ausmasse erhöht oder ob sie auf das tausendfache gesteigert werden sollen. Den Mietern wird die Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten nicht schwer fallen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

7. GR. Prochaska (Deutschnational) weist auf die Mängel der Vorlage hin und spricht sich gegen diese aus, weil die Ziffernverteilung ihr Zweck nicht erfüllen könne.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) sagt, daß sich Dr. Danneberg in seinen Ausführungen selbst geschlagen habe, wenn er sagte, daß vom Bunde Steuern den Längern überlassen wurden. Dies ist allerdings geschehen, aber im Rahmen eines Bundesgesetzes. Dr. Danneberg sei auch der Zusammenhang zwischen Mieterschutz und Wohnbausteuer erkennbar, und wenn er diesen ableugne, könne man dies nicht anders als Demagogie bezeichnen. Die sozialdemokratische Partei selbst habe gesagt: Entweder Reform des Mieterschutzes oder Wohnbausteuer. Wenn aber die vorgebrachten Argumente nicht geprüft werden, und wenn die Mehrheit macht, was sie will, dann werde dies der Bevölkerung nur zum Schaden und Nachteil gereichen.

Der von GR. Schwarz-Hiller gestellte Rückverweisungsantrag der Vorlage bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wird abgelehnt.

Der Referent kommt in seinem Schlußwort auf die Ausführungen der einzelnen Redner zurück und sagt: Wir sind nicht gesonnen, weil wir die Verantwortung für den Verfall der Wiener Wohnungen tragen müssen, uns von unserm Vorhaben abbringen zu lassen, sondern fest entschlossen auf den nun einmal beschrittenen Weg weiterzugehen. Wir sind überzeugt, daß wir tausendfache Schwierigkeiten überwinden müssen, aber wir werden ~~ausüb~~ ~~iherr~~ Herr werden, wenn auch die Gesamtheit zur Leistung herangezogen wird und außerordentlich schwere Lasten für sie daraus entstehen. Wir haben nichts anderes als die eigenen Steuerquellen und die werden wir uns nicht verschliessen lassen, wenn wir sie notwendig brauchen. Die im Gesetze vorgesehene Bestimmung, daß ein Teil des Ertragnisses der Wohnbausteuer für Reparaturen aufzuwenden ist, dürfe nicht wörtlich gedeutet werden. Es sind darunter nur selbstverständlich nur jene Reparaturen gemeint, die die Häuser vor dem Verfall schützen, aber nicht jene Unzahl von kleinen Reparaturen, für die ganz gewiß die Mieter aufzukommen haben. Diese Frage kann nur durch ein Bundesgesetz gelöst werden durch eine Reform des Mieterschutzgesetzes.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage genehmigt.

Hierauf werden in die Kommission zur Verwendung des Ertragnisses der für Wohnungen eingehobenen allgemeinen Mietszinsabgabe gewählt: Von den Sozialdemokraten Beermann, Hofbauer, Iser, Dr. Scheu, Siegel, Weber, von den Christlichsozialen Biber, Müller Josef, Ullreich.

GR. Doppler (chr. soz.) begründet hierauf seinen Dringlichkeitsantrag. Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, die Verhandlung hierüber für die nächste Sitzung anberaumt.

Die öffentliche Sitzung wird sodann geschlossen.

Die Enquete über die Frage der Erhöhung der Fürsorgeabgabe.

Die christlichsozialen Gemeinderäte Waldsam und Genossen haben in der vorwöchentlichen Sitzung des Gemeinderates einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der dahin geht, daß die Gemeinde aus dem Ertragnis der Fürsorgeabgabe an die nach dem Gesetz anspruchsberechtigten Arbeitslosen, die seit mindestens Jahresfrist ihren ständigen Aufenthalt in Wien haben, einen Angleichungszuschuß in der Höhe des von den Krankenkassen gewährten Zuschusses zum gesetzlichen Mindestkrankengeld leisten solle. Dem Antrag wurde vom Gemeinderate die Dringlichkeit zuerkannt und Finanzreferent StR. Breitner hat schon in der genannten Sitzung angekündigt, daß die Gemeinde mit aller Beschleunigung eine

Enquete einberufen werde, um allen interessierten Kreisen, Gelegenheit zu geben, zu der in Frage stehenden Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Heute vormittag fand nun im Gemeinderatssitzungssaal eine Enquete statt, zu der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, des Verbandes der Industriellen, des niederösterreichischen Gewerbevereines, des deutschösterreichischen Gewerbebundes, des Zentralverbandes der Genossenschaften, die Präsidien des Landtages und des Gemeinderates von Wien und die christlichsozialen Antragsteller eingeladen waren.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Enquete über „Beitragsleistung der Gemeinde Wien zur Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung der Fürsorgeabgabe“ nach einer Begrüßung der Erschienenen.

StR. Breitner führte einleitend aus:

Die von der Arbeiter- und Angestelltenchaft gewählte Mehrheit des Wiener Gemeinderates hat keines Hinweises bedurft, daß die derzeitige Arbeitslosenunterstützung mit der seit ihrer Festsetzung eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel nicht im Einklange steht und eine Erhöhung erforderlich ist. Ueber Antrag der sozialdemokratischen Partei des Nationalrates ist ja diese Angelegenheit dort auf die Tagesordnung gesetzt worden. Im Ausschusse des Nationalrates wurde allerdings dieser Antrag von der bürgerlichen Mehrheit niedergestimmt. Am Abend desselben Tages hat dagegen eben dieselbe Partei im Gemeinderat den Antrag gestellt, einen kommunalen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung auszubehalten.

Der grundlegende Standpunkt der verwaltenden Partei im Wiener Rathaus geht dahin, daß die Arbeitslosenunterstützung durch den Bund zu regeln ist. Dafür sind die folgenden Erwägungen maßgebend: Das Bundesfinanzgesetz hat eine Teilung der Steuerquellen und der Einnahmen zwischen Bund, Land und Gemeinde vorgenommen und läßt Land und Gemeinde nur einen verhältnismäßig bescheidenen Spielraum für die Erschließung neuer Ertragnisse. Durch den Wegfall aller Zuschläge ist insbesondere die Möglichkeit einer raschen und verhältnismäßig einfachen Steigerung der Einnahmen künftighin ausgeschlossen. Dem gegenüber geht es aber nicht an, daß der Gemeinde plötzlich Leistungen zugewendet werden, von denen bei Schaffung des Bundesfinanzgesetzes angenommen werden mußte, daß sie in den Pflichtenkreis des Bundes gehören. Wie die Gemeinden die ihnen gegenwärtig zufallenden Aufgaben nicht einfach dem Bund zur Erfüllung zuschieben dürfen, so kann es auch von umgekehrt nicht geschehen. Das ist bei der Arbeitslosenunterstützung, deren finanzielle Lasten im Falle einer schwereren Krisis unabsehbar sind, um so weniger möglich, als Arbeitslosigkeit an sich, ganz automatisch eine Verringerung der wichtigsten Gemeindecinnahmen bewirkt und die Finanznot der Gemeinden verschärft. Diese lokalen Zuschüsse erscheinen uns aber auch deswegen nicht der richtige Weg zu sein, weil damit die Arbeitslosen von der Entscheidung hunderter Gemeindeverwaltungen abhängig sind, von denen ein sehr großer Teil selbst beim besten Willen die Mittel nicht aufzubringen vermag.

Da indess diese einheitliche Regelung durch den Nationalrat bisher nicht erfolgt ist, die Not der Arbeitslosen also bestehen

bleibt und damit die Aufrechterhaltung der sozialen Ruhe gefährdet erscheint, will sich die Gemeindeverwaltung der Aufgabe, helfend einzugreifen, nicht entziehen. Es handelt sich um eine Ausgabe von Milliarden. Eine solche Summe bloß zu dem seit Aufstellung des Voranschlages im November 1921 ohnehin stark angewachsenen Defizite ruhig hinzuzufügen, ist vollkommen ausgeschlossen. Einen derartigen Zuschuß zu versprechen, ohne die volle Gewissheit, ihm auf Grund

einer gleichzeitig geschaffenen Bedeckung auch wirklich auszahlen zu können, wäre verbrecherischer Leichtsin. Es ist ganz müßig, Untersuchungen darüber anzustellen, ob die Fürsorgeabgabe, neun, zehn oder zwölf Milliarden Kronen trägt. Entscheidend ist die Tatsache, daß das Gesamtbudget der Gemeinde Wien schon jetzt ein sehr starkes Defizit aufweist. Die Fürsorgeabgabe ist keineswegs eine solche Zwecksteuer, wie es etwa die Wohnbausteuer sein wird, die unter gar keiner Bedingung eine andere Verwendung finden darf. Abgesehen davon, ist unter dem Begriff der Fürsorge selbstverständlich nicht bloß die Fürsorge für Arme, Kranke, für Waisenkinder und für Erwerbsunfähige zu verstehen, sondern ebensosehr die Fürsorge für die Feuersicherheit der Stadt also für die Kosten der Feuerwehr oder die Fürsorge für die Pensionisten u. s. f. Angesichts der leider unumstößlichen Tatsache, daß das Budget der Gemeinde noch nicht im Gleichgewicht ist, muß für jede neue Ausgabe eine neue Einnahme geschaffen werden. Dieser Standpunkt der verwaltenden Mehrheit ist vollkommen unverrückbar. Es wird auch in diesem Falle unter gar keiner Bedingung von diesem Grundsatz, der bisher einen Zusammenbruch der Gemeindefinanzen dieser Stadt verhütet hat, abgegangen werden.

Unter den selbständigen Gemeindecinnahmen kommt für die Herbeibringung von Milliarden überhaupt nur die Fürsorgeabgabe, die gegenwärtig 4 % von allen in Wien bezahlten Gehältern und Löhnen ausmacht, in Betracht. Eine darüber hinausgehende Steigerung ist eine einschneidende Maßnahme. Die gegenwärtige Gemeindeverwaltung hat es sich zur Regel gemacht, vor allen nennenswerten Steuermaßnahmen den Interessenten Gelegenheit zu geben, ihre Bedenken und Wünsche vorzubringen. Dies ist auch der Grund, weshalb die heutige Enquete einberufen wurde, in der zunächst die berufenen Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe zu Worte kommen sollen, und zu deren auch die Herren Antragsteller der christlichsozialen Partei geladen worden sind.

Es ist schon in der Gemeinderatsdebatte der Vermutung Ausdruck gegeben worden, daß die Mehrheit den gestellten Antrag eigentlich nur dazu benütze, um unter diesem Deckmantel schon früher gehegte Pläne wegen Heraufsetzung der Abgabeprozente der Fürsorgesteuer leichter zu verwirklichen. Es wurde behauptet, daß diese Steigerung der Produktion auch dann nicht erspart bleiben wird, wenn etwa der Nationalrat denn doch eine einheitliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung in seinem Wirkungskreise vornehmen sollte. Dem gegenüber bin ich von meiner Partei zur ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, daß diese Mutmaßungen den Tatsachen vollständig widerspricht. Gerade wenige Tage bevor der heute in Beratung stehende Antrag gestellt worden ist, haben wir uns eingehend mit der Frage der Erschließung neuer Einnahmelmöglichkeiten für die Gemeinde beschäftigt und sind zur einmütigen Anschauung gelangt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe nicht wünschenswert ist. Ich stelle also ausdrücklich fest, daß die Gemeinde aus einem anderen Titel als der Arbeitslosenunterstützung an eine Hinaufsetzung der Fürsorgeabgabe nicht gedacht hat.

Daß die Arbeitslosenunterstützung unzulänglich ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ich schlage die Gliederung des Themas in folgende Punkte vor:

- 1.) Ist die gegenwärtige Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen und in welchem Ausmaße?
- 2.) Soll die Regelung einheitlich durch den Bund oder in Form kommunaler Zuschüsse nach dem freien Ermessen der einzelnen Gemeinden erfolgen?
- 3.) Wie verhalten sich Industrie, Handel und Gewerbe zur der als Deckung notwendigen Erhöhung der Fürsorgeabgabe?

2 Kunschak bemängelt, daß sich unter den Geladenen nicht auch Vertreter der Arbeiterkammer befinden. In der Frage, ob die Arbeitslosenunterstützung erhöht werden solle, befindet sich der städtische Finanzreferent mit der Partei des Redners im Einverständnis. Strittig sei nur, wer dafür aufzukommen habe. Es sei verwunderlich, daß der Finanzreferent die Anteilnahme der Gemeinde ablehne als gerade von dessen Partei in diesem Saale der entgegengesetzte Standpunkt eingenommen worden sei zu einer Zeit, da die ^{Zahl der} Arbeitslosen viel höher war. Im Jahre 1919 habe der jetzige Vizebürgermeister Emmerling erklärt, daß die Gemeinde 50% der staatlichen Unterstützung beizutragen habe und daß sei das Mindestmaß, was die Arbeitslosen von der Gemeinde verlangen können. Damals sei man noch weiter gegangen und habe verlangt, daß nicht nur die im jetzigen Oesterreich befindlichen Arbeitslosen, sondern auch die in dem ehemaligen Gebieten der Monarchie Anspruch auf die Unterstützung haben. Die Gemeinde Wien hat nicht nur den Arbeitslosen sondern auch ihren Familienmitgliedern die Zuschüsse geleistet. Die Verpflichtung der Gemeinde resultiere auch daraus, daß sie eine Steuer, die aus dem Lohnertragnisse der Arbeitnehmer erfließt, unter dem Namen Fürsorgeabgabe einhebt. Weiters bemängelt der Redner, daß der Finanzreferent keinerlei Angabe gemacht habe, in welchem Umfange er sich die Erhöhung der Fürsorgeabgabe vorstelle. Das entscheidende in der Frage sei, ob in der Fürsorgeabgabe die Bedeckung für die Arbeitslosenunterstützung enthalten sei oder nicht. Da sei es wichtig zu wissen, wie hoch sich die Fürsorgeabgabe erstelle. Gegenüber der Angabe des Finanzreferenten, daß dieselbe neun Milliarden trage, behaupte er, daß sie mindestens 12 Milliarden der Gemeinde einbringe. Es erscheine also die Ausgabe im Ertragnis der Fürsorgeabgabe unzweifelhaft gedeckt. Es sei nun die Frage zu beantworten ob man der Erhöhung der Fürsorgeabgabe zustimmen solle oder nicht. Redner sei der Ansicht die Erhöhung sei unmöglich, wenn man nicht die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens beträchtlich beeinträchtigen wolle. Es sei unzulässig, daß man in einem Zeitpunkt, wo man die Frage der Arbeitslosenfürsorge vom allgemeinen sozialen und politischen Standpunkte lösen müsse, den Versuch unternahme, sie mit einer gewaltigen Steuereinnahme, die in die Milliarden geht, zu verwickeln. Ein solches Vorgehen sei dem Ansehen der Gemeinde Wien unwürdig. Der Hinweis auf das Budget der Gemeinde Wien möge manches für sich haben, aber in dem Augenblick, wo die Gemeinde große Geldbeträge durch Ankauf von Aktien thesauriert, habe man nicht das Recht zu sagen, daß sie außerstande wäre, für die Arbeitslosenfürsorge einiges beizutragen. Den Antragstellern sei es nicht zu sehr darum zu tun, die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, sondern sie stehen auf dem Standpunkte, das Wesentliche der Sache sei die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Der heutige Finanzreferent habe im Jahre 1919 erklärt, es sei unerhört, städtische Angestellte zu Ueberstunden zu zwingen, wo si viele Arbeitslose herumgehen. Diese Zustand bestehe auch heute und es wäre möglich mit den Kosten, die für Ueberstunden ausgegeben werden, vielen Arbeitslosen ein Einkommen zu schaffen. Zum Schluß erklärt der Redner, man könne so lange der Fürsorgeabgabe nicht zustimmen, solange sie nicht der Finanzreferent entschliesse, der Oeffentlichkeit bekanntzugeben, was sie trägt. Wenn die Bevölkerung die Pflicht habe die Fürsorgeabgabe zu entrichten, so habe sie auch ein Recht zu wissen, was sie einbringt.

Generaldirektor Faussig (Industrielle Sektion der Handels- und Gewerbekammer) sagt, dass die Industriellen die Staffage zu einem Duell zwischen zwei politischen Parteien abgeben solle, wobei es sich um drei rhetorische Fragen handelt. Es sei eine Zumutung, wenn man verlangt, dass wir die formelle Hanfabe dazu geben sollen, dass der Streit zwischen den beiden politischen Parteien weiter geführt werden soll. Man müsse sich mit einem Ekel von den parteipolitischen Gezänke abwenden.

Bürgermeister Reumann: Herr Generaldirektor, ich muss Sie ersuchen nicht zu polemisieren.

Generaldirektor Faussig: Wenn man diese Ausführungen nicht machen darf, dann hätten wir nicht zur Enquete kommen brauchen. Die erste Frage ist nun: Wie stellen wir uns zur Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung? Und da muss gesagt werden, dass wir sie ablehnen. Die zweite Frage ist, ob der Bund oder die Gemeinde die Fürsorgeabgabe bestreiten soll. Da sind wir der Ansicht, dass dies eine Sache des Bundes ist nicht der Gemeinde; in welchem Ausmasse, das ist eine andere Frage. Die dritte rhetorische Frage ist die, wie wir uns zur Erhöhung der Fürsorgeabgabe verhalten. Da kann man von ernstern Leuten, die wirtschaftliche Grundsätze verfechten, nicht erwarten, dass sie sagen, wir zahlen noch mehr. Die Enquete ist also keine Enquete im wirklichen Sinn, denn sonst würde man nicht solche Fragen stellen. Wenn man die Frage der Erhöhung der Fürsorgeabgabe wirtschaftlich stellt, so wird jeder sagen, man soll sagen, ob das derzeitige Maß zu gering ist oder nicht. Dabei ist aber wichtig, dass gesagt wird, wie gross das Ertragnis der Fürsorgeabgabe ist und was mit diesem geleistet wird. Wenn da gesagt wird, dass es keine Ausgabe der Gemeinde gebe, die nicht in die Fürsorgeabgabe hineinfalle, so ist es doch für die Beurteilung der Frage der Erhöhung der Abgabe nicht gleichgültig, wie hoch das Ertragnis der Fürsorgeabgabe ist, abgesehen davon, dass die Ziffern des Ertragnisses unrichtig sind. Wenn der Eingang aus dieser Abgabe pro Jahr angegeben wird, so trifft dieser mit Rücksicht auf die schwankenden Löhne nicht zu. Die Lohnfrage ist nur wochenweise oder monatsweise zu beurteilen. Ein solcher Ausweis, der allerdings von der Gemeinde nicht gegeben worden ist, müsse aber verlangt werden. Es ist anzunehmen richtig, dass das Monatsertragnis der 4%igen Fürsorgeabgabe 2 Milliarden beträgt. Von Seite der Industrie und des Handels wird es möglich sein festzustellen, wie gross die Eingänge tatsächlich sind. Merkwürdig ist auch, dass niemand weiss, was mit den Eingängen geschieht und wie weit sie für allgemeine Zwecke verbraucht werden und nach der Klärung dieser Frage sollte sich die Gemeinderatmehrheit eigentlich sehnen.

Wenn man die Arbeitslosenunterstützung selbst in dem verlangten Höchstmasse zugestehen wollte, würde dies derzeit einen Monatsaufwand von 200 Millionen erfordern, was bei einem schätzungsweisen Ergebnis der Fürsorgeabgabe von 2 Milliarden im Monat etwa 0.66 % ausmacher könnte, schlägt man auch noch einen Sicherheitsfaktor hinzu, was aber unbedingt notwendig ist, würde man bei, noch so hoher Bemessung dieses Faktors ^{auf} zwei ganze Prozent kommen. Es ist daher berechtigt, daß wir die verlangte Erhöhung ablehnen müssen, aber den Finanzreferenten dringend ersuchen, dafür zu sorgen, daß man Ausweise über die faktische Höhe der Eingänge und die wirkliche Verwendung erhält. Dann erst wird eine neuerlich einzuberufene Enquete in der Lage sein zu beurteilen, ob die Erhöhung erforderlich ist und in welchem Masse.

5

Ingenieur Reiner (vom Industriellenverband): Die Frage soll bei uns vom Standpunkt der reinen Wirtschaft betrachtet werden. Wenn ich trotzdem eine Bemerkung zu machen habe, die etwas vom Wirtschaftsstandpunkt abweicht, bitte ich sie so aufzufassen wie sie ist. Es ist einfach nicht alles zu sagen, wenn man dabei gestört wird. Sollten wir nicht in der Lage sein dies zu tun, behalten wir uns vor, selbst eine Enquete einzuberufen, wo alle Anwesenden sagen können, was sie drückt.

Bgm. Reumann: Ich bemerke, daß ich die Redefreiheit in keiner Weise beschränken möchte, dagegen lassen wir uns nicht bieten, dass Exkursionen auf ein Gebiet gemacht werden, welche nicht notwendig sind und infolgedessen habe ich die Ermahnung an den Herrn Vorredner gestellt. Dazu bin ich vollauf berechtigt.

Ingenieur Reiner verweist darauf, daß die Industriellen in dieser Frage vollkommen einig mit den Gewerkschaftsführern der sozialdemokratischen Partei seien. Der Industrie ist es unmöglich eine derartige Belastung auf sich zu nehmen. Es sei auch notwendig endlich über das Erträgnis der Abgabe Aufschluß zu erlangen und Redner bittet den Referenten auch an die Untergebenen Organe die Weisung hinauszugeben, daß sie bei ihrer Tätigkeit den herrschenden Verhältnissen Rechnung tragen und die Unternehmer einige Zeit verschont werden. Die Unternehmer seien auch einmütig der Meinung, daß die Zahlung der Entschädigung an die Arbeitslosen eine Sache des Bundes ist, niemals aber der Gemeinde. Man müsse auch aufhören bei den Bemessungen für die Fürsorgeabgabe in so kleinlicher Weise vorzugehen, wie es bisher geschehen ist. Zusammenfassend erklärt Redner, die Industrie so wie all. dazu gehörigen mittleren und kleinen Betriebe seien derzeit nicht in der Lage irgendeine neue Belastung auf sich zu nehmen. Eine unmittelbare Folge müsste eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit sein. Es müsse auch gefordert werden, daß die Gemeindebetriebe ökonomischer arbeiten, um aus ihnen ein Reinerträgnis zu erzielen, damit nicht Defizite entstehen, die dann auf die Allgemeinheit überwältigt werden.

Der Vertreter des Verbandes der Gewerbege nossenschaften Vorsteher Barnert gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß in einer derartigen wichtigen Frage die Einladung zur Enquete dem Verbands erst vor zwei Tagen zugekommen sei. Der Gewerbebestand begrüße es, daß Oesterreich an der Spitze aller Fürsorgeaktionen marschiere. Es sei jedoch ein Fehler, daß die herrschende Mehrheit über das legitime Gewerbe vollständig hinweggehe und durch Errichtung eigener Werkstätten die selbständigen Gewerbetreibenden schädige. Man habe sogar eigene Frisierstuben eingerichtet. Diese Frage stehe mit der Arbeitslosenfürsorge gewiß in einem Zusammenhang, denn wenn das Gewerbe keine Arbeit hat, ist auch ein großer Teil der Arbeiter ohne Beschäftigung. Es sei eine sonderbare Erscheinung, wenn die Gemeindebetriebe mit Überstunden arbeiten, während das legitime Gewerbe keine Arbeit habe. Man möge sich endlich mit der Frage der Verwertung des Haus- und Straßenkehrrechts beschäftigen, dann werde genügend Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Nach Auffassung des Redners sei auch die Art wie die Gemeinderatsmehrheit die Hebung der Bautätigkeit erzielen wolle, die Interessen des legitimen Gewerbes abträglich, denn dadurch werden hauptsächlich nur die Siedler unterstützt. In der Fürsorgeabgabe sei die Unterstützung der Arbeitslosen gewiß enthalten. Es müsse aber die Erklärung abgegeben werden, daß der Gewerbebestand für eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe nicht zu haben sei. Wenn jedoch die Gemeinde ihr Wohlwollen zeigen und beweisen werde, daß sie das heimliche Gewerbe unterstützen wolle, dann könne sie versichert sein, daß der Gewerbebestand auch gegenüber dem Rathause sein Entgegenkommen zeigen werde.

Der Präsident des Gremiums der Kaufmannschaft Cornel Spitzer sagt, er komme dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden von politischen Erörterungen abzusehen gerne nach, weil für alle Vertreter des Wirtschaftslebens maßgebend sei es abzulehnen, auch weiterhin wie bisher aus rein

politischen Machtgründen Fragen der Wirtschaft in einer Weise aus ^{aus} ^{werden} getragen, die sie materiell auf das tiefste schädigen. Die Wirtschaft in Oesterreich könne das nicht mehr lange ertragen. Bezüglich der Frage ob die Arbeitslosenunterstützung von der Gemeinde oder dem Bunde zu leisten sei, erkläre Redner im Einvernehmen der Kammer, daß sie als eine Angelegenheit des Bundes bezeichnet werden müsse. Wenn man wolle, daß die Wiener Industrie beispielgebend für die Länder auf- ^{ihre} trete, denn müsse man auch die Konkurrenzmöglichkeit geben.

Dr. Brichta (Gremium der Wiener Kaufmannschaft) erklärt, daß die geplante Maßnahme vollkommen undiskutierbar sei.

Redner warnt davor, den Wiener Arbeitern und Angestellten in irgendeiner Form einen Zuschuss zu geben. Als seinerzeit im Feber 1919 der 50%ige Zuschuss für Familienhalter gegeben wurde, ist die Zahl der Arbeitslosen gewaltig in die Höhe geschwellt, weil Arbeitslose aus der Provinz hierher gekommen sind. Es ist auch ein unerträglicher Zustand, dass Arbeiter und Angestellte, die zufällig in Floridsdorf sind, eine höhere Unterstützung bekommen, als die in Tulln oder Wagram. Wenn es eine Frage gibt, die nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt werden muss, so ist dies die Arbeitslosenunterstützung. Die Wiener Betriebe werden gegenüber den angrenzenden niederösterreichischen Betrieben in nächster Nähe Wiens schon konkurrenzunfähig. Redner errechnet, daß die sozialpolitischen Belastungen der Arbeitgeber jetzt das Doppelte des Jahres 1914 betragen. Ein besonders wunder Punkt seien abfertigungsansprüche, die dem Unternehmer zu großen Leistungen verpflichten. Weite Kreise der Interessenten sind sich über die Tragweite dieser Belastung noch gar nicht klar. Im Falle einer Liquidation übersteigen in vielen Betrieben die abfertigungssumme das Aktienkapital. Man müsse sich vor Augen halten, daß jede Mehrbelastung mit Steuern in letzter Linie auf den Konsum überwältigt werden muß. Aber der Inlandkonsum ist nicht mehr so tragfähig und auch hinsichtlich des Absatzes im Auslande habe die Konkurrenzfähigkeit außerordentlich gelitten. An alle politischen Parteien müsse die Bitte gerichtet werden, speziell auf den Wiener Handel Rücksicht zu nehmen und eine Maßnahme zu unterlassen, die nicht nur zum Nachteile des Wiener Handels führen, sondern auch zu einem schweren Nachteil für die Zukunftsentwicklung der kaufmännischen Angestellten ausschlagen würde.

Kammerrat Steiner legt den Standpunkt des Kleinhandels dar und begründet die ablehnende Haltung gegen die Erhöhung der Fürsorgeabgabe, hauptsächlich mit dem Hinweise darauf, daß die Arbeitslosenunterstützung keinen Anreiz für viele Menschen bieten dürfe, die Arbeit einfach stehen zu lassen, um auf diese Weise sich eine bequeme Versorgung zu verschaffen. Der Kleinhandel sei durch die Luxussteuerabgabe schon derart belastet, daß er weitere Lasten nicht mehr auf sich nehmen könne.

G.-R. Rottar (christl. Soc.) giebt als Vertreter des Gewerbebundes die Erklärung ab, dass die Kleingewerbetreibenden nichts gegen eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung haben, es aber ablehnen müssen, dass diese Erhöhung aus einer Erhöhung der Fürsorgeabgabe bestritten werde. Die Kleingewerbetreibenden können unmöglich mehr zahlen, weil sie durch die Gemeindesteuern schon außerordentlich bedrückt sind. Sie müssten, falls ihnen weitere Lasten auferlegt werden zu Arbeiterentlassungen schreiten.

Der Vorsitzende Bürgermeister Reumann erklärt sodann die Debatte für geschlossen und dankt den Rednern für ihre rein sachlichen Darlegungen.

StR. Breitner erklärt, die heutige Beratung sei nur der Beginn der Enquete, in welcher die ~~Maßnahmen~~ Vertreter der Unternehmerverbände zum Worte gelangt sind. Die Enquete werde am Montag ihre Fortsetzung und ihren Abschluß finden. Die Anschauung der Redner, daß die Enquete als eine Scheinsache veranstaltet worden sei, müsse als unzutreffend erachtet werden.

Jede Besteuerung werde von den Betroffenen als etwas unangenehmes empfunden als eine schwere Belastung der Produktion, doch habe es sich als zuträglich erwiesen eine Aussprache zu suchen, um wenigstens die Form der Steuer so zu gestalten, daß sie nicht als Schikane erscheine. Diese Praxis sei mit gutem Erfolge bei allen Abgaben, die einen bestimmten Interessenkreis betreffen, durchgeführt worden. Auch in meritorischer Beziehung könne die Enquete nicht als Ergebnislos betrachtet werden. Die Frage, ob die Unterstützung erhöht werden soll, ist hier nicht sehr eingehend behandelt worden. Dass eine Erhöhung nicht mit Jubel begrüßt werde, sei nie zweifelhaft gewesen. Als das wichtigste erscheine aber, in welchem Aufgabenkreis eine bestimmte soziale Pflicht gehöre. Es gebe eine Reihe von solchen, die zweifellos der Gemeinde zugewiesen sind und die Arbeitslosenunterstützung sei eine Angelegenheit, die in die Kompetenz des Bundes falle. Der Hinweis des Gemeinderates Kunschak, daß die gegenwärtig verwaltende Mehrheit zu einem anderen Zeitpunkt andere Ansichten geltend gemacht habe, sei zutreffend. Dies sei aber im Frühjahr 1919 gewesen, zu einer Zeit der höchsten Spannung, wo man nicht gewusst habe, ob die soziale Ordnung nicht unter den heftigen Erschütterungen ihre Form zersprengte. Damals konnte es sich nur darum handeln Ruhe und Ordnung in Wien aufrecht zu erhalten und dazu war es notwendig, daß zu dem Bundeszuschuß eine Ergänzung rasch hinzutrete. Heute beruhe aber die Arbeitslosenunterstützung auf einem Gesetze auf einer Versicherungsgrundlage. Diese grundsätzlich veränderte Lage habe auch die Haltung der jetzigen Mehrheit erklärt. Wenn die Arbeitslosenunterstützung heute einer Erhöhung bedürfe, so müssen zur Ergänzung jene Faktoren herangezogen werden, die sie bisher geleistet haben. Die Gemeinde könne nicht Milliardenausgaben übernehmen ohne Milliardeneinnahmen zu schaffen. Die Gemeinde verfüge über keine andere Steuer als die Fürsorgeabgabe, aus der sie Milliarden einnehmen könne.

Wenn verlangt wurde, dass von der Fürsorgeabgabe monatliche Ausweise gegeben werden, so muss darauf hingewiesen werden, dass auch der Bund keine monatlichen Steuereingänge veröffentlicht, was ja in der gegenwärtigen Zeit nicht möglich ist. Gegenüber den 3 Milliarden der Fürsorgeabgabe haben auch die Ausgaben für die Humanitätsanstalten und die Armenfürsorge eine gewaltige Steigerung erfahren und das Budget, das im November 1921 mit 31 Milliarden aufgestellt wurde, macht heute ungefähr 60 bis 65 Milliarden aus. Geheimnisse über die Fürsorgeabgabe kann es nicht geben, aber aus dieser Überlegung heraus könne man auch verlangen, das Auskunft darüber gegeben wird, was mit den anderen Steuern geschieht. Bis jetzt besteht in der Gemeinde noch keine Zwecksteuer, aber bei der Wohnbausteuer wird natürlich strenge darauf gesehen werden müssen, dass sie nicht für die Feuerwehr verwendet wird. In der Gemeinde besteht eine gemeinsame Wirtschaft mit gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben, bei denen leider das Gleichgewicht nicht gefunden werden konnte.

Das bezüglich der Fürsorgeabgabe geschätzte Erträgnis bleibt leider hinter dem wirklichen Erträgnis zurück, wenn dieses auch eine sprunghafte Entwicklung genommen hat. Im November 1921 brachte die Fürsorgeabgabe 27 Millionen, im Dezember 453 Millionen, im Jänner 1922 912 Millionen und im Feber 1005 Millionen, in welcher letzteren Ziffer aber der durch die gesteigerte Arbeitslosigkeit hervorgerufene Abnahme noch nicht enthalten ist. Die Ausgaben der Gemeinde aber haben alle eine noch viel stärkere Erhöhung erfahren, als es dies bei den Einnahmen der Fall ist. In dieser Beziehung darf ich wiederholen was ich schon im Gemeinderate über die Verwendung der Fürsorgeabgabe gesagt habe. Mit 1. Jänner 1922 hat die Gemeinde Wien zu ihren Humanitätsanstalten noch eine Reihe von Anstalten des Landes Niederösterreichs in die Verwaltung übernommen. Redner zählt die Liste dieser Anstalten auf und erklärt, es sei ein Kreis von mehr als 20.000 Menschen, die in der vollen Verpflegung der Gemeinde stehen, darunter der grösste Teil Kranke und Sieche. Was deren Erhaltung bedeutet, sei leicht zu ermessen. Dazu komme noch die offene Armenpflege mit 60.000 anspruchsberechtigten Personen, die 8000 magistratischen Kostenkinder und die Ausgabe von 300 Millionen Kronen Autospesen für die

amerikanische Kinderhilfsaktion. Wenn man diesen Gesamtaufwand der Gemeinde Wien zusammenrechnet, so erweisen sich zur Deckung 12 Milliarden als vollkommen unzulänglich. Vom Wiener Standpunkte müsse man sagen, es gehe nicht an, daß in jeder Situation lediglich die städtische Bevölkerung, Industrie, Handel und Gewerbe Opfer zu tragen haben sondern dass auch der Bund in der Weise eingreifen muss, in dem die länglichen Steuerzahler herangezogen werden. Gegenüber dem Gemeinderate Kunschak müsse richtig gestellt werden, daß allerdings im Februar 1919 ein Rest der Investitionsanleihe zur Arbeitslosenunterstützung herangezogen wurde. Aber eine Investitionsanleihe zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung aufzunehmen, wäre eine Wirtschaft die zum Konkurs führen müsste. Von einem Redner wurde auch gesagt, die Gemeinde solle nicht Überstunden machen sondern neue Arbeitsgelegenheiten schaffen. Allein die Überstunden spielen in den städtischen Betrieben keine relevante Rolle. Sie werden nur geleistet, um augenblickliche dringende Herstellungen zu machen, wie beispielsweise im Gaswerk, Behebung von Gebrechen. Es wäre verfehlt, die Arbeitslosenfürsorge nur in dem Sinne zu betreiben, daß man mehr Arbeiter in die Betriebe einstellt, die nur in dringenden Fällen beschäftigt werden könnten, während sie sonst tagelang feiern müssten. Auf diese Weise käme man zu einer unwirtschaftlichen Führung der Betriebe und es könnte auch keine Intensivierung der Arbeit erzielt werden. Bezüglich der vorgebrachten Beschwerden über die Einhebung der Fürsorgeabgabe bezeichnet es Redner als richtig, daß der Auftrag gegeben wurde, strengste Kontrolle zu üben und in schärfster Weise die Bestrafung vorzunehmen. Bei Zwergbetrieben übe man Schonung aber bei großen Betrieben, die protokollierten Firmen die über einen Organisationsapparat verfügen, werde allerdings mit grösster Strenge vorgegangen und die Eintreibung der Steuer zu sichern. Dieser Vorgang sei auch der einzige Schutz der anständigen Steuerzahler. Die Errichtung kommunaler Werkstätten gehören zu einer gewissen Sparpolitik, die die Gemeinde befolgen müsse. Diese Werkstätten zielen keineswegs auf eine Schädigung des legitimen Gewerbes ab, dem weiterhin die freie Konkurrenz eingeräumt ist. Es habe sich auch schon in vielen Fällen ergeben, daß private Betriebe bei Offertverhandlungen die kommunalen Betriebe unterboten und sich als leistungsfähiger erwiesen haben.

Den Bemängelungen, dass die Gemeinde zu wenig Arbeitsgelegenheit bewirkt, kann gegenüber gehalten werden, dass die Elektrizitätsim laufenden Verwaltungsjahr für 2.55 Milliarden Kronen aufträge hinausgegeben haben und noch für 2.7 Milliarden Kronen Aufträge geben werden. Dasselbe kann auch von allen anderen Unternehmungen gesagt werden. Die Bauten, die in der letzten Zeit in Wien geführt worden sind die wurden von der Gemeinde geführt. Und wenn die Wohnbausteuer eingeführt wird, dann wird es die Gemeinde sein, die bauen wird und der Industrie und dem Gewerbe werden Aufträge von Milliarden gegeben werden.

Auch die Gemeinde Wien habe es sehr unangenehm empfunden, dass die Industrie einseitig belastet wird und sie hat darauf hingewirkt, dass im Bundesfinanzgesetz Zuwendungen an die Länder und Gemeinden an die Voraussetzung gebunden sind, dass die Fürsorgeabgabe überall auf 4 Prozent erhöht wird.

Das Ergebnis der Teilberatung drückt sich in einem Punkte klar und deutlich aus, in der Feststellung, dass die Regelung der Arbeitslosenunterstützung Sache der Gesetzgebung und des Bundes ist. Der weitere Verlauf der Enquete wird dieses Problem weiter verhandelt werden und man wird zu den Massnahmen kommen, die getroffen werden müssen in der Sträck, in der sie notwendig sind. Wenn neue Steuerbelastungen seitens der Gemeinde kommen sollten, so wird die Gemeindeverwaltung vor die Wiener Bevölkerung mit demselben Mut treten, den sie bisher gehabt hat, und sie wird jene Massnahmen treffen, von denen man weiss, dass ein Hinausschieben noch viel schwierigere Verhältnisse schafft, und dass die Taktik, zu jeder Ausgabe die Einnahme zu suchen, die einzig richtige ist.

Bürgermeister Reumann schloss die Enquete und teilte mit, dass ihr Ergebnis die Grundlage zur weiteren Behandlung des Birngleichkeitsantrages bilden wird.

Die Kriegsgeschädigten Gemeindeangestellten beim Bürgermeister. Gestern sprach eine Abordnung von kriegsgeschädigten Angestellten der Gemeinde Wien bei Bürgermeister Reumann vor, der sie in Anwesenheit des amtsführenden Stadtrates für Personalangelegenheiten empfieng. Die Abordnung war von einer Versammlung der kriegsgeschädigten Angestellten entsendet worden und unterbreitete dem Bürgermeister das Ersuchen, die Frage der Zurechnung von Dienstjahren für die kriegsgeschädigten Gemeindeangestellten, sowie für die Vorrückung als auch für die Pension, einer Lösung zuzuführen. Die Abordnung wies darauf hin, daß diese Zurechnung beim Bund und in einer Anzahl von Ländern bereits erfolgt sei.

Bgm. Reumann bemerkte, daß die Bereitstellung von Geldern für die Zwecke der Kriegsgeschädigtenfürsorge eigentlich keine Sache der Gemeinde Wien, sondern eine Angelegenheit des Bundes sei und daß die Kosten, die sich aus solchen Maßnahmen ergeben, daher auch aus Bundesmitteln getragen werden müssen, da die Gemeinde sich bekanntlich in schwerer finanzieller Not befindet, so daß jede Ausgabe außerhalb ihres Wirkungskreises nach Möglichkeit vermieden werden muß. Es könnten sonst die normalen Ausgaben, darunter auch die für die Bezüge der städtischen Angestellten und Pensionisten, der Gefahr einer Einschränkung ausgesetzt werden. Das müsse die Gemeinde vermeiden, da es ihr bisher immer gelungen ist, die Bezüge ihrer Angestellten zur Auszahlung zu bringen, während in manchen anderen großen Gemeinden auf diesem Gebiete schon für die Angestellten sehr unangenehme Störungen eingetreten sind. Die Abordnung erklärte, daß die vorangegangene Versammlung selbst schon beschlossen hat, zur Förderung der Interessen der städtischen Kriegsgeschädigten eine Deputation in das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu entsenden und richtete an den Bürgermeister das Ersuchen, er möge auch Vertreter der Gemeinde Wien in diese Deputation entsenden. Bürgermeister Reumann sagte dies zu und versprach diese Interessen der Kriegsgeschädigten Gemeindeangestellten nach Möglichkeit einzutreten.

Die Überprüfung verliehener Heimatsrechte. Durch das Inkrafttreten des Brünner Vertrages war eine große Anzahl der vom 29. Oktober 1918 bis Ende März 1921 verliehenen Heimatsrechte zweifelhaft geworden. Da nun den Parteien spätere Unannehmlichkeiten zu ersparen, erwies es sich als zweckmässig noch während der Dauer der Optionsfrist eine Prüfung dieser zweifelhaften Heimatsrechte vorzunehmen, um eventuell den Parteien noch die Möglichkeit der Option zu geben. Es nicht vorausgesetzt werden konnte, daß sich die Parteien selbst in den augenblicklich ziemlich komplizierten Verhältnissen auf dem Gebiete des Heimatsrechtes zurechtfinden, wurde im Dezember des Vorjahres von der Magistratsabteilung 50 verfügt, daß alle in dem strittigen Zeitraum als ehemalige tschechoslowakische Staatsbürger verliehenen Heimatsrechte überprüft werden. Damit die erworbenen Rechte nicht verloren gehen, hat dann der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten beschlossen, daß die seinerzeit über Ansuchen der Partei ausgesprochene Aufnahme in den Wiener Heimatsverband, falls sie sich als ungültig erweisen sollte, als Zusicherung der Aufnahme aufrecht erhalten wird unter der Bedingung, daß die Partei bis längstens 31. Juli 1922 die Bundesbürgerschaft oder die Wiener Landesbürgerschaft erwerblich auf Grundlage fand dann die Überprüfung statt. Es mußten insgesamt 85.254 Akten einer Durchsicht unterzogen werden, wovon 25.509 zur Überprüfung in Betracht kamen. 31.149 Heimatsrechtsverleihungen wurden als zu Recht bestehend anerkannt, 972 als nicht zu Recht bestehend, 118 waren durch Tod oder Verheiratung gegenstandslos geworden, 69 waren unbekanntes aufenthaltes, 3203 Akten stehen gegenwärtig in den Bezirksämtern noch in Behandlung. In 1821 Fällen wurde die Wiederverleihung des Heimatsrechtes auf Grund der Option erstrebt, in 267 Fällen auf Grund der Verzichtleistung auf die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft. Die tschechoslowakische Gesandtschaft bewies den Verzichtsobern insofern ein Entgegenkommen, als sie die Konsulargebühr für die Verzichtserklärung von 18 tschechischen Kronen gegen Beibringung eines Mittellosigkeitszeugnisses ganz oder teilweise erlassen hat. Welche Unsumme von Arbeit diese Überprüfung der Akten verursacht - im 10. Bezirk allein waren 8100 Akten zu überprüfen - erhält wohl daraus, daß neben der normalen Amtszeit noch 1672 Überstunden der Beamten zu Hilfe genommen werden mußten. Auf jeden Fall wurden aber den Parteien spätere Flackereien und Schwierigkeiten erspart, die einen noch weit grösseren Aufwand an Zeit und Geld erfordert hätten.

Übertretungen der Friedhofsordnung. Von der Verwaltung des Zentralfriedhofes wurde vor einigen Wochen auf Grund der Friedhofsordnung den Leichenbestattungsunternehmungen der Auftrag erteilt, den Sarg bis auf den Versenkungsapparat zu stellen. Dadurch erspart die Gemeinde die Beistellung eines zweiten Mannes, während den Leichenbestattungsunternehmungen hiedurch keine Mehrauslagen erwachsen, da die Träger bis zum Grabe ~~mit~~ gehen und warten, bis die Zeremonie beendet ist. Die Zentralfriedhofsverwaltung stellt nur mehr einen Mann bei, der den Versenkungsapparat bedient und den Sarg in das geöffnete Grab hineinbläst. Zu dieser Sparmaßnahme ist die Friedhofsverwaltung gezwungen, weil mit den Grabstellgebühren das Auslangen nicht gefunden wird und daher jede unnötige Ausgabe vermieden werden muß. Während sich die städtische Leichenbestattung und die wäلتaus Überwiegende Mehrzahl zshl der privaten Leichenbestattungsunternehmungen dieser Anordnung fügen, weshalb die von ihnen durchgeführten Leichenbegängnisse ohne jeden Anstand und in würdiger Weise vor sich gehen, versuchen es einige wenige Privatleichenbestatter, diese Verfügung der Verwaltung des Zentralfriedhofes zu obstruieren. Sie untersagen ihren Trägern, den Sarg auf den Versenkungsapparat zu stellen, welche Arbeit nicht einmal eine halbe Minute in Anspruch nimmt. Dass es dabei zu unerquicklichen Szenen kommt, ist selbstverständlich. Um diese zu beenden, ist der Friedhofsbedienstete gezwungen, schliesslich einen zweiten Friedhofsbediensteten zu holen, der ihm hilft, den Sarg auf den Versenkungsapparat zu stellen. Die Leichenbestattungsunternehmungen, welche die Friedhofsordnung auf diese Weise übertreten, sind Payer, Schmutzer & Co., Franz Kladnik und Friedrich Adolf. Gegen diese ist das Strafverfahren eingeleitet worden.

Kabelgebrechen auf der Strecke Mauer-Mödling. Das Hochspannungskabel welches die Unterstation Rodaun speist, ist defekt geworden. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die Maschine in der Unterstation Schaden gelitten hat, dies kann aber erst im Laufe des Nachmittags festgestellt werden, wenn das Hochspannungskabel wieder eingeschaltet werden kann. Da es nun am Sonntagen nicht möglich ist, die Strecke wie Wochentagen mit Strom, der vom Wieneractz durch die Oberleitung kommt, zu speisen, muß mit einer eventuellen Einstellung des Verkehrs in der Strecke Mauer - Mödling für morgen Sonntag gerechnet werden. In diesem Falle wird eine Bekantmachung erfolgen.

Für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle verkauft Mittwoch den 22. d. vor- und nachmittags im städtischen Reservegarten XII. Eibenbrunn-gasse an Kleingärtner Obstbäume: Apfel, Birnen, (Hochstamm-Pyramiden, Busch, Kordon), Pflaumen, Weichsel, süsse Ebereschen, etc. sowie Original Kritzendorfer Röhle.

Anton Amon Abend. Einer der beliebtesten Wiener Bühnenkünstler, Anton Amon vom Deutschen Volkstheater, vollendet am 22. März in voller Schaffenskraft sein 60. Lebensjahr. Da dem Künstler zu seinem 60. Geburtstag viele Ehrungen zugebracht sind, will auch die Kunststelle des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien nicht zurückstehen, den Künstler, der den städtischen Angestellten schon wiederholt, genugsamreichende Abend bereitet hat, besonders zu ehren. Sie veranstaltet am 22. März im Neuen Rathaus einen „Anton Amon Abend“, für den Meister Amon ein besonders auserlesenes Programm gewählt hat, wobei besonders die Art und Sitte des Wieners im Spiegel des Couplets zum Ausdruck kommen soll. Bürgermeister Reumann hat in liebenswürdiger Weise den Ehrenschutz für diese Veranstaltung übernommen.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Fett- und Mehlabgabe. Vom 19. bis 25. März werden bei den städtischen Fettbebestellen und bei den Konsumentenorganisationen 12 dkg Margarine zum Preis vom 198 K, oder 12 dkg-Pflanzenfett, Paketware zu 234 K, Backware zu 222 K gegen Abschnitt Y am unteren Rande der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. - In der gleichen Zeit werden pro Person im 3/4 kg Verschleißmehl im Höchstausmaß zum Preis von 612 K pro kg gegen Bushstaben N am untern Rand der Mehlbezugskarte abgegeben.

Samstag, den 18. März 1922 - Abendausgabe.

Entfallender Empfang. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung
der Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Das Kabelgebrechen auf der Strecke Mauer-Mödling. Das heute am Hochspannungskabel für die Speisung der Unterstation in Rodaun entstandene Defekt am Nachmittag wieder gutgemacht worden. Es wird daher morgen Sonntag der normale Verkehr auf der Strecke Mauer-Mödling der Strassenbahn aufrecht erhalten.

Ein Streik bei der städtischen Feuerwehr? Gegenüber den Nachrichten von einem „drohenden Streik der Wiener Feuerwehr“ wird folgendes festgestellt: Es ist unrichtig, dass die Bediensteten der städtischen Feuerwehr nicht mehr als durchschnittlich ~~50000~~ 50000 bis 60000 K monatlich beziehen. Es bezieht gegenwärtig der Anfänger im Feuerwehrdienst monatlich 63000 K und steigen diese Bezüge mit den Dienstjahren bis 100000 K. In diesen Summen sind keinerlei Nebenbezüge für Überstunden, für die während der Dienstzeit gegen Entgelt geleistete Theaterwache u. s. w. eingerechnet. Die Bediensteten der städtischen Feuerwehr können auch nicht als Stiefkinder der Gemeinde bezeichnet werden, da sie nach ihrem Kollektivvertrag besser gestellt sind als die entsprechenden Kategorien der Dienstordnungsangestellten der Gemeinde Wien. Eine Klage über schlechte Behandlung ist überhaupt noch nicht vorgebracht worden. Die Bediensteten der städtischen Feuerwehr hatten bis zum Umsturz eine ununterbrochene 72stündige Dienstzeit, so dass der gegenwärtige 24 Stunden-Dienst einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Dabei ist zu beachten, dass ein grosser Teil dieses 24 Stunden-Dienstes Anwesenheitsdienst ist. Richtig ist, dass die Gemeindeverwaltung den Wunsch hat, dass der Theaterwachdienst bei anständiger Entlohnung ausserhalb der normalen Dienststunden geleistet werden soll. Diese Dienstleistung würde jeden Mann nur an jeden vierten oder fünften freien Tag treffen und für durchschnittlich drei bis vier Abendstunden in Anspruch nehmen, wofür als Entschädigung 1500 Kronen von der Gemeinde geboten werden. Dieser Theaterdienst, der sich in den Abendstunden zusammendrängt, bedingt das Halten von 35 Mann, die für den übrigen Teil des Tages in Reserve geführt werden. Diese Abbaumassnahme wird deswegen verlangt, um die Mittel für eine neue Forderung, die von der Feuerwehr erhoben worden und die beim Stand derselben eine Jahresausgabe von über 60 Millionen Kronen ausmacht, durch eine entsprechende Ersparnis bedecken zu können. Im Budget der Gemeinde Wien sind für das Jahr 1923 rund tausend Millionen Kronen als Ausgaben für die städtische Feuerwehr eingestellt, doch wird diese Summe weit über das Doppelte steigen! Von einem Liebgeln des Branddirektors Schifter mit den freiwilligen Feuerwehren, um diese zu „treikbrecherdiensten“ zu benutzen, ist keine Rede. Auch die Magistratsabteilung 52 steht den Bediensteten der Feuerwehr gegenüber niemals auf einem prinzipiell ablehnenden Standpunkt. Die Tätigkeit der städtischen Feuerwehr und ihrer Bediensteten wird selbstverständlich voll anerkannt, weshalb die Gemeindeverwaltung eine im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gelegene Lösung sucht. In diesem Sinne führt der amtsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten Speiser die Verhandlungen. Es liegt daher zu einer Beunruhigung der Bevölkerung über einen Streik der städtischen Feuerwehr kein Grund vor.

6

das Wohnbausteuerergesetz ein Bundesinteresse gefährdet ist? (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: O ja!) Wenn in Wien neue Wohnungen gebaut werden, kann man darin eine Gefährdung der Bundesinteressen erblicken? Auch im steuertechnischen Sinne kann man von einem Bundesinteresse nicht reden, denn erst vor 14 Tagen ist ein Verfassungsgesetz zustande gekommen, das den Ländern die Hauszinssteuer überweist. Der Bund hat gar kein Interesse daran, ob eine Wohnbausteuer in Wien eingehoben wird in Wien oder nicht. Und darum ist nicht daran zu zweifeln, daß die Regierung, wenn sie nicht einen Mißbrauch treiben will, einen Einspruch nicht erheben wird. Es ist kritisiert worden, daß die Gemeinde das Erträgnis der Steuer von den Geschäftslokalen nicht für Wohnbauzwecke verwendet und darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinde die Gelder, die sie sonst braucht, sich anders beschaffen solle. Ein Ersatz ist aber nicht genannt worden. Die Minorität ist immer nur gegen jede Steuer auch gegen die reinste Luxussteuer. Ein Gemeindevorstand hält mit 70 Milliarden Ausgaben braucht aber auch Einnahmen. Die einen sagen, wenn man schon eine Wohnbausteuer einhebt, dann soll man sie für Reparaturen verwenden, die anderen wollen die Reparaturen ganz streichen. Wenn man sich in diesen Dingen nicht klar ist, dann soll man in den Anwürfen nicht so maßvoll sein. Wenn man der Meinung ist, daß die Frage der Hausreparaturen unzureichend gelöst wird, so ist man im Recht, man verkenne aber, daß die Hausreparaturen nicht die Aufgabe der Vorlage sind. In erster Linie sollte die Steuer zur Erstellung von Wohnräumen benutzt werden. Das Erträgnis der Steuer kann nicht angegeben werden, weil man nicht weiß wie hoch die Mietzinse in Wien sind und weil man in einer Zeit der Geldentwertung dies nicht mit Sicherheit tun kann. Der Bund hat sogar Steuererträge, die er nicht gekannt hat, auf die Länder und Gemeinden überwiesen. Die Häuser in Wien unterscheiden sich voneinander sehr. Am schlechtesten sind natürlich die mit den Proletarierwohnungen erhalten. Wenn man diese Kosten für Reparatur, Verzinsung und Amortisation auf die Mieter umlegen wollte, würde eine Wohnung von Zimmer und Küche ebenso teuer sein, wie eine Drei- oder Vierzimmerwohnung in der inneren Stadt. Daher ist der Gedanke in Deutschland Gesetz geworden, daß ein Ausgleichfond geschaffen werde d.h., daß eine Steuer auf den Mietzins gelegt wird, aus der die Zuschüsse geleistet werden können. Wenn man die Wohnbausteuer auf den Friedenszins legen wollte, würde sie ein so geringes Erträgnis abwerfen, daß sie ganz belanglos wäre. In Linz wurde die Steuer auf den Zins vom 1. Mai 1921 aufgebaut und das Ergebnis ist, daß die Steuer 5 Millionen einbringt und drei Beamte sind damit beschäftigt, die ungefähr vier Millionen kosten. Dieses Beispiel reizt mich zur Nachahmung. Man könnte wohl auch eine Steuer auf den Friedenszins machen, man müsse nur eine andere Skala anwenden. Sie rechnen uns fortwährend vor, der Zins einer Wohnung sei durch die Nebengebühren schon auf das Zehnfache gestiegen, jetzt kommt noch die Wohnbausteuer dazu, daher zahlt man den zwanzigfachen Friedenszins, das ist ein Steuerwahnsinn, ein Wucher der Gemeinde. Aber Sie vergessen, daß Sie in anderen Reden ausserhalb dieses Saales den geehrten Wählern eine andere Meinung vortragen. Sie erzählen ihnen dann, daß die private Bautätigkeit nur belebt werden könne und das Bauen rentabel wird. Aber nach Ihrer Rechnung müssten die Mieter ein tausendfaches des Friedenszinses zahlen und Sie beurteilen die Urteilsfähigkeit der Wiener Bewohner sehr gering, wenn Sie glauben, daß Ihre Argumente die Mieter darüber hinwegtäuschen können, dass Ihre Vorschläge für sie den tausendfachen Zins bedeuten. In Wirklichkeit rechnen Sie damit, dass, wenn keine Wohnbausteuer möglich ist, und keine Bautätigkeit kommen kann, der Mieterschutz irgendwie eingeschränkt werden muß. Diese Sprengung des Mieterschutzes ist das wahre Ziel Ihrer Bestrebungen und weil die

Die Enquete über die Frage der Fürsorgeabgabe

Die Enquete über die Frage der Erhöhung der Fürsorgeabgabe.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Reumann wurden heute die Beratungen über die Gewährung eines Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung und die Erhöhung der Fürsorgeabgabe fortgesetzt, zu denen auch die Vertreter der Gewerkschaftskommission, der Kammer der Arbeiter und Angestellte, die Präsidents des Wiener Landtages und Gemeinderates und die Antragsteller geladen waren.

Einleitend berichtete StR. Breitter über den ersten Teil der Enquete, zu dem die Vertreter der Unternehmer geladen waren. Wenn auch die Fürsorgeabgabe nicht überwälzbar ist, so kann man doch als selbstverständlich erachtet werden, daß die Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu Worte kommt, wenn man nicht davon sprechen kann, daß die Arbeiterschaft an den Lasten, die einem Unternehmer auferlegt werden, uninteressiert ist.

Wenn die Gemeinde im Jahre 1919 Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung geleistet hat, so muß darauf hingewiesen werden, daß damals die Verhältnisse vor allem im Bezug auf die Kompetenzen ganz andere waren. In dieser Übergangszeit wandern die Kompetenzen nicht erst die Frage, welcher Faktor die Unterstützung zu leisten habe, nicht untersucht, und die Lösung seit dem ist, ein Gesetz geschaffen worden, das die Arbeitslosenunterstützung auf eine ganz andere Grundlage stellt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde in Form einer Versicherung geregelt und in Verbindung mit dem Krankenkessengeld gebracht. Wenn diese Regelung eine zu starre geworden ist, so ist es notwendig, dass die Korrektur eben wieder vom Nationalrat vorgenommen wird. Die gemeindeweise Regelung wird zu unausgeglichenen Missständen führen. Der städtische Arbeiter wird leer ausgehen. Wir sind vor allem aber der Anschauung, dass nicht immer nur die Städte und Industriegemeinden die Lasten tragen, sondern auch die Bauernschaft durch Steuern ihren Teil beiträgt.

Wenn aber die dazu berufenen Faktoren ihre Aufgabe wegen Beengung der Arbeitslosenunterstützung nicht erfüllen, dann wird die Gemeinde nicht bloß zuschauen können, sondern sie wird zum Eingreifen genötigt sein, weil sie ein Interesse daran hat, daß die Ruhe und Ordnung im Gemeindegebiet nicht gestört werde.

Der im Gemeinderate eingebrachte Antrag geht dahin, daß der heutige Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung auf die Höhe des gegenwärtigen Krankengeldes erhöht wird. Dies würde mit sich bringen, daß der Zuschuß bei Ledigen mehr als 100%, beim Verheirateten etwa 50% ausmacht. Der Ledige, der länger als vier Wochen außer Arbeit steht, würde nach dem Antrag Kunschak die Differenz zwischen 540 K und 1100 K also einen kommunalen Zuschuß von 560 K erhalten, der Verheiratete, der jetzt 720 K bezieht, würde 380 K bekommen. Der gestellte Antrag ist also gewiss nicht als ein durchdachter zu bezeichnen.

In der ersten Enquete sind den Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe drei Fragen vorgelegt worden. Die erste Frage, ob die gegenwärtige Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen ist und in welchem Ausmaße wurde von den Vertretern der Industrie mit nein erledigt, der Vertreter des Handels hat sich nicht so scharf ausgesprochen, der Vertreter des Gewerbes hat eine gewisse Erhöhung als notwendig befunden. Die zweite Frage, ob die Regelung einheitlich durch den Bund oder in Form kommunaler Zuschüsse nach freiem Ermessen der einzelnen Gemeinden erfolgen sollte wurde vollkommen eindeutig von Industrie, Handel und Gewerbe, dahin beantwortet, daß eine Erhöhung nur einheitlich zu erfolgen habe und daß es unmöglich sei, diese Regelung sich lokal vorzunehmen. Bezüglich der dritten Frage wie sich Industrie, Handel und Gewerbe zu der als Deckung notwendigen Erhöhung der Fürsorgeabgabe verhalten, hat sich eine bedingungslose Ablehnung jeder Erhöhung ergeben. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die verwaltende Gemeinderatsmehrheit eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe nicht als wünschenswert erachtet. Wenn aber die Gemeinde genötigt wird, die Ausgaben der Milliardengruppen auf sich zu nehmen, bleibt keine andere Möglichkeit als die Erhöhung der Fürsorgeabgabe, die einzige Steuer ist, bei der überhaupt ein Ertrag von Milliarden in Betracht kommen kann. Redner ersucht die Vertreter der Arbeiterschaft, sich gleichfalls in dieser Gliederung zu dem Problem zu äußern.

Präsident Hanusch in Vertretung der Arbeiterkammer: Das Arbeitslosenproblem wird immer gefährlicher. Nach den Berichten haben wir gegenwärtig in Wien zirka 50.000 Arbeitslose, in der Provinz zirka 40.000. Wir müssen also heute schon mit 90.000 Arbeitslosen in Oesterreich rechnen. Den Höchststand hatten wir im Mai 1917. Damals hatten wir 189.000 Arbeitslose in ganz Oesterreich, davon 140.000 in Wien. Die Zahl war damals bedeutend grösser, die Verteilung fast ebenso wie gegenwärtig und trotzdem möchte ich die Arbeitslosigkeit damals mit der heutigen nicht vergleichen. Ich behaupte, daß heute für den Arbeitslosen die Existenzmöglichkeit schwieriger ist als damals. Damals waren wir noch zentral bewirtschaftet und eine große Zahl der Arbeitslosen konnte sich ihr Brot durch Schleichhandel verdienen und auch die Unterstützung von damals war bedeutend grösser nach der Umrechnung der Krone, obwohl die Summe heute grösser ist. Wenn wir annehmen, daß im Jahre 1918 sechs Kronen im Tage gezahlt wurden, und die Krone mit 50 umrechnen, so kommen wir auf eine Arbeitslosenunterstützung von 3000 K im Tage. Das ist natürlich heute nicht der Fall. Dazu kommt, daß die Anschauung, daß die Arbeitslosigkeit in der Sommerzeit abnehmen werde, sehr irrtümlich ist, denn wenn jemand glaubt, daß von den städtischen Arbeitslosen jemand aufs Land gebracht werden kann, so ist das eine Täuschung, denn die Arbeitslosen werden von der Landbevölkerung einfach nicht genommen. Es wird also die Arbeitslosigkeit wahrscheinlich in den nächsten Monaten noch steigen, sei es, daß die Krone stabilisiert wird, sei es, daß sie steigt, im letztem Falle ist es noch gefährlicher. Bisher haben wir zum großen Teile gelebt vom Steigen der Mark. Wenn die Mark sinkt, so bedeutet das natürlich die Konkurrenzunfähigkeit der österreichischen Industrie und steigende Arbeitslosigkeit. Das Arbeitslosenproblem ist eines der gefährlichsten, da arbeitslose Menschen immer anders geartet sind, als die im Betrieb stehenden und zu allem fähig sind. Kein Wunder daher, daß wir im Parlament den Antrag gestellt haben, daß die Arbeitslosenunterstützung erhöht werde. Der Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern verschoben mit der Begründung, daß die Arbeitslosenunterstützung unter keinen Umständen höher sein darf als das Krankengeld. Damit hätten Sie im Jahre 1918 und 1919 gehandelt. Aber heute stehen die Dinge wesentlich anders. Der Kranke, der heute aus dem Betriebe geht, ist für acht Tage gesichert. Weiter ist er von dem Betriebe noch nicht losgelöst und durch die Beiträge der Betriebsräte werden Krankenunterstützungen gezahlt, die oft das Krankengeld übersteigen. Hingegen sind die Arbeitslosen von dem Betriebe ganz losgelöst und nur auf die Unterstützung angewiesen. Der Kranke hat die Möglichkeit sich zu sagen, daß er sobald er gesund wird, wieder in den Betrieb eintritt, für den Arbeitslosen kann das eine Frage von Monaten sein, bis er einen neuen Posten bekommt. Im Parlament wurde also die Sache verschoben und ich weiß nicht, was die nächsten Tage auf diesem Gebiete geschehen wird. Nun wurde in der Gemeinde ein Antrag eingebracht, daß die Gemeinde zur Arbeitslosenunterstützung beitragen sollte, und zwar in der selben Höhe wie das Krankengeld. Dadurch würde das eine herauskommen, daß der Ledige gleichgestellt würde mit dem Verheirateten und daß die Summe des von der Gemeinde gezahlten Betrages ein Vielfaches übersteigen würde, von dem was der Staat zahlen würde. Also eine ungleiche Belastung. Um das dreht es sich aber nicht in diesem Augenblicke, sondern die Frage ist die, ob eine Gemeinde allein dieses Problem zu lösen vermag. Nehmen wir an Wien wäre noch in der günstigen Situation die Arbeitslosenunterstützung auf sich zu nehmen. In Graz, der zweitgrößten Stadt Oesterreichs, ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben. Ich stehe zwar prinzipiell auf dem Standpunkt, daß auch die Gemeinde den sozialen Pflichten gegenüber den armen Schichten der Bevölkerung nachkommen muß, aber es kein eine einzige Gemeinde das nicht tun. Wir haben in Oesterreich eine dezentralisierte Industrie. Stellen Sie sich nun eine Bauerngemeinde vor, wenn dort 600 bis 700 Arbeitslose sind, was würde diese Gemeinde mit diesem Problem anfangen. Aber immerhin vom Versicherungsstandpunkte, wenn die Gemeinden in ihrer Gesamtheit herangezogen werden, fällt die Schwierigkeit für die einzelne Gemeinde weg.

Zur ersten Frage, ob die Arbeitslosenunterstützung erhöht werden soll, haben wir uns in unserem Antrage im Parlament geäußert, ebenso zur zweiten Frage. Was die dritte Frage anlangt, ob die Fürsorgeabgabe erhöht werden soll, hat sich die Gewerkschaftskommission wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und ist nach längeren Beratungen zu dem Schluß gekommen, dass es im gegenwärtigen Augenblicke unmöglich wäre die Für-

sorgeabgabe zu erhöhen, weil dadurch der Arbeitslosigkeit nicht abgeholfen würde, sondern im Gegenteil durch die Mehrbelastung der Industrie die Arbeitslosigkeit sich noch vermehren würde. Die Erhöhung der Fürsorgeabgabe würde eine Mehrbelastung von 1400 bis 1500 K pro Woche und Arbeiter in Betriebe bedeuten und in einer Zeit der absteigenden Konjunktur sehen die Arbeitgeber immer darauf, dass sich die unnötigen Produktionskosten nicht wesentlich erhöhen. Sollte allerdings im Parlamente die Frage so gelöst werden, dass die Gemeinden zur Arbeitslosenunterstützung beizutragen haben, dann wird es an der Zeit sein, dass sich auch die Gemeinden neuerlich mit der Frage beschäftigen, derzeit aber lehnen wir prinzipiell eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe ab.

Gehilfen Zipper in Vertretung der Gewerkschaften führt aus, dass die Gewerkschaften den Antrag auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung selbstverständlich wärmstens unterstützen, dass sie aber ebenfalls der Meinung sind, dass die Erhöhung der Fürsorgeabgabe es mit sich bringen würde, dass in einer ganzen Reihe von Betrieben eine Reduzierung Platz greifen möchte, weil sich die Unternehmer auf diese Weise der überflüssigen Ausgaben zu entledigen trachten würden. Andererseits aber erachten wir die Frage der Arbeitslosenunterstützung für so wichtig, dass wir es nicht begreifen können, dass sich angesichts der Gefahren, die sich von Tag zu Tag steigern, die Nationalversammlung der raschesten Erledigung dieser Frage entzieht. Wir erwarten, dass die Frage nur generell und nicht vielleicht gemeindegewise zur Lösung kommt.

GR. Kunschak (chr. soz.) bemerkt gegenüber dem Nationalrat Hasnasch, dass die Zahl der Arbeitslosen in Wien nicht so hoch sei, wie dieser angegeben, denn nach den Berichten der industriellen Bezirkskommission habe es am 11. März in Wien zirka 35.500 Arbeitslose gegeben, während sich davon nur 21.639 unterstützungsberechtigte befänden. Was die Einwendung anlangt, dass bei einer glatten Angleichung an die Krankenunterstützung die Ledigen einen höheren Zuschuss bekommen würden als die Verheirateten, müsste dies eben in der konkreten Antragsstellung zur Lösung kommen und ich kann hier erklären, dass es aufhens selbstverständlich nicht einfällt, hierfür einzutreten. Wir verstehen sehr gut, dass der Zuschuss, von welcher Seite er immer kommt, für die Ledigen nicht grösser sein darf, als für die Verheirateten. Was die Frage des Zuschusses bei Krankheitsfällen durch die Betriebsräte anlangt, so kommt dieser nur vereinzelt und in Fällen besonderer Notlage und auch da meist nur einmalig zur Auszahlung. Diese würden aber beim Arbeitslosen kompensiert durch seinen Anspruch an die Gewerkschaft und es war immer ein hervorragender Zweck der Gewerkschaften die Arbeitslosen zu unterstützen. Es ist dies ein Recht des Arbeiters an die Gewerkschaften und die leistungsfähigen grösseren Gewerkschaften zahlen ja ziemlich hohe Beträge für die Arbeitslosen aus. Eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe ist auch aus dem Grunde unmöglich, weil sich diese Abgabe mit dem Ansteigen der Löhne ohnehin automatisch erhöht und schon jetzt zu einer ganz exorbitanten Belastung der Industrie angewachsen ist, die sich in einer Monatseinnahme von einer Milliarde Kronen ausdrückt. Die Arbeitslosenunterstützung soll auch nicht einseitig Sache der Industrie und Produktion sein sondern die Gesamtheit muss dazu beitragen. Wir nehmen den Standpunkt ein, dass schon in der Fürsorgeabgabe die Bedeckung für den Gemeindegewinn zur Arbeitslosenunterstützung gelegen ist und wünschen, dass dieser Standpunkt festgehalten werde. Die vom Referenten vorgelegten Ziffern über die Verwendung der Fürsorgeabgabe entspreche meiner Meinung nach nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Man wird kaum auf zwei Milliarden Kronen jährlichen Zuschuss für die Arbeitslosenunterstützung kommen. Die Gemeinde Wien hat die Möglichkeit aus dem Ergebnis ihrer Fürsorgeeinnahmen einen solchen Zuschuss zu leisten. Über Details lässt sich reden, wenn wir zu einer Beratung der Anträge Waldsen - Untermüller kommen.

Redner erklärt dann, dass es der Gemeinde möglich wäre, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und spricht sich gegen das jetzt herrschende Ueberstundenystem in den Gemeindebetrieben aus. Es werde keinen Menschen einfallen, für vorübergehende Arbeiten die Aufnahme von neuen Arbeitskräften verlangen. Aber bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke werden seit vielem Monaten kontinuierlich Ueberstunden gemacht, um laufende Betriebsagenden zu erledigen. Meines Erachtens ist es ungesetzlich und ungerecht an einem solchen System festzuhalten, es ist aber auch eine Verhöhnung der sozialen Auffassung unserer Zeit und man wird sich eben entschliessen müssen, dem Personalstand entsprechend zu vermehren. Dasselbe gilt auch für die Verhältnisse im Rathaus, wo die Ueberstundenarbeit eine ständige Einrichtung geworden ist. Daneben laufen hunderte von Handelsangestellten beschäftigungslos herum und fallen der Arbeitslosenunterstützung zur Last.

Noch ärger liegen die Dinge in der Hauptwerkstätte der Strassenbahnen. Der Wagenpark befindet sich in dem desolatesten Zustande, es wird mit zwei Ueberstunden täglich gearbeitet und die NichtEinstellung neuer Arbeitskräfte damit begründet, dass die Betriebsräume unzulänglich seien. Wenn das richtig ist, so müsste man einfach die Arbeiten an die Privatindustrie abgeben, beispielsweise an die Simmeringer Waggonfabrik, die hunderte von Arbeitern entlassen haben und durch neue Aufträge die Wiederbeschäftigung von vielen Arbeitslosen durchführen könnte. Das hätte auch eine wesentliche Verringerung des Erfordernisses für die Arbeitslosenunterstützung zur Folge. Redner wünscht aufschluß über diesen Punkt und bedauert schliesslich, dass zu der Tagung nicht auch Vertreter der christlichen Arbeiterorganisationen eingeladen worden seien.

Vorsitzender Vizebürgermeister Emmerling entgegnet, es sei richtig, dass seit geraumer Zeit Ueberstunden gemacht werden, aber hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine Umwandlung des ganzen Betriebes vorgenommen werde vornehmlich in dem Sinne, dass man zu einer mechanischen Art der Ausfertigung der Rechnungen für die Stromabnehmer schreitet, wodurch ganz bedeutende Arbeitskräfte erspart werden. Diesen Umwandlungsprozess können nur angestellte, die mit der Arbeit genau vertraut sind, bewirken und deshalb seien Ueberstunden erforderlich. Die Ueberstunden in der Hauptwerkstätte der Strassenbahnen, sei daraus erklärlich, dass infolge einer ganz ungewöhnlich langen Frostperiode die Wagenreparaturen ungeheuer angewachsen sind. Aber meist handelt es sich um relativ geringfügige Ausbesserungen, die in der Hauptwerkstätte selbst vorgenommen werden müssen. Man kann solche Arbeiten nicht von einer Privatwerkstätte durchführen lassen denn das wäre unerschäftlich. Die Gemeinde hat übrigens in den letzten Monaten an die Privatindustrie Milliardenaufträge erteilt, also in diesem Belange ~~akuma~~ die eigenen Betriebe wesentlich entlastet.

Six Abgeordneter Manusch berichtet gegenüber dem Abgeordneten Kunschak, dass seine Angaben über die Zahl der Arbeitslosen sich auf Mitteilungen des Ministers stützen. Man müsse wohl annehmen, dass ihre Zahl in den letzten vierzehn Tagen wesentlich gestiegen ist. Bezüglich der Erhöhung des Krankengeldes müsse er bemerken, dass jetzt schon die Arbeiterschaft mit der Höhe des Krankengeldes unzufrieden ist. Trotz dem sei Redners Partei für eine Erhöhung, jedoch unter der Bedingung, dass die Drittelung aufhört und die Arbeiter nur die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen haben. Ueber das Problem, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, wurde bereits im Oktober 1921 in einer grossen Industriekonferenz beraten. Aber wie es in Oesterreich war und noch heute zu sein scheint, ist seither nichts geschehen. Es wurde sehr viel geredet und wenn man zur Tat kommen soll, scheitern die Sache an allen möglichen Hindernissen. So ist auch aus dieser Konferenz eigentlich nichts herausgekommen. Es herrscht der alte Schlenker. Vor allem müsste sich die Staatsverwaltung bemühen in ihren Betrieben Ordnung zu machen, in zweiter Linie wäre eine Belebung der Bau-tätigkeit mit allen Mitteln anzustreben, was wieder nur durch die schon seit langem beschlossene Wohnbausteuer zu ~~xxx~~ bewirken wäre. Nur müsste diese Steuer rasch realisiert werden. Redner bekant sich als ein prinzipieller Gegner von Ueberstunden und erklärt, wenn er heute noch Minister wäre, möchte er sich entschieden dagegen verhalten, dass Ueberstunden über das gesetzliche Maß gemacht werden. Selbst wenn seine Parteifreunde anderer Anschauung wären, würde er sich dagegen ablehnend verhalten. Man dürfe nicht vergessen, dass diese Ueberstunden bei den Arbeitslosen Unzufriedenheit und Entrüstung auslösen, weil sie es nicht verstehen können, wenn in einem Betriebe kontinuierlich über das gesetzliche zulässige Maß die Arbeitszeit ausgedehnt werde, während sie selbst keine Beschäftigung haben. Alle Gewerkschaften sind übereinstimmend der Auffassung, dass Ueberstunden vermieden werden müssen. Dass in einer geschlossenen Werkstätte Ueberstunden auf die Dauer notwendig sind, sei nicht zu glauben, denn wenn die Betriebsräume nicht hinreichen, müsse man sie eben erweitern. Die Gemeinde Wien würde sehr schlecht mit den Arbeitslosen abschneiden, wollte sie weiterhin Ueberstunden forcieren. Sie muß dafür eintreten, dass diese Ueberstunden rasch abgebaut werden. Um die Arbeitslosigkeit einzudämmen müssen alle Faktoren, die Privatindustrie, Gemeinde und Länder und auch der Staat ihre Pflicht erfüllen, denn die Arbeitslosigkeit kann eine ungeheure Gefahr für die Öffentlichkeit werden.

Sekretär der Arbeiterkammer Dr. Pella berichtet, daß nach den letzten schätzungsweise Angaben der Bezirkskommissionen die Zahl der Arbeitslosen im Gebiete der industriellen Bezirkskommissionen die Ziffer von 40.000 weit übersteige und gegenwärtig wahrscheinlich schon den Stand von 50.000 erreicht habe. Redner spricht sich sodann über die Gemeindegzuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung aus. Gehilfenobmann Meißner des Bauarbeiterverbandes sagt, dass das Baugewerbe dafür sorgen könnte die Arbeitslosigkeit abzubauen. Gegenwärtig seien in Wien rund 6000 Arbeitslose in diesem Gewerbe, eine Ziffer welche bisher noch nie erreicht wurde. Man müsse endlich mit aller Energie daran gehen, die Bautätigkeit zu fördern, besonders wenn es richtig sein sollte, dass die Exportindustrie vor einer Krise stehe. Es sei von der Gemeinde eine Zwecksteuer beschlossen worden, die es ermöglichen würde, die Tätigkeit des Baugewerbes zu heben und man müsse endlich dazu kommen von der Regierung eine klare Antwort zu erhalten, ob sie Wohnbausteuer genehmigen wolle oder nicht.

Sekretär Nitsche des Verbandes der Industrieangestellten weist darauf hin, dass die Frage der Arbeitslosigkeit von den Faktoren, die ihr die größte Aufmerksamkeit zuwenden sollten, bagatellisiert werde. Er spricht sich für die möglichste Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung aus und sagt, dass sich wohl auch unter den Arbeitern niemand weigern werde gegen eine Erhöhung der Beitragsleistung. Die Frage, ob die Gemeinden durch Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung beitragen sollen, müsse dahin beantwortet werden, dass die Regelung der Arbeitslosenunterstützung Sache des Bundes sei.

Sekretär Feigelt vom Verband der Buchdrucker und Schriftgießer sagt, dass man die ganze Angelegenheit so darstelle, um damit zu beweisen, dass die Gemeindeverwaltung, wenn sie für die Arbeitslosen etwas tun wollte, es tun könne. Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung sei moralisch notwendig. Wenn sich Dinge ereignen, die alle bedauern, dann tragen nicht die Schuld die Arbeitslosen, die zur Verzweiflung getrieben werden, sondern die, die nichts dazu getan haben, um das Los dieser zu erleichtern. Die Arbeitslosenunterstützung kann nicht durch kommunale Zuschüsse erhöht werden, sondern muß vom Bunde aus geregelt werden.

Im Schlußwort führt StR. Breitner aus, daß auch der zweite der Teil der Enquete in sachlicher Beziehung keineswegs ergebnislos war. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ist von allen Experten einmütig festgestellt worden. Da sich auch GR Kunschak neuerlich in diesem Sinne ausgesprochen hat, so wäre eigentlich im Nationalrat eine Mehrheit von 90% für die Regelung gesichert. Auch die Arbeiter sind bereit, den auf sie entfallenden Teil der Beitragsleistung zu vollbringen und es wäre nur der Widerstand der Industrie gegen eine gleiche Verpflichtung zu besiegen, was ja gewiß nicht so schwer fallen kann. Gegen die neue Idee, die Präsident Hanusch vorgebracht hat, daß auch die Gemeinde in irgendeiner organischen Beziehung zur versicherungsmässigen Grundlage gebracht werde, hat die Stadt Wien grundsätzlich keine Einwendung. Nur muß es eben ausnahmslos geschehen und es muß die Beitragsleistung des Bundes stärker betont werden, damit auch die agrarischen Teile des Staates

eine Abgabe leisten. Was den Antrag Kunschak selbst anlangt, so würden wovon zwei Drittel Ledige und ein Drittel Verheiratete sind, sich bei bloß 21.000 Bezugsberechtigten, wie sie jetzt vorhanden sind, unter der Annahme, daß sie alle bereits vier Wochen arbeitslos sind, was ja zutrifft, folgende Ausgaben ergeben: Zuschüsse an Verheiratete mit 380 K pro Tag und Person, 2860 Millionen, Zuschüsse an 14.000 Ledige mit 560 K pro Tag und Person 7840 Millionen, zusammen 10 1/2 Millionen und auf das Jahr umgerechnet ~~32222x~~ 3'832 Milliarden. Die Fürsorgeabgabe hat im Februar 1005 Millionen getragen, was auf das Jahr umgerechnet, rund 12 Milliarden ausmacht. Hievon kommt der entfallende Betrag der Arbeitslosen im Wegfall, so daß man mit höchstens 11 Milliarden rechnen kann. Hievon 3.8 Milliarden ^{auszugeben} ist unmöglich. Wenn die Anspruchsberechtigten auf 60.000 steigen, dann ist die Anforderung auf den Zuschuss höher als der gesamte Ertrag der Fürsorgeabgabe, der ja eben zugleich durch das Ansteigen der Arbeitslosigkeit sinkt.

Wenn GR Kunschak gemeint hat, daß die Gemeinde auf andere Weise Deckung suchen solle, so könne gewiß der Vorwurf nicht erhoben werden, daß die gegenwärtige Gemeindeverwaltung im Erfinden von Steuern nachlässig gewesen sei. Welche Einnahmen aber die Steuer auch heben wird, so stellt sie sich zum Schluß als eine Belastung der Produktion dar, die in der Form einer lokalen Belastung der Wiener Betriebe von der Gemeinde nicht gewünscht wird und sehr vermieden werden müsste. Was die Ueberstunden anlangt, so werden sie, wenn sie nicht unlösbar mit der Art des Dienstes zusammenhängen, wie bei der Strassenbahn, zweifellos auf das allergeringste Maß eingeschränkt werden. Die Ueberstunden im reinen Verwaltungsdienst, in der gegenwärtig noch die sechstündige Arbeitszeit eingeführt ist, ^{können} natürlich durch Aufnahme von Personal und dauerndes Festhalten am Sechstundentag vermieden werden.

Die Gemeindeverwaltung wird sich im kürzesten Wege Gewißheit verschaffen, ob die Regierung gewillt ist, die ihr obliegende Pflicht der Regelung der Arbeitslosenunterstützung zu erfüllen. Sollte sie dies verweigern, so wird die Gemeinde keinesfalls untätig zuschauen. Wien hat das größte Interesse, dass die Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleibt und bedauerliche Vorgänge, die im Verhältnis zu den furchtbaren Leiden der Bevölkerung geringfügig waren, haben Wien schwer genug schon geschädigt und dürfen keine Wiederholung erfahren. Mit aller Deutlichkeit aber muss noch festgestellt werden, dass die Gemeinde Zauberkunststücke nicht machen kann und wenn sie Milliarden-Ausgaben vollziehen soll, auch Millardeneinnahmen haben muss. StR. Breitner kündigte zum Schluß an, daß bereits Verhandlungen wegen einer Milliardenanleihe für Wohnzwecke schweben. In dem öffentlichen, in dem feststeht, daß die Regierung gegen die Wohnbausteuer keinen Einspruch erhebt, wird dieser Betrag flüssig sein und ein großer Teil der Arbeitslosigkeit auf die einzig vernünftige Weise beseitigt werden.

Das Ergebnis der Enquete den zuständigen Verwaltungsstellen bekanntgegeben werde und schliesst dieselben mit Dankesworten für die Erschienenen.

Wien, Montag, dem 20. März 1922 - Abendausgabe.

Knochenzuwage beim Fleischverkauf. Mit der am 20. März in Nummer 49 des Landesgesetzblattes für Wien zur Verlautbarung gelangenden und Montag den 27. März in Kraft tretenden Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 18. März wird die Frage der Knochenzuwage beim Alleinverschleiss von Fleisch in Wien geregelt.

Nach dieser Verordnung muss vorderes und hinteres Rindfleisch nach freier Wahl der Käufers entweder mit oder ohne Zuwage verkauft werden. Die Zuwage darf hierbei in 1 kg Fleisch bei vorderem Rindfleisch 15%, bei hinterem Fleisch 20%, bei vollständig ausgelöstem Fleisch 25% des Verkaufsgewichtes nicht überschreiten, so dass z.B. der Käufer von 1 kg vorderem Rindfleisch 85 dkg Fleisch und nur höchstens 15 dkg Zuwage erhält. Es sind jedoch nur jene Knochen als Zuwage anzusehen, die beim Verkauf losw beigegeben werden, Knochen, die dem Fleische angewachsen oder eingewachsen sind, gelten nicht als Zuwage. Als Zuwage dürfen nur Rinderknochen nicht etwa Kalbs- oder Schweinsknochen gegeben werden. Die besseren Rindfleischsorten das sind Beiried, Lungenbraten und Rostbraten ferner Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schweinefleisch und Lammfleisch dürfen überhaupt nur ohne Zuwage verkauft werden. Die bisher übliche Bezeichnung Bratenfleisch für Beiried, Lungenbraten und Rostbraten wird verboten, da sie zu Missbräuchen Anlass bot.

Der Verkäufer muss auf einer Preistafel die Preise nach Fleischgattungen (Rindfleisch, Kalbfleisch u.s.w.) und Fleischsorten (Beiried, vorderes Rindfleisch, Schlögel, Bauchfleisch) geordnet ersichtlich machen und zwar für je 1 kg Verkaufsgewicht. Bei vorderem und hinterem Rindfleisch sind sowohl der Preis mit Zuwage als auch der Preis ohne Zuwage anzuschreiben. Ausserdem ist anzugeben, welches Höchstausmass von Zuwage in 1 kg Verkaufsgewicht gegeben wird. Die bisher übliche Art der Preisanschreibung in den Geschäften und Schaufenstern Rindfleisch von K... bis K... wird verboten.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Preise jener Fleischgattungen und Fleischsorten, die in Hinkunft nur ohne Zuwage verkauft werden dürfen, gegenüber den jetzigen steigen, es wäre denn, dass die Viehpreise entsprechend sinken sollten. Diese Preiserhöhung wäre aber nur eine scheinbare, da die jetzigen Preise eben durch die Knochenzuwage verschleiert sind. Marktamt und Kriegswucheramt werden jedoch gerade deshalb in der nächsten Zeit der Preisbildung auf dem Fleischmarkte ein noch grösseres Augenmerk zuwenden und gegen übermässige Preiserhöhungen unter dem Vorwande, dass sie durch den Wegfall der Knochenzuwage begründet seien, mit aller Strenge einschreiten.

Neue Richtlinien für das Äquivalentverfahren beim Verzicht angeforderter Räume. Das Wohnungsamt hat neue Richtlinien für das Äquivalentverfahren, durch das bekanntlich die von den Parteien zu leistenden Entschädigungen für den Verzicht angeforderter Räume festgesetzt werden, ausgearbeitet.

Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Die Anforderung von überzähligen Wohnräumen bildet die Regel, insbesondere in allen jenen Fällen, in denen es sich um die Auseinanderlegung von Wohnungen handelt, die früher gesondert waren und später in eine Wohnung vereinigt wurden, also gesonderte Eingänge und doppelte Wohnräume enthalten, so dass zwei Wohngelegenheiten ohne gegenseitige Störung der Mieter geschaffen werden können. Gegen Schaffung neuer Wohnräume ist ein Verzicht zulässig. Dieser Bedingung kann entsprochen werden, erstens durch Errichtung von Wohnhäusern entsprechenden Umfanges auf eigenem Grund der betreffenden Partei im Wiener Gemeindegebiet, zweitens durch Finanzierung von Wohnbauten der Gemeinde je nach der Zahl der freizugebenden Räume auf Grund der amtlichen Voranschläge, drittens durch Errichtung von Kleinhäusern bestimmter Type (Holzhäuser u.s.w.) auf hiefür gewidmetem Gemeindegrund. Alle diese Wohnungen müssen den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen und mindestens aus Zimmer, Kammer und Wohnküche bestehen. Die Besiedlung und Festsetzung des Zinses bleibt der Gemeinde vorbehalten.

Bei anforderbaren Einzelräumen ohne dazu gehörige Nebenräume, deren Anforderung den Zwecken der städtischen Wohnungsfürsorge weniger entspricht als die Leistung eines Baubeitrages, kann in der Regel gegen Leistung eines Geldbetrages auf die Anforderung verzichtet werden. Die Höhe derselben ist nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des durch die Anforderung Betroffenen festzusetzen. Der Verzicht wird erst wirksam, wenn die Sachleistung vollständig ausgeführt oder der vorgeschriebene Geldbetrag erlegt ist. Die Festsetzung des Äquivalents erfolgt durch die gemeinderätliche Äquivalentkommission, die jedoch in allen jenen Fällen, in denen ein Verzicht auf Wohnungsanforderung nicht infolge Schaffung neuer Wohnräume sondern durch Geldleistung erfolgt, ein begründetes Gutachten der Ziweisungskommission darüber einzuholen hat, ob die Durchführung der Anforderung oder die Zahlung des Entschädigungsbeitrages zweckmässiger ist. In zweifelhaften Fällen entscheidet der städtische führende Stadtrat.

Der Wohnungsmarkt im Februar. Im Februar haben 3712 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf geltend gemacht. 4724 Meldebücher über Wohnungsansuchen wurden in 101 Begutachtungssitzungen gesichtet, hievon 1625 Ansuchen als bevorzugt (I), 2584 als berücksichtigungswürdig (II) anerkannt und 515 abgewiesen (III).

Angefordert wurden nach dem allgemeinen Anforderungsrecht 311 Wohnungen (253 Klein-, 28 kleine Mittel-, 23 große Mittel- und 7 große Wohnungen) mit 484 Wohn- und 343 Nebenräumen, nach dem besonderen Anforderungsrecht 1102 ~~Wohnungen~~ Wohnungen. In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 597 Wohnungen (347 Klein-, 84 kleine Mittel-, 26 große Mittel-, 19 große Wohnungen und 111 Einzelräume) mit 977 Wohn- und 644 Nebenräumen. Der Anlaß zur Anforderung war u. a. die Untervermietung (308), die unzulängliche oder Nichtbenützung der Wohnung (163), die Ueberzähligkeit der Wohnräume (39), die Leerstehung (32), die Doppelwohnung (28), die Verwendung zu anderen als Wohnzwecken ohne Bewilligung (23), die Verwendung zu unerlaubten Zwecken (2).

Von den Mietämtern wurde über 607 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden. 242 Einsprüche wurde Folge, 19 teilweise Folge und 347 keine Folge gegeben. Zugewiesen wurden 821 Wohnungen. In 123 158 Fällen erfolgte die Zuweisung über Vorschlag der Hausinhabung. Wegen Nichtberücksichtigung des Vorschlages zur Hausinhabung wurde über 13 Einsprüche gegen die Zuweisung entschieden, von denen 3 Folge gegeben wurde.

Tatsächlich bezogen wurden von den amtlich zugewiesenen Wohnungen 543 (544 Kleinwohnungen und Einzelräume, 71 kleine Mittel-, 17 große Mittel- und 11 große Wohnungen), wovon 663 Parteien. Die meisten Wohnungen wurden im 16. Bezirk (85) und im 21. Bezirk (82) bezogen. 14 der zugewiesenen Parteien - fast alle nach Wien versetzte öffentliche Angestellte - waren bisher nicht in Wien wohnhaft. Von den zugewiesenen Parteien waren 7 Unterstandslos, 255 bisher Hauptmieter, 401 bisher Untermieter. Bei 72 bisherigen Hauptmiethern war der Grund des Wohnungsbedarfes rechtskräftige Kündigung oder Delogierung, bei 85 Platzmangel, bei 118 lagen mannigfache sonstige zwingende Gründe vor: Bisherige Hotel- oder Kasernenunterkunft, sanitätswidrige oder befallige Wohnung etc. Hier sind auch die Auswärtigen und 3 Exterritoriale mitge-
ählt. Ebenso war bei 53 bisherigen Untermiethern rechtskräftige Kündigung oder Delogierung der Grund des Wohnungsbedarfes, bei 112 Untermiethern Ueberfüllung der bisherigen Wohnungen, fast durchwegs Massenquartiere. Die übrigen Fälle verteilen sich auf die verschiedensten Gründe die eine Existenz im Untermietverhältnisse unmöglich oder unerträglich machen. Unter diesen waren 118 bereits ^{früher} Untermieter in derselben Wohnung, in der ihnen nunmehr die Rechte des Hauptmiethers zuerkannt wurden.

Wohnungstauschgesuche wurden 381 bewilligt (hievon 66 mit einer Wohnung außerhalb von Wien) und 45 abgewiesen. 95 Wohnungen wurden ganz oder zum größeren Teil amtlich geräumt und zwar 65 Klein-, 20 kleine Mittel-, 7 große Mittel- und 3 große Wohnungen.

Die Bezirksvorstehungen wurden ersucht, die dem Bezirk bezug-
betreffenden Verzeichnisse, die über Lage und Größe der zugewiesenen Wohnung, Name der zugewiesenen Partei, Lage und Größe der bisherigen Unterkunft, sowie über die Gründe der Zuweisung Aufschluß geben, an der Amtsfahel anzuschlagen.

Bezogene Wohnungen. Vom 1. bis 12. März haben nachstehende Parteien amtlich zugewiesene Wohnungen in folgenden Häusern bezogen:

I. Bezirk: Emmerich Hauser Kleeblattgasse 4, Dr. Ernst Silberknopf Wollzeile 14;

II. Bezirk: Sofie Protwanek und Ludwig Kleny Stuwergasse 14, Karl Krämer Stuwergasse 24, Oskar Hruschka und Franz Pratis Untere Donaustrasse 35, Johann Risavý Malzgasse 13, Arthur Heinrich Praterstrasse 38, Siegmund Cajtuscek Czerningasse 17, Josef Neumann Ferdinandsstrasse 17;

III. Bezirk: Thomas Benedikt Erberbergerstrasse 46, Eduard Stöger Rochusgasse 9, Josef Feger Hegergasse 11, Johann Harrant Keilgasse 7, Anton Russwurm Seingasse 21, Proksch Kleingasse 22, Anna Betel Lechnerstrasse 7, Ludwig Mochar Khungasse 18, Karl Nikodim Kleistgasse 28, Johann Mesic Reisnerstrasse 30, Josef Bögel Nikolausplatz 14, Franz Judenk Jaquingasse 4, Edmund Eroid Lechnerstrasse 7, Stefan Palecky Krummgasse 7, Franz Silha Dampfmühlgasse 4, Dr. Leo Hamburger Marokknergasse 25, Georg Lukac Khungasse 19, Karl Koch Marichgasse 11, Josef Kuß Erdbergstrasse 51, Josef Zemann Gestettengasse 15, Josef Sollak Göllnergasse 19, Alexander Mayr Gschelgasse 5, Max Weiß Hießgasse 14, Anna Hruschka Kienegasse 11.

Rudolf Beral Köblgasse 5, Hermann Chargeff Wassergasse 14;

IV. Bezirk: Otto Rund Kleine Neugasse 16, Dr. Robert Kunitzer Frankenberggasse 3;

V. Bezirk: Josef Spandl Kriehberggasse 23, Albin Arbeiter Gartengasse 18, Anton Träger Stollberggasse 27, Sofie Plewa Wimmergasse 9, Samuel Rosenberg Rüdigergasse 14, Johann Müller Obere Amtshausgasse 47, Alois Fulkerß Siebenbrunnengasse 62, Josef Jahn Stollberggasse 49, Heinrich Sklenar Gießaufgasse 26, Ferdinand Bentß Pilgramgasse 10, Franz Giesing Hauslabgasse 23, Hans Wapralik Gießaufgasse 31, Josef Brim Margaretenhof, Lina Prosch Margaretenstrasse 315, Karl Fischinger Embelgasse 43, Emil Kovaca Vogelsangstrasse 41, Alois Fürnkranz Vogelsangstrasse 11, Leo Waldhäusl Ramperdorferstrasse 30, Karoline Grabenhofer Schönbrunnerstrasse 85, Johann Raidl Lorenzstrasse 7;

VI. Bezirk: Arnold und Paul Schwarz Köstlergasse 4, Gustav Löbl Köstlergasse 4, Josef Wislak Mariahilferstrasse 123, Samuel Fischer Waaggasse 1, Karl Kubik Garbergasse 10, Rudolf Albrecht Magdalenenstrasse 5, Franz Krumm Kopernikusgasse 6, Ernst Schirmer Linke Wienzeile 112;

VII. Bezirk: Lorenz Weitzne Kirchengasse 10, Franz Weiß Neustiftgasse 12, Alois Kollmer Bandgasse 10, Julius Weiss Stiefgasse 27, Karl Kienle Bandgasse 2, Dr. Rudolf Kudl Lindengasse 41, Hans Fiedler Hermannngasse 11, Markus Holzer Neubaugasse 57, Ernst Kiesling Burggasse 67;

VIII. Bezirk: Rolf Klaudus und G. Joanetti Piaristengasse 56, Arthur Scheuchenstuhl und Dr. Leonie Kavalek Piaristengasse 56, Leo Keist, L. & R. Mark, M. Müller u. Kinder Josefstadterstrasse 71, Rudolf Prokop Friedrich Schmidtplatz 7;

IX. Bezirk: Otto Sohr Liechtensteinstrasse 98, Franz Haugeneder Nußdorferstrasse 11a, Agnes Friedl Spittelauerplatz 5a, Dr. Karl Egleseer Schwarzspaniergasse 15, Dr. Ernst Roth Schwarzspanierstrasse 15, Dr. Karl Goldschmidt Alserstrasse 18, Siegfried Weiss Sobieskygasse 25, Gusti Löbl Liechtensteinstrasse 119, Eugen Hawtysewytsch Porzellangasse 50, Bergmann Prozellangasse 50, Hermann Ebner und Bamberger Lackierergasse 7, Therese Schill Lustkandlgasse 51, Friedrich Großmann Lazarettgasse 1, Johann Graf Seegasse 15, Alexander Zirl Liechtensteinstrasse 76, Josef Kulik Sechschimmelgasse 22, Dr. Chajes Hermann Althanplatz 9, Julius Plankl Berggasse 10;

X. Bezirk: Friedrich Pisek Pernersdorferstrasse 13, Josef Krejci Jagdgasse 4a, Engelbert Fuchs Inzersdorferstrasse 95, Alfred Schmid Ettekreichgasse 4, Helene Speckmayer Leibnitzgasse 1, Johann Welk Knöllgasse 10, Friedrich Lischka Triesterstrasse 71;

XI. Bezirk: Franz Weber, Geringergasse 11, Mathias Jauk, Hauptstrasse 90, Franz Kleinlaut Kaiser Ebersdorferstrasse 74, Leopold Wiedenhorn Schneidergasse 6/8, Katharina Hadecek Grillgasse 35;

XII. Bezirk: Hans Jüngling Aichholzgasse 8, Max Traunfellner Wertheimsteingasse 10, Karl Vafka Ehrenfelsgasse 8, Johann Pfeifer Bonygasse 30, Rudolf Steinbauer Bendlgasse 18, Heinrich Hochherr Tivoligasse 24, Richard Bogner Arndtstrasse 47, Emil Verille Kriechbaumgasse 35, Johann Riedlinger, Schönbrunnerstrasse 170, Josef Kolba Tivoligasse 5, Ernst Hübel Schölgelgasse 49;

XIII. Bezirk: Franz Schmidt Hütteldorferstrasse 204, Alois Nitale Auhofstrasse 188, Franz Rottensteiner Vitugasse 8, Leopold Weinmüller Linzerstrasse 212, Josef Hinterhofer Hütteldorferstrasse 212, Dr. Robert Konta St. Veitgasse 24, Emil Smejka Rosentalgasse 16, Karl Grainer Hackingerhof 5, Josef Lunzer Hollergasse 33, Johann Raindl Anschützgasse 40;

XIV. Bezirk: Karl Plühal Ullmannstrasse 41, Franz Reithmayer Meiseßstrasse 26, Emil Dolny Felberstrasse 98, Friedrich Schilcher Kardinal Rauscherplatz 7, Oskar Bessert Preysingasse 4, Johann Rohlik Geiblgasse 21, Josef Leitl, Märzstrasse 90;

XV. Bezirk: Karl Pekarek Mathispaltz 8, Bozel Geyschlöggergasse 15, Käthe Kerzendorfer Karmeliterhofgasse 9;

XVI. Bezirk: Marie Krejci, Haymerlegasse 28, Hermine Patzelt Fröbelgasse 3, Karl Nöbl Gablenzgasse 42, Franz Schmidt Speckbacher gasse 30, Karl Berger Heigerleinstrasse 7, Leopoldine Ulmann Payergasse 15, Peter Sperl Friedrich Kaisergasse 49, Johann Zelnäcker Neumeyergasse 20, Mathias Käfer Koppstrasse 76, Josef Wittmann Ottakringerstrasse 105, Thomas Preis Hasnerstrasse 75, Sofie Eichler Herbststrasse 23, Ferdinanda Steinbauer Brüsselgasse 26, Josefina Wlcek Ottakringerstrasse 137, Ex Johann Holsam Rankgasse 23, Josef Drbal Liebhardtsgasse 16, Simon Glaser Grundsteingasse 39, Berta Lehmann Habichergasse 10, Josef Pazderka Ottakringerstrasse 217, Anton Kollarik Friedrich Kaiserstrasse 39;

XVII. Bezirk: Marie Krumpholz Wlopsteckgasse 20, Josef Chamrada Geblergasse 103, Rosa Malezek Hauptstrasse 16, Otto Pohlner Zeillergasse 79, Anton Kuntner Petztlgasse 68, Anna Bubner Leiermayergasse 20, Julius Schobermeyer Hornmayergasse 1, Johann Stallhofer Mariengasse 21, Gustav Jecik Weidmannngasse 43, Rudolf Seibt Ortliebgasse 46, Barbara Guschl Bartolomäusplatz 4, Johann Stiftner Geblergasse 74, Franz Soukup Bergsteiggasse 44, Franz Boukal Wattgasse 71, August Patlik HernakerGürtel 9, Theodor Schönbüchler Hauptstrasse 124, Gustav Pörtl Jörgerstrasse 30;

XVIII. Bezirk: Wilhelm Zuckermann Michaelsstrasse 26, Hermann Kaesz Edelhofgasse 10, Josef Wenninger Köhlergasse 13, Johann Sündemann Kreuzgasse 51, Hans Zeuger Edelhofgasse 4, Anton Koroschetz Johann Nepomuk Vogelplatz 9, Hermine Bauer Eduardgasse 2, Viktor Laugotach Somarugasse 3;

XIX. Bezirk: Karl Pohl Budinskygasse 3, Heinrich Pakosta Budinskygasse 3, Franz Stiebitz Obkirchergasse 21, Hermine Kun Grinzingerstrasse 62, Karl Burek Friedlgasse 29, H. Hofheinz Pokornygasse 14, Franz Slepicka XIX., Pokornygasse 14, Raimund Pribitzer Krottenbachstrasse 37, Prencis Narels Krottenbachstrasse 112, Johann Eßlsteiner Heiligenstädterstrasse 58, Josef Kernstock Liebauerngasse 7, Karl Hausmann Gunoldgasse 8;

XX. Bezirk: Lambert Jauk Brigittaplatz 23, Josef Staudinger Adalbert Stiftgasse 18, Josef Kraimel Dammstrasse 2., Maria Kope Engerthstrasse 106, Josef Markl Sachsenplatz 3;

XXI. Bezirk: Johann Strasnicky Koloniestrasse 65, Anton Julian Leopoldauerstrasse 123, Marie Gröbl Angererstrasse 15, Anton Böhm Kagranerplatz 3, Theodor Slama Vogelgasse 8, Karl Weigl Leopoldauerstrasse 88, Alexander Buschnik Stadlauerstrasse 53, Franz Fritsch Erzherzog Karlstrasse 286, Rudolf Langer Varnhagengasse 8, Josef Trubac Deubergasse 23, Alois Wintermahr Reutenkrankzgasse 31, Franz Bauer Hirschstettnerstrasse 3.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, am 21. März 1922 - Abendausgabe.

Abschluss der Verhandlungen mit den Bediensteten der städt. Feuerwehr

Die Verhandlungen zwischen dem Personalreferenten Stadtrat Speiser und den Vertrauensmännern der städtischen Feuerwehr sind Montag nachts und Dienstag vormittags fortgeführt worden und zu folgendem Abschluss gelangt: Die geforderte monatliche Zulage von 5000 K wird bewilligt, wogegen sich die Bediensteten damit einverstanden erklärten, dass ein Abbau der Feuerwehrbediensteten um 24 Mann erfolge und dass weitere Verhandlungen über im Feuerwehrdienst noch zu erzielende Ersparungen stattfinden werden. Der Abbau wird auf natürlichem Weg (Pensionierungen, Nichtersatz bei Abgängen) durchgeführt werden. Den Bediensteten im Verwaltungsdienste der Feuerwehr wurden entsprechende Zulagen gewährt. Von der geforderten Leistung des Theaterwachdienstes in der ^{dienst} freien Zeit wurde Umgang genommen. Die Verhandlungen über die seit längerer Zeit in Vorbereitung stehende Dienstordnung für Feuerwehrbedienstete werden mit möglichster Beschleunigung fortgeführt werden.

Die Wärmestuben im abgelaufenen Winter. Am 15. Dezember hat die Gemeinde Wien vom Wärmestubenverein die sechs in Wien bestehenden Wärmestuben in ihren Betrieb genommen. Diese waren die ganze Nacht hindurch offen und wurde den Besuchern dort eine warme Suppe umsonst verabreicht. Nach einigen Tagen des Öffenseins der Wärmestuben zeigte es sich, dass die Frequenz in zwei Wärmestuben eine so geringe war, dass diese geschlossen werden konnten. Die anderen vier Wärmestuben blieben bis 15. März in Betrieb. In diesen 91 Tagen wurden diese von 17408 Personen besucht, Menschen, die dort die Nacht zubrachten, weil sie obdachlos waren, und so zum grössten Teil in dem heurigen strengen Frostwinter vor dem Erfrieren gerettet wurden. Als Durchschnittsbesuchsziffer pro Nacht zeigen die Wärmestuben im 3. Bezirk 55 Personen, im 12. Bezirk 40, im 16. Bezirk 31 und die Wärmestube im 20. Bezirk 64 Personen, zusammen also 190 Personen durchschnittlich pro Nacht.

W I E N E R - R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw.Redakteur Franz Micheu.

28.Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 22.März 1922.

.....
Strassenbahnfahrpreis am 25.März Samstag, den 25.ds. (Feiertag gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine und Wochenkarten, letztere für die Rückfahrt schon von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vormittags an, Giltigkeit.

.....
Die Entwicklung der Fürsorgeabgabe. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der von der Gemeinde abgehaltenen Enquete über die Arbeitslosenfrage vom Referenten StR.Breitner in seinem Schlußwort die Einnahme aus der Fürsorgeabgabe im Monat Februar nicht mit 1500 Millionen sondern laut den amtlichen Ausweisen mit 1005 Millionen Kronen angegeben wurde. Der Referent legte auch die sprunghafte Entwicklung dieser Abgabe dar und führte an, daß in den vorangegangenen Monaten die Einnahmen folgende gewesen sind: Juli 1921 87 Millionen, August 1921 113 Millionen, September 1921 140 Millionen, Oktober 1921 204 Millionen, November 1921 270 Millionen, Dezember 1921 453 Millionen, Jänner 1922 912 Millionen, Februar 1922 1005 Millionen Kronen. Charakteristisch für die Geldentwertung und auch für die allmählich stärkere Erfassung ist es, daß im ersten Abgabemonat die Einnahmen 16 Millionen Kronen betragen haben.

.....
Hundswut. Am 12. ds. wurde im 21.Bezirk in der Nähe des Gasthauses Zimmermann (vormals Koller) Ueberfuhrstrasse 1 ein herrenloser, weißer Foxterrier, einäugig, von einer in Floridsdorf wohnhaften Frau aufgefunden und in Pflege genommen. Bei diesem Hund kam am 17.ds. Wut zum Ausbruch, nach dem er vorher eine Frau gebissen hatte. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Hund schon vor dem 12.ds. jemanden gebissen hat, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Speichel wutkranker Hunde schon acht Tage vor den ersten Krankheitserscheinungen infektiös wirken kann. Es ist daher im eigensten Interesse des Eigentümers des Tieres sowie aller Personen, die in letzter Zeit von einem wie oben beschriebenen Hund gebissen wurden, gelegen, sich unverzüglich in der Veterinärabteilung des magistratischen Bezirksamtes für den 21.Bezirk oder in der nächstgelegenen Wachstube zu melden.

.....
Anbetsverhandlung. Freitag, den 31.ds. 10 Uhr vormittags findet in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke eine Anbetsverhandlung wegen Vergebung der Fundaments- und Einmaurungsarbeiten anlässlich der Einmauerung zweier Steilrohrkessel in der Zentrale Emgerthstrasse statt.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Wien.

Schon vor längerer Zeit ist an alle städtischen Unternehmungen, ferner an das städtische Baureis und Wirtschaftsamts die Weisung hinausgegeben worden, alle jene Bausausführungen und Bestellungen welcher Art immer, deren Verteilung ursprünglich auf einen viel längeren Zeitraum beabsichtigt war, im Hinblick auf die wachsende Arbeitslosigkeit möglichst rasch zur Vergebung und Ausführung zu bringen. Es wird sich hierbei zweifellos um Aufträge von vielen Milliarden handeln. Allerdings ist in Verbindung damit auch eine budgetäre Nachprüfung notwendig, da sich seit Abfassung des Voranschlages für das laufende Verwaltungsjahr die Preise ganz ausserordentlich erhöht haben. Die Berechnungen fassen auf den November 1921 und es kann jetzt im allgemeinen insbesondere aber trifft dies bei allen Bauführungen zu mit einer 4-2 fachen Steigerung gerechnet werden. Es wird also unter Bedachtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in nächster Zeit eine ganz ausserordentliche Fülle von Nachtragskrediten den Gemeinderat beschäftigen. So weit die eigentliche Verwaltung in Betracht kommt, wurde im Stadtbauamt ein förmlich neues Budget ausgearbeitet, dessen Beratung bereits im Zuge ist, wobei die auszuführenden Arbeiten nach dem Grade der Wichtigkeit und auch von dem Gesichtspunkte aus, dabei möglichst viel Menschen Arbeit zu verschaffen, gruppiert sind.

Von den Unternehmungen liegen bereits die wesentlichsten Dingen vor. Wir entnehmen diesen folgendes:

Elektrizitätswerk.

Von diesem Unternehmen sind Lieferungsaufträge für den Betrag von 2055 Millionen Kronen gegenwärtig in Ausführung und es ist beabsichtigt, noch weitere Bestellungen für nicht weniger als 3745 Millionen Kronen zu vollziehen. Von dieser Gesamtsumme von

578 Millionen ist an erster Stelle die Anschaffung von Elektrizitätszählern/1310 Millionen Kronen.

mit der sich noch immer unausgesetzt vollziehenden starken Vermehrung der Anschlüsse im Zusammenhang, andererseits sollen in möglichst rascher Frist die Pauschalvereinbarungen, die eben infolge des Mangels an Zählern abgeschlossen werden mussten, ausser Kraft gesetzt werden.

Nach den einzelnen Industrien und Gewerben müssen verteilt sich die bereits erfolgten und zu gewärtigenden Lieferungen der Hauptsache nach in folgender Weise:

Zählerfabriken 1310 Millionen,

Bauunternehmungen 1653 Millionen, darunter vor allem die grossen Baggerungsarbeiten, die von der Wiener Firma Redlich und Berge im Zillingdorfer Revier ausgeführt werden,

die elektrotechnischen Fabriken haben bereits gegenwärtig Lieferungen von 165 Millionen in Ausführung und sollen weitere 62 Millionen Kronen Ordres bekommen, auf den Umbau der 5000 Volt Schaltanlage im Kraftwerke Simmering entfallen davon 182 Millionen,

Maschinenfabriken und Giessereien sind mit 318 Millionen eingesetzt, davon 270 Millionen Kronen künftige Aufträge,

den Kabelfabriken, die augenblicklich mit Arbeiten im Werte von 10 Millionen beschäftigt sind, werden weitere 250 Millionen Kronen zgedacht,

Chamotte-, Tonwaren- und sonstige keramische Fabriken werden hauptsächlich durch die Aufstellung von zwei neuen Kesseln in der Zentrale Engerthstrasse eine Belebung der jetzt geringfügigen Beschäftigung, die 2 Millionen Kronen ausmacht, durch neue Aufträge im Umfang von 198 Millionen Kronen erfahren,

direkte Aufträge an Eisenwerke sind mit 85 Millionen Kronen, an Eisenkonstruktionswerkstätten mit 115 Millionen Kronen eingesetzt,

Akkumulatorenfabriken mit 173 Millionen Kronen,

die Fabrik für technische Bedarfsartikel mit 100 Millionen Kronen,

Holzlieferungen sind mit 125 Millionen Kronen in Aussicht genommen.

Der Zementbedarf beziffert sich auf 36 Millionen Kronen, der an Ziegeln auf 72, chemische Erzeugnisse machen 65 Millionen Kronen aus.

Neben den grossen industriellen Betrieben werden auch eine ganze Reihe von Gewerben Arbeit erhalten, so beispielsweise Tischler für 38, Schlosser für 35, Spängler für 14, Asphaltierer für 20, Zimmermeister für 35, Glaser für 19, Anstreicher für 20, Zimmermaler für 2, Dachdecker für 18, Gas- und Wasserleitungsinstallateure für 9, Elektroinstallateure für 14 Millionen Kronen u.s.w.

Das Elektrizitätswerk, das unter allen städtischen Unternehmungen seit Kriegsende die weitaus stärkste Ausdehnung genommen hat, den Kreis seiner Abnehmer unausgesetzt vergrössert, dessen Apparat durch die unterbliebenen Reparaturen im Kriege ja durch die vielfach erfolgte Wegnahme von Kupfermaterialien besonders stark gelitten hat, ist nun bestrebt, seine Ausrüstung auf die Höhe zu bringen. Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, wird diese Tendenz noch besonders forciert.

Die Strassenbahnen.

Was die Herabwirtschaftung der Einrichtungen anlangt, wurde auch die Strassenbahnen in den letzten sieben Jahren sehr hart getroffen. Auch hier besteht die Absicht, den Erneuerungsprozess besonders rasch zu vollziehen.

Die Lieferung von 100 neuen Beiwagen ist ausgeschrieben worden, die Offerte sind eingelangt, und diese Arbeiten die rund 1 1/2 Milliarden Kronen umfassen, sollen so bald als möglich hinausgegeben werden.

Die elektrotechnische Industrie hat Aufträge für 1235 Millionen Kronen zu gewärtigen, darunter solche für Motoren, Fahr- schalter, Kabel und Kupfer- und Aluminiumaufbereitung.

Die Auswechslung der abgenutzten Schienen nimmt im Investitionsprogramm der Strassenbahnen einen breiten Raum ein und wird den Eisenwerken Ordres für 1022 Millionen Kronen zuführen,

dazu kommen noch die Giessereien mit 169 Millionen Kronen, für Schrauben, Nieten und Boltzen sind 220 Millionen, für Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und Geräte sind 70 Millionen Kronen veranschlagt.

Das Baugewerbe figuriert in der Liste mit 767 Millionen Kronen, darunter sogenannte Baumeisterarbeiten mit 280 Millionen, während die Steinmetze 19 Millionen, Zimmerleute 62 Millionen, Stukkateure 12 Millionen, Spängler 25 Millionen, Dachdecker 12 Millionen, Tischler Schlosser 52 50 Millionen, Anstreicher 35 Millionen, Glaser 19 Millionen, Zimmermaler 12 Millionen, Tapezierer 18 Millionen, Installateure 32 Millionen Kronen vorgesehen sind. Der Bedarf an Ziegeln, Zement, Holz, Sand, Schotter etc. beträgt 140 Millionen Kronen.

In nennenswertem Umfange ist die Strassenbahn mit Rücksicht auf den hohen Stand der angestellten Arbeiter und die von Untern in der Lage nehmen beizustellenden Monturen/die Bekleidungsindustrie zu alimentieren. Für Material zu Mänteln, Blusen, Arbeitswäsche ist der Betrag von 312 Millionen Kronen, für die Konfektionierung dieser Stoffe, also für Arbeitslöhne, die Summe von 440 Millionen Kronen veranschlagt.

Die Rubrik „Sonstiges“, worunter Hanfschnüre, Spagat etc. zu verstehen sind, erreicht bezeichnender Weise die Höhe von 75 Millionen Kronen.

Im Ganzen wird es sich um 5880 Millionen Kronen handeln. Die Kraftstellwagenunternehmung, deren Betrieb bekenntlich gegenwärtig nur des Nachts geführt wird, tritt begreiflicher Weise mit nennenswerten Bestellungen nicht hervor, wird aber immerhin 36 Millionen Kronen für verschiedenes Automaten, Farben, Lacke, Artikel der elektrotechnischen Branche verausgaben.

Das Gaswerk.

Gleichfalls sehr ansehnlich, wenn auch hinter den Effekt des Elektrizitätswerkes und der Strassenbahn zurückbleibend, ist das Gaswerk beteiligt. Es sind 1800 Millionen Kronen die der Industrie zufließen werden.

Die entscheidende Gruppen sind Maschinen und Maschinenbestandteile für 105 Millionen, Messingarmaturen, Zänkleche, Röhre für 137 Millionen, Eisengusswaren um 100 Millionen, Eisenkonstruktionen für 25 Millionen, Stahlwaren, Schrauben, Nieten für 42 Millionen Kronen.

Sehr nahhaft sind die Bestellungen, die für Gasgeräte in Aussicht genommen sind. 1000 Gasmesser sind eben in Arbeit und weitere 7000 werden folgen, was einer Ausgabe von 240 Millionen Kronen entspricht. Zu den 3000 bereits vergebenen Gaskochern sollen noch 7000 dazu kommen, ferner Bügeleinrichtungen, Backröhre um zusammen 327 Millionen Kronen. An verschiedenen Textilwaren hat das Gaswerk für 40

Millionen Bedarf, ungefähr ebensoviel machen Laboratoriumsapparate und allerlei Elektromaterial aus, die noch durch die namhafte Rest der Chemikalien ihre Ergänzung finden. Im Zuge ist der Umbau der Zentralgeneratorenanlage im Werke Simmering, für den sich wie für alle Bauführungen ein erheblicher Zuschuss als notwendig erweisen wird. Das Bauhandwerk geht ^{sonst} auch beim Gaswerk nicht leer aus, sondern ist mit einer Post von 200 Millionen Kronen nebst den Materialen wie Ziegeln, Zement, Kalk um 30 Millionen Kronen bedacht.
Das Brauhaus.

Das Brauhaus beabsichtigt Aufträge von 234 Millionen herauszugeben. Es sollen mit Rücksicht auf die exponierte Lage des Rainersdorfer Betriebes mehrere Beamtenwohnungen geschaffen werden mit einem Aufwand von 30 Millionen Kronen.

Für Betonarbeiten ist ein Anschaffungsbeitrag von 30 Millionen Kronen für neue Fassgeschirre sind 15 Millionen Kronen für Schlauchmaterial 5 Millionen, für ^{Kleinzeug} der Eiserebrauerei 25 Millionen Kronen, für Maschinen und Apparate 15 Millionen Kronen ~~und~~ ⁱⁿ vorgesehen.

Das Stadtbauamt als Besteller.

Was den eigentlichen Gemeindebetrieb anlangt, so sind wie eingangs hervorgehoben die Beratungen über die demnächst herauszugebenen Bestellungen in vollem Zuge. Jedenfalls werden bedeutende Erhaltungsarbeiten an den der Gemeinde gehörigen Amts-, Schul- und Zinshäusern, die schon im Voranschlag mit 162 Millionen eingesetzt waren, erfolgen und ein darüber wesentlich hinausgehender Betrag zur Veranschlagung kommen. Mit den Schlossbauten und der Strassenreinigung, die im Winter nicht in Angriff genommen werden können,

und für die bereits 500 Millionen budgetmässig bedeckt sind, wird ohne Verzug begonnen werden. Die zweite Ausgestaltung der Approviationsbauten in St. Marx wird eine Reihe von Bauarbeitern und Bauhandwerkern die erwünschte Beschäftigung bringen. Die ^{Modernisierung} der Küchenanlage des Rathskellers und der Bau des Krematorium haben mit der erforderliche gewordenen namhaften Zuschusskrediten die Öffentlichkeit beschäftigt. Wie immer man über den Zweck dieser Bauten denken mag, eines ist sicher, dass der damit verbundene Aufwand von einigen 100 Millionen Kronen eine starke Verminderung der Arbeitslosigkeit bedeutet.

735 Millionen Kronen Wirtschaftsamt.

Das städtische Wirtschaftsamt tritt gleichfalls als sehr beachtenswerter Besteller auf und zumeist in Branchen, die von den grossen Unternehmungen der Natur ihrer Betriebe noch nur wenig im Anspruch genommen werden. Auch in einer Zeit, in der man so leicht mit den Millionen hantiert, sind 210 Millionen Kronen, die für Schulbücher verausgabt werden, eine beachtenswerte Post. In diese Gruppe gehören noch 110 Millionen für Zeichenblätter und Schreibpapier, 80 Millionen für allerlei Schreibmaterialien, 58 Millionen für Papier, 24 Millionen für Buchdruckarbeiten, 4 Millionen für Buchbinderei. Leider muss ein sehr grosser Teil der Textilwaren, da Deutschösterreich einschlägige Fabriken nicht besitzt, von auswärts bezogen werden. Es wird aber selbstverständlich streng darauf geachtet, dass die Konfektionierung im Inlande erfolgt und es sind 118 Millionen Kronen für diesen Zweck bestimmt. 50 Millionen wird die Schuhwarenbranche an Lieferungen ergötzen. Als sehr erfreulich ist eine Abmachung anzusehen, die in allerletzter Zeit bezüglich der Kraftwagenbereifungen getroffen werden konnte. Die heimische Fabrikation hat die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit bereits völlig überwunden und erklärt dafür bürgen zu können, ebenso gutes Material zu liefern, wie es das französische und italienische ist. Dadurch ist es möglich mehrere Dutzend Millionen hier zu verausgaben.

Der Ausbau der Wasserkräfte.

Reiche Befruchtung des Arbeitsmarktes bringt der von der Gemeinde Wien betriebene Ausbau der Wasserkräfte. Sobald die Schneeschmelze vorüber ist, werden 700 bis 800 Arbeiter beim Oppenitzer Bau verwendet werden. Für die Industrie, besonders die in Wien, kommen aber noch andere Lieferungen, die unmittelbar vor der Zuteilung stehen in Betracht. So werden aus dem angekauften Eisen die Masse für die Fernleitungen nach dem Ybbsfall in hiesigen Fabriken erzeugt werden. Ferner kommen 70 Waggons Kupfer zur Umarbeitung in Draht, die Generatoren und Transformatoren für das Krafthaus in Oppenitz und das Unterwerk in Wien gelangen zur Vergebung. Der volle Erfolg der eben durchgeführten Zeichnung auf die Wag-Obligations ^{von 2 1/4 Milliarden} mit einem Erlös ^{/Kronen} ermöglicht es, mit voller Kraft den Ausbau zu betreiben, der natürlich neben all den aufgezählten Fabrikaten grosse Mengen an Zement, und sonstigen Baumaterial erfordert, und damit wieder die heimische Produktion befreit.

Der Holzmarkt.

Die gemeinwirtschaftliche Anstalt Holzmarkt, an der die Gemeinde zur Hälfte beteiligt ist, wird ihre Anlagen in Kaiser Ebersdorf mit einem weiteren Aufwand von 120 Millionen Kronen, die in den nächsten Wochen zur Veranschlagung gelangen, voll betriebsfähig machen. Es werden auch alle anderen Gesellschaften, in denen die Gemeinde einen bestimmenden Einfluss ausüben vermag, veranlasst, ihrem Investitionsprogramm mit Ausnützung aller gegebenen finanziellen Möglichkeiten zu erweitern und zu beschleunigen.

Wohnbauten um vorläufig 2 Milliarden.

Im Mittelpunkt der ganzen Aktion steht die Durchführung von Wohnbauten, von doppelter und dreifacher Wichtigkeit für die gesamte Bevölkerung. Ebenso sehr weil es sich um Bauführungen handelt, die nach dem ^{beschlossenen} ^{als} ^{Programme} ^{als} ^{2 Milliarden Kronen umfassen}, weil der zu erwartende Zuwachs von 500 Wohnungen angesichts der qualvollen Not unendlich zu begrüßen wäre. Allerdings hängt die Verwirklichung der von der gemeinwirtschaftlichen Kommission zur Verwendung des Ertrages der Wohnbausteuer beschlossenen grosszügigen Projekte davon ab, dass die Wohnbausteuer auch wirklich Gesetz wird. Wenn dies geschieht, dann ist die Hoffnung berechtigt, dass nicht nur diese 2 Milliarden zur Verbaubarung gelangen können, sondern dass es möglich sein wird, durch Aufnahme darauf gegründeter Anleihen selbst noch grössere Summen flüssig zu machen. Dass so lange brach liegende Baugewerbe würde zu neuem frischpulsenden Leben erwachen.

Baupläne der Gemeinde. Der Gemeinderat hat am 17. März aus seiner Mitte eine neungliedrige Kommission zur Herwendung des Ertrages der für Wohnungen eingehobenen allgemeinen Mietzinsabgabe (Wohnbausteuer) gewählt. Diese Kommission hielt gestern nachmittags die konstituierende Sitzung und wählte zum Vorsitzenden Gemeinderat Hofbauer (Sozialdemokrat) und zum Vorsitzenden Stellvertreter Gemeinderat Biber (Christlichsozial). Die Kommission beriet sodann in ausführlicher Weise einen Teil des Bauprogrammes der Gemeinde und hat grundsätzlich beschlossen, einen Betrag von 40 Millionen Kronen aus den vorhandenen Geldern des Emma Wohnungs- und Siedlungsfonds der Gemeinde den beiden Siedlungsgenossenschaften „Altmannsdorf-Hetzendorf“ und „Gartensiedlung“ zu überweisen. Ferner soll ein Betrag von 10 Millionen Kronen für die Adaptierung der Kanzlei- und Wohnbaracken des Kontumazmarktes aufgewendet werden, wodurch 10 Wohnungen geschaffen werden. Diese Baracken sind durch die Fertigstellung des Kontumazmarktes für ihre ursprünglichen Zwecke nicht mehr notwendig. Die Kommission beschloss ausserdem, dass die bereits von der Gemeinde angekaufte unvollendete Wohnhausanlage in Meidling, Längenfeldgasse, fertiggestellt werden soll. Nach den vorliegenden Kostenvorschlägen stellt sich das Erfordernis auf eine Milliarde Kronen. Diese Wohnhausgruppe umfasst 208 Wohnungen. Mit einem Kostenaufwande von 640 Millionen sollen weiter zu der Wohnhausanlage auf der Schmelz noch 11 Häuser mit zusammen 90 Wohnungen gebaut werden. Schliesslich beschloss die Kommission, dass in Ottakring u. zw. in der Thaliastrasse-Enekelstrasse-Ottakringerstrasse, ein Wohnhausbau errichtet werden soll, der 48 Wohnungen umfassen würde, die aus einer Wohnküche, einem Zimmer, einer Kammer, einer Spüle, einem Vorraum und einem Klosett im Wohnungsverschluss bestehen. Ferner soll dieses Gebäude noch 3 Einzelräume für Junggesellenwohnungen und 3 Werkstätten, sowie eine gemeinsame Waschküchenanlage erhalten. Die Baukosten würden sich nach den der Kommission vorgelegten Plänen auf 400 Millionen Kronen stellen. Es wurde beschlossen, eine Vereinfachung des Projektes durchzuführen, um die Baukosten entsprechend herabmindern zu können. Die angeführten Beschlüsse können erst dann zur Ausführung gelangen, wenn das Gesetz über die Wohnbausteuer wirksam wird, weil erst dann die für diese geplanten Bauten erforderlichen grossen Mittel der Gemeinde zur Verfügung stehen. Durch die Ausführung dieses Teilprogrammes der Gemeinde wäre sie in der Lage innerhalb der kürzesten Zeit ungefähr tausend Bauarbeiter zu beschäftigen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 23. März 1922.

Die Mietzinsabgabe von Hotels, Pensionen, Sanatorien. Die Mietzinsabgabe für Häuser, welche, sei es von deren Eigentümer, sei es von Pächtern zur Ausübung des Hotelgewerbes benützt werden, wurden insbesondere in der letzten Zeit häufig in der Weise erstattet, daß die abgabepflichtigen Betriebsräume willkürlich in mehrere Teile zerlegt und die Abgabe demgemäß von den auf diesen Teil entfallenden Teilbeträgen des Mietzinses (Mietwertes) von den Mietzinsabgabepflichtigen berechnet wurde, z.B. stockwerkweise oder gar für jedes einzelne Hotelzimmer. Demgegenüber hat der Magistrat als Bemessungsbehörde den Standpunkt eingenommen, daß die Abgabe vom Gesamtmietzinse oder Gesamtmietwerte zu entrichten sei. Die vom Gemeinderat eingesetzte Beschwerdekommision ist dieser Anschauung beigetreten. Dagegen wurde der Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, der mit Erkenntnis vom 3. März 1922 die Auffassung des Magistrates vollinhaltlich als richtig anerkannt hat. In der Begründung führt der Verwaltungsgerichtshof an, daß aus dem Gesetze klar hervorgehe, es seien alle Räumlichkeiten, die dem Betriebe eines auf Untervermietung gerichteten Erwerbsunternehmens dienen, wie z.B. für Zwecke der Fremdenbeherbergung, eines Sanatoriums, einer Pension, eines Schülerinternates als ein einziges Mietobjekt zu behandeln. Aus dem Zusammenhang der einzelnen Bestimmungen des § 2 des Gesetzes vom 4. August 1921 sei zu ersehen, daß ein Hotelpächter als Pächter des ganzen Komplexes zu betrachten ist und daß nicht so viele Pachtverträge angenommen werden dürfen, als Hotelzimmer vorhanden sind. Genau so wie der Pächter müsse aber auch der Eigentümer eines Hotelgebäudes betreffend die Bemessung der Mietaufwandsteuer behandelt werden. Von diesem Standpunkte aus sei es vollständig gleichgiltig, ob und in welchem Umfange die einzelnen Hotelzimmer in einem räumlichen Zusammenhang stehen oder nicht.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bereits in der morgigen Sitzung des Gemeinderates werden nicht weniger als 13 Zuschußkredite, die ausschliesslich die Gruppe der städtischen Unternehmungen betreffen, zur Beratung und Beschlußfassung kommen. Die städtischen Elektrizitätswerke beanspruchen für die Herstellung von Verteilleitungen, Hausanschlüssen und Transformatorenanlagen einen Sachkredit von 180 Millionen Kronen. Weitere 120 Millionen Kronen werden für die Bestellung von 32 Stück Drehstrom- Trockentransformatoren und 10 Stück Wechselstrom- Trockentransformatoren beantragt. Für den Ausbau der Schlackenförderanlage des Kraftwerkes Engerthstrasse ist die Anschaffung einer Greiferlaufkatze samt den dazugehörigen Eisenkonstruktionen,

ferner die Durchführung entsprechender baulicher Abänderungen erforderlich, was mit einem Aufwand von 18 Millionen Kronen verbunden ist. Die Braunkohlengewerkschaft Zillingdorf errichtet eine explosionsichere Anlage für Benzin, die Lagerhäuser nehmen Stockwerksaufsetzungen in Magazinen vor und vollziehen den Ankauf von Eisenbahn-Oberbaumaterialien. Das Brauhaus ersucht um Genehmigung der baulichen Ausgestaltung der Bierbierlage im Baumgartner-Kasino und will im Sudhaus einen Schwadenkondensator einbauen. Das Gaswerk verlangt 29,600.000 K für die Beschaffung von Kesselwagen und Eisenfässer für den Versand von Benzolprodukten und 5,300.000 K für Gasrohrlegungen im 21. Bezirk. Es sind zusammen an 400 Millionen Kronen, deren Verausgabung morgen beschlossen werden wird.

Das Museum der Stadt Wien. Das historische Museum der Stadt Wien im Rathaus wird am 25. ds. wieder geöffnet; Besuchstage Dienstag und Donnerstag von 9 - 2 Uhr, Sonn- und Feiertag von 9 - 1 Uhr, Eintritt frei. - Zur Erinnerung an Johannes Brahms ist eine Anzahl von Erinnerungsgegenständen an den Tondichter ausgestellt. Die vom Lande Niederösterreich übernommenen, ursprünglich für die „Moderne Galerie“ bestimmten Gemälde sind auf die Dauer von drei Monaten der allgemeinen Besichtigung zugänglich.

Für Kleingärtner. Wegen der schlechten Witterung musste der Obstbaumverkauf für Kleingärtner unterbrochen werden. Samstag werden vormittags im Reservegarten 12., Eibesbrunnengasse Restbestände von Birnen-, Aepfel-Hochstamm, Busch, Pyramiden, Kordon, süße Ebereschen, Hochstammflieder, Buschrosen, Kritzdorfer Ribis, abgegeben.

Geehrte Redaktion!

Der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates Nationalrat Otto Glöckel erlaubt sich zu einer Pressekonferenz am Mittwoch, den 29. ds. um 11 Uhr vormittags im Rathause (Rauchsalon des Bürgermeisters) einzuladen.

Gegenstand: Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des Wiener Schulwesens und die Maßnahmen des neuen Wiener Stadtschulrates.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Donnerstag, den 23. März 1922 - Abendausgabe

Besuch des Bürgermeisters von Lodz im Rathaus. Gestern sprach eine Abordnung der Gemeindevertretung von Lodz bei Bürgermeister Reumann vor. Die Abordnung bestand aus Bürgermeister Alesky Rzewski, Stadtrat Badzian und Magistratsdirektor Bernhard Pilcer. Bürgermeister Reumann informierte die Herren eingehend über die Verhältnisse in der Wiener Stadtverwaltung, wozu die Abordnung die Gas- und Elektrizitätswerke, das städtische Jubiläumsspital, das Versorgungsheim in Lainz, die Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof besichtigten. Heute werden die Herren die Kanalanlagen der Stadt besichtigen. Die Abordnung dankte Bürgermeister Reumann für den freundlichen Empfang, den sie in Wien gefunden hatte. Die Herren werden der Lodzer Gemeindeverwaltung einen ausführlichen Bericht über das Gesehene erstatten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 24. März 1922.

Zum 60. Geburtstage Anton Amons. Der vielgefeierte Künstler des Deutschen Volkstheaters und beliebte Vortragsmeister Anton Amon beging am 22. ds. sein ^{en} 60. Geburtstag. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Kunststelle des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien im Stadtsenats-sitzungssaale einen Ehrenabend für Anton Amon, für den der Künstler ein besonders auserlesenes Programm unter dem Titel „Alt Wiener Kupaletabend“ (Wiener Art und Sitte im Spiegel des Kupalets) gewählt hatte. Eingeleitet wurde die einzigartige Feier mit einer Ansprache des Obmannes der Kunststelle, in welcher dieser die künstlerischen Erfolge Amons hervorhob und unter stürmischen Beifall die Mitteilung machte, daß die Gemeinde Wien dem Künstler in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste im Wien und des Wienertum das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen hat. Nun erschien der Künstler stürmisch akklamiert am Vortragstisch und erzielte durch seine meisterhaft gebrachten vom Professor Fritz Lange in bekannter Künstlerschaft begleiteten Kupalets einen Erfolg, wie ihn nur selten Künstler zu verzeichnen haben. Amon brachte neuerlich den Beweis, daß er nicht nur der ~~-----~~ gefeierte Bühnenkünstler, sondern auch der glänzende Interpret des Wiener Volksliedes, der unübertreffliche Meister des feinpunctierten Vortrages und der mimischen Darstellung ist. Dieser würdigen Feier wohnten Bürgermeister Reumann samt Gemahlin, Frau Vizebürgermeister Emmerling, Vizebürgermeister Hoss, Mitglieder des Stadtsenates und Gemeinderates sowie viele Festgäste bei.

Pensionistenversammlung. Die dem Verband der städtischen Angestellten angehörigen Pensionisten (Beamte, Lehrer und Bedienstete) halten Donnerstag, den 30. ds. § 10 Uhr vormittags in der Volkshalle des Rathauses eine Versammlung mit der Tagesordnung ab: Unser Pensionsgesetz.

Fett- und Mehlabgabe. Vom 26. März bis 1. April werden bei den städtischen Fettabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 12 dkg teils Margarine, teils Pflanzenfett (Paket- oder Faßware) gegen Abtrennung des Abschnittes X der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Der Preis für Margarine ist K 198.-, für Pflanzenfett (Paketware) K 234.-, Pflanzenfett (Faßware) K 222.-. In der gleichen Zeit werden pro Person 3/4 kg Verschleißmehl im Höchstmaß gegen Abtrennung des Buchstabens O der Mehlbezugskarte zu K 612.- pro kg abgegeben.

Eine Abordnung der streikenden Buchhandlungsangestellten im Rathaus.

Die streikenden Buchhandlungsangestellten veranstalteten heute vormittags von ihrem Streiklokal in der Lerchenfelderstrasse aus einen Demonstrationzug durch die Innere Stadt. Nachher zogen sie vor das Rathaus, wo sie eine kurze Streikversammlung abhielten. Eine Abordnung wurde zu dem Bürgermeister entsendet, um ihn zu ersuchen, daß er den Buchhandlungsangestellten auf die Dauer des Streikes die Konzession für fliegende Buch- und Musikalienhandlungen erteile. In Vertretung des dienstlich abwesenden Bürgermeisters empfing StR. Speiser die Abordnung; er nahm das Ansuchen entgegen und versprach, es dem Bürgermeister zu übermitteln.

Landeszentrale Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus. Montag, den 27. ds. 11 Uhr vormittags findet im Gemeinderatssitzungssaal des Neuen Rathauses die Eröffnungssitzung der Landeszentrale Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus statt, in der amtsführender StR. Professor Dr. Tandler den einleitenden Vortrag halten wird. Restliche Eintrittskarten vom Beginn der Sitzung im städtischen Gesundheitsamt, Neues Rathaus, Stiege 3.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 24. März 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Dr. Mathilde Gstettner für zwei ungenannt sein wollende Holländerinnen für wohltätige Zwecke 200 holländische Gulden (K 562.000.-). A. Bonardi, London, zur Verteilung an Arme 83.874 Kronen. Johann Böckl namens des „Mizzi Böckl's Hilfsfondes“ für hilfbedürftige Kinder des XX., Bezirkes 50.000 K. A. Ergebnis einer Sammlung der Hudson Stadt für kleine Kinder eines städtischen Waisenhauses 40.000 K. Leopold Nedomansky, Hotelbesitzer, IV., für die Armen des 4. Bezirkes 10.000 K. Dr. Louis Frischauer zugunsten des Wiener Versorgungsfondes 1000 K. Hofrat Dr. August Sauer für die städtischen Sammlungen 90 Briefe verschiedener Persönlichkeiten an Grillparzer. Firma B. Strakosch & Sohn, Schuhwarenfabrik, VII., für die Schule XIV., Daldergasse 9, 50 Paar Kinderschuhe.

GR. Haider (chr. soz.) hat einen Dringlichkeitsantrag wegen Aufnahme von Bediensteten bei der Strassenbahn eingebracht.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 1 - 5, 6, 10, 11, 13, 14 für angenommen.

VB. Emmerling referiert über die Genehmigung des Mehrerfordernisses von 9.3 Millionen Kronen für die erste und zweite Bauperiode der Stockwerksaufsetzung im Magazin I der Lagerhäuser.

VB. Hoss (chr. soz.) nennt es ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung des Lagerhauses, daß sich die Referate mit Nachtragskrediten für dieses wiederholen, sagt aber, daß es nicht angehe, solche Kredite aus den Betriebseinnahmen zu decken, weil dadurch die Tarife in Mitleidenschaft gezogen werden, daß vielmehr für diese Zwecke Investitionsanlehen herangezogen werden sollten. Für umfangreiche Arbeiten wäre es auch angezeigt, ein Bauprogramm aufzustellen, über das dem Gemeinderat Bericht erstattet werden soll.

Im Schlußwort verweist der Referent darauf, daß auch schon vor dem Kriege entsprechende Beträge, ähnlich dem in Rede stehenden, nicht durch Investitionen gedeckt wurden, sondern darüber der Stadtrat entschieden hat.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

VB. Emmerling beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 3.250.000 K für das zweite Halbjahr 1921 und einen Sachkredit von 13.400.000 K für das Betriebsjahr 1922 als Vorauslagen für den Ausbau von Wasserkraften.

GR. Zimmerl (chr. soz.) richtet an den Referenten das Ersuchen zu veranlassen, daß dem Gemeinderate ein schriftlicher Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Vornahme von Vorarbeiten

für die Wasserwerke vorgelegt werde und daß im allgemeinen über die Tätigkeit solcher Sonderkommissionen ordentliche Berichte erstattet werden.

Nach der Erklärung des Vizebürgermeisters Emmerling, daß er den vom GR Zimmerl verlangten Bericht veranlassen werde, und daß die Kosten für die Tätigkeit der Kommission nicht die Elektrizitätswerke von belasten, sondern der WAG zu ersetzen sein werden, wird der Referentenantrag genehmigt.

Emmerling beantragt für die Herstellung von Verteilleitungen, Hausanschlüssen und Transformatorenanlagen des Wiener elektrischen Leitungsnetzes einen Sachkredit von 180 Millionen Kronen zu genehmigen.

GR Josef Müller (chr. soz.) ersucht den Referenten, daß Gewerbetreibende die zu ihrem Berufe den Anschluß an das Stromnetz dringend benötigen, berücksichtigt werden, auch in der Beistellung von Zählern auf die sie jetzt oft monatelang, ja sogar bis zu einem Jahre warten müssen.

Nachdem der Referent die möglichste Erfüllung dieses Wunsches zugesichert hatte, wird die Vorlage angenommen.

Derselbe Referent schlägt den Ankauf von zwei selbstschreibenden Additionsmaschinen und von zwei Stück Comptometer mit dem Erfordernisse von rund 13,2 Millionen Kronen vor, die zu Lasten des Betriebes gebucht werden.

GR Doppler (chr. soz.) bemängelt, daß auch diese Vorlage nicht entsprechend motiviert wurde und daß man erst vom Referenten erfahre, ob das Erfordernis aus den Betriebseinnahmen bestritten werde oder ob ein anderer Sachkredit in Anspruch genommen wird.

Der Referent erklärt, daß die Anschaffung der Maschinen schon deswegen zweckmäßig sei, weil die Gemeinde Wien jetzt Maschinen dieser Art gemietet habe, wodurch ihr, da das Papier auch bezahlt werden müsse, Kosten von jährlich 30 Millionen Kronen erwachsen. Die Ausgabe von 13,2 Millionen sei also durchaus wirtschaftlich, denn man werde künftighin ansehnliche Ergebnisse erzielen können.

Die Vorlage wird hierauf angenommen.

Die von GR Schütz (Soz. Dem.) für das Siedlungsgebiet Heuberg beantragte Baulinienbestimmung wird mit dem Zusatzantrage des GR Wittengel, daß bei der Abfriedung der Durchblick freibleibend sein solle, genehmigt.

GR Speiser (Soz. Dem.) berichtet, daß in analoger Weise mit den vom Bundesministerium für Finanzen durch einen Erlaß vom 5. März 1922 bewilligten Mehrzahlungen auch die Gemeinde Wien weitere Mehrzahlungen pro März 1922 an die Aktiven und Pensionisten sowie Zuschüsse nach dem Abbaugesetze zuzuwenden beantragt.

GR Doppler (chr. soz.) bemängelt, daß seit 9. März ds. J. keine Sitzung des Personalausschusses stattgefunden habe und daß auch die Personalkommission äußerst selten Sitzungen abhalte. Weiters urgiert er die Pensionistenvorlage, da mit Vorschüssen allein nichts getan sei, sondern die ganze Angelegenheit nach einer endgültigen Erledigung dränge.

GR Speiser gibt zu, daß seit drei Wochen keine Sitzung des Personalausschusses stattgefunden habe, doch sei dahinter keine Absicht zu suchen und die Hauptursache bilden die intensiven Verhandlungen bezüglich der Pensionistenvorlage, die nun mehr ihrem Ende zugehen. Die nächste Sitzung werde am nächsten Mittwoch stattfinden. Was die Pensionistenvorlage anbelange, so habe der Verband der städtischen Angestellten gewisse Wünsche, die über die Bundesvorlage hinausgehen, andererseits seien auch von Seite der Gemeinde Wünsche ausgesprochen worden, die noch in Verhandlung stehen. Eine wichtige Frage bilde auch die Kostenbedeckung, da die Erhöhung der Pensionistenbezüge einen Aufwand von 4000 Millionen erfordere, wovon der Staat nur 50% zuschüsse. Der städtische Finanzreferent werde bemüht sein, die Bedeckung durch eine neue Steuer zu finden und hoffentlich werde es möglich sein, in der nächsten oder übernächsten Woche die Pensionistenvorlage mit der Bedeckung dem Gemeinderate zu unterbreiten.

Sodann begründet GR Doppler (christl. soz.) seinen in der letzten Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag in Angelegenheit der Mistablagerung auf den Gründen des ehemaligen Hernalser Ziegelofens. Diese von der Gemeinde vorgenommene Fehrrichtabfuhr gefährde die Gesundheit der Bewohner des ganzen Gebietes. Trotz wiederholter Beschwerden der Bezirksvertretung und der Hinweise in Zeitungen auf den unhygienischen Zustands sei bisher nichts geschehen und deswegen müsse Redner dringlich die Gemeinde an ihre Pflicht mahnen, der Bevölkerung von

dieser wahrhaften Pestgrube von Hernald endlich zu befreien. Bei dieser Gelegenheit erinnere Redner an seinen am 23. Juni 1919 eingebrachten Antrag auf den erwähnten Gründen Sport- und Spielplätze zu schaffen. Der Antrag wurde bisher gar nicht verhandelt. Gegen diese Missachtung eines freigewählten Vertreters müsse energisch protestiert werden.

Nachdem Niemand zum Worte gemeldet ist, erklärt der Bürgermeister, dass der Dringlichkeitsantrag der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen werde.

GR Heider (chr. soz.) begründet seinen Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahmen von Bediensteten bei der Strassenbahn und weist darauf hin, daß die Dienstordnung vorschreibe, daß diese durch die Direktion zu erfolgen habe. Dies geschehe nicht mehr, weil nach einem Schreiben des Hauptvertrauensmannes Zumann die Aufnahmen nach einer Vereinbarung zwischen der Direktion und dem Handels- und Transportarbeiterverband stattfinden. Hierdurch werden die Rechte der Personvertretung weit überschritten.

Bei der Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Die Christlichsozialen rufen ironisch „Bravo“, was auf Rufe und Gegenrufe dauern Seite der Sozialdemokraten Gegenrufe auslöst; die/ nach dem der Bürgermeister die Sitzung geschlossen hatte, noch eine Weile fort

Die Wiener Kanalaräumungsgebühren. In der letzten Zeit wurde in der Öffentlichkeit die Frage der Kanalaräumungsgebühren wiederholt erörtert und hierbei ihr Ausmaß und ihre zinssteigende Wirkung kritisiert. Um diese Angelegenheit auf das richtige Maß zurückzuführen, ist folgendes zu beachten:

Vor allem legt die Gemeinde Wien nur die Kosten der Hauskanal- und Sekkgrubenräumung auf die Häuser um, während sie die Kosten der Räumung der Hauptkanäle aus eigenem trägt. Die ersteren Kosten werden durch Kanalaräumungsgebühren hereingebracht, die vom Nettodurchschnittszins der Hauszinssteuerperiode berechnet und vorgeschrieben werden. Dieser Nettodurchschnittszins wird auf Grund der für je zwei Jahre (Hauszinssteuerperiode) geltenden Hauszinssteuerfession ermittelt. Die Nettozinsen werden nämlich von der Steueradministration zum Zwecke der Bemessung der Hauszinssteuer derart festgestellt, daß von den in der Hauszinssteuerfession einbekannten Bruttozinsen die sogenannten Passierungen (das sind insbesondere Haus- und Stiegenbeleuchtungskosten, Wassergebühren, Kanalaräumungsgebühren, Rauchfangkehrerkosten) in Abzug gebracht werden. Die Nettodurchschnittszinse sind das arithmetische Mittel der Nettozinse zweier aufeinander folgender Steuerjahre. In den Steuerjahren 1921 und 1922 wird die Hauszinssteuer auf Grund des Durchschnittszinses der zweijährigen Periode vom 1. November 1918 bis 31. Oktober 1920 bezahlt. Auf Grund eben dieses Nettodurchschnittszinses werden in den Steuerjahren 1921 und 1922 auch die Kanalaräumungsgebühr bemessen. Die seit November 1922 eingetretenen Zinserhöhungen haben weder auf die laufende Hauszinssteuer noch auf die laufenden Kanalaräumungsgebühren einen Einfluß. Wenn also auch der Mietzins in einem Hause seit November 1920 noch so hoch gesteigert wurde, ändert sich die Bemessungsgrundlage der Kanalaräumungsgebühren nicht. Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel: Der Bruttozinsbetrag eines Hauses im 2. Bezirk betrug im Jahre 1919 28 27.484 Kronen, im Jahre 1920 29 910 Kronen, die Passierung für dasselbe Haus im Jahre 1919 4.172,28 Kronen, im Jahre 1920 9.420,41 Kronen, der Nettozins demnach im Jahre 1919 23.311,72 Kronen, im Jahre 1920 20.489,59 Kronen. Der Nettodurchschnittszins der Steuerperiode 1919 - 1920 im Betrag von $\frac{1}{2}$ (23.311,72 + 20.489,59 K) = 21.900 K wird nun für die nachfolgende Steuerperiode 1921 - 1922 der Bemessung der Kanalaräumungsgebühren zugrunde gelegt und bleibt in den Jahren 1921 und 1922 auch dann unverändert, wenn eine Zinssteigerung in beliebiger Höhe eintritt.

Die in der letzten Kundmachung über die Kanalaräumungsgebühren vom Jänner 1922 angegebenen Mietzinse, von denen die Kanalaräumungsgebühren zu bemessen sind, sind also die Nettodurchschnittszinse der Steuerjahre 1919 und 1920, keineswegs aber die jetzt geltenden Mietzinse. Es ist selbstverständlich, daß infolgedessen die tatsächlich zu zahlenden Kanalaräumungsgebühren bedeutend niedriger sind, als wenn sie von dem derzeitigen Mietzins bezahlt würden. Beispielsweise ist bei dem obigen Hause im 2. Bezirk die Kanalaräumungsgebühr für das Jahr 1922 28.480 K, während der jetzige Mietzins sicherlich schon ein vielfaches dieses Betrages ausmacht.

Reorganisation im Wiener Wohnungsamt. Ueberprüfung aller mit „bevorzugt“ klassifizierten Wohnungswerber vom 10. bis 22. April 1922.

Beim Wohnungsamt der Stadt Wien sind gegenwärtig rund 36.000 Wohnungswerber als „bevorzugt“ in die Gruppe I eingereiht. Nach der Statistik über die ersten zehn Wochen dieses Jahres wachsen wöchentlich in der Gruppe I mehr als 300 Wohnungswerber zu. Da eine grosse Zahl dieser Bewerber lediglich eine Verbesserung ihrer gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse anstreben, die jetzt geltenden Bestimmungen über die Einreihung der Wohnungswerber nach ihrer Bedürftigkeit nach den Erfahrungen, die im letzten Jahre gemacht worden sind, nicht die Gewähr bieten, dass die Bedürftigsten zuerst erfasst werden, wird im Wohnungsamt bereits seit Monaten an einer Reform dieser Bestimmungen gearbeitet. Der amtsführende Stadtrat für das Wohnungswesen Weber berichtete nun heute in einer Pressekonferenz über die geplanten Änderungen. Zunächst einmal müssen alle in der Gruppe I vorgemerkten Wohnungswerber auf ihre Bedürftigkeit neu überprüft werden. Diese Prüfung soll mit einer Neuaufnahme aller bisher Gemeldeten bei den Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter, die auch für die Zukunft alle Anmeldungen entgegennehmen werden, in der Zeit vom 10. April bis voraussichtlich 22. April dieses Jahres erfolgen. Die näheren Bestimmungen werden noch rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Konskriptionsamtsabteilungen werden die Neumeldungen täglich an den Zentralwohnungsamt nachweis einsenden. Die derzeit bestehende Qualifikationsgruppe des Wohnungsamtes wird in zwei Gruppen geteilt und zwar: 1. In die Katasterführung, 2. In die Begutachtungsstelle. Die Katasterführung hat die einlaufenden Meldungen zu registrieren und dem der Begutachtungsstelle abzutreten. Die Begutachtungsstelle hat keinen wie immer gearteten Parteienverkehr. Diese Einrichtung verbürgt ein vollkommen unbefangenes Arbeiten dieser Stelle.

Die Referenten haben nun die einzelnen Meldungen nach folgendem System der Punktbewertung zu begutachten.

Für die Personaldaten und für jedes Moment der Wohnungsbedürftigkeit ist eine bestimmte Anzahl von Punkten festgesetzt, die nach vollständiger Behandlung aller in Betracht kommender Rubriken des Meldubogens addiert werden. Die Einreihung in die Dringlichkeitsgruppen, die schon in der Wohnungsanforderungsverordnung vom 31. März 1921 vorgesehen sind, erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Ein Wohnungswerber mit 10 oder mehr Punkten wird als bevorzugt in die Gruppe I, mit 5 bis 9 Punkten als berücksichtigungswürdig in die Gruppe II und mit weniger als 5 Punkten als abgelehnt in die Gruppe III eingereiht.

Dabei haben die nachstehenden Grundsätze Anwendung zu finden: Die Heimatszuständigkeit des Wohnungswerbers nach Wien mit 2 Punkten, Verheiratet unter einem Jahr 1 Punkt, Verheiratet oder im Haushalt lebend über ein Jahr 2 Punkte, für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Punkte, der Aufenthalt des Wohnungswerbers seit Geburt in Wien 4 Punkte, der Aufenthalt des Wohnungswerbers in Wien seit zehn Jahren 3 Punkte, der Aufenthalt des Wohnungswerbers in Wien vor dem 1. August 1914 2 Punkte, der Aufenthalt seit mehr als einem Jahr in Wien 1 Punkt, die erfolgte, nicht selbst veranlasste rechtmässige Kündigung des Wohnungswerbers 5 Punkte, die beamtlich oder arztärztlich festgestellte Unbewohnbarkeit der gegenwärtig bewohnten Wohnung 5 Punkte, die Invalidität von 60 und mehr Prozent 1 Punkt, die Schwerinvalidität (Blindheit, Mangel beider Beine) 5 Punkte, die arztärztlich bestätigte Schwangerschaft der Frau oder

Lebensgefährtin von mehr als sechs Monaten 1 Punkt, eine Krankheit, die durch das Bewohnen der in Frage stehenden Wohnung bedeutend verschlechtert wird, was arztärztlich festgestellt sein muss, 1 Punkt, ein Untermietverhältnis mit Ausnahme bei den Eltern oder Schwiegereltern 2 Punkte, zu Bett bei Fremden für jedes Familienmitglied des Wohnungswerbers je 2 Punkte wobei zu Bett bedeutet, wenn der Wohnungswerber und seine Familienmitglieder den Wohnraum mit dem Hauptmieter teilen müssen, ein durch die Umstände erzwungener getrennter Haushalt, wenn die Unmöglichkeit, bei den Eltern oder Schwiegereltern zu wohnen, festgestellt ist, 2 Punkte, Küchenmangel bei Hauptmietern 1 Punkt, der Ueberbeleg für jede Person zu viel in einer Wohnung mit je 1 Punkt.

Dabei ist als Grundlage anzunehmen, dass ein Zimmer von drei erwachsenen Personen oder von zwei erwachsenen Personen und von zwei Kindern unter zehn Jahren, ein Kabinett von zwei erwachsenen Personen oder einer erwachsenen Person und zwei Kindern unter zehn Jahren zu bewohnen ist. Ein Ueberbeleg ist nur bei Hauptmietern und nur dann zu rechnen, wenn die Mitbewohner zum Familienverband gehören oder wenn der Hauptmieter für sie zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist.

Bei Untermietern, die nicht zum Familienverband des Hauptmieters gehören, ist der Ueberbeleg nur von dem untergemieteten Wohnungsbestand zu rechnen und ebenfalls nur die Personen, die zum Familienverband des Wohnungswerbers gehören oder für diesen zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist.

Falls der Wohnungswerber Hauptmieter einer ungekündigten bewohnbaren Wohnung ohne oder mit nur einer Person Ueberbeleg ist, sind von der Punktzahl 10 Punkte abzuziehen. Bei nicht rechtskräftig gekündigten Untermietern, die in bewohnbaren, nicht überbelegten Räumen wohnen, sind 5 Punkte abzuziehen.

Wohnungswerber, die sich noch nicht ein Jahr in Wien aufhalten, werden überhaupt nicht vorgemerkt.

Alle Wohnungssuchenden, die nach dem System der Punktbewertung 0 Punkte nicht erreichen und daher in die erste Gruppe nicht eingereiht werden können, sind mit ihrem Ansuchen an einen Ueberprüfungssenat zu weisen, wenn sie wegen schlechter Wohnverhältnisse in die bevorzugte Klasse der Wohnungswerber einzuteilen wären.

Der Ueberprüfungssenat kann die Punktzahlsumme um das Erforderliche erhöhen. Ansuchen, die durch das Punktsystem eine höhere Punktzahl erreichen, als den tatsächlichen Wohnverhältnissen entspricht, sind ebenfalls dem Ueberprüfungssenat vorzulegen. Dieser kann die nötige Punktzahl abziehen, um das Ansuchen in die zweite oder dritte Gruppe einzureihen.

Die bisherigen Qualifikationskommissionen, die bekanntlich bezirksweise amtieren, bilden die Ueberprüfungssenate. Monatlich werden zur Antshandlung eine Anzahl Senate ausgelost. Zunächst kommen vier Senate in Betracht. Die im letzten Monate ausgelosten Senate scheiden bei der Auslosung für den nächstfolgenden Monat aus. Ueber die Verhandlung der Senate wird Protokoll geführt.

Einzelpersonen sind ebenfalls nach dem Punktbewertungssystem zu behandeln, erreichen jedoch die Gruppe I schon mit acht Punkten.

Nach diesem Verfahren werden zunächst, wie schon angedeutet, alle bereits in der Gruppe ^{I vorgemerkt} Wohnungswerber und sodann alle Wohnungswerber, die sich neu anmelden, nacheinander behandelt. In der Zeit vom 10. bis 22. April, in der die Ueberprüfungen vorgenommen werden, sind neue Anmeldungen nicht entgegenzunehmen.

Dieses neue Verfahren wird mit der grössten Strenge durchgeführt werden, wobei selbverständlich Schikanen und nach Möglichkeit Härten vermieden werden.

Landeszentrale Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus. Heute vermittags fand im Gemeinderatssitzungssaale die Eröffnungssitzung der Landeszentrale Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus statt. Bürgermeister Reumann begrüßte im Namen der Gemeindeverwaltung die Versammlung und wünschte den Bestrebungen der Landeszentrale vollen Erfolg. In seiner Ansprache wies der Bürgermeister auf die Schädlichkeit und die erschreckenden Folgen der Trunksucht hin und betonte die Schwierigkeit des Kampfes gegen den Alkohol, der auch durch den noch immer einflussreichen Einfluß jener Personen erschwert werde, die aus der Erzeugung und dem Vertrieb alkoholhaltiger Getränke einen nicht selten übergroßen Gewinn ziehen und diesen durch alle Bestrebungen gefährdet ersuchten, die eine Verminderung des Alkoholkonsums bezwecken. Aber auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten es nicht, daß Milliarden des Volksvermögens und ein grosser Teil der Einkünfte auch mangelbemittelter Volksschichten für ein derart schädliches Genußmittel nutzlos vergeudet werden. Die Behörden und öffentlichen Faktoren allein aber sind im Kampfe gegen den Alkohol ziemlich machtlos und es tut hier die Aufklärung der Bevölkerung und gutes Beispiel vorgeschrittener Völker. Deshalb wurden in der Landeszentrale alle Faktoren vereinigt, die sich schon bisher auf dem Gebiete der Alkoholkämpfung betätigt haben. Insbesondere die privaten Vereine sollen die Bevölkerung vorbereiten für die zu ergreifenden gesetzlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht, damit unser körperlich und materielle thätig auf das Schwerste geschädigtes Volk nicht weiter verelende, sondern gesunde.

Stadtrat Professor Dr. Tendler gab Richtlinien bekannt, nach denen sich die Bekämpfung des Alkoholismus halten sollte und bezeichnete als Hauptanlass der Gründung der Landeszentrale die Freigabe von 50 Millionen Kronen aus dem Ertragssteuern der Alkoholversteuerung durch den Bund zur Bekämpfung des Alkohols. Dieser erste Auftrag müsse auf das herzlichste begrüßt werden, wenn auch zur Bekämpfung des Alkohols ein grosser Teil alles dessen, was man unter Alkoholen versteht, notwendig ist und ihm auch gebührt.

Was den Gegner in diesem Kampfe anlangt, so brauche über diesen nicht viel gesagt werden und sind die von ihm angerichteten Schäden zur Genüge bekannt. Hervorgehoben muss hierbei werden, dass der Alkoholverbrauch während des Krieges in den Mittelstaaten enorm zurückgegangen ist und damit eine Reihe von Alkoholschäden verschwunden sind. Mit dem Öffnen der Grenzen nach dem Kriege und mit dem Einsetzen des neuen Alkoholgenusses und der vermehrten Produktion von Alkohol begannen die Schäden sich wieder einzustellen. Auf der psychiatrischen Klinik wurden Aufnahmen von Alkoholpsychosen verzeichnet im Jahre 1913 787, im ersten Kriegsjahr 1915 297, im Jahre 1917 109, im Jahre 1918 102 also ungefähr nur mehr ein Achtel der Aufnahmen des Jahres 1913. Dann kommt die Zeit des Umsturzes mit der Öffnung der Grenzen und vermehrter Produktion von Alkohol und die Klinik verzeichnet im Jahre 1919 132 Aufnahmen von Alkoholpsychosen, im Jahre 1921 221 Aufnahmen, also im Jahre 1918 auf mehr als ein Viertel im Jahre 1921.

Durch Alkoholisierung verursachte indirekte Schädigungen wurden in den letzten Jahren auf der Unfallstation des Professor Eiselsberg Dezember 1918 1, Dezember 1919 9, Dezember 1920 6, Dezember 1921 10, Jänner 1919 3, Jänner 1920 11, Jänner 1921 10, Jänner 1922 17, Feber 1919 1, Feber 1920 6, Feber 1921 9, Feber 1922 15 festgestellt. Wenn man zu diesen Schädigungen noch die Betriebsunfälle in Betracht zieht, die sich an Montagen ereignen, so sieht man, welche Sprache diese Ziffern nicht nur vom gesundheitspolitischen sondern auch vom ökonomischen Standpunkte aus sprechen.

Ein ganz schönes Meer von Alkohol geben die Konsumziffern, die als Grundlage der Besteuerung dienen und daher die wirkliche Menge des Konsums nicht erreichen; diese betragen bei Branntwein (90%iger Alkohol) 37000 hl, Bier 2 Millionen hl und Wein 14 Millionen hl, was umgerechnet über 200 Milliarden Kronen ausmacht.

Die Verteilung des Alkohols vollzieht sich in verschiedenen Formen, im Handel und im Ausschank. Wien besitzt 4098 Gasthäuser, 85 Kaffeehäuser, 433 Kaffeeschänken, 934 Schnapsschänken, zusammen also 5322 Ausschankstellen für Alkohol, die umgerechnet je eine auf rund 300 Personen entfallen. Darin sind nicht enthalten die Möglichkeiten des Handels, Alkohol in der Verkehr zu bringen.

Wie soll nun der Alkoholismus bekämpft werden? So verlockend die Beispiele auch sind, so gilt es doch für ausgeschlossen mit einem Ge-

setz, das den Konsum und die Produktion von Alkohol verbietet, in die Öffentlichkeit zu treten. Wenn das Vorgehen Amerikas als Beispiel angeführt wird, so muss dem entgegengehalten werden, dass dort der Kampf gegen den Alkohol schon seit vielen Jahren geführt wird, dass dort das erste Gesetz betreffend das Alkoholverbot im Jahre 1850 erlassen worden ist. Das in letzter Zeit dort erlassene Gesetz des Alkoholverbotes hat daher nichts anderes, als das Ergebnis eines viele Jahre dauernden Kampfes. Und diese Urbarmachung fehlt bei uns noch in hohem Grade. Ein absolutes Alkoholverbot ist bei uns auch deshalb nicht möglich, weil wir nicht in der Lage sind, unsere Produktion umzustellen und weil wir auch nicht in der Lage sind, die Alkoholeinfuhr einfach einzustellen, weil uns Verträge mit dem Auslande verbinden und wir die Opfer handelspolitischer Konflikte würden. Auf dem radikalen Wege können wir also heute nicht gegen den Alkoholismus kämpfen. Aber auch bei der heutigen Zusammensetzung des Nationalrates dürfte ein Vorschlag betreffend ein gänzlich Alkoholverbot keinen Erfolg haben. Allerdings könnte im Wege der Verwaltung viel geleistet werden, da es z.B. auch möglich war, nach dem Kriege die Kriegsspitäler alkoholfrei zu machen, wenn es auch einen schweren Kampf gekostet hat, und in aller letzter Zeit die im Betriebe der Stadt Wien befindlichen Anstalten, nicht was die Patienten sondern was das Personal anlangt, von Alkohol zu befreien. Die grösste Schwierigkeit in der Bekämpfung des Alkohols jedoch ist die, dass man nicht imstande ist, den freien gesellschaftlichen Verkehr zu gewährleisten, weils seit Jahrhunderten Alkohol und Gesellschaft wie siamesische Zwillinge aufgetreten sind.

Was die einzelnen Massnahmen im Kampfe gegen den Alkohol anlangt, so müssen sie sich nicht nur auf den Ausschank sondern auch auf den Handel erstrecken, ein Bundesgesetz wird Beschränkungen im Handel mit Alkohol bringen müssen. Es muss aber auch erklärt werden, dass wir nicht blindwütige Gegner des Alkohols sind und die ganze Produktion mit einem Schläge vernichten wollen, weil sich schon Persönlichkeiten gefunden haben, die den Kampf mit uns aufnehmen. So hat der niederösterreichische Weinbaudirektor berichtet, dass demnächst durch Plebiszit ein gänzlich Alkoholverbot erlassen werden sollte. Diese Aeusserung habe in den betreffenden Kreisen der Produzenten besondere Erregung hervorgerufen. Diese Aeusserung entbehrt aber jeder tatsächlichen Grundlage. Wir wissen sehr wohl, was im Augenblick möglich ist und vermeiden unmögliches zu versuchen.

Was der Kampfplatz anlangt, so ist dieser durch die Industriebevölkerung gegeben, weil der Kampf in der Landbevölkerung viel schwieriger sein wird. Was die Zeit anlangt, so gibt es vielleicht keine günstige als die jetzige und es ist kein Zufall, dass man jetzt an allen Orten hört, dass der Alkohol unendlich viele Schäden anrichtet, dass wir ökonomisch zugrunde gegangen sind und noch weiter zugrunde gerichtet werden. Jetzt kann ein gewaltiger Schritt nach vorwärts getan werden und jetzt ist der Augenblick zur Tat gekommen und zwar erstens durch ein verhängnisvolles Rahmengesetz des Bundes und zweitens durch die dahinschliessenden Durchführungsverordnungen der einzelnen Länder. Was das Rahmengesetz anlangt, so gibt es eine ganze Reihe von Leitsätzen und es müsste nicht nur im Volke sondern auch im Parlamente deutlich gesagt werden, was wir wollen. Dazu bietet die österreichische Verfassung eine Handhabe durch die Möglichkeit eines Volksbegehrens, das, wenn es 200.000 Stimmberechtigte verlangen, von der Regierung dem Nationalrate zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung vorgelegt werden muss. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird demnächst von Männern, die im Kampfe gegen den Alkohol mit geworden sind, fertig gestellt werden, der auch die Grundlage für das Volksbegehren sein soll. Diese gesetzliche Verlage soll eine Reihe von Punkten enthalten, die als Instrumente gegen den Alkoholmissbrauch verwendet werden können. Auf diesem Wege wird es auch möglich sein die Konzessionen zu beschränken, sie der Gemeinde einzuverleihen u.s.w. kurz alle Massnahmen werden möglich sein, von denen gesagt werden kann, dass sie sich andernorts bereits bewährt haben.

In prinzipieller Angelegenheit muss betont werden, dass die wirtschaftliche Not daran hindert, ein absolutes Alkoholverbot zu verlangen, dass die Umstände aber darnach angetan sind, vom Parlamente ein Rahmengesetz zu verlangen, das die Frage der Konzessionen, des Handels und des Ausschanks von Alkohol in sich enthält. In Benutzung des gegebenen Kampffeldes muss der Feind gesucht und bekämpft werden und als wichtigstes Kampfmittel gegen den Alkohol muss man das ganze Volk mit den Schäden des Alkohols vertraut machen.

Das Fundamt der Strassenbahn. Das Fundamt der städtischen Strassenbahnen VI, Rahlgasse 3 wird aufgelassen. Vom 1. April an werden alle Gegenstände, die in Strassenbahnwagen gefunden werden, im Fundamt der Polizeidirektion I, Roßauerlände 9, aufbewahrt. Am Fundtage selbst können Gegenstände sowohl beim Schaffner als auch beim Expeditior oder in der Streckenkasse behoben werden, wenn sie sich dort in Verwahrung befinden. Für den Finder muss der gesetzliche Finderlohn bezahlt werden. Die bis 31. März gefundenen Gegenstände können noch in der Hauptkasse der Strassenbahnen VI, Rahlgasse 3 behoben werden. Später sind alle Ansuchen um Auskünfte oder Fundausfolgung nur an das Fundamt der Polizeidirektion zu richten.

Die Vertreter des Lehrstandes im Stadtschulrat. Bei den Wahlen der acht Vertreter der mittleren Lehranstalten und der gewerblichen und kaufmännischen Schulen in den Stadtschulrat wurden gewählt: Im I. Wahlkörper (Lehrkräfte der Knabenmittelschulen) die Professoren Dr. Oskar Benda, Dr. Simon Binder, Dr. Alfred Kopitz, Dr. Robert Möckel und Dr. Theodor Neugebauer, als Ersatzmänner Dr. Richard Weinert, Dr. Josef Leinwather, Dr. Alfred Koerbel, Dr. Wilhelm Rapp und Otto Schmid; im II. Wahlkörper (Lehrkräfte der Mädchenmittelschulen) Professor Anetta Pfaff, als Ersatzmann Professor Johanna B. Dega; im III. Wahlkörper (Lehrkräfte der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten) Professor Alexander Zinegger; im IV. Wahlkörper (Lehrkräfte der gewerblichen und kaufmännischen Schulen) Professor Dr. Julius Haas, Ersatzmann Professor Dr. Emil Horner.

Die Krankenfürsorgeanstalt der Wiener städt. Angestellten und Bediensteten I, Ebendorferstrasse 1, I. Stock, sucht einen Chefarzt. Gehalt, Pension und sonstige Bedingungen bleiben der Vertragmässigen Vereinbarung anheimgestellt. Näheres von 8 bis 10 Uhr in der Anstalt. Offerte bis längstens 15. April.

Gehrter Herr Kollege!

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass morgen Mittwoch 11 Uhr vormittag die Pressekonferenz beim geschäftsführenden Vorsitzenden des Stadtschulrates Nationalrat Glöckel stattfindet. Gegenstand: Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des Wiener Schulwesens und die Massnahmen der neuen Wiener Stadtschulrates.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Verleger und verantwortl. Redakteur Franz Mische.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 29. März 1922.

Die zugewiesenen Wohnungen in der zweiten Märzwoche. Das Wohnungsamt setzt die Bekanntgabe vonnamentlichen Berichten über die erfolgten Wohnungszuweisungen fort. Vom 13. bis 19. März haben nachstehende Parteien amtlich zugewiesene Wohnungen bezogen:

I. Bezirk: Franz Magyar Wollzeile 40, Josef Karner Tiefer Graben 36;

II. Bezirk: Ernst Witzenzak Obermüllerstrasse 3, Walter Frisch Stuwergasse 18, Anton Drasiel Vereinsgasse 1, August Hruska Ausstellungsstrasse 31, Max Goldschmidt Ausstellungsstrasse 45, Edgar Grünberger Czerningasse 4, Nuchin Löw Stuerstrasse 10, Rosa Jedlicka Böcklinstrasse 59, Ferdinand Kirchner Enngasse 27, Josef Vecer Eberlgasse 6, Anton Raaber Ausstellungsstrasse 13;

III. Bezirk: Johann Engelhard Hainburgerstrasse 54, Therese Nemeth Göschlgasse 3, Otto Freiss Weißgärberlande 44, Eduard Mukenhuber Moßgasse 35, Paul Kosch Moßgasse 35, Christoph Figl Kleistgasse 8, Martin Markovich Keinergasse 4, Ferdinand Markovich Keinergasse 4, Josef Spal Gestettengasse 1a, Walter Hörwarter Apostelgasse 8, Ludwig Wagner Petrusgasse 5, Johann Friedl Petrusgasse 5, Josef Raab Oberzelbergasse 12, Dr. Friedrich Beckers Metternichgasse 10, Math. Pichler Hauptstrasse 134, Julius Hartmann Hauptstrasse 104;

IV. Bezirk: Hedwig Kiendl, Argentinierstrasse 51, Eduard Bauer Starhenberggasse 28, Robert Dorachner Schleifmühlgasse 1a, Alois Jouik Schelleingasse 41, Gaston Rajeky Schelleingasse 43;

V. Bezirk: Franz Bauer Zentgasse 30, Josefina Blom Embelgasse 60, Karl Baireder Reinprechtsdorferstrasse 20, Hans Kreuzinger Pilgramgasse 13, Franz Lehner Schönbrunnerstrasse 115, Ludwig Klein Wiedner Hauptstrasse 123, Alfred Auffinger Embelgasse 60, Josef Berger Reinprechtsdorferstrasse 23b, Dr. Michael Schacherl Rechte Wienzeile 85, Ing. Franz Wiskocil Margaretenstrasse 10F

VI. Bezirk: Edgar Ehrlich Windmühlgasse 30, Otto Roeders Theobaldgasse 5, Karl Göbbel Moritzgasse 1, Dr. Adolf Neuwirth Girardigasse 2, Josef Rocek Hofmühlgasse 19, Dr. Ernst Löffler Warshawilferstrasse 89a, Alfred Winkler Gumpendorferstrasse 135, Franz Rehrböck Gumpendorferstrasse 122;

VII. Bezirk: Felix Schwarz Badhausgasse 5, Fritz Etzelt Neustiftgasse 111, Otto Neugebauer Stuckgasse 5, Richard Kahlig Lerchenfelder-gürtel 30;

VIII. Bezirk: Josef Plösch, Laudongasse 43, Ferdinand Buba Josefstadtstrasse 20, Fritz Binder Josefstadtstrasse 14;

IX. Bezirk: Anna Braune Sobieskygasse 28, Karl Lurf Zimmermann-gasse 20, Karl Eder Elisabethpromenade 15, Ernestine Schmidt Elisabethpromenade 15, Breiteneder Beethovengasse 3, Hilda Tobner Säulengasse 27, Josef Tuppy Dietrichsteingasse 7, Franz Jüssel Bleichergasse 11, Rosa Schinzel Liechtensteinstrasse 90, Luise Pegrich Sobieskygasse 15, Alfred Mayr Währingergürtel 4;

X. Bezirk: Gregora Johanna Hasengasse 60, Toni Selzer Ettenreich-gasse 4, Leopoldine Wolf Leibnitzgasse 34, Wenzel Kasperek Sonnwend-gasse 25, Josef Umhak Buchengasse 102, Wilhelm Müller Landgutgasse 10, Martin Kletzmayr Favoritenstrasse 215, Johann Horil Quellenstrasse 51, Rosa Obermüller Pernersdorferstrasse 13;

XI. Bezirk: Franz Koubek Felsgasse 8, Johann Bratuscha Rinnböck-strasse 29, Brunner und Blaskowich Rinnböckstrasse 29, Pauline Fröhlich Sedlitzkygasse 14, Anna Prodea Hauffgasse 14, Ignaz Koppensteiner Dreherstrasse 92, Karoline Lindner Spinnigasse 9, Rudolf Pekowitsch Grillgasse 31, Johann Westl Reutenstrauchgasse 11, Raimund Malecek Geystrasse 3, Rudolf Sellek Reutenstrauchgasse 1a;

XII. Bezirk: Antonie Singer Aichhorngasse 13, Sophie Semorad Herzhagasse 33, Rosa Sery Ruckergasse 51, Michael Braunsels Arndt-strasse 88, Heinrich Voris Hetzendorferstrasse 58, Rudolf Endress Pohlga 44, Stefan Weber Schönbrunnerstrasse 274, Ludwig Wishofer Nledenhofstrasse 20, Richard Richter Prunlechnergasse 2, Karl Hartl Bethlengasse 1, Karl Hochmeister Arndtstrasse 89, Johann Miserovsky Kreuzbaumgasse 11;

XIII. Bezirk: Eugen Por Penzingerstrasse 82, Adelheid Hochmuser Hütteldorferstrasse 196, Gustav Haas Dehnegasse 13, Josef Melkovich Winkelmanngasse 14, Josef Fink Spohrgasse 51, Heinrich Mühlbauer Annof-strasse 34, Josef Oppolzer Pachmann-gasse 2, Oswald Zerbo, Marie Ul-lich Auhofstrasse 11b, Franz Lesinger Bernbrunn-gasse 43, Karl Koch Hütteldorferstrasse 357, Karl Hültmann Breitenseerstrasse 18, Franz

Bohrer Matznergasse 40, Anna Willert Firmiangasse 15, Josef Aigner Ihering-gasse 12, Josef Annreiter Dreihausenstrasse 16, Berta Eimer-ling Goldschlagstrasse 132, Stefan Kapricky Goldschlagstrasse 127, Dr. Ernst Schwey Hadikgasse 94, Sylvester Klaffl Gusleithnergasse 15, Georg Gregor Gloriettegasse 39, Alexander Kosak Penzingerstrasse 106;

XIV. Bezirk: Karl Kessler Geiblgasse 2, Anton Adl Stiebergasse 14, Erner Heinrich und Grasser Anni Sechshausenstrasse 41, Johann Rycanek Märzstrasse 106, Franz Thill Nobilgasse 16;

XV. Bezirk: Käthe Dalle-Molle Grenz-gasse 18, Michael Reindl Schweglergasse 36, Adolf Riel Schweglerstrasse 38, Anna Heschappel Geyschlägergasse 20, Josef Kapella Mariahiüferstrasse 143;

XVI. Bezirk: Georg Richter Redtenbacher-gasse 17, Leopold Pfabigen Rankgasse 24, Gottfried Hlubucek Thaliastrasse 111, Richard Simon Haymerlegasse 22, Alois Minnbauer Friedrich Kaiserstrasse 36, Georg Pospischil Reinhartgasse 18, Wilhelmine Eisenhart Klopstockgasse 3;

XVII. Bezirk: Josef Peztl Thelemann-gasse 8, Friedrich Konvalin Pointengasse 30, Josefina Pekarek Dornbacherstrasse 97, Johann Kalvus Kapitelgasse 8, Franz Ramsauer Hormayergasse 37, Georg Scharer Beheim-gasse 40, Josef Sauer Kulmgasse 26, Moritz Weiß Steiner-gasse 1;

XVIII. Bezirk: Karl Hecht Plener-gasse 16, Leopold Marsik Wielemann-gasse 3, Johann Zak Mitterberg-gasse 25, Karl Holabek Schul-gasse 2, Alexander Roth Schumann-gasse 28, Franz Terc Ledenburg-gasse 28, Karl Godek Hans Sach-gasse 4, Josef Mazek Dempschergasse 1, Albert Furrer Paulinengasse 28;

XIX. Bezirk: Franz Hendl Hauptstrasse 4, Josef Travnicek Friedlgasse 63, Richard Rotheneder Heiligenstädterstrasse 127, Alois Maierhofer Vormosergasse 6, Felix Krpenn Heiligenstädterstrasse 269;

XX. Bezirk: Franz Adensam Pielech-gasse 1, Rudolf Divoky Hannover-gasse 29, Anton Kostial Unterberg-gasse 2, Ruppert Karolus Dresdner-strasse 74;

XXI. Bezirk: Adolf Flawa Brünnerstrasse 55, Johann Jerzabek Deub-lergasse 25, Johann Wucherer Brünnerstrasse 55, Albertine Thöndel Pragerstrasse 87, Johann Docekal/Briengasse 48, Arthur Schmied Patri-zigasse 19, Leopold Mattes Floridus-gasse 35, Franz Winter Klage-gasse 4, Alois Opawa Floridsdorfer Hauptstrasse 38, Josef Litsch Menger-gasse 7, Karl Pfeiffer O'Briengasse 48.

Entfallende Sprechstunde. Morgen Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Stadtrat-Verhinderung bei Professor Dr. Tandler die Sprechstunde.

Konstituierung des Stadtschulrates für Wien. Gestern fand im Gemeinderatssitzungssaal die Konstituierung des Stadtschulrates statt. Alle 108 Mitglieder des Stadtschulrates hatten sich eingefunden. Bgm. Reumann begrüßte die Erschienenen und verwies darauf, daß die neue Schulbehörde berufen sein wird auf dem Gebiete der Erziehung und der Schule eine bedeutungsvolle Tätigkeit zu entwickeln. Die Schulreform wird in der Gemeinde Wien starken Schutz und verständnisvolle Förderung erfahren. Die Mitglieder leisteten nun in die Hand des Bürgermeisters das Gelübnis der Amtsverschwiegenheit, worauf die Wahl des geschäftsführenden zweiten Präsidenten vorgenommen wurde. Abgeordneter Otto Glöckel wurde einstimmig zum zweiten Präsidenten gewählt. Er erklärte die Wahl anzunehmen und entwickelte das Programm der nächsten Tätigkeit des Stadtschulrates. Der Umstand, daß alle Schulen Wiens mit Ausnahme der Hochschulen dem Stadtrat unterstellt sind, ermöglichte eine einheitliche Führung und Ausgestaltung des Wiener Schulwesens. Wien mußte zum Zentralpunkt der Schulreformbewegung werden. Auch die folgenden Wahlen wurden im vollen Einvernehmen durchgeführt. Zu Vorsitzenden-Stellvertretern wurden gewählt Sektionschef Dr. Vetter und Vizebürgermeister Hoss, zu Schriftführern GRin Kramer, Direktor Philp und Lehrer Frankowski. Zu administrativen Referenten und Leitern der Abteilungen wurden Landesregierungsrat Dr. Riebl und Obermagistratsrat Paul bestellt. Die Leitung des Präsidiums führt Regierungsrat Sonnenbeiter. Sodann wurden die Abteilungen und Unterabteilungen, die selbständige Entscheidungen treffen können, zusammengesetzt, worauf in die sachlichen Verhandlungen eingegangen wurde.

Das römische Museum der Stadt Wien (Museum Vindobonense) IV., Rainer-gasse 13 wird ab Montag, den 3. April für den allgemeinen Besuch geöffnet. Besuchszeiten Montag und Freitag (nur an Werktagen) von 9 - 2 Uhr.

Das Schulwesen in Wien.

Nach Mitteilungen des geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates Nationalrat Otto Glöckel.

Nach einem vierteljährigen Kampfe um das Gesetz betreffend die Schaffung des Wiener Stadtschulrates fand gestern die Konstituierung dieser Schulbehörde für Wien, die an Stelle des früheren Landesschulrates und Bezirksschulrates getreten ist, statt. Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates Nationalrat Otto Glöckel machte heute in einer Konferenz mit den Pressevertretern Mitteilungen über das Wiener Schulwesen, von denen wir folgendes wiedergeben.

Mit der Schaffung des Stadtschulrates wurde das Ziel verfolgt, eine wirklich demokratische Schulbehörde zu schaffen, wie sie bis jetzt in keinem Lande besteht. An der Spitze des Stadtschulrates steht formell der Bürgermeister als Landeshauptmann, die Geschäfte führt der geschäftsführende zweite Präsident, der als freigewählter Mandatar an die Spitze der Wiener Schulverwaltung gestellt wurde. Dieser übernimmt die Agenden des Präsidenten des ehemaligen Landesschulrates und des Vorsitzendenstellvertreters des seinerzeitigen Bezirksschulrates. Der Stadtschulrat besteht aus 109 Mitgliedern, wovon 23 nicht-stimmberechtigt sind und die als solche nach dem Alphabet abwechseln. Die grosser Zahl der Mitglieder des Stadtschulrates war notwendig, weil dafür gesorgt werden musste, dass die politische Minderheit ihre Vertretung findet, ebenso wie die Fachleute und dass die Majorität im Landtage auch diese in der Schulbehörde erhält, wo sie auch die Verantwortung zu tragen hat. In den Stadtschulrat entsenden 45 Mitglieder die Sozialdemokraten, 13 die Christlichsozialen, 2 die Tschechen, 10 die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen, 8 die Lehrerschaft der Mittelschulen und schulbehördliche Fachelemente, weiter befinden sich im Stadtschulrat 9 Landeschulinspektoren, 15 Bezirksschulinspektoren, 3 Religionsinspektoren und 1 Arzt. Der Stadtschulrat zerfällt in drei Unterabteilungen, die das Recht der selbständigen Entscheidung haben in Angelegenheiten, die nicht das gesamte Schulwesen betreffen. In den Wirkungskreis des Stadtschulrates fallen alle Angelegenheiten der in Wien bestehenden Schulen mit Ausnahme der Hochschulen.

Im Ganzen gibt es Wien 758 Schulen, davon 383 Volksschulen, 154 Bürgerschulen, 65 Mittelschulen und 155 Fortbildungsschulen. Diese Schulen belegen 286389 Schüler und zwar 87700 Knaben und 81400 Mädchen. Volks- und Bürgerschulen, 16491 Knaben und 4952 Mädchen die Mittelschulen, die Fortbildungsschulen 55846 Schüler, 3624 Kinder besuchen 64 tschechische Schulklassen.

Dem Stadtschulrat obliegt auch die Verwaltung der Angelegenheiten der Lehrerschaft. Ihm unterstehen 12147 Lehrpersonen, davon 8258 an Volks- und Bürgerschulen, 1489 an Mittelschulen, 276 an Lehrerbildungsanstalten, 118 an Bundesgewerbeschulen, 115 an Handelsschulen, 128 an Fortbildungsschulen, die ihre Stelle hauptsächlich haben, während nebensächlich 1462 Lehrpersonen an diesen Schulen beschäftigt sind.

Der Wiener Stadtschulrat verwaltet mehr als ein Drittel des gesamten Schulwesens des Staates und dadurch, dass alle Schulkategorien einer einzigen Behörde unterstehen, ist es auch möglich, schulreformatorische Pläne möglichst ohne Reibung durchzuführen. Das erste Jahr der Schulreform war das Schuljahr 1919/20, in dem in nicht weniger als 106 Volksschulklassen und 14 Bürgerschulklassen didaktische Versuche mit der Methode des Arbeitsunterrichtes durchgeführt wurden. Im zweiten Reformjahre, im Schuljahr 1920/21 wurde bereits in allen Volksschulen Wiens nach den neuen Lehrplänen unterrichtet. In diesem Jahre war es nicht mehr notwendig, die Lehrerschaft von der Möglichkeit der Durchführung der Arbeitsmethode zu überzeugen. Ein Teil der Lehrerschaft wünschte das Hospitieren in Klassen, die von Lehrern, die mit der Praxis des Arbeitsunterrichtes besonders vertraut waren, geführt wurden. Zur Erteilung von Demonstrationsunterricht meldeten sich an Volksschulen 92 Lehrkräfte, an Bürgerschulen konnten 34 Hospitierklassen errichtet werden. Der Wiener Bezirksschulrat regte im zweiten Reformjahre die Durchführung einiger didaktischer Versuche und psychologischer Erhebungen an und empfahl zum Studium folgende Fragen: Beziehungen zwischen dem körperlichen Befund und der geistigen Leistungsfähigkeit der Schüler, Beziehungen zwischen der Schärfe der Sinne und der geistigen Leistungsfähigkeit der Schüler, Beobachtungen über das Verhalten der Schüler auf Lehrausgängen und Lehrwanderungen etc. Im laufenden Schuljahr dem dritten Reformjahre wurde das Versuchsschulwesen auf Grund der in den vorangegangenen Jahren gemachten Erfahrungen neu geregelt. Hier werden unterschieden Versuchs- und Hospitierklassenlehrer. Versuchs- und Hospitierklassenlehrer sind jene Lehrkräfte die an der Durchführung der von der Konferenz der Versuchs- und Hospitierklassen bestimmten didaktischen Versuchen und psy-

chologischen Erhebungen teilnehmen. Zur Durchführung dieser wertvollen Erhebungen wurden vom Hauptausschuss der Versuchsklassenlehrer Richtlinien ausgearbeitet. An drei Schulen Wiens wurden organisatorische Versuche gemacht, die die Gruppierung der Schulkinder nach ihrer Leistungsfähigkeit vornehmen und die wertvolle Erfahrungen für die Beurteilung über die Organisation des Schulwesens auf Grund der Leistungsfähigkeit der Schulkinder liefern. In diesem Zusammenhang steht der Plan die bisherigen Zeugnisse und Schulnachrichten abzuschaffen und eine andere Form der Beurteilung der Kinder, die auf die Psyche der Kinder eingeeicht, zu schaffen. In allen Inspektionsbezirken wurden auch Arbeitsgemeinschaften der Lehrer gebildet, zu denen sich die Lehrer freiwillig gemeldet haben. Sie bestehen/6 für Volksschullehrer, 2 für Bürgerschullehrer, 1 für Handarbeitslehrerinnen und 1 für Berufsberatung. In einzelnen Bezirken wurden Begabtenkurse errichtet, so 1 für Kartieren und 2 für die Anfertigung von Helfern, 9 für Gesang und Musik, 1 für Zeichnen- und Wekrunterricht, 1 für physikalische Schulübungen, 1 für orthopädisches Turnen, 2 für Freihandzeichnen und 1 Werkstätte für Bürgerschüler. In ganz gleicher Weise wird in allen Bezirken gearbeitet. Die Schulreform in der sogenannten Grundschule, das sind die ersten fünf Volksschulklassen, die Reform der Mittelschule beschränkt sich auf eine Reform der Aufnahme- und Reifeprüfung und in den Fortbildungsschulen auf die Einführung des Tagesunterrichtes.

Eine sehr schwierige Aufgabe war die Organisation der Lehrausgänge und Lehrfahrten, deren Zweck es ist, die Beobachtungsgabe des Kindes zu erweitern und zu entwickeln und die Beobachtungen, die das Kind selbst zu machen in der Lage war, als Untergrund des weiteren Unterrichts zu benutzen. Die Lehrausgänge sind in erster Linie in die Umgebung der Schule gedacht, sollen aber auch weiter weg unternommen werden. Die Lehrwanderungen werden von der dritten Volksschulklasse an unternommen und solche, die über das Stadtgebiet hinausgehen, erst vom sechsten Schuljahre an gemacht. Für jede Klasse stellt die Gemeinde Wien zur Veranstaltung der Lehrfahrten für je vier im Jahre die Fahrt auf der Strassenbahn frei, was dieser Kosten von 129964,000K verursacht. Von der Gemeinde wurde auch die Haftpflicht der Lehrerschaft bei Lehrwanderungen übernommen. Sehr wertvoll für den Lebenswollen und anschaulichen Unterricht sind auch die Museumsbesuche und die Besichtigung der Betriebsstätten.

Eine weitere schwierige Aufgabe ist die Lösung der Lehrbücherfrage. Die neue Zeit verlangt eine völlige Neuorientierung in der Auswahl des für die Jugend notwendigen Wissensstoffes, erhaltener Stoff muss ausgeschieden und durch zeitgemässen ersetzt werden, der auf eine lebensvolle, kindertümliche Darstellung Rücksicht nehmen und vom künstlerischen Standpunkt aus einwandfreie Illustrationen aufweisen kann. An Stelle des veralteten Klassenlesebuches muss die Klassenlektüre treten und was hier in der verhältnismässig kurzen Zeit geschehen konnte, ist geschehen. Jede Klasse der Volks- und Bürgerschulen besitzt heute eine, wenn auch noch nicht ausreichende Anzahl weltlicher Bändchen für Klassenlektüre. Bei der Auswahl dieser Bücher muss natürlich der Auffassungsgebe der Kinder entgegenkommen werden. Die Gemeinde Wien hat zu diesem Zweck für das laufende Schuljahr 84 Millionen Kronen bewilligt und hat den Schülern wie ein Hunderttausende von Büchern in die Hand gegeben. Allerdings muss zwischen den Büchern, die die Klassenlektüre bilden, und den Bibliotheksbüchern unterschieden werden. Während letztere den Kindern nachher ausgegeben werden, bleiben die Bücher für Klassenlektüre in Verwahrung des Lehrers.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Oesterreich auf dem Gebiete der Schulreform in kurzer Zeit führend geworden ist. Dies wurde selbst die Presse in ausführlichen und zustimmenden Kritiken ausgedrückt und ausländische parlamentarische Körperschaften haben ausführlich im anerkennenden Sinne darüber gesprochen. Im Laufe des Vorjahres haben sich offizielle und inoffizielle Kommissionen und hervorragende Pädagogen in Wien über den Stand und die Wirkungen der Schulreform informiert und sind zu einer übereinstimmenden Anerkennung gekommen, aus Italien, Schweden, Deutschland, Bulgarien, Rumänien, Norwegen, Schweiz, Griechenland, Finnland, Frankreich, Tschechoslowakei, Kolumbien, Holland, Dänemark, Jugoslawien, Amerika, Australien und Japan haben sich in anerkannter Weise über die Schulreform geäussert und sich in Wien über sie unterrichtet.

Im Laufe eines Jahres hat die Gemeinde Wien aus dem Titel Volksschulwesen 888,064,800 Kronen ausgegeben. Davon entfallen auf die Gebäudeerhaltung der Schulhäuser und die Instandhaltung der Schulstärkungen 352,000,000 K, für Schreib- und Zeichenapparate 66,000,000 Kronen, für Schulhefte 132,000,000 Kronen, für Schulbücher 88,000,000 Kronen, Klassenlektüre 84,000,000 Kronen, Atlanten und Handkarten 48,000,000 Kronen, Lehrmittel rund 8,000,000 Kronen, Strassenbahnkarten für Schülerausflüge 129,964,800 Kronen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 30. März 1922.

Ein Besuch des Bürgermeisters im Hause der Barmherzigkeit. Im Laufe des heutigen Vormittag besuchten Bgm. Reumann und amtsführender Stadtrat Professor Tandler das Haus der Barmherzigkeit. Sie besichtigten die Krankensäle, sprachen mit den Kranken und äusserten sich den Pflegeschwestern gegenüber in Worten der Anerkennung für die musterhafte Ordnung, die eingeführt ist. Auch die Küchenanlage wurde in Augenschein genommen und der Bürgermeister informierte sich auch eingehend über die Verpflegung der Kranken. Gegenwärtig sind im Hause der Barmherzigkeit über 500 Kranke untergebracht, wovon eine Anzahl vollständig gelähmt sind. Die Pflege dieser Kranken wird in einer ganz außerordentlich aufopferungsvollen Weise besorgt. Der Bürgermeister sprach der Leiterin den besten Dank für die musterhafte Führung dieser Krankenanstalt aus.

Bgm. Reumann und StE. Professor Tandler begaben sich hierauf in das zu errichtende Jugendheim im Czartoryski-Park. Gegenwärtig wird unablässig an der Umgestaltung des ehemaligen Schlosses gearbeitet und es werden lichtvolle Räume geschaffen, die den Kindern als Aufenthaltsort dienen sollen. In rühriger Weise bemüht sich Bezirksvorsteher Klepell, um die Fertigstellung des Heimes und wird dabei vom Architekt Scheiner des Stadtbaumes in umsichtiger Weise unterstützt. Der weit ausgedehnte Park ermöglicht vor allem die Anlegung einer sehr umfangreichen Spielwiese, so daß für die Jugend in weitestgehender Weise vorgesorgt sein wird. Besonders zu bemerken ist, daß arbeitslose Währinger Feuerwehrleute unentgeltlich an den Restaurierungsarbeiten sich beteiligen, wodurch ungemein viel zur möglichst raschen Herstellung dieses Jugendheimes beigetragen wird. Bgm. Reumann sprach sich über die Anlage in anerkennender Weise aus.

Ausgabe neuer Gutscheine. Die vom 2. bis 29. April gültigen Gutscheine für Einzelpersonen und Haushaltungen werden bei den zuständigen Brotkommissionen Montag, Mittwoch und Freitag nächster Woche während der Amtsstunden, die für Anstalten, Krankenhäuser, Humanitätsanstalten, Institute u. dgl. Donnerstag und Samstag nächster Woche ausgegeben.

Für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle gibt Sonntag von 8 - 1 Uhr im städtischen Reservergarten XII., Eibesbrunnengasse zu billigen Preisen Obstbäume wie Apfel- und Birnenhochstamm, Kordon, Pyramiden, Spalier, eine kleine Partie Nußbäume, Pflaumen, Weichsel und Mispel. Kritzendorfer Ribis ein bis dreijährig 40 bis 50 K pro Stück, Himbeer 30 K pro Stück.

Nach den Ausführungen Prof. Tandler's wurde die Sitzung geschlossen und es fand im städtischen Gesundheitsamt die konstituierende Sitzung der Landeszentrale statt.

Sitzungen im Rathaus Der Stadtsenat hält morgen (Dienstag) vormittag eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Kommunale Auszeichnung Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung der schwedischen Rotenkreuzschwester Elsa Brandström als Zeichen seiner Dankbarkeit für das opferungsvolle und erfolgreiche Wirken zum Wohle des österreichischen Kriegsgefangenen in Sibirien die Eiserner Salvatemedaille der Stadt Wien verliehen.

Ehrung des Wiener kaufmännischen Gesangvereines Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung beschlossen, dem Wiener kaufmännischen Gesangverein anlässlich der Feier seines 60jährigen Bestandes für seine kasserst verdienstvolle Tätigkeit auf künstlerischen und humanitären Gebiete neuerlich die vollste Anerkennung und den Dank auszusprechen.

Internationaler Artisten-Weltkongress Der derzeit in Berlin tagende internationale Artisten-Weltkongress hat dem Bürgermeister Reumann telegraphisch seine Grüße entboten. Dieser lud in seiner Erwiderung den Präsidenten Barkay ein, als Ort des nächsten Weltkongresses Wien zu wählen.

Wutverdächtigter Hund Am 19. ds früh wurde auf der Simmeringer Hauptstrasse beim ehemaligen Linienamte Klein Schwechat nächst der Gemeindegrenze ein hochgradig wutverdächtiger Hund, dunkelbraungrauer gestrübter Doggenbastard, Rüde, mit Lederhalsband und Marke 113846, ohne Beisekerb aufgegriffen, der zeitweise überaus starke Beissucht zeigte. Es besteht die Möglichkeit, dass der wutverdächtige Hund das Gebiet von Kaiser Ebersdorf vielleicht auch Teile des 10. Bezirkes durchstreift hat. Nähere Angaben über das Tier besonders in der Richtung, ob von dem Hunde Menschen oder Tiere gebissen worden sind, wollen dem zuständigen mag. Bezirksamte (Veterinärabteilung) oder Polizeikommissariat erstattet werden.

Wien, Donnerstag, den 30. März 1922 - Abendausgabe.

Der neue Brot- und Verschleissmehlpreis. Wie bereits in den Tagesblättern vom 28. ds. verlautbart wurde, erhöht sich infolge der mit 2. April wirksam werdenden dritten Abbaustufe der Preis für 1 kg Brotmehl von 362 K auf 418 K somit für den Laib von 326 K auf 376 K und ergab sich ausserdem wegen der in der Getreidepreisen und Valutskursen eingetretenen Verschiebungen die Notwendigkeit, diesen so errechneten Brotmehlpreis um weiter 40 K, d. h. für das kg auf 458 K, für den Laib daher auf 412 K zu erhöhen. Es ergibt sich sonach für den Laib Brot zuzüglich der Lohn- und Sachregie von zusammen 180 K unter Beibehaltung des Wiederverkäuferrabattes in der bisherigen Höhe von 18 K ein Preis von 610 K. Dieser Preis von 610 K für den Laib Brot im Gewichte von 1260 g wurde schon mit Geltung ab 2. April festgesetzt. Der Verkaufspreis für Verschleissmehl ab 2. April ist jedoch von den Verkäufern unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit in freier Konkurrenz zu erstellen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 31. März 1922.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michau.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 31. März 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Max König in New York für die Armen 300.000 K. Frau Bombal, Frankfurt a/Main zum Ankauf von Winterwäsche für bedürftige Wiener Kinder 61.000 K. Erich Müller, Direktor des Johann Strauß Theaters als Ertragnis einer Vorstellung für die Armen des IV. Bezirkes 20.000 K. Georg Geschwandtner, Etablissementbesitzer, XVII., zur Unterstützung armer Kinder des 17. Bezirkes 10.000 K. Hermann Singer, Besitzer des Apollokinos, XVII., 20.000 K. Ingenieur F. Honegger, Zürich, 273 Mark (6.360 K). Rudolf Hoffenreich, VI., für die Armen Wiens 5000 Kronen. Artur Mayer, II., für die Armen Wiens 3000 K. Frau GR. Dr. Schwarz-Hiller zur Verteilung an Pflöge in Lainz 1000 K. Die Kunstvereinigung „Sezession“ durch Vermittlung des Herrn amtsführenden StR. Breitner eine Mappe mit 7 Radierungen und 5 Lithographien von Wiener Künstlern. Komponist Dr. Hans Gál für die städtischen Sammlungen in eigener Handschrift den Klavierauszug zu einer komischen Oper: „Der Arzt der Sobside“ und die „Suite für Cello und Klavier opus 6.“

Der Bürgermeister teilt mit, daß er den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag des GR. Haider betreffend die Aufnahme von Bediensteten bei der Strassenbahn dem amtsführenden Stadtrat für die Gruppe VIII zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen hat.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 3, 5, 7, 8 als angenommen.

GR. Benesch (soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusses in der Höhe von 106.160.000 Kronen für sachliche Erfordernisse für Aemter, Schulen und Kindergärten für das zweite Halbjahr 1921.

GRin. Walter (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, daß die Beheizung und Reinigung der Schulräume im laufenden Schuljahre äusserst mangelhaft sei und fordert in diesem Belangen Abhilfe.

Nachdem GR. Benesch in seinem Schlußworte die Erfüllung der Wünsche der Frau GRin. Walter in sicherer Aussicht gestellt hatte, wurde der Referentenantrag genehmigt.

GRin. Marie Bock (Soz. Dem.) beantragt den Verpflegskostenbeitrag der Gemeinde für Wiener im Hause der Barmherzigkeit zur Pflege armer Unheilbarer pro Tag und Kopf auf K 100.- zu erhöhen und den Zuschusskredit von 5.7 Millionen zu genehmigen.

GR. Kunschak (chr. soz.) erklärt, diese Erhöhung entspreche den Verhältnissen absolut nicht, doch wolle er keinen Antrag stellen, sondern begnüge sich mit der schon im Finanzausschuß seitens des Bürgermeisters gegebenen Zusicherung, daß dem Hause der Barmherzigkeit aus kommunalen Mitteln eine ausgiebigere Unterstützung zugewendet werden wird.

GR. Professor Tandler (Soz. Dem.) macht darauf aufmerksam, daß er seinerzeit selbst dem Kuratorium zu bedenken gab, daß der angeforderte Betrag höchst bescheiden sei. Aber es könne doch nicht Aufgabe der Gemeinde sein mehr zu bieten als das Kuratorium selbst nach zweimaliger Aufforderung verlangte. Mit dieser Zuwendung sind die Leistungen der Gemeinde für das Haus der Barmherzigkeit keineswegs erschöpft, denn sowohl zu Weihnachten als auch bei der Beteiligung mit einer Kohlenspende wurden dem Institut namhafte Beträge zugewiesen. Die Gemeinde werde auch weiterhin sich bemühen und das wurde der Oberin auch beim Besuche des Bürgermeisters mitgeteilt, auf ein Ansuchen um Erhöhung der kommunalen Beiträge sogleich zu reagieren. Jedoch muß prinzipiell erklärt werden, daß wir keiner privaten humanitären Institution gänzlich die Kosten ersetzen können.

Nach dem Schlußworte der Referentin wurde das Verlage angenommen.

GR. Hiesl (Soz. Dem.) beantragt in seinem Referat die Erhöhung des Preises der Stadt Wien für die Genossenschaft der bildenden Künstler von 25.000 K auf 50.000 K.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) sagt, daß der Referent eine Erhöhung von 25 auf 50.000 K beantragt, während die Verlage eine Erhöhung von 10.000 auf 50.000 K vorsieht. Im Frieden habe der Preis für die Genossenschaft 5000 K betragen, der nun eigentlich der Geldentwertung entsprechend 5 Millionen Kronen betragen müsste, was aber weder die Künstler noch sonst jemand verlangt habe. Dem Ansehen der Gemeinde Wien aber würde es entsprechen, wenn sie den Preis der Stadt Wien entsprechend erhöhen würde. Er beantragt diesen Preis von 50.000 auf 100.000 K zu erhöhen.

Der Referent sagt in seinem Schlußworte, daß es richtig ist, daß der Preis der Stadt Wien für die Genossenschaft der bildenden Künstler 10.000 K betragen habe, die aber schon im Februar auf 25.000 K erhöht worden sind; jetzt soll dieser Preis auf 50.000 K erhöht werden. Dem Antrage des GR. Rummelhardt könne Referent nicht beistimmen, weil die Gemeinde Wien alle Vereine, die an sie um Subvention herantreten ziemlich gleichmässig bedenken müsse. Die Gemeinde werde aber nicht ermangeln, Subventionen zu erhöhen, wenn es ihr finanziell möglich sein wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rummelhardt abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über den Bau der Feuerhalle im XI. Bezirk und beantragt die Bewilligung der Kessenspläne sowie der Gesamtkosten im Betrage von 287.500.000 Kronen und den hierzu erforderlichen Zuschusskredit von 220 Millionen Kronen. Er erklärt, daß sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mit einer Verlage zu beschäftigen haben wird, die nahezu die Aufstellung eines neuen Budgets für die Gruppe V beinhalte. Seit der Budgetierung im November habe sich bei dieser Gruppe eine 4malige Erhöhung aller damals eingestellten Summen ergeben. Das gleiche sei auch für den Bau der Feuerhalle maßgebend, weraus sich die Notwendigkeit des Zuschusskredites ergebe.

GR. Metzke (chr. soz.): Wir haben uns schon zu wiederholten Malen über dieses Thema mit Ihnen auseinandergesetzt und haben Ihnen ganz sachlich alle Gründe vorgehalten, die gegen eine Errichtung eines Krematoriums sprechen, zumindest nicht für die Errichtung. Wir haben Ihnen bewiesen, daß Ihre Argumente nicht stichhältig sind und haben auch gezeigt, daß wir es recht gut verstehen, wenn sich einige Leute zusammensetzen auf kulturkämpferischer Basis ein Krematorium zu errichten, aber die Gemeinde Wien hat nicht das Recht dazu Geld in diesem Umfange für diese Zwecke auszugeben. Wir haben die Verpflichtung jeden erübrigten Betrag in möglichst produktiver Weise anzulegen. Unter suchen Sie einmal ganz leidenschaftslos die Frage ob Sie damit für die Gegenwart oder für die Zukunft irgendeinen produktiven Wert schaffen. Sie werden ständig große Auslagen haben, ob sich nun im Jahre drei begeisterte Kulturkämpfer finden, die sich in den drei Öfen verbrennen lassen oder nicht. Sie werden hochwertiges Brennmaterial brauchen, daß Sie aus dem Auslande beschaffen müssen, Sie schaffen damit Gelegenheit für einen dauernden Luxusimport und machen die Gemeinde abhängig vom Auslande. Wenn Sie überflüssiges Brennmaterial haben geben Sie es zuerst unseren Armen, geben Sie es in die Schulen, wo die Kinder nicht ruhig sitzen können vor Kälte. Sorgen Sie für die Bedürfnisse der Lebendigen im Wiener. Wie für die Zukunft ist auch für die Gegenwart von diesem Krematoriumbau kein Vorteil zu erhoffen. Es ist und bleibt nichts anderes als eine dürre Provokation des christlichen Empfindens der Stadt Wien: Ihre Führer haben es glänzend verstanden wie die Arbeitslosen vor zwei Tagen aufmarschiert sind, eines ihrer beliebten Taschenspielerkunststückchen zu machen, indem sie den wirklich Schuldigen verschwinden lassen. Sie haben es gut verstanden die Schuld von sich abzuwälzen und auf den Bund und die Bundesregierung zu schieben. Sie erzählen, wir brauchen ein Krematorium, um alle Arbeitslosen zu beschäftigen, aber nicht einmal unter diesem Gesichtswinkel ist ein Vorteil von dem Projekte zu erhoffen. Jetzt haben wir 90.000 Arbeitslose, nicht vielleicht im Herbst, wenn sich unsere Industrie wieder erholt hat. Dann brauchen wir Ihre Arbeitslosenfürsorge nicht mehr. Aber jetzt wird damit kein einziger Arbeiter beschäftigt. Millionen Kronen investieren Sie in ein paar Öfen, die nicht inländische Ware sind, bitte uns nachzuweisen, daß das, was Sie von diesem Gelde einkaufen wollen, wirklich auf dem Boden unserer inländischen Industrie geschaffen wurde. Sie hätten Gelegenheit genug die Mittel, für die Sie für fruchtlose Dinge finden, viel wertvoller anzuwenden. Es wäre hoch an der Zeit, daß Sie die Strassen Wiens revidieren. Da könnten Sie mit diesen Millionen Arbeit schaffen für tausende von Arbeiter. Wie verantworten Sie das vor den Arbeitslosen von Wien. Was die Wohnungsfrage haben Sie, was Sie leisten sollten, auf die Rücken der Mieter geladen, mit der Wohnbausteuer werden Sie nicht Wohnhäuser bauen. Sie werden eine Verelendung und Verwahrlosung des Wiener Familienlebens herbeiführen. Sie werden die Wiener Wohnungsfrage tatsächlich lösen, aber nicht dadurch, daß Sie Wohnungen bauen, daß die Wiener nebeneinander wohnen können in Ruhe und Frieden, sondern es werden Wohnungen genug frei sein, weil die Wiener ^{sie} nicht mehr zahlen können und wieder zusammenkriechen wie früher und ärger als früher in Massenquartiere. Der Herr amtsführende Stadtrat hat uns im Ausschusse auch verraten, warum er

das Krematorium unbedingt bauen muß. Nicht aus sozialen oder hygienischen Gründen sondern, weil uns vielleicht Liesing zuvorkommen könnte. Das ist der Hauptgrund. Wien führt einen Konkurrenzkampf mit Liesing. Die Rednerin führt sodann eine Reihe von Aktionen an, für welche der Geldbetrag besser zu verwerten wäre, so auch, das Kinderheim in San Pelagio, wo mit dem Gelde zahlreiche rachitische Kinder ihre Gesundheit finden könnten.

GR. Vaugoin (chr.-soz.) bemerkt, man werde mit den veranschlagten Kredit von 220 Millionen kaum das Auslangen finden, bevor der Verbrennungs-Ofen fertig sein wird, werde wahrscheinlich die Summe von einer Milliarde und darüber hinaus erreicht sein. Denn wenn schon die Küchen des Rathauskellers 300 Millionen erforderte, werden die großartige Neuerung bei der wahrscheinlich längere Bratröhren notwendig sind als in der Rathausküche, bedeutendere Summen verschlingen. Gegen die Einäscherung von Leichen spreche nicht nur religiöse Gründe, sondern auch ~~ästhetische~~ ästhetische und finanzielle. Redner habe auf einer Studienfahrt seinerzeit das Leipziger Krematorium besichtigt und einer Einäscherung beigewohnt. Der Verbrennungsakt war der schauerlichste Eindruck, den die Anwesenden damals empfangen haben. Zuerst fällt der Sarg auseinander, dann sieht man in der wahnsinnigen Hitze, wie sich der Leichnam krümmt und dreht und aufsetzt, als ob er qualvolle Schmerzen erleiden müßte. Es ist sicherlich keinaesthetischer Anblick. Von allen Autoritäten ist die Leichenverbrennung als die kostbarste Bestattungsart bezeichnet worden. Sie ist tatsächlich nur für die Reichen da, also eine kapitalistische Einrichtung sondergleichen. Den Sozialdemokraten ist es bei der ganzen Sache nur um den Kulturkampf zu tun. Man will der christlichen Bevölkerung zum Trotz eine Neuerung einführen, um sie in ihren pietätvollen Empfindungen aufzureizen, ebendrein noch Steuerträger mit Millionen und Abermillionen belasten. Wenn erklärt wird, daß ~~die~~ ^{zur} Herstellung der Wiener Strassen kein Geld da sei, dürfe man sich auch nicht einen solchen Spott, wie es die Errichtung eines Krematoriums ist, leisten. Die Christlichsozialen hier im Gemeinderate würden über die Sache vielleicht nicht so viel reden, aber neuesten beliebte es der sozialdemokratischen Partei eine christlichsoziale Versammlung nach der andern zu sprengen und an diesen Heldentaten beteiligen sich auch sozialdemokratische Gemeinderäte, beispielsweise, der Herr amtsführende Stadtrat Siegel. Wenn die Sozialdemokraten glauben, daß sie die Minderheit auf diese ~~Art~~ ^{Art} indot machen werden, täuschen sie sich gewaltig.

Uebrigens gäbe es Orte, wo es den Christlichsozialen möglich sein werde sich zu revanchieren. Wenn Sie dieses schandbare Treiben fortsetzen, werden sich Mittel und Wege finden, daß die stärkste Partei in Oesterreich, wie es die christlichsoziale ist, Maßnahmen trifft, um die Freiheit des Wortes auch in dieser Stadt zu schützen.

Im Schlusswort weist der Referent darauf hin, dass der Verbrennungs-Ofen keine ausländische Ware ist, sondern von einer inländischen Firma geliefert wurde. Der Verwaltungsapparat für den Ofen wird nicht den Umfang annehmen, wie in der Debatte erwähnt wurde, sondern es wird derselbe Apparat den Ofen bedienen, der die Verwaltung des Zentralfriedhofes obliegt. Auch das Feuerungsmaterial wird nicht aus dem Auslande bezogen werden, sondern hierzu werde der Koks aus den Gaswerken dienen. Wenn aber gesagt wurde, dass es besser gewesen wäre, das Geld für den Verbrennungs-Ofen der Strassenerhaltung und Strassensanfpflege zu verwenden, so sei darauf verwiesen, dass im Budget für das laufende Jahr 1½ Milliarde für diese Zwecke vorgesehen ist. Wenn

die Frage des Krematoriums als Kulturkampffrage bezeichnet wurde, so werde sie nur von der Minderheit immer zu einer solchen gemacht. Auch die Frage der Arbeitslosigkeit ist angeführt worden, wozu jedoch gesagt werden müsse, dass diese nur dadurch gemildert werden könne, wenn die öffentlichen Körperschaften in die Lage versetzt werden, bauen zu können. Dies ist nicht möglich, solange die Regierung das Gesetz über die Wohnzwecksteuer nicht in Kraft treten lässt.

Was die Ausführungen des GR. Vaugoin betrifft, daß der Referent eine christlichsoziale Wählerversammlung sprengen geholfen habe, so sagt der Referent, daß die Versammlung als eine allgemeine und öffentliche von einer christlichsozialen Organisation einberufen worden sei. Die Einberufer seien in der Versammlung nicht zu sehen gewesen und man dürfte auch erkannt haben, daß die Mehrheit der Versammlung der Teilnehmer nicht Anhänger der christlichsozialen Partei seien. Und nachdem es sich Referent als öffentlicher Mandatar nicht nehmen lasse in eine Versammlung zu gehen und dort eventuell auch seine Meinung zu sagen, habe er von diesem Rechte Gebrauch gemacht.

Der prinzipielle Teil der Frage des Krematoriums sei ja schon in der Sitzung entschieden worden, wo der Beschluß betreffend die Errichtung des Krematoriums gefasst worden ist. Es ist zu hoffen, daß mit dem für das Krematorium bewilligten 227 Millionen Kronen das Auslangen gefunden werden wird.

GR. Wettengel (chr.-soz.) berichtet tatsächlich, daß die Kosten für die Errichtung des Krematoriums höher sein werden, als sie angegeben werden.

GR. Vaugoin (chr.-soz.) berichtet tatsächlich, daß die in Rede stehende Versammlung von genannten Einberufern angesagt wurde und die Einladungen vom christlichsozialen Wahlkomitee gefertigt waren, daß die christlichsozialen Parteifreunde eingeladen waren, und daß der Plan der Sprengung, wie aus einem Redner zugekommenen Brief hervorgeht, schon einige Tage früher gefasst wurde.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Neuaufnahme der in Untermiete gegebenen Räumlichkeiten. Anfangs April findet in Wien eine allgemeine Aufnahme sämtlicher Untermieten statt. Zu diesem Zwecke wird in jedem Haus ein Hausbogen zirkulieren, auf dem jede Partei anzugeben hat, ob sie ihre Wohnung (Geschäft) oder einen Teil davon weiter vermietet hat. Alle, die solche Räumlichkeiten weiter vermietet haben, sind ferner verpflichtet, ein neues Untermietblatt auszufüllen, das insbesondere den Mietpreis einschliesslich aller Vergütungen für Nebenleistungen zu enthalten hat. Diese Pflicht gilt ausnahmslos und trifft daher auch jene, die schon früher Untermietblätter ausgefüllt haben. Das neue Untermietblatt ist vom Wohnungsinhaber und jedem Untermieter zu unterschreiben. Die Angaben auf dem Hausbogen und dem Untermietblatt haben nach dem Stand vom 1. April d. J. zu erfolgen. Sollte sich später eine Aenderung ergeben, so ist diese beim magistratischen Bezirksamt des Wohnortes auf einem neuen Untermietblatt anzuzeigen. Die erforderlichen Drucksorten werden im Laufe der nächsten Tage in die einzelnen Häuser zugestellt werden. Drucksorten, die darüber hinaus noch benötigt werden, sind bei den magistratischen Bezirksämtern erhältlich. In der Einzahlung der Abgabe hat keine Unterbrechung einzutreten. Der Abgabebetrag ist auf Grund der Angaben im Untermietblatt einzuzahlen, ohne daß eine besondere behördliche Aufforderung abgewartet wird. Unrichtige Angaben oder die Unterlassung der rechtzeitigen Einzahlung der Abgabe haben im Sinne des Gesetzes strenge Strafen zur Folge.